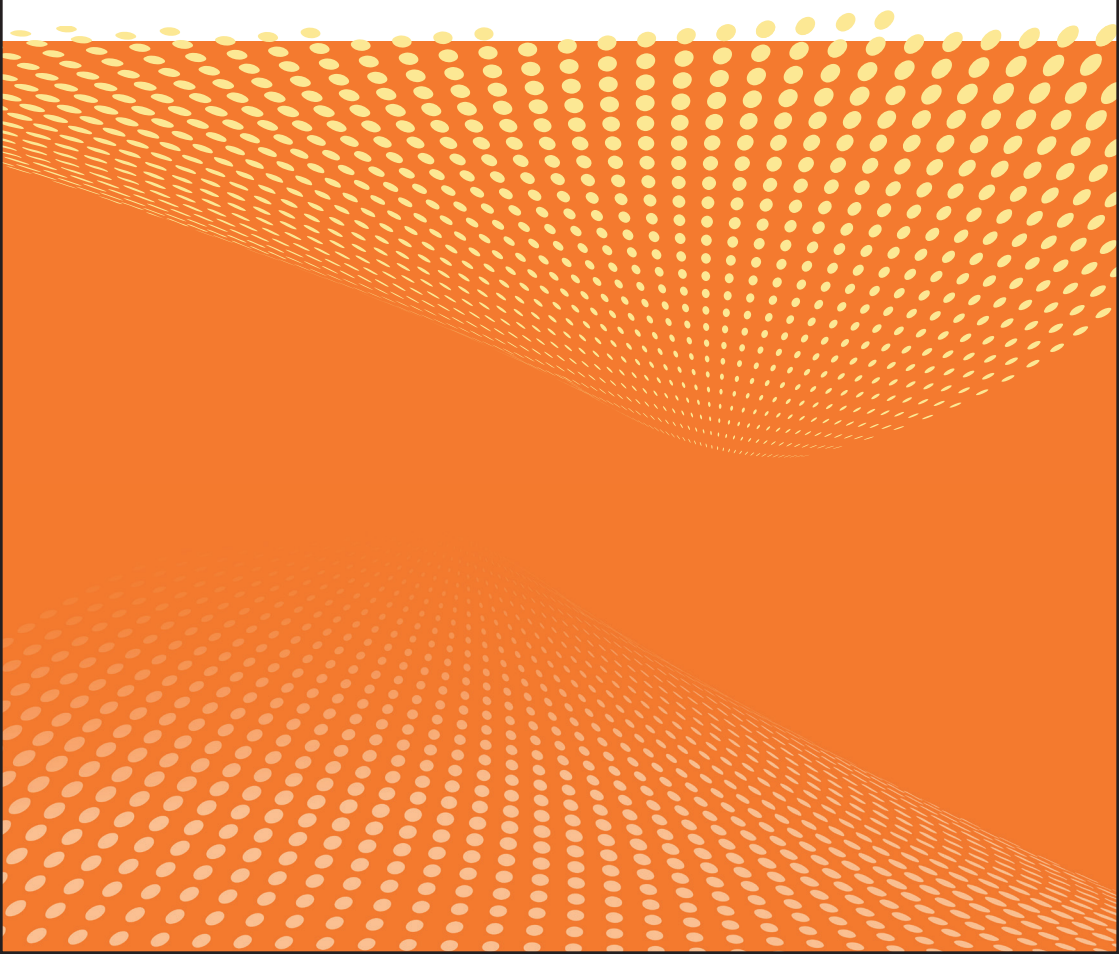


**ZEITSCHRIFT FÜR MIGRATIONSFORSCHUNG**  
**JOURNAL OF MIGRATION STUDIES**

**ZMF | Jg. 2 – 2022 | Heft 1**



# Zeitschrift für Migrationsforschung Journal of Migration Studies

ZMF 2022 2 (1)

Im Auftrag des Vorstands des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück  
herausgegeben von / For the Board of the Institute for Migration Studies (IMIS)  
of Osnabrück University edited by

Julia Becker, Marcel Berlinghoff, Aladin El-Mafaalani, Thomas Groß,  
Vera Hanewinkel, Ulrike Krause, Johanna Neuhauser, Jochen Oltmer,  
Jannis Panagiotidis, Andreas Pott, Christoph Rass, Jens Schneider,  
Helen Schwenken, Laura Stielike, Frank Wolff

Geschäftsführend / Editor-in-chief:  
Jochen Oltmer

Redaktion / Editorial Office:  
Hannah Niedenführ, Jutta Tiemeyer

Umschlag / Cover:  
Evelyn Ziegler

ISSN: 2747-4631 (Online)  
DOI: <https://doi.org/10.48439/zmf.v2i1>

Wissenschaftlicher Beirat / Scientific Advisory Board:

Jürgen Bast, Petra Bendel, Herbert Brücker, Janine Dahinden, Andreas Fahrmeir, Thomas Faist, Martin Geiger, Sabine Hess, Yasemin Karakaşoğlu, Leo Lucassen, Paul Mecheril, Andreas Niederberger, Boris Nieswand, Sieglinde Rosenberger, Antonie Schmiz, Kyoko Shinozaki, Hacı-Halil Uslucan, Ulrich Wagner, Anja Weiß, Andreas Wimmer, Anna Zaharieva, Andreas Zick.

Universität Osnabrück

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)

Redaktion ›Zeitschrift für Migrationsforschung‹

49069 Osnabrück

Osnabrück University

Institute for Migration Research and Intercultural Studies (IMIS)

Editorial office ›Journal of Migration Research‹

D-49069 Osnabrück

Germany

Phone +49 541 969 4384

Fax +49 541 969 4380

E-mail: [zmf@uni-osnabrueck.de](mailto:zmf@uni-osnabrueck.de)

Internet: <https://www.imis.uni-osnabrueck.de>

# Inhalt / Contents

## Aufsätze / Essays

*Christoph Lorke*

Harem, Scharia, ›Vielweiberei‹: Paarbeziehungen und Eheschließungsvorhaben zwischen einheimischen Frauen und muslimischen Männern im Deutschland der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ..... 5

*Dirk Halm und Yunus Ulusoy*

Einstellungs- und Konfliktmuster bei politisch engagierten Türkeistämmigen in Deutschland..... 35

*Sevasti Trubeta*

Diskurse um EU-Binnenmigration aus Süd- und Südosteuropa ..... 61

*Nora Friederike Hoffmann*

Die Spannung zwischen Norm und Habitus in der Migration. Empirische Befunde zur Verhandlung natio-ethno-kultureller Normen der Herkunfts- und der Ankunftsgesellschaft ..... 95

*Victoria van der Land*

Sprache – Macht – Integration: Afrikanische Migrantinnen und die deutsche Sprache ..... 125

## Diskussionsbeiträge / Discussion Papers

*Linda Maciejewski, Christian Hunkler, Niklas Harder und Kristin Schotte*

Wer gehört zur dritten Generation? Herausforderungen der definitorischen und empirischen Bestimmung..... 151

*Isabel Hilpert*

Fragile Buffer Zones. The Externalization Dynamism in the Field of Border Security and Possible Alternatives ..... 165



Christoph Lorke

# Harem, Scharia, ›Vielweiberei‹: Paarbeziehungen und Eheschließungs- vorhaben zwischen einheimischen Frauen und muslimischen Männern im Deutsch- land der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

## Zusammenfassung

Der Artikel beleuchtet die Frage, wie der deutsche Staat und verschiedene Behörden mit muslimischen Männern verfahren sind, die mit einer deutschen Frau die Ehe eingehen wollten. Dabei geht es zum einen um die Langlebigkeit verschiedener Deutungselemente und Stereotype, zum anderen um das konkrete Handeln in den Verwaltungen selbst. Die Überlegungen vor den behördlichen Entscheidungen sowie mögliche Widersprüche bei den Entscheidungsfindungen spielen ebenso eine Rolle wie alternative Handlungsräume der betroffenen Paare. Dadurch wird es auch möglich, den lokalen Faktor für migrationshistorische Entwicklungen im globalen Rahmen auszuloten. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom beginnenden 20. Jahrhundert bis in die letzten Jahre des Zweiten Weltkrieges. Diese Längsschnittperspektive markiert unterschiedliche Phasen von Kontinuität und Wandel und lässt darüber hinaus in längerer Perspektive einiges darüber erahnen, welche Nachwirkungen der administrative Umgang mit diesen Paarkonstellationen über den Untersuchungszeitraum hinaus hatte.

## Schlagwörter

Migration, Familie, Demographie, Heiratsmuster, Gender, Sexualität

---

PD Dr. Christoph Lorke  
LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, Münster

Zeitschrift für Migrationsforschung – Journal of Migration Studies 2022 2 (1): 5–33,  
DOI: <https://doi.org/10.48439/zmf.v2i1.141>

# Harem, Sharia, ›Polygamy‹: Intimate Relationships and Marriage Projects between Local Women and Muslim Men in Germany in the First Half of the 20th Century

## Abstract

The article will shed light on the question how the German state and different authorities in particular dealt with Muslim men who planned to marry German women. On the one hand the article will discuss the longevity of different stereotypes and the potential of ›symbolic‹ matters, on the other hand the authorities' specific actions. There the considerations which happened right before certain decisions are just important as the couples' leeway in those moments. Through these means, locality in connection with transnational developments and their implications in terms of migration can be interpreted coherently. The period under research spans from the beginning of the 20th century to the last years of World War II. This longitudinal section highlights several developments consisting of continuity and change; furthermore, it reveals how these couples are treated today.

## Keywords

Migration, family, demography, patterns of marriage, gender, sexuality

\* \* \* \* \*

## 1 Einleitung: Migrationsregime, grenzüberschreitende Eheschließungen und das Standesamt

Seit einiger Zeit widmet sich die sozialwissenschaftliche und historische Migrationsforschung der Funktionsweise von *Migrationsregimen*. Darunter wird ganz grundsätzlich die Produktion, Kategorisierung und Bearbeitung von Migration verstanden. Aus diesen Mechanismen resultieren Arenen von Konflikt und Kooperation zwischen institutionellen und individuellen Akteuren, wobei Migration grundsätzlich als Aushandlungsprozess begriffen wird, was auch die nicht-intendierten Nebeneffekte des Wirkens von Migrationsregimen einschließt (Oltmer 2018, S. 10). Solche Nebeneffekte können ihren Ausgang bei recht unterschiedlichen Interaktionsvarianten zwischen Migrant:innen und der Ankunftsgesellschaft nehmen. Dazu gehören Grenzkontrollen ebenso wie Asylverfahren oder die Einbürgerung, Kontakte und die Kommunikation mit Wohnungs-, Sozial- oder weiteren Ämtern, aber auch sonstige lebensweltlich-alltägliche Begegnungen, etwa im Zuge der

Vorbereitung einer Eheschließung: Der vorliegende Beitrag möchte aufzeigen, dass Eheschließungen, bei denen beide Partner:innen nicht die gleiche Herkunft aufweisen, in verschiedener Weise Gradmesser für das Funktionieren von Migrationsregimen waren – und vermutlich nach wie vor sind.

Jede Kultur<sup>1</sup> und jede Zeit setzt bestimmte Grenzen, wer wen heiraten darf, (re)definiert und (re)strukturiert Heiratskreise und somit das Ein- und Ausschließen verschiedener Partner:innen nach sozialen, gesundheitlichen, religiösen bzw. konfessionellen, kulturellen, nationalen, ›ethnischen‹ oder ›rassistischen‹ Bezügen. Grundsätzlich gelten ›Mischehen‹, Paare also, die über jene gedachten und mehr oder weniger starren, verbindlichen Grenzen hinweg heiraten, zwar zum einen als Schlüsselindikator für die soziale Integration in eine Gesellschaft, als Maßstab für Assimilationsprozesse (zuvörderst: Drachler 1920; Merton 1941); hiermit kontrastieren allerdings zum anderen die historisch zu beobachtende Skepsis und Abneigung gegen jene Verehelichungsmodi. Ein widerständig-misstrauischer Umgang schlug sich in unterschiedlichen Ländern in verschiedenen Verbotsregelungen nieder (vgl. etwa für die USA u. a. Pascoe 2009) – und auch für die deutsche Geschichte fallen vor allem Interdikte, Hürden, Reglementierungen und unterschiedliche Maßregelungen auf, die etwa im Kontext früherer Kolonien (Kundrus 2014), im Rahmen der »Rassenschande« (Przyrembel 2003) oder an der Kriegsfront des Zweiten Weltkrieges (Röger 2015) für den Umgang mit grenzüberschreitenden Ehevorhaben aufscheinen. Dieser Aufsatz hebt auf die Zusammenhänge zwischen Heiratsmustern und Migrationsbewegungen ab.

Gerade Sozialwissenschaftler:innen waren es, die das Thema bearbeitet haben, ob sie sich nun transnationalen, bikulturellen oder binationalen Partnerschaften zuwandten.<sup>2</sup> Einige darunter konstatieren besonders die Rolle

---

1 Der Verfasser ist sich der Problematik des Kulturbegriffs und dessen möglicher Essentialisierung bewusst. Wenn in diesen Ausführungen von ›Kultur‹ die Rede ist, so wird darunter ein Instrument und ein Mechanismus verstanden, um über ›Fremdheit‹ – und damit nicht weniger als Exklusion – zu verhandeln. Diese Aushandlung schließt auch immer eine Bewertung und relative Hierarchisierung der als ›eigen‹ betrachteten ›Kultur‹ ein, verweist also auf komplexe Logiken der Konstruktion, Zuschreibung und Wertung. Vgl. für einen solchen Zugang die aus der Anthropologie stammenden, sehr instruktiven definitorischen Hinweise bei Napier et al. (2014).

2 Die Literaturlage wird immer unübersichtlicher, weshalb hier nicht der Versuch unternommen wird, die verschiedenen definitorischen Überlegungen auch nur einigermaßen vollständig zu referieren. Eine Zusammenfassung mitsamt begrifflichen Abgrenzungen bietet Rodríguez-García (2015). Insbesondere der Begriff ›interkulturell‹ erscheint mit Verweis auf Anmerkung 1 erklärungsbedürftig. Die Bezeichnung ›interkulturell‹ bezeichnet für die folgenden Darlegungen die imaginierte Unterscheidung zwischen einer ›Eigen-‹ und einer ›Fremdgruppe‹, die sich zeitgenössisch für den hier fokussierten Untersuchungszeitraum in der Wahrnehmung unterschiedlicher ›kultureller‹ Gegebenheiten manifestiert



von Globalisierungsprozessen, die Entstehung von »Fernliebe« und einer Internationalisierung der Intimsphäre (Beck und Beck-Gernsheim 2013; Constable 2013). In jüngster Zeit ist darüber hinaus auch die Geschichtswissenschaft zunehmend auf das Thema aufmerksam geworden. Das gestiegene Interesse wundert wenig, tangiert doch die Beleuchtung transnationaler Heiraten zahlreiche auch historische Forschungsfragen (Sinke 2009). Dies betrifft etwa das Verhältnis von Kontinuität und Wandel sowie die längerfristigen Wirkungen verschiedener Eheverbote und Heiratsbeschränkungen (bspw. Ceello und Kholoussy 2016; Jeismann 2019; McDougall und Pearsall 2017; Moses 2018). Eine solche Perspektivierung macht es uns möglich, zu analysieren, auf welche Art und Weise Migration und Mobilität sowie grenzüberschreitende Familienbeziehungen zu einer Herausbildung transnationaler Verflechtungen, interkultureller Wahrnehmungs- und Lernprozesse oder Abgrenzungs- und Distanzierungsmodi geführt haben. Heiraten (bzw. Heiratsvorhaben) können auf diese Weise als Linse dienen, um zeittypische Verhandlungen nationaler und kultureller Unterschiede, die Konstitutionslogiken von »Fremdheit«<sup>3</sup> auf intemem Gebiet sowie die (Re-)Artikulationen von Differenzkategorien zu studieren, und zwar vor der Hintergrundfolie »Migration«.

Eheschließungen zwischen Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit bzw. verschiedener kultureller Hintergründe, interkulturelle Kommunikationen, Kooperationen und Konflikte: Solche Begegnungen werden im Standesamt manifest, das im Falle einer nicht monokulturellen bzw. mononationalen Eheschließung als eine Art Schwellen- oder Grenzraum sowie Erfahrungs- und Erlebensort nationaler, kultureller, sozialer und »ethnischer« Unterschiede konzipiert werden kann. Wenn wir verstehen wollen, welche engen Verbindungslinien zwischen Standesämtern und Migrationsgeschichte bestanden haben (und bestehen), so ist ein Blick auf personenstandsrechtliche Entwicklungen unabdingbar. Mit der Einführung der Zivilehe und der reichsweiten Einrichtung von Standesämtern ab 1871/75 kam es zu einer fortschreitenden Spezialisierung und Ausdifferenzierung standesamtlicher Aufgaben, die begleitet war von einer umfassenden Bürokratisierung und Professionalisierung des Berufsstandes. Die dort agierenden Beamten mussten gewährleisten können, dass eine Eheschließung rechtsgültig erfolgte. Bei der Beteiligung eines:r nicht reichsangehörigen Heiratspartner:in war hierfür eine umfassende Einarbeitung in die teils komplizierten privat-

---

haben und in gesellschaftlichen, behördlichen und sonstigen Kontexten artikuliert worden sind.

<sup>3</sup> Hier verstanden als Definition einer Beziehung und Ergebnis der Unterscheidung des »Eigenen« vom »Anderen«, die immer relational ist. Vgl. hierzu u. a. Rohrschneider und Strohmeyer (2007).

rechtlichen Vorschriften seitens der Standesbeamten vonnöten. Die Standesbeamten waren also in ihrem Handeln keineswegs autonom, sondern in ein komplexes Verfahrens- und Entscheidungssystem integriert, das auch übergeordnete Instanzen (wie Aufsichts-, Landes- und Reichsbehörden) einschloss. Das galt allen voran bei Präzedenzentscheidungen oder der Genehmigung von Ehefähigkeitszeugnissen. Ein solches Dokument, das besagte, dass nach den Gesetzen des Heimatlandes der Verheiratung keine personensstandsrechtlichen Hindernisse entgegenstanden, war nötig, wenn der bzw. die ausländische Verlobte die Ehe in Deutschland schließen wollte. Jedoch stellten viele außereuropäische Staaten, darunter etwa die USA, ein solches Zeugnis nicht aus. In solchen Fällen ging die Entscheidungsgewalt von den Standesbeamten direkt auf das jeweils zuständige Oberlandesgericht über, das über die Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses zu urteilen hatte.<sup>4</sup>

Gleichwohl waren Standesämter erster behördlicher Ort interkultureller Begegnung und Kommunikation. Sie waren gewissermaßen institutionelles Eingangportal des endemischen Heiratsmarktes und waren befugt, nicht-deutschen Petent:innen durch institutionelle Verfahren hierzu Zutritt zu gewähren. Standesämter verfügten über die Macht, ihre Prozedere bewusst zu beschleunigen bzw. zu verlangsamen, um dadurch einem Paar die Eheschließung zu erleichtern, zu erschweren oder gar zu verunmöglichen. Eine kaum zu unterschätzende Rolle dürfte dabei der spezifische lokale Kontext gespielt haben; je nach konkreten Erfordernissen und Bedürfnissen vor Ort und je nach Stand der Aushandlungen über Zugehörigkeit ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich standesamtliche Wahrnehmungs- und Umgangsweisen stark unterschieden haben (Lorke 2017b). Lokale Gegebenheiten ernst zu nehmen heißt, die konkreten Wirkweisen des jeweiligen Migrationsregimes mitsamt den bestehenden nationalstaatlichen Rahmungen durch die handelnden Subjekte abzubilden. Dadurch treten nicht nur deren Strategien der Selbstbehauptung und relative Handlungsspielräume der beteiligten Akteure in den Vordergrund (Möhring 2018), es wird außerdem deutlich, dass im Untersuchungszeitraum oftmals tendenziell restriktive Grenz-, Migrations- und Heiratsregime bisweilen durchaus widersprüchliche Adaptions- und Improvisationsregime sein konnten.

Gesellschaftliche Folgen migrantisch-interkultureller Begegnungen sind als komplexe Prozesse und in ihren jeweiligen Wechselwirkungen zu erfassen; dabei spielte die Wahrnehmung der ›fremden‹ Partnerin bzw. des ›fremden‹ Partners zweifellos eine fundamentale Rolle. Solche Wahrnehmungen und Beobachtungen konnten entscheidend sein, vor allem in solchen

---

4 Vgl. zu diesen und anderen Mechanismen Lorke (2017b).

Fällen, bei denen ein:e Partner:in nicht nur eine andere Herkunft aufwies, sondern eine andere, nicht-christliche Religion. Der Umgang mit Eheschließungen, bei denen der männliche Ehepartner Muslim war<sup>5</sup>, verspricht aus verschiedenen Gründen weiterführende historische Einsichten, nicht zuletzt, weil ›der Islam‹ in rechtspolitischer Hinsicht einen breiten Spielraum an Deutungsmustern offerierte und bis heute offeriert, der von der strikten Geschlechtertrennung und der vollständigen Zurückdrängung der Frau in die häusliche Sphäre bis hin zur Gleichberechtigung reicht (Rohe 2011, S. 115 f.; für aktuelle Debatten siehe auch Antes und Ceylan 2017). Aufgrund dieser Bandbreite wirken jene sedimentierten Interpretamente offensichtlich bis heute: Die Vielzahl an Büchern und Filmen, die das Sujet interkulturellen – hier: christlich- bzw. säkularen und muslimischen – Lebens und Liebens aufgreift, belegt ein unübersehbares gesellschaftliches Interesse. Titel wie »Jalla! Jalla! Wer zu spät kommt ...« (Regie: Josef Fares, 2000), »Evet, ich will!« (Regie: Sinan Akkuş, 2008), »Meine verrückte türkische Hochzeit« (Regie: Stefan Holtz, 2006) oder auch »Krüger aus Almanya« (Regie: Marc-Andreas Bochert, 2015) verorten interkulturell-intime Kommunikationsmodi im Bereich des ›Culture Clash‹.<sup>6</sup>

Allein schon dieser Gegenwartsbezug lässt die Thematik prädestiniert erscheinen, nicht nur familien-, migrations- und geschlechtergeschichtliche Aspekte miteinander zu verknüpfen, sondern auch nach den längerfristigen Prägungen zu fragen, die anhand der besagten Individuum-Behörden-Begegnungen ausfindig zu machen sind. Binationale bzw. interkulturelle Paare (und der Umgang mit ihnen) ermöglichen auf diese Weise einen besonderen Zugang, um Migrationsprozesse und ihre (un-)mittelbaren Folgen zu analysieren – aber auch, um etwas über das Verhältnis von Mobilität und Sesshaftwerdung zu erfahren (Friedrichs 2018; Möhring 2018).

Gerade zu Beginn des Untersuchungszeitraumes um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert galten bei der Beurteilung der muslimischen Heiratsaspiranten ›eigene‹, ganz zentral bürgerliche Wahrnehmungsinteressen und Urteilsmaßstäbe. Das Begreifen und Beurteilen funktionierte zuvörderst anhand von Differenzen, das Wissen vom ›Eigenen‹ beruhte auf der Grenzziehung und Grenzerfahrung zum ›Anderen‹. Die Beobachter:innen und Kommentator:innen waren geprägt von dem wirkmächtigen Deutungsmuster des ›Orientalismus‹ (Said 1978; zusammenfassend zur Diskussion Osterhammel

---

5 Hier sei auf eine Besonderheit im muslimischen Eherecht hingewiesen: Das System der asymmetrischen Endogamie besagt, dass muslimische Männer jüdische und christliche Frauen heiraten dürfen, während muslimischen Frauen die Eheschließung mit nicht-muslimischen Männern nicht gestattet ist.

6 Vgl. daneben Bücher wie von Akyün (2005), das bis 2007 in zwölf Auflagen erschienen ist.

1998a). Dabei fungiert ›der Orient‹ als ›Anderer‹ des Westens und erscheint als verdichtete soziale (Negativ-)Konstruktion, die einen genuin imaginären Charakter aufweist und hierarchische Strukturen produziert und stützt.

Seinerzeit war es dementsprechend üblich, bei der Wahrnehmung von Muslim:innen (wie auch von Nichteuropäer:innen aus Asien oder Afrika) den Kontrastierungsmaßstab europäisch/nicht-europäisch anzulegen, wodurch zeitgenössische Imaginationen stark auf Polarisierungen ausgerichtet waren (Fortschritt vs. Rückständigkeit; Zivilisation vs. Wildheit; Kultur vs. Natur) – auch oder gerade in einer Zeit, die wie das ausgehende 19. Jahrhundert, einem ersten Zeitalter der ›Globalisierung‹ (Bayly 2004), durch neue Migrationsbewegungen und einer Ausweitung der Kontakt- und Reibungsflächen zwischen dem Nahen Osten und Europa geprägt war (Marchand 2009). Dadurch standen Ordnungen von Identität und Zugehörigkeit zur Disposition, die im Folgenden vermittels der besagten Eheschließungsvorhaben nachvollzogen werden. Ausgehend vom Kaiserreich über die Weimarer Republik bis in die Zeit des Nationalsozialismus soll nach grundlegenden Wahrnehmungs- und Verfahrensmodi im Umgang mit diesen Paarkonstellationen geblickt werden, wobei insbesondere die Fragen nach Wandel und Kontinuität im Mittelpunkt stehen werden.

## 2 »Sexuell-perverse Völker par excellence«:

### Starre Deutungsschemata christlich-muslimischer Ehevorhaben im Deutschen Kaiserreich

Zentraler Maßstab für Wahrnehmungs- und Deutungsschablonen des ›Orients‹ im ›langen‹ 19. Jahrhundert war die Aufklärung. Galten Orient und Islam als »Objekte der Begierde, Sehnsuchtsorte und Projektionsflächen« (Rohe 2016, S. 34–52) und lässt sich bei der zeitgenössischen Sicht eine komplexe Mischung aus Bewunderung und Verachtung konstatieren, so erfuhr diese Melange im Zuge des umfangreichen kulturellen und wirtschaftlichen Austausches, insbesondere ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert, eine Verengung. Dies war just jene Phase, als sich Europa von einer inklusiven zu einer exklusiven Wertegemeinschaft wandelte (Osterhammel 1998b). Durch den daraus hervorgegangenen Eurozentrismus wurde alles Nicht-Europäische fortan tendenziell marginalisiert und sodann distanziert betrachtet. Dadurch avancierten Geringschätzung oder gar Verurteilung des Nicht-Europäischen zu markanten Nebeneffekten einer Modernisierung, die zunehmend dichotomische Sichtweisen hervorbrachte (Erker-Sonnabend 1987). Die gängigen Vorstellungen über ›den Islam‹ waren nunmehr viel stärker als zuvor von einer mehr oder weniger klaren Demarkationslinie zwischen un-

vereinbaren politischen und religiösen Systemen geprägt. Innerhalb dieser imaginierten Ordnung sind die zeitgenössischen, undifferenzierten Schilderungen über grausame und barbarisch agierende Türken auf eine Wende im machtpolitischen Verhältnis zwischen Europa und dem Osmanischen Reich zurückzuführen. Nach der türkischen Niederlage vor Wien 1683 kam es zu einer zunehmenden Dämonisierung des Türkenbildes (Pohlig 2009). Herder etwa subsumierte Türken in seinen *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit* kurzerhand unter die »fremden Völker in Europa« (Herder 1784–1791, XVI.5); und auch die spätere Rezeption des serbischen und griechischen Freiheitskampfes sowie die Solidarisierung westeuropäischer Staaten mit der christlichen Bevölkerung des Balkans gab dem Bild einer rückständigen, unzivilisierten und zur Assimilation unfähigen, kurz: »fremden« Osmanenherrschaft zusätzlich Nahrung (Matuz 2012, S. 198–208). Dabei ist eine Gleichsetzung zwischen dieser Herrschaftsform und dem Islam im Ganzen auffällig.

Eine immense Bedeutung innerhalb dieser Interpretamente erlangten die Aspekte Geschlecht und Familie, Heirat und Fortpflanzung, Sexualität und Intimität (zum Zusammenhang zwischen Intimität und Geschlecht in historischer Perspektive Saurer 2014). Besonders die beinahe »klassischen« Referenzpunkte »Harem« und »Vielweiberei« waren zentrale Diskurselemente, die immer wieder begegnen und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch standesamtliche Entscheider beeinflusst haben dürften. Sie verweisen als Elemente eines *pars pro toto* auf hegemonial geteilte Sichtweisen über Sexualmoral, wodurch institutionelle Akteure wie das Standesamt und die dort beschäftigten Beamten – die nicht selten aus dem Bildungsbürgertum stammten – implizit ihre Forderungen nach sexueller (Selbst-)Disziplin und intimer Eindeutigkeit transportieren konnten. Mit der vermeintlich sittenlos-ungeordneten, polygamen Regelung der Geschlechterverhältnisse ließ sich Tradiertes aktualisieren, fanden sich doch entsprechende Deutungen bereits bei Martin Luther (Kaufmann 2008, S. 59).

Daneben erschien vielen Beobachter:innen des ausgehenden 19. Jahrhunderts der Luxus des Harems als Beweis für den Verfall und die Dekadenz des »Orients« und für die Überlegenheit der westlichen Zivilisation, während sie die im Frauengemach agierende sexualisierte Frau als Bedrohung für die Aufrechterhaltung bürgerlich-monogamer Ehekonzepte und die Vorherrschaft des Mannes betrachteten (Harnisch 1998). »Araber und Türken« seien »sexuell-perverse Völker par excellence«, sinnierte etwa der Sexualwissenschaftler Iwan Bloch im Jahre 1908, erwähnte die angebliche sexuelle Befriedigung »in Weibeharem und Knabenbordell« (Bloch 1908, S. 520) und bediente mit dieser Generalisierung typische »orientalische« Abweichungs- und Pathologisierungsnarrative, die er auf alle muslimischen Männer auszu-

dehnen versuchte. Die völkisch-konservative Journalistin Leonore Niessen-Deiters, Mitarbeiterin bei der *Kölnischen Zeitung*, warnte entsprechend wenige Jahre später apodiktisch: Ehen mit »Mohammedanern« sollten sich deutsche Frauen »zehnmal überlegen«, insbesondere bei osmanischen Staatsangehörigen. Vor Ort erwarte die Frauen eine unerträgliche soziale Stellung, eine ungünstige rechtliche Position und im Falle einer Ehescheidung durch den vorherigen, automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eine »verzweifelte Lage« (Niessen-Deiters 1913, S. 226 f.). Mit dem ›Herausheiraten‹ war das formal-privatrechtliche wie symbolische Ende der Zugehörigkeit zu der Eigengruppe besiegelt, was übergreifende Fragen von Zugehörigkeit berührte. Staatsangehörigkeit definierte sich (allen voran in ihrer exklusiven Dimension) über die Heirat und die reproduktiven Erwartungen an die Frau – was wiederum die Mobilitätschancen beeinflusste bzw. verringerte (Yuval-Davis 1997; insgesamt Gosewinkel 2001).

Neben solchen populären Deutungen war es daher besonders die Rechtswissenschaft, die sich für das Thema interessierte und dabei ganz zentral die Türkei fokussierte. Die prinzipielle Möglichkeit, vier rechtmäßige Ehefrauen zu haben, wurde in einer Dissertation aus dem Jahr 1912 als »seltsam« sowie »willkürlich« bezeichnet und dabei vor allem auf Konsequenzen für deutsche Staatsangehörige hingewiesen (Hoche 1912, S. 47–49; vgl. Rosenbaum 1909). Eine Arbeit »über das Ehe- und Familienrecht der Mohammedaner« widmete sich weiteren eherechtlichen Vorgaben (u. a. Auflösung der Ehe durch Verstoßung und Diskussion verschiedener Verstoßungsarten) und kam zu dem Schluss, das Scharia-Recht betrachte die Ehefrau als bloße Kindergebärende, die sie zu einem von der übrigen Welt gänzlich abgeschlossenen Wesen degradiere (von Kaurimsky 1914, S. 39 f.). Realiter freilich spielte Polygamie etwa in der Türkei in jenen Jahren eine zunehmend geringere Rolle. So seien die »schädigende[n] Einflüsse der Schariah« nach und nach zurückgedrängt worden, referierte der einflussreiche Islamwissenschaftler Martin Hartmann in einem Vortrag vor der Deutschen Gesellschaft für Islamkunde im Jahr 1918 abschwächend. Hintergrund war eine Ministerialverfügung in der Türkei, wonach türkische Staatsangehörige zunächst die Zivilehe schließen mussten, bevor eine religiöse Trauung folgen konnte – eine Säkularisierung des Eherechts, die zwar grundsätzlich auch weiterhin eine Mehrehe gestattete, die indes laut Hartmann aber ein Auslaufmodell sei (N.N. 1918; zum Scharia-Recht generell Alim 2013).

Doch welche konkreten Auswirkungen hatten derartige Ansichten auf Eheschließungsvorhaben, bei denen der männliche Partner muslimischen Glaubens war? Der Heiratsmarkt im Deutschen Reich hatte durch die Präsenz muslimischer Männer bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges kaum signifikante Veränderungen erfahren. Zumeist waren diese Männer für eher

kurzfristige Aufenthalte in Deutschland, etwa für Studienzwecke oder aufgrund einer militärischen oder handwerklichen Ausbildung. 1917 hielten sich beispielsweise gut 2.000 Türk:innen (offenbar weit überwiegend Männer) in Berlin auf (Böer et al. 2002, S. 11 f.). Damit lag die Stadt unangefochten an der Spitze des Deutschen Reichs. Indes war die Möglichkeit für diese Männer, eine Landsfrau zu finden und somit eine national endogame Hochzeit begehen zu können, ausgesprochen gering. Im Jahr 1905 kam bei reichsweit insgesamt 1.453 Staatsangehörigen des Osmanischen Reiches etwa eine Frau auf vier Männer – wobei dies noch ein vergleichsweise geringes geschlechtliches Ungleichgewicht bedeutete, wenn man es mit anderen muslimisch geprägten Staaten vergleicht, wie etwa Persien (23,3 % Frauenanteil bei insgesamt 43 Staatsangehörigen) oder Ägypten (8,5 % bei 47 Staatsangehörigen, siehe Kaiserliches Statistisches Amt 1905, S. 7 f.). Gleichwohl gab es durchaus Kommunikations-, Kontakt- und Kennenlernmöglichkeiten muslimischer Männer mit deutschen Frauen, wenn deren Intensität auch lokal höchst unterschiedlich gewesen sein dürfte.

Bei den (wenigen)<sup>7</sup> dokumentierten Fällen überlieferter Heiratsgesuche lässt sich jedoch eine grundsätzliche Skepsis seitens der beteiligten Institutionen ausmachen. So bezogen sich die Behörden seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts bei entsprechenden Gesuchen prinzipiell auf eine Aufzeichnung des früheren Generalkonsulats in Konstantinopel, die Ende Januar 1901 erstellt worden war und deutliche Handlungsanweisungen implizierte. Seinerzeit bestanden hinsichtlich einer geplanten Eheschließung zwischen einer deutschen Frau und einem türkischen Staatsangehörigen »erhebliche Bedenken« mit Blick auf die »rechtliche und soziale Stellung der türkischen Frauen«. Diese Einschätzung bezog sich zunächst nur auf solche Paare, die in das Herkunftsland des Mannes übersiedeln wollten. Waren bei einem ständigen Aufenthalt des Ehepaars im Deutschen Reich »keine besonderen Unzuträglichkeiten« zu befürchten, ziehe eine Auswanderung »Übelstände« nach sich, die mit der »von der abendländischen Anschauung so verschieden gestalteten moh. Ehe« begründet wurden. Der Frau drohe, bei (formloser) Scheidung vor »die Tür« gesetzt zu werden, zumal deutsche Behörden nach erfolgter Verheiratung und einem damit verbundenen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nicht mehr helfen könnten. Der Islam sei, fuhr das Schreiben in verallgemeinernder Einschätzung und unter Ausblendung des seinerzeit geltenden Eherechts im Kaiserreich, wonach Frauen weder das Wahlrecht

---

7 Eine genaue Auskunft über die Zahlen war aufgrund der mangelnden Statistik nicht möglich, was darauf schließen lässt, dass sich solche Ehen äußerst selten zugetragen haben. Vgl. Staatssekretär des Innern an das Auswärtige Amt, 18.10.1910, BArch R 901/28224; vgl. ebd. auch die Schreiben aus Sachsen oder Bayern. Für die obigen Ausführungen sind die Unterlagen für ein halbes Dutzend Fälle überliefert.

hatten noch ohne Erlaubnis des Mannes eine Arbeit aufnehmen durften, fort, auch »in liberalsten türkischen Kreisen« von der Idee geprägt, der Frau eine untergeordnete, isolierte Position zuzuweisen. Dieser Umstand sei aus Sicht der Behörde »bereits in mehr als einem Falle für Frauen europäischer Herkunft und Bildung derartig unerträglich geworden, daß sie zu verzweifelten Schritten getrieben wurden.«<sup>8</sup>

Ohne konkreter zu werden, blieb dieses mit der Tradition argumentierende Herangehen im institutionellen Umgang mit diesen Paarbeziehungen auch für die Jahre bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges generell üblich, und zwar nicht nur bei deutsch-türkischen Ehegesuchen, sondern bei der Beteiligung muslimischer Männer im Allgemeinen. Dies musste freilich keineswegs heißen, dass Eheschließungen zwischen deutschen Frauen und muslimischen Männern gänzlich unmöglich gewesen wären. Eine Frau, die mit einem ägyptischen Staatsangehörigen im Jahr 1910 nach langjährigem Zusammenleben die Ehe eingehen wollte und die zuvor von den Beamten »in eindringlicher und eingehender Weise auf ihre unsichere Stellung als Ehefrau eines Mohammedaners hingewiesen« wurde, antwortete den Behörden lakonisch: »Wer A sage, müsse auch B sagen.«<sup>9</sup>

Bei Ablehnungen der Erteilung des Ehedispenses war nicht allein die vermutete Verletzung von Frauenrechten oder das befürchtete Schicksal der Frau ausschlaggebend, sondern mitunter ein ganzes Bündel weiterer Gründe bzw. Ahnungen, wie etwa im Mai 1913 geschehen. Damals wollte ein arabischer Student eine preußische Staatsangehörige ehelichen, doch stand aus Sicht der Behörden nicht allein das Scharia-Recht (Mehrehe, Verstoßungsmöglichkeit) diesem Anliegen entgegen, sondern auch soziale Überlegungen: »Keine weiße Frau aus besseren Kreisen« würde einen solchen Schritt wagen, heißt es dort apodiktisch; hinzu kam die »unerfreuliche Stellung« der Kinder als »Mischlinge«, weshalb es als »nicht im deutschen Interesse« liegend betrachtet wurde, eine Befreiung vom erforderlichen Ehefähigkeitszeugnis zu gestatten.<sup>10</sup> Wie langwierig sich solche Anträge durch ein solches institutionelles Vorgehen mitunter gestalten konnten, belegt das Beispiel eines aus Konstantinopel stammenden muslimischen Türken, der als Beamter bei der Anatolischen Eisenbahn beschäftigt war, eine Frau aus Eberswalde heiraten wollte und daher 1914 um eine Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses bat, um heiraten zu können. Mittels Verweis auf das in der

<sup>8</sup> Königliches Ministerium des Auswärtigen an Justizminister; 6.5.1914, GStA PK, I. HA Rep. 84a, Nr. 11900.

<sup>9</sup> Deutsches Konsulat Kairo an Theobald von Bethmann Hollweg, 26.11.1910, BArch R 901/28224. Ob es zu einer Verehelichung kam, geht aus den Quellen freilich nicht hervor.

<sup>10</sup> Abschrift an den Justizminister, 6.5.1913, BArch R 901/28224.



Antwort beigefügte o. g. Schreiben des Jahres 1901 wurden die »erheblichen Bedenken« untermauert und lapidar vermerkt, diese lägen weiterhin vor.<sup>11</sup>

War ein solches Ablehnen vor 1914 weitgehend Konsens, änderte sich die Situation mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges wenigstens partiell. Denn das Deutsche Reich und die Türkei waren durch den Bündnisvertrag vom 2. August 1914 fortan »Waffenbrüder«, auch wenn die Türkei zunächst ihre »bewaffnete Neutralität« erklärt hatte (zum Nachwirken Mangold-Will 2013). In der Publizistik priesen unterschiedliche Autoren nicht nur das Abkommen (u. a. Grothe 1914; Schäfer 1914), sondern betonten auch die Assimilationsbereitschaft türkischer Männer, berichteten von glücklichen deutsch-türkischen Ehen, zufriedenen Ehefrauen und verantwortungsvoller Monogamie beim »Durchschnittstürken« (Jäckh 1915, S. 96, 110, 114).

In einem derart veränderten Klima wurde bisweilen kulanter mit entsprechenden Eheanträgen verfahren – jedoch nur deswegen, weil temporär und auch nur bei solchen Ehevorhaben, bei denen aufgrund diplomatischer Besonderheiten eine Rücksichtnahme erfolgen musste, der Faktor nationaler Zugehörigkeit höher gewichtet wurde als der von religiöser Verortung. Dies bedeutete wenigstens eine selektive, auf türkische Männer aus gehobenen Schichten begrenzte Aussetzung bestehender Vorschriften. Ein türkischer Generalleutnant, der der Kaiserlichen Landflieger-Marine-Abteilung in Berlin zugeteilt war, wollte mit einer Preußin die Ehe schließen, benötigte dafür aber noch einen Nachweis über das Nichtbekanntsein von Eehindernissen. Seine Versicherung an Eides statt und der Hinweis an die Verlobte, dass diese die preußische Staatsangehörigkeit verlieren würde, waren das eine – seine herausragende, politisch-militärische Bedeutung aber das andere, schließlich maßgebende Moment bei diesem Anliegen, das die Behörden genehmigten.<sup>12</sup>

Ganz ähnlich ist ein weiterer Fall einzuordnen: Hier hatte der Kommerzienrat und Landtagsabgeordnete Joseph Molthan (Zentrum) aus Mainz 1916 eine Eingabe an das Justizministerium geschickt, um einen vorherigen Ablehnungsbescheid abzuändern. Im Ablehnungsbescheid wurde die geplante Eheschließung seiner Tochter mit einem muslimischen Türken mit jenen aus dem 1901er Dokument formulierten Warnungen (Verstoßung, Scheidung nicht ohne Einwilligung des Ehemannes möglich) begründet und dafür plädiert, künftig alle Gesuche türkischer Staatsangehöriger muslimischen Glaubens um Befreiung vom Ehefähigkeitszeugnis »grundsätzlich abzulehnen«. Der Gesuchsteller sollte jedoch nicht schriftlich von dieser Entscheidung

---

<sup>11</sup> Justizminister an das Auswärtige Amt, 27.2.1914, BArch, R 901/28224 und Antwortschreiben, 6.5.1914, ebd.

<sup>12</sup> Abschrift, Königliches Standesamt, 5.8.1916, BArch, R 901/28224.

unterrichtet werden; stattdessen sollte ein Beamter die Erörterungen mündlich weitergeben – offenbar fürchtete man hier Verstimmungen nicht nur beim Regionalpolitiker, sondern vor allem aufseiten des militärischen Verbündeten.<sup>13</sup>

Dieses Vorgehen deutet zwar auf einen institutionellen Unwillen hin, allerdings hatten sich die militärischen Verhältnisse nach den Siegen auf der Gallipoli-Halbinsel und der Beteiligung türkischer Truppen bei Kämpfen an der Seite Deutschlands, Österreichs und Bulgariens auf dem Balkan verändert (Götting 2014). Aus diesem Grund wurde der Fall noch einmal aufgerollt: Nun war das Auswärtige Amt der Ansicht, dass ein »ausnahmsloses Festhalten am ablehnenden Standpunkt« der deutschen Behörden hinsichtlich solcher Eheschließungen unangebracht sei. Man dürfe daher der osmanischen Regierung keine »kulturelle Rückständigkeit« hinsichtlich des Eherechts vorhalten und sollte, so der Vorschlag, die Eheschließung zulassen, »wenn die Umstände ausnahmsweise eine Gefährdung der deutschen Verlobten ausgeschlossen erscheinen lassen«.<sup>14</sup> Ähnlich verhielt man sich zuvor bereits bei der gewünschten Verelichung zwischen dem 1. Geschäftssekretär und seiner deutschen Verlobten. Eine Ablehnung des Gesuchs würde daher einen »sehr ungünstigen politischen Eindruck hinterlassen« und das bereits bestehende Misstrauen, Deutschland beute die Türkei finanziell aus, sei aber nicht bereit, diese in den Kreis europäischer Großmächte aufzunehmen, könnte dadurch neue Nahrung erhalten. Aufgrund dieser Umstände wurde gar um eine Beschleunigung des Verfahrens gebeten.<sup>15</sup>

Mit dem Ende des Krieges hatte sich die Situation indes abermals geändert. Wiesen die Behörden wie gezeigt vor dem Krieg aufgrund der imaginierten Zukünfte (»die traurigen Erfahrungen, die deutsche Frauen vielfach durch solche Eheschließungen gemacht haben«) solche Gesuche zurück und hatte man während des Krieges aus Rücksichtnahme »vorübergehend einen milderen Standpunkt eingenommen« und entsprechende Befreiung nach mündlichen Hinweisen auf die bestehenden Bedenken bei solchen Ehen erteilt, waren die mit dieser Entscheidung betrauten Behörden nun wieder zu der älteren Ansicht zurückgekehrt, solche Anträge abzulehnen.<sup>16</sup> Diese wechselvolle Handhabe zeigt, inwiefern Wahrnehmungen von Ehekonstellationen trotz tendenzieller Marginalisierung keineswegs statisch waren, sondern vielfältigen und dynamischen Einflüssen unterlagen und auf komplexe Aus-

<sup>13</sup> Note Justizministerium, 17.2.1916, GStA PK, I. HA Rep. 84a, Nr. 11900.

<sup>14</sup> Ministerium der auswärtigen Angelegenheit an den Reichsjustizminister, 11.6.1916, GStA PK, I. HA Rep. 84a, Nr. 11900.

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Reichsjustizminister an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheit, 15.12.1918, BArch, R 901/28225.

handlungsprozesse hindeuten. Auch nach 1918 sollte sich daran wenig ändern.

### 3 »Unwissenheit, Sinnesrausch oder Abenteuerlust«: Bemühungen um Vereindeutigungen in der Weimarer Republik

Nach dem Ersten Weltkrieg sollte sich die Anzahl muslimischer Männer in Deutschland nochmals steigern. Auch muslimische Organisationen sind nun in nennenswertem Umfang nachzuweisen: 1922 wurde die Islamische Gemeinde in Berlin gegründet, deren Mitglieder aus mehr als 40 Ländern kamen, 1930 ebenda die ›Deutsch-Moslemische Gesellschaft‹ mit ca. 1.800 Mitgliedern. Fünf Jahre zuvor war am Fehrbelliner Platz in Berlin-Wilmersdorf Deutschlands erste Moschee eingeweiht worden, und zwar die der Lahore-Ahmediyya-Gemeinde. Mit dem 1924 vereinbarten deutsch-türkischen Friedensvertrag setzte ein Wiederaufleben der Beziehungen zwischen beiden Staaten ein, was auch die steigende Einwanderung türkischer Studenten nach Deutschland erklärt (Kreiser 1996; Agai et al. 2015). Heiratsmarktliche Opportunitäten erweiterten sich dadurch, doch herrschte auch weiterhin der Vorkriegstrend hinsichtlich des Männerüberschusses jener Herkunftsstaaten, die seinerzeit muslimisch dominiert waren: So lag der Frauenanteil für Länder wie Ägypten (22,3 %), Persien (28,5 %) und der Türkei (39,4 %) deutlich unter 50 % (Statistisches Reichsamt 1930, S. 17 f.). Möglicherweise war dieses Ungleichgewicht ungeachtet der dennoch verhältnismäßig kleinen Zahlen an Personen aus diesen Ländern Ursache dafür, dass existierende Vorbehalte gegenüber muslimischen Ehemännern weiterhin bestehen blieben, betraten doch angesichts solcher Geschlechterproportionen neue potenzielle Bewerber die Heiratsmärkte. Die damit verbundenen institutionellen und sozialen Befürchtungen veranschaulichen die folgenden Entwicklungen.

Einen besonders guten Einblick in die administrative (Un-)Erwünschtheit verschiedener Ehekonstellationen offerieren die vom Reichsjustizministerium verfassten ›Richtlinien für die Behandlung von Befreiungsgesuchen‹ vom Oktober 1921. Der Zeitpunkt überrascht wenig, waren doch nach Kriegsende und den territorialen Verschiebungen nicht nur neue, privatrechtlich komplizierte Voraussetzungen und formale wie logistische Schwierigkeiten entstanden; ferner prägten kurzzeitige Ereignisse wie der Einsatz farbiger Besatzungstruppen im Rheinland, zu denen auch zahlreiche Männer aus Nordafrika gehörten, den Umgang mit dem Phänomen exogamer Heiraten. Die Kampagne, die sich gegen die Verwendung dunkelhäutiger Soldaten richtete (›Schwarze Schmach‹), erreichte just in jenen Jahren ihren Höhepunkt (Kol-

ler 2001). Daher waren die Standesbeamten laut Richtlinien aufgerufen, immer auch die sozialen und rechtlichen Folgen einer entsprechenden Verehelichung zu berücksichtigen. Dies galt insbesondere für Ehepartner:innen, die nicht christlichen Bekenntnisses waren. Hier postulierte das Ministerium, es gebe keine gleichberechtigte Gemeinschaft zwischen Mann und Frau, vielmehr wiesen diese Länder »in vielen Fällen dem Weibe eine Stellung zu, die die Ehe in unseren Augen als Konkubinat erscheinen läßt«, was begründen sollte, weshalb solche Gesuche in der Vergangenheit zumeist abgelehnt worden wären.

Eine explizite Handlungsaufforderung erfolgte hier zwar nicht, doch wurde auf den Ermessensspielraum der Standesbeamten verwiesen, der in solchen Fällen wohl kaum als wohlwollende Bearbeitung zu interpretieren war.<sup>17</sup> Vermeintliche kulturelle Rückständigkeit wurde hier als pauschale Gegebenheit muslimischer Ehepartner:innen per se vorausgesetzt. Ob und in welchem Maße zu dieser Zeit von einer »gleichberechtigten Gemeinschaft zwischen Mann und Frau« auf deutschem Boden die Rede gewesen sein konnte, ist indes überaus fraglich, wurde aber in den Richtlinien implizit als gegeben angenommen.

Auch von anderer Stelle wurden die personenstandsrechtlichen Praktiker aufgerufen, bei exogamen Eheschließungsvorhaben genauer hinzusehen und etwaige Folgen für die deutsche Frau zu bedenken. Kernelemente der folgenden Verlautbarungen waren dabei neben administrativem Argwohn und unmissverständlichen Warnungen, die der Frau zu vermitteln waren, auch die Maßgabe, Prüfungen im Interesse der Verlobten vorzunehmen, um zu garantieren, dass eine rechtsgültige Ehe geschlossen wurde. Denn die staatlichen Möglichkeiten, eine solche Ehe zu unterbinden, waren kaum durchzusetzen – insofern alle Dokumente beigebracht (und behördlich anerkannt) worden waren. Darüber hinaus waren bestimmte, über das reguläre Prozedere hinausgehende Verfahren vorgesehen, worauf die Vorlage eines Berliner Standesbeamten deutet. Demnach mussten im Falle einer deutsch-türkischen Eheschließung beide Partner:innen bezeugen, durch den Standesbeamten über die jeweils anderen Ehrechte unterrichtet worden zu sein. Ferner sollte die Frau eidesstattlich versichern, dass sie ihrem Verlobten vertraue und an ihrer Absicht, den Verlobten zu heiraten, festhalten wolle (Schaarschmidt 1922; vgl. Kleiber und Gömüsay 1990, S. 44 f.).<sup>18</sup>

---

<sup>17</sup> Justizminister, Richtlinien für die Behandlung von Befreiungsgesuchen aus Art. 43 § 4 Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 15.10.1921, LA NRW R, Rep. 168/682, Bl. 2.

<sup>18</sup> Im Wortlaut: »Mir sind der Verlust der [...] und Erwerb der [...] Staatsangehörigkeit durch Eheschließung und die Folgen bekannt.«

Eheschließungen waren demnach prinzipiell und trotz solcher in vielen Fällen entwürdigenden oder doch wenigstens unangenehmen Zusatzvorschriften weiterhin im Bereich des Möglichen, wenngleich verschiedene Kommentatoren die etwaigen Risiken – hier wie seit jeher eng verbunden mit den Bestimmungen der Scharia – solcher Verbindungen immer wieder aufgriffen. Deren Aussagen machen deutlich, wie komplex die Überlagerungen nationaler und religiöser Vorbehalte bei der Herstellung von Differenz sein konnten – eine Gemengelage, die wiederum reichlich Spielraum bei der individuellen Auslegung im Zuge der institutionellen Bearbeitung dieser Ehegesuche ließ. Otto Stölzel, als Geheimer Oberregierungsrat und Ministerialdirigent im Preußischen Ministerium des Innern im Referat für Standesamtswesen tätig, schloss den Tatbestand Polygamie im Jahr 1925 nach deutschen Rechtsgegebenheiten kategorisch aus. Dies könne, lautete seine resümierende Einschätzung im Fachorgan des Reichsbundes der Standesbeamten, der *Zeitschrift für Standesamtswesen*, nur bei falscher Rechtsauslegung auftreten und verstoße gegen »deutsche Sitten«, kurz: nur dann, wenn der zuständige Standesbeamte einen Fehler begangen hatte. Dies dürfte bei denjenigen Beamten, die mit solchen Ehe-Konstellationen konfrontiert gewesen sind, eine entsprechende Sensibilisierung befördert haben: Weil die Gefahr einer Polygamie bestand, sollten diese Ehevorhaben besonders aufmerksam behandelt werden (Stölzel 1925, S. 153).

Noch deutlicher – da aus der Ablehnung gegenüber solchen Ehen keinen Hehl machend – wurde Ernst Brandis, der damalige Fachreferent für die Fragen des Standesamtsrechts im Reichsjustizministerium und Experte für »internationale Eheschließungen«, in derselben Zeitschrift zwei Jahre später (Brandis 1927). Die aus seiner Sicht zahlreich geschlossenen »Ausländer-ehen« seit Kriegsende zeigten, wie »töricht« die jeweiligen »Mädchen« seien, die die Ehe mit Angehörigen »halbzivilisierter, dem europäischen Kulturkreis mehr oder minder fernstehender Nationen« geschlossen hatten. Diese Männer entstammten laut Brandis Verhältnissen, deren »Sitten« nicht mit europäischen »Gepflogenheiten« und »Kulturvorstellungen« vereinbar seien, was sich oftmals mit Rückkehr des Paares in das Heimatland des Mannes bestätigt habe. So sei das, was viele Standesbeamten beim Vollzug der Eheschließung prophezeit hatten, »leider in zahlreichen Fällen zu noch schlimmerer Wirklichkeit geworden«.

Brandis führte auch Belege für jenen »unselige[n] Hang des Deutschen zur Bewunderung alles Fremden« an, wie die Tochter eines Berliner Gärtnereibesitzers, die einen afghanischen Staatsangehörigen geheiratet hatte und mit ihm nach Kabul gezogen war. Nach Unruhen, einem Umzug und dem Tod des Mannes sei die Frau versklavt und erst nach Einmischung des auswärtigen Amtes freigekauft worden; das Land habe sie verlassen dürfen,

ihren Kindern sei die Ausreise jedoch verwehrt worden. Ebenso sei eine Frau aus dem Rheinland nach der Heirat mit einem Ägypter von diesem verstoßen worden, habe aber durch amtliche und private Hilfe nach Deutschland zurückkehren können, allerdings ohne ihre Kinder. Andere und ebenfalls drastisch gewählte Beispiele bekräftigten die Stoßrichtung des Autors nochmals deutlich: Aufklärung, Beratung und Warnung nicht nur durch den Standesbeamten, sondern auch durch die Presse seien erforderlich, um dadurch »Unwissenheit, Sinnesrausch oder Abenteuerlust« (Brandis 1927) keine für die Frau ungünstigen Szenarien folgen zu lassen.

Gebündelt hatte ein Jahr später der Leiter der Berliner Standesämter I, II und IV und der Städtischen Auskunftsstelle für Personenstandsrecht ebenda, Walter Hübschmann, die gängigen Imaginierungsformen über muslimische (hier als »fremdrassig« bezeichnete) Männer zusammengefasst: Zwar musste er konzedieren, dass es sich bis dato um noch keine erheblichen Eheschließungszahlen handelte, doch seien diese zuletzt größer geworden. Den Topos der »Vielweiberei« ebenso aufgreifend wie die mangelnde Gleichberechtigung sowie das zu erwartende »Elend« der Frau, bilanzierte der Verfasser, solche Eheschließungen würden weder im persönlichen noch staatlich-demographischen Interesse liegen, weshalb sich der Standesbeamte – so seine ausdrückliche Empfehlung – ablehnend verhalten sollte, »abgesehen von besonders liegenden Fällen, auch wenn die zu Beratende sich unbelehrbar erweist«. Damit sei außerdem anstatt »mangelnde[m] Verständnis und Gleichgültigkeit in Rassenfragen« an das »Verantwortungsgefühl des einzelnen gegenüber dem Volksganzen« appelliert, ginge es doch darum, dass die Nachkommenschaft »reinblütig (d. h. weiß)« sei (Hübschmann 1928).

Auch in dieser verallgemeinernden Beschreibung werden muslimische Männer in frappierender Weise entindividualisiert und zu Repräsentanten einer ganzen, und zwar imaginiert unvollkommenen Kultur gemacht. Bekannt-überkommene Konventionen werden hier nur noch zitiert und durch (beobachtete, möglicherweise aber auch bewusst dramatisierend vorgetragene) Fälle aus der Praxis ergänzt und aktualisiert, wodurch Stereotypen reproduziert werden und eine große Wirkmacht entfalten konnten. Über jene negativen Ansichten des muslimischen Mannes wie auch der solcherart ›verfremdeten‹, dadurch symbolisch exkludiert und national entehrten deutschen Frau – oder in der bewusst diminutiven Verwendung »Mädchen« – werden eigene, identitätsstiftende Werte konstituiert, religiöse Unterschiede, nationale Identität und erwartete Geschlechterrollen öffentlich-symbolisch ausgehandelt. Derartige Narrative, die involvierte Frauen generalisierend abwerten, indem sie als vulnerabel, naiv, passiv und irrational dargestellt werden, die den Schutz der (männlich dominierten) Gemeinschaft benö-

tigten, deuten nicht nur auf die gängigen Geschlechterdichotomien des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus hin (siehe nur Hausen 1976).

Ein solches institutionelles Herangehen lässt sich in jenen Jahren außerdem auch in anderen Staaten feststellen<sup>19</sup>, was in vielfältiger Weise auch eine Geschichte (nicht vorhandener) weiblicher Resilienz erzählt – wenigstens in den Augen der aus unterschiedlichen Gründen besorgten, der Administration entstammenden Beobachter. Heiratsberatung mit dem Ziel, einen »gesunden«, »reinen« »Volkkörper« herzustellen (bzw. hinsichtlich vermeintlicher Bedrohungen zu erhalten und zu schützen) und die Zukunftssorgen um Nation und weiße Dominanz: Der Standesbeamte tritt dadurch wiederum als zentraler historischer Akteur innerhalb eines komplexen behördlichen Entscheidungs- und Migrationsregimes in Erscheinung, und zwar als Ausführer eines »moral gatekeeping« (Pellander 2015).

Neben diese grundsätzlichen Einwände traten Bedenken einzelner Stellen lokaler, regionaler oder nationaler Zuordnung. Die »verhältnismässig häufig vorkommenden [...] Aufgebotsanträge« ägyptischer Staatsangehöriger waren aus Sicht der Behörden auch deswegen relevant, weil Ägypten seit 1922 unabhängig war und vor allem, weil sich seither die Anträge auf Eheschließung zwischen deutschen Frauen und ägyptischen Männern gemehrt hatten. Daher erkundigte sich der Reichsbund der Standesbeamten im Oktober 1923 nach den Rechtsverhältnissen bezüglich Eheschließung und -scheidung. Die daraufhin bemühte Gesandtschaft Kairo schlug vor, Befreiungsanträge ägyptischer Männer grundsätzlich zu versagen, da die tatsächliche wie rechtliche Stellung einer Frau dort »grundverschieden [...] von der europäischen Ehe« sei und daher die Involvierten nach Verheiratung »in jeder Hinsicht den schwersten Enttäuschungen ausgesetzt sind« – Ausnahmen seien »äußerst selten«. Ursächlich wurden die Bestimmungen der Scharia angeführt, woraufhin unmissverständlich resümiert wurde, es liege im Interesse der deutschen Verlobten, ein solches Eheschließungsvorhaben von behördlicher Seite aus »in keiner Beziehung« zu erleichtern.

Das war eine unzweideutige Maßgabe, die bei einigen späteren Anfragen einzelner Frauen oder verschiedener Familienangehöriger sicherlich eine Rolle gespielt haben dürfte. Dabei wurde die Dringlichkeit einer Ablehnung ebenso hervorgehoben wie die grundsätzlich verschiedenen Gegebenheiten in puncto Sitte und Lebensführung; dabei wurde immer wieder auf die bisherigen Erfahrungen verwiesen.<sup>20</sup> Trotz aller Hürden und der retardierend-

---

<sup>19</sup> Dass Imaginationen und Narrationen über ›den Mohammedaner‹ einen transnationalen Charakter aufgewiesen haben könnten, zeigen die Darlegungen bei de Hart (2017); für England Frost (2019).

<sup>20</sup> Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands an das Auswärtige Amt, 6.10.1923, BArch, R 901/ 28158 und ebd. Deutsche Gesandtschaft Kairo an das Auswärtige Amt,

ablehnenden Haltung der damit betrauten Behörden kam es nach wie vor zu Eheschließungen, entweder vor einem deutschen Standesbeamten, im Heimatland des Mannes oder in Konsulaten. Vor dem türkischen Generalkonsulat Hamburg etwa wurden 1928 mehrere Eheschließungen zwischen türkischen und deutschen Staatsangehörigen vorgenommen, weshalb das Auswärtige Amt die türkische Botschaft aufforderte, jene Praxis nach Möglichkeit zu unterbinden, da andernfalls eine bedenkliche Rechtsunsicherheit vorliege.<sup>21</sup> Diese Praxis weist auf die Existenz erstaunlicher Schlupflöcher, die zumindest einigen Paaren weiterhin offenstanden.

#### 4 »Artverwandtschaft« und »unerwünschte Rückwirkungen«: Ambivalenzen und Grenzziehungen im Nationalsozialismus

Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten kam es nicht zu einer radikalen ehopolitischen Verschärfung hinsichtlich solcher Eheschließungsvorhaben, bei denen ein muslimischer Mann beteiligt war. Zugleich lässt sich allerdings auch nicht von einem ungebrochenen Fortwirken des vereinheitlichenden (abwertenden) Konstruktes ›Islam‹ im behördlichen Umgang sprechen. Vielmehr lassen sich für die kommenden Jahre zahlreiche Widersprüche, Inkonsistenzen und volatile Entscheidungslogiken nachweisen. Dieser Befund belegt in vielerlei Hinsicht eine Fortführung der bisherigen Handhabe und spiegelt gleichzeitig grundlegende Mechanismen des nationalsozialistischen Exklusionsregimes wider (im Überblick Schmiechen-Ackermann 2016). Im Jahr 1938 wurde die Zahl der Muslim:innen in Deutschland auf 2.000 geschätzt<sup>22</sup> und es kam insbesondere in den größeren Städten wie Berlin oder Hamburg zu einer gewissen Verdichtung. Auffällig war für die Behörden

---

1.11.1923; für damalige Anfragen siehe ebd. ein Schreiben vom 12.6.1924 u. a. Gerade in den ausgehenden 1920er Jahren waren die Schreiben allerdings vergleichsweise nüchtern gehalten. Hier dürfte sich für die deutschen Behörden das 1931 vom ägyptischen Unterrichtsministerium auferlegte Verbot für ägyptische Studenten, während ihrer Studienzeit im Auslande Ausländerinnen zu heiraten, als hilfreich erwiesen haben. Bei Zuwiderhandlung wurde eine Fortsetzung der Studien untersagt. Die Begründung bezog sich auf die steigende Zahl von Ehescheidungs- und Unterhaltsprozessen, wodurch der Ruf der Ägypter im Ausland gelitten habe. Vgl. zu den Kontexten Kholoussy (2010). Ägypten tat es damals der Türkei gleich, die sich bereits zuvor hierfür entschieden hatten. Deutsche Botschaft Konstantinopel an das Auswärtige Amt, 3.8.1929, BArch, R 901/28226.

<sup>21</sup> Verbalnote des Auswärtigen Amtes an die türkische Botschaft, April 1928, BArch, R 901/28226.

<sup>22</sup> Die freie Volkskirche, Sonderausgabe der Christlichen Welt, Nr. 3, Leipzig, 5.2.1938; Statistische Erfassung in Europa lebender Mohammedaner, 1938, BArch, R 58/5389.



nach wie vor der hohe Männeranteil: 1939 lag er für Afghanistan bei 75,4 % (61 Staatsangehörige), der Türkei bei 66,5 % (1.779), dem Iran bei 64,2 % (642) und Ägypten bei 60,2 % (186). 121 Iraner:innen und 81 Ägypter:innen galten als deutsche ›Volkzugehörige‹; jeweils ca. ein Drittel hiervon waren Frauen (Statistisches Reichsamt 1943, S. 6–10).

Angesichts dieses Männerüberschusses nimmt es wenig Wunder, dass es vor allem geplante Heiraten mit Partner:innen aus jenen Ländern waren, die auch nach 1933 einen Gutteil der behördlichen Aufmerksamkeit auf sich zogen. Neben den Eheschließungen selbst ging es dabei immer auch um die Nachfahren aus solchen Beziehungen. Diese Überlegungen über die aus solchen Beziehungen hervorgehenden Nachkommen rekurrieren auf Kontinuitäten zu den ›Mischehen-Verboten‹ aus früheren kolonialen Zusammenhängen, die nun wiederbelebt wurden (u. a. Wildenthal 1997; Kundrus 2014). Zudem wird deutlich, inwiefern außenpolitisch-diplomatischer Druck eine durchaus wichtige Komponente für die Entscheidungsfindungen war, was wiederum auf Kontinuitäten bei behördlichen Entscheidungslogiken deutet. So protestierte die türkische Botschaft Berlin heftig, als Ende 1933 eine Ehe zwischen einer Deutschen und einem türkischen Staatsangehörigen nicht genehmigt worden war, und zwar mit der Begründung, die Frau sei »rein arisch«. An die »Waffenbrüderschaft« aus dem Ersten Weltkrieg erinnernd warnten türkische Vertreter davor, ein solches Vorkommnis könne die Beziehungen zwischen beiden Staaten beeinträchtigen.<sup>23</sup>

Für die obersten Behörden waren solche und vergleichbare Vorgänge auch bei Ehepartner:innen aus anderen Ländern Anlass, um dieses Thema ausführlich zu behandeln (vgl. etwa zu Japan und China Lorke 2019). Der Klärung der Frage, ob das türkische »Volk« als »arisch im Sinne der deutschen Gesetzgebung« zu charakterisieren war, wurde dabei höchste Priorität eingeräumt, da eine Verschlechterung der (militär-)politischen wie wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder unter allen Umständen verhindert werden sollte. So wurde im Auswärtigen Amt nicht nur eine wissenschaftliche Begründung einer angeblichen »Stammesverwandtschaft« zum ungarischen und finnischen »Volk« erstellt, sondern außerdem darauf hingewiesen, dass bereits zuvor verschiedene deutsche Staatsangehörige aufgrund ihres »türkische[n] Mischblut[es]« auf diverse Schwierigkeiten in ihrem Alltag gestoßen waren – ein Argument für eine ablehnende behördliche Haltung gegenüber entsprechenden Ehevorhaben.<sup>24</sup> Letztlich schlug das Auswärtige

<sup>23</sup> Türkische Botschaft an das Auswärtige Amt, 20.12.1933, PA, RZ 409, R 49683.

<sup>24</sup> Notiz im Auswärtigen Amt, 20.12.1935, PA, RZ 214, R 99173; vgl. ebenfalls Auswärtiges Amt an das Reichsinnenminister und das Rassenpolitische Amt der NSDAP, 17.1.1936; vgl. ferner Herf 2009, S. 17–19.

Amt vor, die Türkei als zu Europa gehörig und »artverwandt« einzuordnen.<sup>25</sup>

Auch im Falle der Herkunft von Männern aus anderen Staaten ergaben sich aufgrund jener definitorischen (Schein-)Lösung vergleichbare semantisch-ideologische Problemlagen: Mit dem Iran kam es bei entsprechenden Eheplänen zwar zunächst zu einer Verständigung von Fall zu Fall; indes schätzte das Auswärtige Amt diese Konstruktion als »delikat« für die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen ein, die zu einer »unerwünschten Rückwirkung«<sup>26</sup> führen könnte. Und tatsächlich tauchte im Sommer 1936 in türkischen Zeitungen der Hinweis auf, Ägypter:innen, Iraner:innen und Iraker:innen wären, so die hier erfolgte Interpretation nationalsozialistischen Vorgehens, aufgrund ihrer Nichtzugehörigkeit zu Europa zwangsläufig als »Nichtarier« zu bezeichnen – ein Affront für die benannten Staaten und ihre Staatsangehörigen, schließlich war die Frage der ›rassischen‹ Zuordnung von weitreichender Bedeutung.<sup>27</sup> Als der ägyptische Gesandte in Berlin im Auftrag seiner Regierung energisch protestierte und die Nennung »Artverwandtschaft« forderte<sup>28</sup>, ja Ägypten gar mit einem Boykott der Olympischen Spiele drohte und auch der Iran es als eine Kränkung auffasste, zu den »artfremden Völkern« gezählt zu werden, kam es Anfang Juli zu einer Sitzung im Auswärtigen Amt, um eine eindeutige begriffliche Klärung herbeizuführen. Hier wurde vereinbart, diese Frage vorerst ruhen zu lassen – was die ägyptische Staatsführung einstweilen beruhigte.<sup>29</sup>

Standesbeamte, übergeordnete Behörden und die Paare selbst waren demnach in den kommenden Jahren mit einer gewissen Unsicherheit konfrontiert, was die Verehelichungschancen deutscher Frauen und muslimischer Männer betraf. Die folgenden Beispiele geben einen Eindruck davon, wie kontingent Entscheidungsfindungen sein konnten und wie stark sie von innerbehördlichen Dynamiken sowie den involvierten Verlobten abhängig waren – insbesondere nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Deutlich wird insbesondere in den Ablehnungen ein Wiederaufleben früherer Einschätzungen, so etwa bei einem iranischen Militärangehörigen, der 1941 in Berlin eine Deutsche heiraten wollte, bei dem aber »neben den grundsätz-

25 Notiz im Auswärtigen Amt, 13.3.1936 sowie Auswärtiges Amt an das Reichsinnenministerium u. a., 30.3.1936, PA, RZ 214/99173.

26 Aufzeichnung, 30.8.1935, PA, R 99182.

27 Schreiben der Gesandtschaft Kairo, 15.6.1936, PA, RZ 214/99173.

28 Botschaft Tarabaya an das Auswärtige Amt, 19.6.1936, PA, RZ 214/99173; vgl. Telegramm Botschaft Kairo, 15.6.1936 sowie Bülow-Schwante an den Gesandten in Kairo, 18.6.1936, beides ebd.

29 Den Iran jedoch nicht. Deutsche Gesandtschaft Teheran an das Auswärtige Amt, 18.7.1936, BArch R 99174. Siehe dazu ausführlich Lorke (2020).

lichen Bedenken« angenommen wurde, er sei »überhaupt nicht in der Lage«, der aus Duisburg stammenden Frau »einen europäischen Verhältnissen auch nur annähernd entsprechenden Unterhalt zu bieten«. <sup>30</sup>

Das Gesuch um Befreiung wurde letztlich ebenso abgelehnt wie Ende 1942 das eines arabischen Arztes, bei dem auf mögliche bereits bestehende Ehen verwiesen wurde. Dabei sollte indes darauf geachtet werden, die vorhandenen »rassischen Bedenken« nach außen »nicht hervortreten« zu lassen. <sup>31</sup> In einem weiteren Fall bat ein in einem Berliner Import-Export-Unternehmen angestellter Iraner im März 1943 um den Ehekonsens und erwähnte – nach Ablehnungen seines Anliegens durch das Reichsjustizministerium und das Auswärtige Amt sicherlich auch in der Vermutung »der schlechten Erfahrungen« bei vergleichbaren Eheschließungen – auf seine deutsche Erziehung, zeigte sich überzeugt, »dass ich mit einer deutschen Frau genau so glücklich leben kann, wie ein deutscher Mann« und versicherte: »Ich werde jederzeit mein Bestes und Möglichstes tun, um hier in meiner zweiten Heimat genau so meinen Mann zu stehen, wie der Soldat an der Front.« <sup>32</sup> Ob diese Intervention erfolgreich war, ist aus den Quellen nicht zu schließen; andere Männer bzw. Paare erhielten jedoch eine Befreiung nach ihren Gesuchen, allerdings war hierfür die Mitwirkung mächtiger dritter Parteien erforderlich. Etwa zeitgleich wie der Genannte erhielten beispielsweise zwei andere iranische Staatsangehörige eine Befreiung, um heiraten zu können, nachdem dies militärische Dienststellen angeordnet hatten. <sup>33</sup> Auch bei einzelnen Türken hielt es das Auswärtige Amt im Juni 1943 »aus außenpolitischen Gründen« und angesichts der hinsichtlich ihrer »rassischen Einordnung empfindlichen Türken« für ratsam, Befreiungsgesuchen nachzugeben, um den türkischen Staat nicht zu verärgern. <sup>34</sup> Dem vorausgegangen war ein sorgsames Abwägen, ob die »rassischen« die politischen Nachteile überwogen – ganz ähnlich wie im Fall Emrullah Güns, dem Sonderberichterstatter der türkischen Regierungspresseagentur, dessen Antrag wenige Tage später beschleunigt behandelt wurde, da zu jener Zeit »die deutsch-türkischen Beziehungen besonders pfleglich behandelt werden müssen«. <sup>35</sup>

---

<sup>30</sup> Reichsminister des Innern an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf, 13.9.1941, 19.6.1941, LAV NRW R, BR 0007/47268.

<sup>31</sup> Schreiben von Gesandtschaftsrat Dr. Granow, Pol. VII Arab., 7.12.1942, PA, Familienrecht 3, Bd. 7, R 49703.

<sup>32</sup> Schreiben A.M. an das Auswärtige Amt, 1.3.1943, PA, R 49703.

<sup>33</sup> Reichsminister der Justiz an das Auswärtige Amt, 9.2.1943, PA, R 49703.

<sup>34</sup> Antrag auf Befreiung von der Beibringung eines ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses für den türkischen Staatsangehörigen Dr. T. K., 4.6.1943, PA, R 49704.

<sup>35</sup> Reichsminister der Justiz an das Auswärtige Amt, 9.6.1943; vgl. auch Schreiben vom 24.6. sowie die Erteilung der Befreiung vom 30.6.1943, PA, R 49704.

Andere Paare hatten freilich weniger Erfolg bei der Durchsetzung ihrer Ehevorhaben als diese privilegierten Migrant:innen, wobei dies sowohl an einem für eine interkulturelle Eheschließung ungünstigen Zeitpunkt als auch an ihrer mangelnden Prominenz gelegen haben mag. Nach Anfrage eines Darmstädter Verlegers zur Beziehung seiner Tochter zu einem türkischen Staatsangehörigen in der Zeitschrift *Neues Volk* erklärte Erhard Wetzel vom Rassenpolitischen Amt im Juni 1941 abweichend von der vormaligen definitiven Kategorisierung, warum eine Eheschließung nicht in Betracht komme, wie überhaupt Verehelichungen deutscher Frauen mit Ausländern nicht angezeigt scheinen. Zur Begründung führte er wie folgt aus: »Bei den Türken überwiegt vorderasiatischer Bluteinschlag, zu dem neben orientalischen und westlichen Rassenbestandteilen noch mongoloide Rassenelemente hinzutreten.«<sup>36</sup>

Die Folge war ein schutzpolizeiliches Verhör von Vater und Tochter, die aufgrund der Beziehung inzwischen entzweit gewesen waren, sowie die Auflage, dem türkischen Mann die Gründe für die Ablehnung seines Antrages auf Eheschließung nicht mitzuteilen, befürchteten die Behörden doch wiederum außenpolitische Folgen.<sup>37</sup> Diese Folgen waren notabene ein Sachverhalt, die der Legationsrat Franz Rademacher später als »außenpolitisch denkbar ungeschickt« und gravierenden »politische[n] Ausrutscher« bezeichnete.<sup>38</sup> Diesem und anderen Paaren blieb nichts anderes übrig, als von einer Heirat abzusehen – oder aber andere Wege zu beschreiten. Vom Schweizer Konsulat in Beirut etwa ging Ende 1942 die Bitte im Auswärtigen Amt ein, die bislang vorgenommenen Eheschließungen in das deutsche Zivilregister eintragen zu lassen.<sup>39</sup> Zwar waren diese Ehen von deutscher Seite nicht anerkannt, doch war dies unter Umständen für die Paare weniger relevant, wenn sie ohnehin vorhatten, ihr gemeinsames Leben außerhalb deutscher Grenzen zu führen – ein weiterer Beleg für die komplexe und widerspruchsvolle Handhabung nationalsozialistischer Exklusionspraktiken, die auch den Umgang der Heiratswilligen mit jenen Praktiken bedingte.

---

36 Brief Wetzels an F.M. in Darmstadt, 4.6.1941, PA R 99176.

37 Abschrift des Verhörs, 21.6.1941, PA, R 99176 sowie NSDAP-Kreisleitung Darmstadt an das Rassenpolitische Amt der NSDAP, 25.6.1941, ebd.

38 Legationsrat Rademacher an das Rassenpolitische Amt der NSDAP, 16.5.1942, PA, R 99175. Diese Bedenken teilte die Deutsche Botschaft Ankara ebenso wie die Zeitschriftenredaktion des Organs des Rassenpolitischen Amtes. Vgl. die weitere Überlieferung in PA, R 99175.

39 Politisches Department Bern an das Auswärtige Amt, 30.10.1942, PA, RAV Bern 5371.

## 5 Resümee und Ausblick

Die Untersuchung interkultureller Eheschließungen verrät viel über den Umgang mit kultureller, religiöser und ›ethnischer‹ Diversität. Bestimmte Heiratskonstellationen werden in verschiedenen gesellschaftlichen Formationen als ›nicht akzeptabel‹ und ›unpassend‹ deklariert, was nicht nur einiges über deren Beschaffenheit und Fragen der Zugehörigkeit aussagt, sondern auch über die Funktionsweise behördlicher Entscheidungsregime und von Migrationsregimen. Das Thema verweist außerdem auf den Aspekt der Intersektionalität, nämlich die gegenseitige Abhängigkeit und konstitutive Bedingtheit von Faktoren wie ›Rasse‹ und Geschlecht sowie Nation und Religion oder auch dem mannigfach aufgeladenen Konzept der Kultur, wobei die Ausführungen gezeigt haben, wie unterschiedlich, jeweils abhängig vom situativen Kontext, die jeweilige Priorisierung ausfallen konnte. Dies zeigt sich insbesondere am Faktor ›Kultur‹ der im Kontext von Intimität und Sexualität, Eheschließung und Familiengründung – wiederum vor allem im Kontext der Migration – besonders deutlich mit Blick auf die Wahrnehmung und Beurteilung der Heiratswilligen zum Tragen kommen konnte. Der Standesbeamte taucht bei all jenen zeitgenössischen Interpretationen und Aneignungen von ›Kultur‹ als zentraler Akteur eines Migrationsregimes auf, das grundsätzlich darauf zielte, Eheschließungen zwischen ›eigenen‹ Frauen und muslimischen Männern zu unterbinden – wobei in den Begründungen hierfür je nach Konstellationen und zeitlichem Kontext die Faktoren Staatsangehörigkeit, Religion oder ›Rasse‹ und Kultur unterschiedlich gewichtet wurden.

Harems-, Polygamie- und Scharia-Referenzen, gepaart mit Vorstellungen von vormoderner, kulturell-zivilisatorischer Rückständigkeit: All diese im Kern hochgradig rassifizierenden und rassistischen Deutungen sind trotz unterschiedlicher Nuancierungen zu den unterschiedlichen Zeiten und bei aller Differenzierung frappierend gleichbleibend, wird das Thema in längerer historischer Perspektive besehen. Das im ausgehenden 19. Jahrhundert konstruierte Wahrnehmungs- und Kategorisierungsmuster des ›Orientalismus‹ blieb auch Jahrzehnte danach wirkmächtig und spielte bei der Einordnung und für den Umgang mit entsprechenden Paarkonstellationen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Auch die Geschichte der (zumindest männlichen) türkischen ›Gastarbeiter‹ lässt Tendenzen der moralischen Abwertung und partiellen Pathologisierung des muslimischen Mannes wie der deutschen Frau ebenso erkennen, wie sich eine Fortsetzung einer geschlechts- wie religionspezifisch bedingten ›dual marriage debate‹ (Woesthoff 2013) erahnen lässt. Der Anstieg der Zahl deutsch-türkischer Eheschließungen, um nur ein Beispiel anzuführen, ist sicherlich signifikant: 1965 heirateten 471 türkische

Männer deutsche Frauen, 1980 waren bereits 3.339, während es umgekehrt lediglich 55 bzw. 426 waren. In jenem Jahr waren insgesamt bereits 20.000 deutsche Frauen mit türkischen Männern verheiratet (Fingerlin und Mildemberger, S. 13, Heiraten in der Türkei nicht mitgerechnet). Auch die Zahlen für Nordrhein-Westfalen bestätigen den Trend (Lorke 2017a, S. 20–22).

Skeptizismus gegenüber solchen Eheschließungen wurde vor allem von beiden Kirchen vorgetragen; hier dominierten Horrorszenarien brutaler wie dominierender Männer und missbrauchter Frauen. Dabei warnten zahlreiche Vertreter vor dem Eingehen einer solchen Ehe und vor zu großer Naivität, bemühten Narrative patriarchalischer Familienstrukturen, von Polygamie und des Scheiterns wie (quasi zwangsläufigen) Scheidens, von mangelnder Veränderungsbereitschaft oder -fähigkeit des Mannes und einem daraus resultierenden Druck zur Anpassung der Frau (vgl. Woesthoff 2013). Begleitet waren diese Ablehnungen von personellen Kontinuitäten in den Standesämtern sowie in den (bundes-)deutschen Vertretungen im Ausland (Lorke 2017a). Der Kampf um Anerkennung wie auch die (institutionell wie gesellschaftlich ausgelöst) Schwierigkeiten solcher Beziehungen bestanden noch lange fort.

Heute haben wir ein gemischtes Bild, das neben den eingangs zitierten humorvoll-populäreren Produktionen zum einen die Problematiken privatrechtlicher Fragen und daraus resultierenden familiären Konfliktfeldern (u. a. Schmied 1999; Froese 2005) ferner die Vielzahl privatrechtlicher Fragen (vgl. u. a. Rohe 2000, Elwan und Otto 2000) berührt; zum anderen sind weitere Stimmen zu vernehmen, die eher eine monolithische Sichtweise auf ›den Islam‹ vertreten und bestrebt sind, Tradition und Zugehörigkeit zur deutschen Nation über ›ethnische‹, kulturelle und konfessionell bzw. religiöse Konstruktionen vorzunehmen (Frindte und Dietrich 2017). Diese wenigen Andeutungen legen nahe, dass sich eine systematische Ausdehnung des Themas auf die Zeit nach 1945 für die künftige Forschung lohnen dürfte, insbesondere in einem deutsch-deutschen oder transnational vergleichenden Zugriff. Aktuelle diskursive Produktionen mitsamt islamskeptischer Deutung und vielfältiger Bedrohungsnarrative deuten jedenfalls auf die Hartnäckigkeit tradierter Sichtweisen hin (siehe nur Dietze 2019).

## Literatur und gedruckte Quellen

- Agai, Bekim, Umar Ryad, und Mehdi Sajid, Hrsg. 2015. *Muslims in Interwar Europe. A Transcultural Historical Perspective*. Leiden: Brill.
- Akyün, Hatice. 2005. *Einmal Hans mit scharfer Soße. Leben in zwei Welten*. München: Goldmann.
- Alim, Abdul. 2013. *Islamic Law and Marriage*. New Delhi: Random Publications.

- Antes, Peter, und Rauf Ceylan, Hrsg. 2017. *Muslime in Deutschland. Historische Bestandsaufnahme, aktuelle Entwicklungen und zukünftige Forschungsfragen*. Heidelberg: Springer VS.
- Bayly, Christopher Alan. 2004. *The Birth of the Modern World 1780–1914: Global Connections and Comparisons*. Oxford: Blackwell.
- Beck, Ulrich, und Elisabeth Beck-Gernsheim. 2013. *Fernliebe. Lebensformen im globalen Zeitalter*. Berlin: Suhrkamp.
- Bloch, Iwan. 1908. *Das Sexuelleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur*. Berlin: Marcus.
- Böer, Ingeborg, Ruth Haerkötter, und Petra Kappert, Hrsg. 2002. *Türken in Berlin 1871–1945. Eine Metropole in den Erinnerungen osmanischer und türkischer Zeitzeugen*. Berlin: de Gruyter.
- Brandis, Ernst. 1927. Zur Verhehlung deutscher Frauen mit Ausländern. *Zeitschrift für Standesamtswesen* 7: 199–200.
- Ceello, Kristin und Hanan Kholoussy, Hrsg. 2016. *Domestic Tensions, National Anxieties. Global Perspectives on Marriage, Crisis, and Nation*. Oxford: Oxford University Press.
- Constable, Nicole. 2003. *Romance on a Global Stage. Pen Pals, Virtual Ethnography, and »Mail-Order« Marriages*. Berkeley: University of California Press.
- de Hart, Betty. 2017. Protecting Dutch Girls from the Harem. Premarital Counselling for Mixed Marriages with Muslim Men. *Journal of Migration History* 3 (1): 78–103.
- Dietze, Gabriele. 2019. *Sexueller Exzeptionalismus. Überlegenheitsnarrative in Migrationsabwehr und Rechtspopulismus*. Bielefeld: transcript.
- Drachler, Julius. 1920. *Intermarriage in New York City. A Statistical Study of the Amalgamation of European People*. New York: Columbia University.
- Elwan, Omaia, und Dirk Otto. 2000. Die Polygamie im pakistanischen Recht. *Zeitschrift für Standesamtswesen* 53 (4): 97–102.
- Erker-Sonnabend, Ulrich. 1987. *Orientalische Fremde. Berichte deutscher Türkeireisender des späten 19. Jahrhunderts*. Bochum: Brockmeyer.
- Fingerlin, Erika, und Michael Mildenerger, Hrsg. 1983. *Ehen mit Muslimen. Am Beispiel deutsch-türkischer Ehen*. Frankfurt a.M.: Lembeck.
- Friedrichs, Anne. 2018. Placing Migration in Perspective. Neue Wege einer relationalen Geschichtsschreibung. *Geschichte und Gesellschaft* 44 (2): 167–195.
- Frindte, Wolfgang, und Nico Dietrich, Hrsg. 2017. *Muslime, Flüchtlinge und Pegida. Sozialpsychologische und kommunikationswissenschaftliche Studien in Zeiten globaler Bedrohungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Froese, Regine. 2005. *Zwei Religionen – eine Familie. Das Gottesverständnis und die religiöse Praxis von Kindern in christlich-muslimischen Familien*. Freiburg i.Br.: Herder.
- Frost, Ginger S. 2019. »Not always logical«. Binational/biracial Marriages in Britain, 1900–1940. *The History of the Family* 24 (3): 585–607.
- Goswinkel, Dieter. 2001. *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*. Göttingen: V&R.
- Götting, Doris. 2014. Die türkisch-deutsche Waffenbrüderschaft im Ersten Weltkrieg. <https://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/184966/erster-weltkrieg>. Zugriff: 6.9.2019.
- Grothe, Hugo. 1914. *Deutschland, die Türkei und der Islam. Ein Beitrag zu den Grundlinien der deutschen Weltpolitik im islamischen Orient*. Leipzig: Hirzel.

- Harnisch, Antje. 1998. Der Harem in Familienblättern des 19. Jahrhunderts. Koloniale Phantasien und nationale Identität. *German Life and Letters* 51 (3): 325–341.
- Hausen, Karin. 1976. Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere« – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Hrsg. Werner Conze, 363–393. Stuttgart: Klett.
- Herder, Johann Gottfried. 1784–1791. *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit*. Viertes Teil, 16. Buch. Berlin: Deutsches Verlagshaus.
- Herf, Jeffrey. 2009. *Nazi Propaganda for the Arab World*. New Haven: Yale University Press.
- Hoche, Werner. 1912. *Das Verbrechen der Bigamie unter besonderer Berücksichtigung der im Auslande abgeschlossenen bigamischen Ehen*. Borna-Leipzig: Noske.
- Hübschmann, Walter. 1928. Eheschließung weißer Mädchen mit fremdrassigen Männern. *Zeitschrift für Standesamtswesen* 8: 53–54.
- Jeismann, Michael. 2019. Die Freiheit der Liebe: Paare zwischen zwei Kulturen. Eine Weltgeschichte bis heute. München: Hanser.
- Jäckh, Ernst. 1915. *Der aufsteigende Halbmond. Auf dem Weg zum deutsch-türkischen Bündnis*. 5. Auflage. Stuttgart: DVA.
- Kaufmann, Thomas. 2008. »Türckenbüchlein«. Zur christlichen Wahrnehmung »türkischer Religion« in Spätmittelalter und Reformation. Göttingen: V&R.
- Kaiserliches Statistisches Amt, Hrsg. 1905. *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich*. Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht.
- Kaurimsky, Emerich von. 1914. *Über das Ehe- und Familienrecht der Mohammedaner*. Wien: Manz.
- Kholoussy, Hanan. 2010. *For Better, for Worse. The Marriage Crisis that Made Modern Egypt*. Stanford: Stanford University Press.
- Kleiber, Lore, und Eva-Maria Gömüsay. 1990. *Fremdgängerinnen. Zur Geschichte binationaler Ehen in Berlin von der Weimarer Republik bis in die Anfänge der Bundesrepublik*. Bremen: Ed. CON.
- Koller, Christian. 2001. »Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt«. Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Kolonial- und Militärpolitik (1914–1930). Stuttgart: Steiner.
- Kreiser, Klaus. 1996. Türkische Studenten in Europa. In *Fremde Erfahrungen. Asiaten und Afrikaner in Deutschland, Österreich und in der Schweiz bis 1945*, Hrsg. Gerhard Höpp, 385–400. Berlin: Das Arabische Buch.
- Kundrus, Birthe. 2014. Transgressing the Colour Line: Policing Colonial »Miscegenation«. In *Gender History in a Transnational Perspective*, Hrsg. Oliver Janz und Daniel Schönflug, 219–242. New York: Berghahn.
- Lorke, Christoph. 2017a. Liebe grenzüberschreitend. Binationale Ehen und ihre Ausdeutungen in der nordrhein-westfälischen Migrationsgesellschaft. *Geschichte im Westen* 32: 9–41.
- Lorke, Christoph. 2017b. (Un-)Ordnungen in der mobilen Moderne. Grenzüberschreitungen von Paaren als nationalstaatliche Herausforderung (1900–1930). *Archiv für Sozialgeschichte* 57: 259–279.
- Lorke, Christoph. 2019. Undesired Intimacy: German-Chinese Couples in Germany (1900s–1940s). *The History of the Family* 24: 560–584.
- Lorke, Christoph. 2020. Shifting Racial Boundaries and Their Limits. German Women, Non-European Men, and the Negotiation of Sexuality and Intimacy in Nazi Germany. *Genealogy* 4 (1), <https://doi.org/10.3390/genealogy4010030>.



- Mangold-Will, Sabine. 2013. *Begrenzte Freundschaft: Deutschland und die Türkei 1918–1933*. Göttingen: Wallstein.
- Marchand, Suzanne L. 2009. *German Orientalism in the Age of Empire: Religion, Race, and Scholarship*. Cambridge: Cambridge University Press.
- McDougall, Sara, und Sarah M.S. Pearsall. 2017. Introduction: Marriage's Global Past. *Gender & History* 29 (3): 505–528.
- Merton, Robert K. 1941. Inter marriage and the Social Structure. Fact and Theory. *Psychiatry* 4: 361–374.
- Möhring, Maren. 2018. Jenseits des Integrationsparadigmas? Aktuelle Konzepte und Ansätze in der Migrationsforschung. *Archiv für Sozialgeschichte* 58: 305–330.
- Matuz, Josef. 2012. *Das Osmanische Reich: Grundlinien seiner Geschichte*. 7. Auflage. Darmstadt: WBG.
- Moses, Julia, Hrsg. 2018. *Marriage, Law and Modernity. Global Histories*. London: Bloomsbury Academic.
- Napier, A. David et al. 2014. Culture and Health. *The Lancet* 384 (9954): 1607–1639.
- Niessen-Deiters, Leonore. 1913. *Die deutsche Frau im Ausland und in den Schutzgebieten. Nach Originalberichten aus fünf Erdteilen*. Berlin: Fleischel.
- N.N. 1918. Das neue türkische Ehe recht. *Der Standesbeamte* 44: 38–39.
- Oltmer, Jochen. 2018. Einführung. Migrationsregime vor Ort und lokales Aushandeln von Migration. In *Migrationsregime vor Ort und lokales Aushandeln von Migration*, Hrsg. Jochen Oltmer, 1–12. Wiesbaden: VS.
- Osterhammel, Jürgen. 1998a. *Die Entzauberung Asiens. Europa und die asiatischen Reiche im 18. Jahrhundert*. München: C.H. Beck.
- Osterhammel, Jürgen. 1998b. Die mentale Abschließung Europas (ca. 1770–1830). In *Europa und das Fremde. Die Entwicklung von Wahrnehmungsmustern, Einstellungen und Reaktionsweisen in der Geschichte unserer Kultur*, Hrsg. Jörg Calließ, 173–184. Rehrburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum.
- Pascoe, Peggy. 2009. *What Comes Naturally. Miscegenation Law and the Making of Race in America*. Oxford: Oxford University Press.
- Pellander, Saara. 2015. »An Acceptable Marriage«: Marriage Migration and Moral Gatekeeping in Finland. *Journal of Family Issues* 36 (11): 1472–1489.
- Pohlig, Matthias. 2009. Orientalismus in Fässern. Europa und die Türken um 1700. Themenportal Europäische Geschichte, <https://www.europa.clio-online.de/essay/id/artikel-3473>. Zugriff: 9.9.2019.
- Przyrembel, Alexandra. 2003. »Rassenschande«. *Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus*. Göttingen: V&R.
- Rodríguez-García, Dan. 2015. Inter marriage and Integration Revisited: International Experiences and Cross-Disciplinary Approaches. *The Annals* 662: 8–38.
- Rohe, Mathias. 2000. Rechtsfragen bei Eheschließungen mit muslimischen Beteiligten. *Zeitschrift für Standesamtswesen* 53 (6): 161–169.
- Rohe, Mathias. 2011. *Das islamische Recht. Geschichte und Gegenwart*. 3. Auflage. München: C.H. Beck.
- Rohe, Mathias. 2016. *Der Islam in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme*. München: C.H. Beck.
- Rohrschneider, Michael, und Arno Strommeyer, Hrsg. 2007. *Wahrnehmungen des Fremden. Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert*. Münster: Aschendorff.

- Röger, Maren. 2015. *Kriegsbeziehungen. Intimität, Gewalt und Prostitution im besetzten Polen 1939 bis 1945*. Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Rosenbaum, Berthold. 1909. *Ist die seitens eines Deutschen in der Türkei eingegangene Vielehe von dem Deutschen Reichsstrafgesetzbuch mit Strafe bedroht?* Berlin: Trenkel.
- Said, Edward W. 1978. *Orientalism*. London: Routledge & Kegan.
- Saurer, Edith. 2014. *Liebe und Arbeit. Geschlechterbeziehungen im 19. und 20. Jahrhundert*, Hrsg. Margareth Lanzinger. Wien: Böhlau.
- Schaarschmidt [ohne Vornamen]. 1922. Ergänzungen zu der in Nr. 15 vom 1. Januar 1921 dieser Zeitschrift veröffentlichten »Zusammenstellung der Übergangsbestimmungen und zeitgemäßen Verfügungen usw. bezüglich der jetzigen Neuordnung der Aufgebote und Eheschließungen«. *Zeitschrift für Standesamtswesen* 6: 61–67.
- Schäfer, Anton. 1914. *Deutsch-türkische Freundschaft*. Stuttgart: DVA.
- Schmiechen-Ackermann, Detlef. 2016. Rassismus, politische Verfolgung und Migration. Ausgrenzung und Austreibung ›unerwünschter‹ Gruppen aus dem nationalsozialistischen Deutschland. In *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*, Hrsg. Jochen Oltmer, 573–642. Berlin: de Gruyter.
- Schmied, Martina. 1999. *Familienkonflikte zwischen Scharia und Bürgerlichem Recht. Konfliktlösungsmodell im Vorfeld der Justiz am Beispiel Österreichs*. Frankfurt a.M.: Lang.
- Sinke, Suzanne. 2009. Marriage. In *The Palgrave Dictionary of Transnational History*, Hrsg. Akira Iriye, 692–694. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Statistisches Reichsamt, Hrsg. 1930. *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich*. Berlin: Hobbing.
- Statistisches Reichsamt, Hrsg. 1943. *Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1939. Heft 5: Die Ausländer im Deutschen Reich*. Berlin: Schmidt.
- Stölzel, Otto. 1925. Kann ein Mann nach deutschem Recht zwei Frauen haben? *Zeitschrift für Standesamtswesen* 5: 153.
- Wildenthal, Lora. 1997. Race, Gender, and Citizenship in the German Colonial Empire. In *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, Hrsg. Frederick Cooper und Ann Laura Stoler, 263–283. Berkeley: University of California.
- Woesthoff, Julia. 2013. »When I Marry a Mohammedan«. Migration and the Challenges of Interethnic Marriages in Post-War Germany. *Contemporary European History* 22 (2): 199–231.
- Yuval-Davis, Nira. 1997. *Gender & Nation*. London: Sage.



Dirk Halm und Yunus Ulusoy

# Einstellungs- und Konfliktmuster bei politisch engagierten Türkeistämmigen in Deutschland

## Zusammenfassung

Auf der Grundlage von sieben Gruppendiskussionen werden politische Einstellungen und Konflikte in der türkischen Community in Deutschland exploriert. Dabei erweist sich, dass Einflüsse und Konflikte des Herkunftslandes zwar eine Rolle spielen, in der Wanderungssituation aber Veränderungen unterliegen. Dieser Befund steht im Gegensatz zur verbreiteten öffentlichen Wahrnehmung, die einen ›Konfliktimport‹ aus der Türkei nach Deutschland und damit verbunden desintegrative gesellschaftliche Entwicklungen fürchtet. So vermischen sich auf die Türkei bezogene politische Einstellungen mit Benachteiligungserfahrungen in Deutschland und es entwickeln sich Konflikte, die nur vor dem Hintergrund der Wanderungssituation verständlich werden. Dies gilt sowohl für Konflikte innerhalb der Gruppe als auch in der Interaktion mit dem politischen Mainstream in Deutschland.

Die Ergebnisse sind unter anderem an die politische Bildung anknüpfbar: Politische Interessen und Beteiligungsbedarfe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind aufgrund bleibender grenzüberschreitender Orientierungen spezifisch, während zugleich der Erfolg von politischen Bildungsmaßnahmen nicht ohne Berücksichtigung der von Eingewanderten in Deutschland erfahrenen Benachteiligung zu gewährleisten ist.

## Schlagwörter

Transnationalismus, Konflikte, politische Einstellungen, Türkeistämmige, Deutschland

---

Apl. Prof. Dr. Dirk Halm  
Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen

Yunus Ulusoy  
Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen

Zeitschrift für Migrationsforschung – Journal of Migration Studies 2022 2 (1): 35–60,  
<https://doi.org/10.48439/zmf.v2i1.142>

## Patterns of Attitudes and Conflict among Politically Engaged Citizens of Turkish Origin in Germany

### Abstract

Political attitudes and conflicts in the Turkish community in Germany are explored on the basis of seven group discussions. It emerges that influences and conflicts from the country of origin do play a role, but undergo changes during migration, in contrast to the widespread public perception involving fears of a ›conflict import‹ from Turkey to Germany and associated social trends of de-integration. Accordingly, political attitudes which relate back to Turkey mix with experiences of discrimination within Germany, and conflicts develop that can only be understood against the background of migration. This applies both to in-group conflicts and in interactions with the political mainstream in Germany.

Amongst other things, these findings can be linked to civic education: people with a migrant background retain attitudes and affiliations from their home countries, which do give them specific political interests and demands for involvement; at the same time, success cannot be secured for civic education measures without taking into account the discrimination that immigrants have experienced within Germany.

### Keywords

Transnationalism, conflict, political attitudes, Turkish community, Germany

\* \* \* \* \*

## 1 Einleitung

Wie andere Aspekte der Integration von Einwanderer\*innen ist auch die politische Beteiligung Entgrenzungen bzw. Transnationalisierungen unterworfen (vgl. Mügge 2016). Der nationale Rahmen allein ist mithin für das Verständnis von Integrationsprozessen nicht hinreichend. Oft führt dieser Umstand zu Konflikten: So wie im schulischen Kontext der Stellenwert der Herkunftssprachen jahrelang intensiv diskutiert wurde, so wird momentan grenzüberschreitendes politisches Engagement problematisiert, wobei Türkeistämmigen die Rolle von Protagonist\*innen zukommt. Sichtbares Engagement für politische Belange der Türkei (noch mehr aber die in Teilen der türkeistämmigen Gruppe in Deutschland offenbar vorhandene Sympathie für den türkischen Staatspräsidenten Erdoğan) wecken Misstrauen seitens

der ›Aufnahmegesellschaft‹. Die Loyalität von deutschen wie nichtdeutschen Türkeistämmigen zu Deutschland und auch ihre generelle ›Integrationsfähigkeit‹ werden in Frage gestellt. Im ›Import‹ von Konflikten aus der Türkei nach Deutschland wird eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gesehen (vgl. Sauer und Halm 2018, S. 493–495). Tatsächlich ist die Situation aber komplizierter: Das Interesse an der politischen Entwicklung in der Türkei steht kaum im Zusammenhang mit dem Prozess der Sozialintegration. Gleichzeitig begünstigen sich das Interesse an politischen Entwicklungen in Deutschland und an der Türkei gegenseitig. Im Umkehrschluss heißt das, dass die transnationale politische Orientierung (unabhängig von bestimmten politischen Einstellungen) trotz fortschreitender Integration auch zukünftig von Bedeutung sein dürfte. Damit bleiben aber potenziell auch autoritäre und demokratiedistante Ausprägungen dieser Orientierung ein Thema (vgl. Sauer und Halm 2018, S. 519).

So stellt sich die Frage nach politischer und Demokratiebildung in Einwanderungsgesellschaften. Denn wenn das politische Interesse und das politische Engagement von Bürger\*innen mit Einwanderungsgeschichte sich jenseits eines rein nationalstaatlichen Rahmens bewegt, muss auch das Werben für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gesellschaftliche Pluralität auf diese grenzüberschreitenden Orientierungen beziehbar sein. Zugleich gilt es aber auch, Partizipationsdefiziten, die aus der Einwanderungsgeschichte resultieren, in Deutschland zu begegnen und mehr politisches Engagement (im nationalen Rahmen) zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund hat das Essener Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, gefördert durch die Bundeszentrale für politische Bildung, im Jahr 2019 lokale Dialogveranstaltungen für Türkeistämmige mit zwei Zielsetzungen durchgeführt. Erstens sollte durch die Ermöglichung von Dialog über politische, religiöse, generationale und weltanschauliche Grenzen hinweg ein Beitrag zur Verständigung innerhalb der Gruppe der Türkeistämmigen geleistet werden. Durch Identifikation gemeinsamer Interessen galt es zudem, unmittelbar die politische Partizipation zu fördern. Zweitens war das Ziel, vor dem Hintergrund des oben angesprochenen politischen Transnationalismus Ansatzpunkte für die politische Bildung zu identifizieren, indem auf der Grundlage der Auswertung der Veranstaltungen tatsächliche (und nicht in der öffentlichen Hegemonialdebatte nur unterstellte) Konflikt- und Problemmuster, mögliche Interventionsmöglichkeiten und besondere Zielgruppen erkennbar werden, sowohl hinsichtlich der Förderung von demokratischem Konsens als auch (grenzüberschreitenden) politischen Engagements.

## 2 Fragestellung vor dem Hintergrund der Forschungslage

Unsere Untersuchung von Konflikten und möglichen Zielgruppen für Interventionen durch die politische Bildung knüpft an Forschungen zum politischen Engagement Eingewanderter an, um Desiderate zu adressieren und systematische Kategorisierungen vornehmen zu können. Die Gruppe Türkeistämmiger mit in der deutschen Integrationsdebatte problematisierten Einstellungen, repräsentiert etwa durch die Sympathie gegenüber Erdoğan und seiner AKP, ist nicht klar konturiert: Sauer und Halm (siehe 2018, S. 514–515) arbeiten heraus, dass der AKP-Zuspruch bei politisch an der Türkei interessierten deutschen Staatsbürger\*innen der Nachfolgenerationen mit guter Sozialintegrationsbilanz, guten subjektiv wahrgenommenen politischen Partizipationsmöglichkeiten in Deutschland und einer Identifikation mit der deutschen Gesellschaft im Vergleich zu anderen türkeistämmigen Gruppen eher selten ist (aber auch hier bei einer großen Minderheit vorkommt). Letztendlich lassen sich politische Einstellungen und Parteipräferenzen nur sehr bedingt auf sozioökonomische und soziodemographische Merkmale zurückführen, was schon für den nationalen Rahmen gilt (vgl. Rudi und Schoen 2014, S. 420). Die Modellierung der politischen Einstellungen *grenzüberschreitend* orientierter Eingewanderter ist nochmals schwieriger, wenn es gilt, die politische Sozialisation, aber auch politische Interessen, Motive, Diskurse, Milieus, Beteiligungschancen und Organisationsfelder zu berücksichtigen, um nur die wichtigsten Aspekte zu nennen (vgl. Guarnizo et al. 2013).<sup>1</sup> Dabei ist davon auszugehen, dass individuelle, nicht gruppenbezogene Merkmale der Sozialintegration für die politische Orientierung eine bedeutende Rolle spielen (vgl. McIlwaine und Bermúdez 2011), die umso schwieriger modelliert werden können. Spies et al. (2019) zeigen diesbezüglich aber, dass, be-

---

<sup>1</sup> Insbesondere das Wahlverhalten ist Gegenstand von Theoriebildung, wobei sich die Ansätze je nach disziplinärer Orientierung (geographisch, soziologisch, sozialpsychologisch, ökonomisch-handlungstheoretisch) hinsichtlich der als bedeutsam angesehenen Determinanten unterscheiden. Zu einem Vergleich der wichtigsten Theorien siehe Rudi und Schoen (2014). Für die Erklärung politischer Einstellungen ist das Konzept der politischen Sozialisation zentral. Politische Sozialisation ist laut Meyer (1995, S. 486) der individuelle Erwerb von Orientierungsmustern gegenüber politischen Gegenständen im Rahmen der Herausbildung politischer Kultur, unter Verweis auf Almond und Verba (1963). Aufgrund des Erhebungsdesigns ist die vorliegende Untersuchung an diese Theorien und Konzepte nicht anschlussfähig, wobei davon auszugehen ist, dass die politische Sozialisation als dynamischer Prozess grundsätzlich nur bedingt im Rahmen empirischer Erhebungen zu erfassen ist (vgl. Meyer 1995, S. 486). Die transnationale Perspektive erhöht die Komplexität hier zusätzlich. Allerdings lassen sich aus unserer Betrachtung Hinweise ableiten, in welche Richtung Erklärungsansätze politischer Orientierungen in der Migration gehen können (z. B. handlungstheoretisch vs. sozialpsychologisch).

zogen auf das Wahlverhalten von Eingewanderten, allgemeine Modelle keine Erklärungsdefizite gegenüber migrationspezifischen aufweisen, allerdings gilt dies nur für deutsche Staatsbürger\*innen und auch nicht bezogen auf politische Orientierungen in Richtung des Herkunftslandes, zumal über das Wahlverhalten hinaus. Insgesamt ist die Erklärung politischer Einstellungen aufgrund makrosoziologischer Modelle allein nicht erschöpfend möglich, umso weniger in grenzüberschreitenden Kontexten.

Der vorliegende Artikel leistet einen Beitrag zu Modellierung (grenzüberschreitender) politischer Partizipation und politischen Einstellungen von Eingewanderten, indem er Gruppendiskussionen mit politisch engagierten türkeistämmigen Multiplikator\*innen analysiert. An diese Analyse sollte die eingangs formulierte Zielsetzung der Verbesserung von Partizipation und politischer Bildung in der Einwanderungsgesellschaft anknüpfen können.

Die Teilnehmenden dieser Diskussionen konnten hinsichtlich der Einwanderergeneration, regierungsnaher und oppositioneller Haltungen und ihrer politischen Engagementkontexte qualifiziert werden (siehe Kapitel 3.1). Kontrastierende politische Einstellungen wurden in den Diskussionen bezogen auf unterschiedliche, von der Moderation vorgegebene politische Themen deutlich (siehe Kapitel 3.2).

Der Text nimmt eine differenzierte Betrachtung der Engagementkontexte der politisch engagierten Türkeistämmigen vor. Speziell hierzu existieren bisher nur wenige Erkenntnisse. Die Verbindung zu eigenkulturellen Organisationen (migrantische Organisationen, kurz ›MOs‹) als eine Engagementvariante steht dabei nicht automatisch im Zusammenhang mit politischen Interessen am Herkunftsland (vgl. Jacobs et al. 2004). Entsprechend ergibt auch die bloße Prüfung von Zusammenhängen zwischen politischem Interesse an der Türkei und der Verbindung zu MOs keine statistisch belastbaren Ergebnisse (Sauer und Halm 2018, S. 518). Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich MOs sowohl hinsichtlich des Umfangs ihrer grenzüberschreitenden Kontakte als auch hinsichtlich grenzüberschreitender Organisationsziele unterscheiden. In Anlehnung an Überlegungen von Fauser (2013) differenzieren Halm und Sauer (2021) vier idealtypische MOs:

- *nationale Eingewandertenorganisationen*, die gesellschaftliche Teilhabe im Ankunftsland fördern.
- *transnationale Eingewandertenorganisationen*, die über die Einflussnahme auf Herkunftsländer die Situation von Eingewanderten in den Ankunftsändern verbessern wollen (z. B. bezogen auf aufenthalts- oder staatsangehörigkeitsrechtliche Fragen).
- *nationale Diaspora-Organisationen*, die durch politische Arbeit im *Ankunftsland* Veränderungen im Herkunftsland bewirken wollen (oftmals



oppositionelle Gruppen, denen effektive grenzüberschreitende Einflussmöglichkeiten fehlen).

- *transnationale Diaspora-Organisationen*, die an die Herkunftsgesellschaften angebunden sind und dort, wie gegebenenfalls auch im Ankunftsland, politischen Einfluss bezüglich bestimmter *herkunftslandspezifischer* Interessen nehmen (Halm und Sauer 2021).

Es gibt empirische Hinweise darauf, dass der weit überwiegende Teil der MOs in Deutschland auf Eingewandertenorganisationen entfällt, wobei das nationale Element deutlich dominiert. Unsere Vorgehensweise erlaubte die Zuordnung der Teilnehmenden an den Gruppendiskussionen zu den Organisationstypen (sowie zum Engagement in nicht-migrantischen Kontexten) und damit das Herausarbeiten von Zusammenhängen zwischen politischer Orientierung und Organisationszugehörigkeit. Dabei decken türkische Organisationen in Deutschland eine große politisch-ideologische Bandbreite ab, die auch gesellschaftliche Konflikte des Herkunftslandes abbildet (vgl. Çetinkaya 2000, S. 84–88). Allerdings sollten die vier Organisationstypen in der Realität kaum in Reinform auftreten, sondern MOs eines Typs auch oftmals Eigenschaften anderer Typen aufweisen; tatsächlich ist es beispielsweise unwahrscheinlich, dass eine nationale Eingewandertenorganisation keinerlei Herkunftslandkontakte unterhält.

Um Themenfelder und Zielgruppen für die politische Bildung unter Einbezug Türkeistämmiger zu erkennen, bedarf es sowohl eines Verständnisses der Konflikte in der Gruppe als auch der Perspektive der Repräsentation von politischen Einstellungen und Konflikten durch Organisationen und der Berücksichtigung sozialen und intergenerationalen Wandels. Damit ergeben sich die folgenden Fragenkomplexe:

- Welche politischen Konflikte lassen sich tatsächlich in der türkeistämmigen Community nachweisen?
- Wie beeinflussen unterschiedliche Engagementkontexte die politischen Orientierungen? Korrespondiert mit der Zugehörigkeit z. B. zu regierungsnahen türkischen Organisationen auch eine entsprechende politische Einstellung?
- Wie modifiziert die Migrationssituation ›importierte‹ politische Konflikte? Inwiefern sind solche Konflikte institutionalisiert, werden also in der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Organisationen sichtbar?
- Wie unterscheiden sich Einstellungs- und Konfliktmuster im intergenerationalen Vergleich? Wie verändern sich solche Muster also im Verlauf der Sozialintegration?

Eine Beantwortung dieser Fragen soll dabei helfen, Handlungsfelder, Zielgruppen und Themen für die politische Bildung in grenzüberschreitenden wie auch in nationalen Bezügen hinsichtlich der Türkeistämmigen in

Deutschland zu identifizieren. Es werden politische Partizipationsmuster sowie die damit gegebenenfalls verbundenen Risiken demokratiedistanter und autoritärer Haltungen sichtbar. Ebenso wird der Zusammenhang zwischen türkischer Organisationslandschaft und politischer Meinungsbildung deutlich, was Implikationen für die Kooperation von politischer Bildung und MOs mit sich bringt.

### 3 Vorgehensweise

#### 3.1 Datenerhebung

Unsere Befunde resultieren aus Beobachtungen in sieben Diskussionsveranstaltungen mit lokalen Multiplikator\*innen der türkischen Community. Diese sieben lokalen Veranstaltungen wurden in Nordrhein-Westfalen mit jeweils rund zwanzig Teilnehmenden durchgeführt, die je nach Standort unterschiedliche thematische Schwerpunkte aufwiesen: kulturelle Teilhabe, religiöse Diversität, soziale Ungleichheit, universale Werte und Menschenrechte, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, politische Partizipation, grenzüberschreitende Orientierungen und Lebensweisen. Diese Veranstaltungsthemen waren nicht trennscharf. Sie fungierten einerseits als Diskussionsimpulse und andererseits als Hinführung auf migrationsbezogene politische Interessen.

Die Methode der Gruppendiskussion schien für unsere Fragestellung insbesondere deshalb geeignet, weil es um die Erhebung von durch die Gruppen weitgehend selbst bestimmten politischen Themensetzungen sowie diesbezüglicher (Konflikt-)dynamiken ging, was gerade im Rahmen von Gruppendiskussionen ermöglicht wird (vgl. Flick 2002, S. 250).

Die Veranstaltungen dauerten je 2,5 Stunden. Die Akquise der Teilnehmenden erfolgte aufgrund von Recherchen des Projekts an den Standorten und durch persönliche Ansprache im Vorfeld der persönlichen Einladung. In diesem Zusammenhang fanden in der Regel telefonische Vorgespräche mit den Einzuladenden statt, in denen die allgemeinen Projektziele bzw. das Konzept der Veranstaltungen erläutert wurden. Die Veranstaltungen wurden systematisch protokolliert und ausgewertet, um typische Einstellungen sowie Konflikte und mit diesen Konflikten verbundene Akteur\*innen zu erkennen. Hierzu wurden während der Veranstaltungen durch ein Mitglied des Forscher\*innenteams nach entsprechender Aufklärung der Teilnehmenden zu Veranstaltungsbeginn Protokolle angefertigt, die Impulse der Moderation sowie Statements der Teilnehmenden anonym, aber personenbezogen festhielten. Dabei wurden die Statements der Teilnehmenden den einzelnen Diskussionsimpulsen der Moderation zugeordnet, auf die sie sich jeweils bezogen. Der Protokollant beteiligte sich nicht an der Diskussion.

Die Themen, die im Rahmen der Veranstaltungen besprochen werden sollten, waren zunächst sämtlich migrationsbezogen, das heißt politische Entwicklungen in der Türkei waren nicht Gegenstand der Diskussionsimpulse durch die Moderation, da den Teilnehmenden selbst überlassen bleiben sollte, welche Bedeutung sie der Türkei bezogen auf ihre politischen Einstellungen zumaßen. Trotzdem kam dieses Thema in unterschiedlichem Umfang in den Veranstaltungen auf.

Im Rahmen von Vorstellungsrunden wurden die Teilnehmenden unter anderem gebeten, sich der ersten, zweiten oder dritten Eingewandertengeneration zuzuordnen.

Die Organisationszugehörigkeit der Teilnehmenden war aufgrund allgemein verfügbarer Informationen oder aus den Vorgesprächen bekannt (MOs, Integrationsrat, deutsche Politik und Verwaltung). Die Organisationen wurden nach eingehender Diskussion im dreiköpfigen Projektteam und in Zweifelsfällen nach zusätzlichen Recherchen den vier Organisationstypen zugeordnet. Dabei zeigte sich das oben angesprochene Problem häufig vorkommender Mischformen. Dieses besteht weniger in der Feststellung des Merkmals transnational vs. national (da grenzüberschreitende Organisationsstrukturen entweder vorhanden sein können oder nicht), aber bezogen auf die Einwanderungs- vs. Diasporaorientierung, da Engagement mit Bezug auf das Herkunftsland, auch wenn es unter den Aufgaben nicht dominiert, oftmals nicht ausgeschlossen werden kann, insbesondere nicht bei transnationalen Organisationen. Dessen ungeachtet wurden die vorkommenden Organisationen eindeutig einem Typ zugeordnet, um eine hinreichende Varianz für die Analyse zu erhalten (die trotzdem noch dadurch gemindert wird, dass einige Teilnehmende sich in mehreren, unterschiedlich zugeordneten Organisationskontexten engagierten). Dies bedeutete im Wesentlichen, bei der Unterscheidung zwischen Eingewanderten- und Diasporaorganisationen von den *dominierenden* Tätigkeiten und Zielen der MOs auszugehen.<sup>2</sup>

---

2 Beispiele: Vereine der Alevitischen Gemeinde oder der DITIB haben i.d.R. grenzüberschreitende Netzwerke und wurden daher als transnationale Organisationen kategorisiert, unabhängig vom genauen Umfang dieser Netzwerke. Nationale Eingewandertenorganisationen waren demgegenüber etwa türkische Elternvereine, bei denen nicht erkennbar ist, dass grenzüberschreitende Strukturen in irgendeiner Form konstitutiv für die Organisationen sind. Obwohl die Alevitische Gemeinde auch das Ziel der Emanzipation des Alevitentums im Herkunftsland verfolgt, wurde sie als transnationale Eingewandertenorganisation kategorisiert (wie auch der Moscheeverband DITIB, Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.), weil die Integration und Akzeptanz des Alevitentums in Deutschland die Tätigkeit klar dominiert. Die UID (Union Internationaler Demokraten) steht demgegenüber für eine transnationale Diasporaorganisation, die, bei grenzüberschreitenden Strukturen, primär die Unterstützung der AKP-Regierung in der Türkei zum Ziel hat (obwohl sicher in Teilen auch die Zielsetzung besteht, die Etablierung Türkeistämmiger in Deutschland zu

Die Kategorisierung der Teilnehmenden in oppositionell vs. regierungsnah erfolgte ebenfalls in der Diskussion im Projektteam unter Hinzuziehung der Veranstaltungsprotokolle, wobei zugleich alle Teammitglieder auf jeder der Veranstaltungen persönlich anwesend waren und die Diskussion verfolgt hatten.<sup>3</sup>

Bereits während der Protokollierung wurden strittige Meinungen – Konflikte – zu einem bestimmten Thema markiert. Es handelt sich dabei um Statements von Teilnehmenden, die explizit im Widerspruch zu den Statements von anderen Teilnehmenden formuliert wurden, einschließlich von Beiträgen auch weiterer Teilnehmender zu der so entstandenen Debatte. Vereinzelt wurden Statements mehreren Konflikten zugeordnet. Anhand des so strukturierten Textkorpus wurden die Untersuchungsfragen (s. o.) beantwortet.

### 3.2 Auswertung

Jede\*r Teilnehmende war damit durch eine Kombination der Merkmale Organisationskontext, Zugehörigkeit zu einer Eingewandertengeneration und Einstellung zur türkischen Regierung beschrieben. In einem ersten Schritt

---

unterstützen). Zu den seltenen nationalen Diasporaorganisationen zählen z. B. Ärzt\*innenvereine in Deutschland, die sich zum Ziel gesetzt haben, medizinische Hilfe in der Türkei zu leisten.

<sup>3</sup> Forschungsethische Fragen hat das Projekt wie folgt abgewogen: Der Umstand der Beobachtung und anonymen Protokollierung war den Teilnehmenden bekannt, ebenso wie die Absicht, die erhobenen Informationen für gegebenenfalls zielgruppenspezifische Hinweise zur Weiterentwicklung politischer Bildung zu nutzen. Das Projekt hat zugleich aufgrund der Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und darüber hinaus darauf geachtet, dass aufgrund einer Selbstverpflichtung der Teilnehmenden keine Informationen, weder allgemeine noch personenbezogene, aus den Veranstaltungen bekannt wurden. Auf eine Auswertung nach Standorten und die Nennung von Veranstaltungsorten wurde bei der Auswertung verzichtet, um jede Rückführbarkeit von Aussagen auf konkrete Teilnehmende auszuschließen. Die Teilnehmenden waren über die einzelnen Fragestellungen sowie über die Kategorisierung nach politischen Einstellungen und Organisationszugehörigkeiten/-typen nicht informiert. Einerseits geschah dies aus pragmatischen Gründen, da eine erschöpfende Darstellung des Forschungsdesigns im Rahmen der Vorgespräche oder der Veranstaltungen nicht leistbar gewesen wäre, andererseits hätte vollkommene Transparenz womöglich auch die Validität der Daten beeinträchtigt und zu Verunsicherung der Teilnehmenden bzw. zu einer Absage der Teilnahme geführt. Bei den Teilnehmenden handelte es sich weit überwiegend um Multiplikator\*innen, Kommunalpolitiker\*innen, Vereinsfunktionär\*innen und leitende Verwaltungsangestellte, sodass von einer besonderen Schutzbedürftigkeit nicht auszugehen war und die Vorgehensweise damit als angemessen eingeschätzt wurde. Wesentliche Ergebnisse der Auswertung, einschließlich der Kategorisierungen, wurden auf einer Abschlusskonferenz des Projekts vorgestellt, bei der 66, also über die Hälfte der Teilnehmenden der lokalen Veranstaltungen, anwesend waren. Hier bestand die Möglichkeit, die Auswertungsergebnisse zu kommentieren.

wurde nach häufig vorkommenden Merkmalskombinationen gesucht. So entstanden Teilnehmendenprofile, die später daraufhin geprüft werden konnten, inwiefern sie bestimmte Konflikte oder politische Einstellungen konstituieren. Daraufhin wurden die im Protokoll markierten Konflikte nach Diskussion im Projektteam gruppiert und zusammengefasst. Diese Vorgehensweise ermöglichte eine Abstraktion von Teilnehmenden und Diskussionsinhalten.

### 3.3 Reichweite der Aussagen

Die vorliegende Untersuchung hat die Exploration politischer Einstellungen und Konflikte der türkeistämmigen Gruppe in Deutschland zum Ziel. Dabei sind die Teilnehmenden der sieben Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen in keiner Hinsicht als repräsentativ für die Türkeistämmigen in Deutschland anzusehen, schon allein deshalb nicht, weil sich die Dialogangebote an Multiplikator\*innen der Community richteten. Insofern kann die vertiefende Untersuchung auch keine belastbaren Aussagen über die Häufigkeit bestimmter Konflikte und Problemlagen treffen. Sehr wohl sind aber Aussagen darüber möglich, welche Einstellungen und Konflikte unter bestimmten Bedingungen und bei bestimmten Akteur\*innen auftreten und welche Merkmale diejenigen Organisationen aufweisen, die Träger\*innen bestimmter Konflikte und Einstellungen sind. Hier geht es um das *Verständnis* von Zusammenhängen, wobei davon auszugehen ist, dass die Äußerungen in den Veranstaltungen, die ja eben von Multiplikator\*innen, Funktionär\*innen, Politiker\*innen usw. stammen, auf die Situation in der Gesamtgruppe beziehbar und nicht willkürlich sind.

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Teilnehmendenstruktur

Beiträge von 102 Teilnehmenden wurden protokolliert und fanden Eingang in den Textkorpus, wobei in der Regel mehr als ein thematischer Beitrag durch eine\*n Teilnehmende\*n geleistet wurde (203 protokollierte thematische Beiträge). Die Beiträge der Teilnehmenden wurden den Moderationsfragen zugeordnet und dieselbe Frage betreffende Beiträge einer Person gegebenenfalls zusammengefasst. Insgesamt wurden 37 Moderationsfragen protokolliert, denen Teilnehmendenstatements zugeordnet wurden.<sup>4</sup> Dabei war das

---

<sup>4</sup> Unabhängig von den vorliegend ausgewerteten Daten wurden im Rahmen der Veranstaltungen Feedbacks mittels anonymer standardisierter Fragebögen eingeholt, um die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Veranstaltungen zu erheben (N = 118). Diese Zahl ist

Geschlechterverhältnis ausgeglichen. Überdies war das Projekt darum bemüht, möglichst unterschiedliche Eingewandertengenerationen, Engagementkontexte und Meinungen einzubeziehen.

Die kategorisiert vorliegenden Informationen zu den Teilnehmenden betreffen, wie erwähnt, die Eingewandertengeneration, regierungsnah, oppositionelle oder neutrale/nicht bekannte Haltungen zur Politik in der Türkei sowie das Engagement in einer MO der vier oben vorgestellten Typen, im Integrationsrat und/oder in Politik und Verwaltung in Deutschland. Bei der Kategorisierung dieser Organisationszugehörigkeiten gab es Mehrfacheinträge. Die Tabelle zeigt die Verteilung dieser Merkmale unter den Teilnehmenden:

*Tabelle: Kategorisierte Merkmale der Teilnehmenden (N = 102)*

Merkmal	Anzahl Nennungen
<i>Eingewandertengeneration</i>	
erste Generation	12
zweite Generation	55
dritte Generation	35
<i>Politische Orientierung Türkei</i>	
neutral/nicht bekannt	64
Regierung	8
Opposition	30
<i>Engagementkontext (Mehrfachnennung)</i>	
keine	14
nationale Eingewandertenorganisation	28
transnationale Eingewandertenorganisation	30
nationale Diaspora-Organisation	3
transnationale Diaspora-Organisation	18
Integrationsrat	8
Politik/Verwaltung Deutschland	28

Über die Hälfte der Teilnehmenden entstammten der zweiten Eingewandertengeneration, hatten also mindestens ihre schulische Sozialisation in Deutschland erfahren. Soweit (bei einer Minderheit) die Einstellungen zur

---

nicht identisch mit derjenigen, die inhaltliche Beiträge zu den Veranstaltungen geleistet haben (N = 102) und die die Grundgesamtheit der vorliegenden Auswertung darstellen. Bezogen auf die Feedbackbögen waren 40 % der Teilnehmenden weiblich. 62 % besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit, das Alter der Teilnehmenden betrug zwischen 21 und 72 Jahren bei einem Durchschnittsalter von 43 Jahren. Die Aufenthaltsdauer in Deutschland lag zwischen 5 und 50 Jahren, im Durchschnitt bei 38.

türkischen Regierung bekannt waren, so erwiesen sie sich weit überwiegend als oppositionell. Nur 8 offenbare Regierungsanhänger\*innen nahmen an den Veranstaltungen teil. Nationale und transnationale, deutschland- und türkei-orientierte Engagementkontexte waren relativ gleichgewichtig vertreten, mit der Ausnahme der nationalen Diaspora-Organisationen, bei denen es sich auch jenseits des Projekts um eine eher seltene Erscheinung handeln dürfte (MOs, die ausschließlich von Deutschland aus Ziele in der Türkei verfolgen).

Unter Bezug auf diese Kategorisierung sind grundsätzlich 54 Teilnehmendenprofile durch Kombination denkbar, wobei immerhin 39 auch tatsächlich vorkommen.<sup>5</sup> Die nur 15 fehlenden Kombinationen resultieren weitgehend schon aus dem Umstand, dass die seltenen Aktivitäten im Integrationsrat, in nationalen Diaspora-Organisationen und die seltene Zustimmung zur türkischen Regierung schon mathematisch die Existenz aller theoretischen Kombinationsmöglichkeiten ausschließt. Dies ist ein durchaus bemerkenswerter, wenn auch nicht unerwarteter erster Befund, zeigt sich doch, dass viele Kombinationen von politischen Einstellungen, Engagementpräferenzen, Lebensalter und Migrations- und Integrationserfahrungen grundsätzlich vorkommen. Dennoch ergibt eine Sortierung der Teilnehmenden anhand der Merkmale eine teilweise Konturierung der Teilnehmendengruppe. Über die Hälfte der Teilnehmenden lässt sich einem der folgenden Profile zuordnen:

- Profil 1: politisch Neutrale der dritten Generation, die in nationalen Eingewandertenorganisationen aktiv sind (11 Fälle)
- Profil 2: politisch Neutrale der zweiten Generation, die in transnationalen Eingewandertenorganisationen aktiv sind (11 Fälle)
- Profil 3: politisch Neutrale der zweiten Generation aus Politik und Verwaltung in Deutschland (11 Fälle)
- Profil 4: Oppositionelle der zweiten Generation aus Politik und Verwaltung in Deutschland (10 Fälle)
- Profil 5: politisch Neutrale der zweiten Generation, die in nationalen Eingewandertenorganisationen aktiv sind (6 Fälle)

Zwei weitere Gruppen können durch die Zusammenfassung von Merkmalen beschrieben werden:

- Profil 6: Oppositionelle aller Generationen, die in nationalen oder transnationalen Eingewandertenorganisationen aktiv sind (13 Fälle)
- Profil 7: Regierungsnahe der zweiten und dritten Generation, die in Eingewandertenorganisationen oder im Integrationsrat aktiv sind (8 Fälle)

---

<sup>5</sup> Ohne Berücksichtigung derjenigen ohne Engagementkontext. Die Mehrfachnennungen beim Engagementkontext führen zu insgesamt 129 Profilen, wobei einige Teilnehmende durch mehrere Profile beschrieben werden.

Hier deuten sich Pfade der politischen Sozialisation Türkeistämmiger in Deutschland an: Profil 4 beschreibt eine assimilierte Gruppe mittleren Alters – der zweiten Eingewandertengeneration – in deutschen politischen Kontexten, deren Angehörige die hier verbreitete kritische Sicht auf das Erdoğan-Regime teilen. Möglicherweise ist diese Gruppe tatsächlich noch größer, nämlich wenn auch in Profil 3 oppositionelle Haltungen vorhanden sind, die nicht kenntlich wurden. Demgegenüber ist eine regierungsnaher Gruppe, wenig überraschend, nur in Kontexten jenseits deutscher Parteien und Verwaltungen engagiert (Profil 7). Da dieses Engagement in geringerem Umfang gesellschaftliche Etablierung voraussetzt als die Tätigkeit in Parteien und Verwaltungen, umfasst diese Gruppe vermutlich auch (jüngere) Drittgenerationsangehörige. Dabei erfolgt das Engagement, erwartungsgemäß, in Diasporaorganisationen (die in der Türkei wirken wollen), aber nicht ausschließlich. Andererseits engagieren sich viele politisch Neutrale oder Oppositionelle, jenseits von deutscher Politik und Verwaltung, in Eingewandertenorganisationen, die in unterschiedlichem Umfang grenzüberschreitenden Charakter haben können, aber eben die Situation in Deutschland adressieren (Profile 1, 2, 5, 6). Wiederum mag hier die Zahl der oppositionellen Teilnehmenden höher sein als im Projekt erkannt. Mit dem Heranwachsen der dritten Generation und tendenziell nachlassenden Orientierungen in Richtung Türkei bekommen MOs eine eher nationale statt transnationale und einwanderungs- statt herkunftslandbezogene Qualität (Profil 1).

## 4.2 Mehrfachengagement

Die Mehrfacheinträge bei den Engagementkontexten führen möglicherweise zu einer Relativierung der oben festgestellten Pfade, weshalb eine Prüfung notwendig ist, inwiefern bestimmte Engagementkontexte (deutsche Politik, Eingewandertenorganisation, Diasporaorganisation), die oben unterschiedliche politische Sozialisationen zu konstituieren schienen, tatsächlich im Widerspruch stehen.<sup>6</sup> Zugleich ist es sinnvoll, diese Frage einmal für alle (engagierten) Teilnehmenden zu prüfen, nicht nur für diejenigen, die einem Profil zugeordnet werden konnten. Die nationale Diasporaorganisation ist dabei mit nur 3 Nennungen insgesamt für mögliche Kombinationen eher bedeutungslos. Auch eher selten ist das Engagement im Integrationsrat (8 Nennungen). Diese Tätigkeit erfolgt immer in Kombination mit mindestens einem weiteren Engagement, zumeist in einer MO, ohne dass ein spezieller MO-Typ dabei überwiegen würde. Da die Integrationsräte Interessenvertre-

---

<sup>6</sup> 25 Fälle mit Mehrfachnennungen bei 29 Kombinationen. Maximal entfallen 3 Engagementkontexte auf eine\*n Teilnehmende\*n. Nicht alle Teilnehmenden wurden überhaupt einem Engagementkontext zugeordnet.



tungsorgane von Migrant\*innen sind, ist es naheliegend, dass die dortigen Interessenvertreter\*innen gleichzeitig in migrantischen Organisationen aktiv sind. Dies sind aber nicht nur Eingewanderten- sondern auch Diasporaorganisationen (deren Ziele nicht ohne Weiteres in den ja lokalen Aufgabenbereich des Integrationsrats fallen). Nationale und transnationale Eingewandertenorganisationen werden kombiniert (zweimal), aber auch die gleichzeitige Tätigkeit in Eingewanderten- und in Diasporaorganisationen: Bei 58 Nennungen einer Tätigkeit in einer Eingewandertenorganisation wird diese immerhin 9-mal mit der Tätigkeit in einer Diasporaorganisation vereinbart. Die oben formulierte Tendenz der Orientierung in Richtung deutschlandbezogener MOs ist also nur unter Vorbehalt anzunehmen; Ankunfts- und Herkunftslandbezug beim Engagement können auch kombiniert werden.

Dies gilt prinzipiell auch für diejenigen, die in deutscher Politik und Verwaltung tätig sind; allerdings besteht hier doch die Tendenz, sich stärker in Eingewanderten- als in Diasporaorganisationen zu engagieren: Unter den 28 Nennungen der Tätigkeit in Politik und Verwaltung in Deutschland finden sich 8 Kombinationen mit Eingewandertenorganisationen, nur 3 mit Diasporaorganisationen. In der Gruppe der in Deutschland politisch Assimilierten findet also kaum Oppositionsarbeit in Diasporaorganisationen statt, wohl aber Engagement für Integrationsbelange in Eingewandertenorganisationen.

### 4.3 Konfliktmuster

In der Gesamtschau verliefen die sieben Veranstaltungen nur wenig konfliktthaft. Es wurden 26 Diskussionsfragmente dokumentiert, die als Konflikte zwischen den Teilnehmenden gewertet wurden. Hierin sind 94 Beiträge von 51 Teilnehmenden enthalten, also die Hälfte der Beiträge und Teilnehmenden insgesamt. Dabei ist das Verständnis von ›Konflikt‹ hier weit gefasst. Die ›Konflikte‹ sind an gesellschaftliche Auseinandersetzungen anknüpfbar, die in unterschiedlichem Umfang zu Problemen im Zusammenleben und für politische Regulierung führen können. Im Rahmen der Veranstaltungen wurden diese Widersprüche sachlich diskutiert. Die Konflikte lassen sich nach sechs Mustern sortieren zuzüglich einiger weniger nicht kategorisierbarer Konflikte.<sup>7</sup> Folgend werden diese Muster anhand von Beispielen beschrieben.

---

<sup>7</sup> Bei diesen 3 nicht kategorisierbaren Konflikten ging es darum, inwiefern türkische Unternehmen Verantwortung für die soziale Integration von Eingewanderten tragen, wie sinnvoll islamischer Religionsunterricht im Vergleich zu Ethik- oder konfessionsübergreifendem Religionsunterricht ist und inwiefern politische Präferenzen bezogen auf die Türkei und bezogen auf Deutschland zusammenhängen.

### 4.3.1 *Einfluss aus der Türkei auf die Situation Türkeistämmiger in Deutschland*

Diesem Muster können fünf Konflikte zugeordnet werden. Hier geht es um die Frage, inwiefern Einflussnahmen aus der Türkei politische Orientierungen beeinflussen, welche Rolle MOs als Vermittlerinnen solcher Einflüsse spielen und inwiefern die politische und soziale Integration Türkeistämmiger in Deutschland oder das Zusammenleben hierdurch beeinträchtigt werden. Dabei beziehen Vertreter\*innen der Opposition durchgängig die Position, der Einfluss der Türkei auf türkische Organisationen und die türkeistämmige Bevölkerung in Deutschland sei zu stark. Hier kommen Angehörige von Profil 4 häufig vor, also diejenigen der zweiten Generation, die in deutscher Politik und Verwaltung tätig sind und oppositionelle Haltungen einnehmen. Bei dieser Gruppe besteht offenbar eine ausgeprägte Sensibilität gegenüber dem, was als ›Einmischung‹ aus der Türkei verstanden wird. Eine Gegenposition ist nicht klar konturiert, weder hinsichtlich der politischen Einstellungen noch hinsichtlich der Organisationszugehörigkeit. An den Konflikten beteiligen sich vornehmlich Angehörige der zweiten Generation. Dabei differenzieren sich diejenigen, die einen Einfluss der Türkei als eher irrelevant betrachten, in einerseits diejenigen, die diesen Einfluss gar nicht sehen und andererseits diejenigen, die ihn auf ein durch Ausgrenzung in Deutschland entstandenes Vakuum zurückführen und damit eher als Symptom von Ausgrenzung begreifen. Letzterer Argumentation bedienen sich einige Teilnehmende der dritten Generation.

Eine wachsende Politisierung von Religion durch türkische staatliche Stellen und muslimische Organisationen in Deutschland wird als Ursache für eine wachsende Bedeutung der religiösen Orientierung bei Jugendlichen diskutiert, wobei dieser Zusammenhang durch eine Profil 4 angehörende Person gesehen wird. Eine hinsichtlich ihrer Merkmale wenig konturierte Gruppe will demgegenüber Einflussmöglichkeiten nicht überschätzen und betont die Komplexität des Wertewandels. Auch wird auf reaktive Religiosität hingewiesen: Eine Person der dritten Generation, die sogar der Opposition zuzurechnen und in einer transnationalen Eingewandertenorganisation aktiv ist, formuliert, dass oft die Identifikation mit der »Heimat« (!) entscheidend für die Religiosität sei, auch wegen erfahrener Ausgrenzung in Deutschland. Bei diesem Konfliktmuster wird deutlich, dass ein Viktimisierungsdiskurs nicht allein von Teilnehmenden geführt wird, die der türkischen Regierung nahestehen (welche diesen Diskurs aber zweifelsohne anheizt, vgl. Özkan 2017).

### 4.3.2 ›Bring- und Holschuld‹

Ebenfalls fünf Konflikte können unter dem Muster ›Bring- und Holschuld bei der Integration‹ zusammengefasst werden. Hier geht es darum, ob Integrationsdefizite eher Ergebnis mangelnder interkultureller Öffnung und von struktureller und interaktionaler Diskriminierung sind oder diese Defizite trotz erfolgter interkultureller Öffnung weiter bestehen. Die Diskussionen bezogen sich auf die Felder politisches Engagement, Einbezug türkischer Unternehmen in die lokale Wirtschaft sowie die Wirksamkeit und Anerkennung der Tätigkeit der Integrationsräte. Es zeigt sich keine klare Kontur der Teilnehmenden hinsichtlich der Beantwortung der Frage, inwieweit Migrant\*innen selbst für Desintegration in Deutschland verantwortlich sind. Insbesondere finden sich dieselben Teilnehmendenprofile auf beiden Seiten. Hier kommt wiederum zum Tragen, dass Viktimisierungsdiskurse sowohl von Regierungs- als auch von Oppositionsangehörigen und Neutralen geführt werden, was eine Durchmischung der Teilnehmenden bei den gegensätzlichen Positionen bewirkt. Die dritte Generation ist hier stärker engagiert als bei dem zuvor berichteten Konfliktmuster, allerdings ohne einheitliche inhaltliche Positionierung. Von Angehörigen des Profils 7, also Regierungsnahen in transnationalen Diasporaorganisationen (nicht selten der AKP-Auslandsorganisation UID), wird oftmals auf Diskriminierung hingewiesen, allerdings auch nicht durchgängig und auch unterstützt von Oppositionellen in anderen Engagementkontexten: Dies gilt z. B. für die Einschätzung, Engagement für die deutsche Gesellschaft würde oft schon in der Schule durch dortige Ungleichbehandlung konterkariert. Dabei rekurren die Teilnehmenden (nicht ausschließlich) auf eigene Erfahrungen in ihrer Schüler\*innenrolle in Deutschland; das gilt auch für Teilnehmende der dritten Generation. Insgesamt ist der Eindruck weit verbreitet, Türkeistämmige würden in der Schule diskriminiert.

### 4.3.3 *Universalität von Grundrechten und die Pflicht, sie zu verteidigen*

Dieses Muster fasst vier Konflikte zusammen. Hier diskutierten die Teilnehmenden, inwiefern die in Deutschland anerkannten Grundrechte Allgemeinverbindlichkeit beanspruchen können und die Verpflichtung besteht, ihnen auch in der Türkei Geltung zu verschaffen. Eine Diskussion kreiste darüber hinaus darum, ob Ängste der Gesellschaft im Zielland vor einer fehlenden Verfassungstreue der Türkeistämmigen gerechtfertigt sind. Dabei bewegten sich die Konflikte teils auf einer Metaebene, auf der die Diskussion selbst zum Gegenstand wurde: Inwiefern ist die Auseinandersetzung um universelle Werte ein Instrument des ›Otherings‹ seitens des Teils der Gesellschaft ohne Migrationsgeschichte? Die Teilnehmendenprofile sind auf dieses Konfliktmuster beziehbar, indem das regierungsnahen Profil 7 ausschließlich auf

der ›Othering‹-Seite vorkommt und das politisch assimilierte Profil 4 ausschließlich bei denjenigen, die die Universalität der Grundrechte betonen. Darüber hinaus sind Organisations- und Generationszugehörigkeiten sowie auch politische Präferenzen aber über die beiden Parteien verteilt.

Exemplarisch skizzieren wir den Konflikt um die Frage, inwiefern die Rechte und Werte des Grundgesetzes als universell anzunehmen sind: Die politisch an Deutschland assimilierte Position von Profil 4 lautet: »Das Grundgesetz ist Auftrag, sich auch in der Türkei für Demokratie einzusetzen«. Die von Profil 7 vertretene Gegenposition relativiert dies mit dem Verweis darauf, dass gleiche Rechte für Eingewanderte nicht einmal in Deutschland realisiert seien. Alle anderen Positionen sind moderater, lassen sich aber dennoch weitgehend einer der beiden Seiten zuordnen. So wird von Erfahrungen berichtet, bei denen zwar Diskriminierung erlebt wurde, aber gerade der funktionierende Rechtsstaat in Deutschland Ungleichbehandlung verhindern konnte – was in der Türkei so nicht funktionieren würde.

#### *4.3.4 Bedeutung von MOs als Akteurinnen in Deutschland*

Ein drei Konflikte umfassendes Muster beinhaltet die Frage, inwiefern MOs aktuell und zukünftig wichtige Akteurinnen bei der gesellschaftlichen Integration sind bzw. sein sollen. Dies wird mit Bezug auf ihre Rolle in der politischen Bildung sowie in der türkischen Exilkultur diskutiert. Ein Konflikt thematisiert, inwiefern die MOs dazu beitragen, Spaltungen in der türkischen Community zu verstärken. Hier besteht eine Trennlinie zwischen den Teilnehmenden nach Organisationszugehörigkeit: Angehörige von MOs betonen die Bedeutung der Organisationen, Angehörige von deutscher Politik und Verwaltung spielen die Bedeutung der MOs eher herunter, sowohl was ihre tatsächliche als auch was ihre gewünschte Rolle angeht. Bei der Diskussion um die Rolle von MOs in der politischen Bildung wird auf eine geringe Reichweite und kleine Klientel der Organisationen verwiesen. Dies ist ein bemerkenswerter Befund, deutet er doch auf ein mögliches Konkurrenzverhältnis zwischen MOs und ›regulärer‹, also verfasster Interessenvertretung durch Türkeistämmige hin. Mitglieder des Integrationsrates waren an diesem Konflikt nicht beteiligt.

#### *4.3.5 Spaltung der Türkeistämmigen in Deutschland*

Dieses Muster umfasst vier Konflikte. Hier geht es zunächst um Trennlinien innerhalb der Gruppe der Türkeistämmigen in Deutschland – und zwar in mehrerlei Hinsicht: Ein Konflikt dreht sich um die Legitimität der Formulierung von Interessen entlang ethnischer und religiöser Unterschiede in der türkischen Bevölkerung, worin ein Teil der Teilnehmenden eine Gefährdung der nationalen Einheit der Türkei sieht. Ein zweiter Konflikt thematisiert,

inwiefern angesichts der (religiösen) Unterschiede unter den Türkeistämmigen überhaupt gemeinsame Interessen formuliert werden können, ein dritter die Existenz von innertürkischem Rassismus. Der vierte Konflikt wirft die Frage auf, ob eigentlich innertürkische Spannungen oder solche zwischen Türkeistämmigen und dem deutschen ›Mainstream‹ das gravierendere Problem im Zusammenleben sind. Die Konfliktparteien sind hier konturiert: So kommen Angehörige der Profile 1 (Drittgenerationsangehörige aus Eingewandertenorganisationen) und 6 (Oppositionelle aus MOs allgemein) häufig vor. Man könnte annehmen, dass die dritte Generation in (eben ankunftslandorientierten) Eingewandertenorganisationen vorhandene Trennlinien problematisiert, während diese von Oppositionellen aus MOs einschließlich solcher mit Türkeiorientierung eher legitimiert oder gelehnet werden. Diese Rollenverteilung zeigt sich tatsächlich, indem bei Profil 6 die Möglichkeit des Einbezugs von Alevit\*innen in die Interessenvertretung von Muslim\*innen eher ausgeschlossen sowie die Kluft zwischen Deutschen und Türkeistämmigen für weit gravierender als innertürkische Auseinandersetzungen gehalten werden. Demgegenüber beklagen Angehörige von Profil 1 unisono Rassismen und Spaltungstendenzen innerhalb der türkischen Community.

Türkische MOs leisten also einen gewissen Beitrag zur Institutionalisierung von innertürkischen Konflikten in Deutschland, zugleich ist innerhalb der MO-Landschaft aber auch eine Gegenbewegung feststellbar, getragen von der dritten Generation, die sich von solchen Konflikten emanzipieren und innertürkische Gegensätze überbrücken will.

#### 4.3.6 *Rechtfertigungsdruck und Misstrauen in Deutschland*

Dieses letzte Muster fasst zwei Konflikte zusammen. Hier geht es um das Ausmaß von Rechtfertigungsdruck für die Politik in der Türkei, mit dem die Teilnehmenden in Deutschland konfrontiert sind und inwiefern dieser verständlich oder gerechtfertigt ist.<sup>8</sup> Hier wurde auch thematisiert, ob Misstrauen der Deutschen öffentliche Aktivitäten Türkeistämmiger erschwert. Dieses Konfliktmuster wird teils durch die Teilnehmendenprofile 4 und 7 strukturiert, wobei jemand mit Profil 4 bezogen auf die Frage des Rechtfertigungsdrucks äußert: »Wir müssen gegen Einflussnahme aus Herkunftsland vorgehen!« Die anderen Teilnehmenden mit Profil 4, aber auch mit anderen Merkmalen und nach Organisationszugehörigkeiten und Generationen gemischt, bemühen eher Relativierungs- und wiederum Viktimisierungsstrategien, z. B.:

»Viel Negatives wird auf Türken projiziert, was bei transnationalem Engagement von Russlanddeutschen, Polen oder Amerikanern so nicht der Fall ist.«

---

<sup>8</sup> Dieses Muster wird auch in einer anderen qualitativen Studie zu politischen Einstellungen Türkeistämmiger identifiziert (siehe Abadan-Unat et al. 2014, S. 19–20).

#### 4.4 Engagementkontexte und politische Orientierungen

Unterschiedliche politische Sozialisationen zeigen sich tendenziell in unterschiedlichen politischen Engagementkontexten. Die wichtigsten Zusammenhänge bestehen hier in der Tätigkeit politisch Assimilierter in nicht-migrantischen Kontexten, der Tätigkeit von Integrationsräten in MOs und einem Bedeutungsverlust des transnationalen Elements im intergenerationalen Wandel (in dem Sinne, dass seltener politische Ziele bezogen auf die Türkei verfolgt werden). Politische Assimilation ist dabei mit Opposition gegen das herrschende türkische Regime assoziiert. Regierungsnahe sind oft in Diasporaorganisationen aktiv, leisten also Unterstützung für das türkische Regime in Deutschland bzw. von Deutschland aus. Analog können auch Oppositionelle mit Diasporaorganisationen verbunden sein, die in der Türkei gegen das Erdoğan-Regime arbeiten, wobei dies unter den Teilnehmenden aber nur sporadisch vorkam.

Diese Zusammenhänge deuten sich aber eher an, als dass sie den Teilnehmendenkreis wirklich strukturieren. Immer wieder werden diese Zusammenhänge schon deshalb durchbrochen, weil Mehrfachengagement gezeigt wird, das mit den beschriebenen Idealtypen nicht in Einklang zu bringen ist. Besonders die klare Unterscheidung von Ankunfts- und Herkunftslandbezug des Engagements ist schwierig. Relativ sicher ist, dass sich politische Assimilation in Deutschland einerseits und eine Unterstützung der türkischen Regierung und die Tätigkeit in Diasporaorganisationen andererseits zumeist ausschließen.

So wenig die Organisationszugehörigkeit den Teilnehmendenkreis klar strukturiert, so wenig ist eine Nähe zur türkischen Regierung per se mit problematischen, nationalistischen, autoritären oder demokratiedistanten Einstellungen verbunden. Diese deuten sich aber dennoch an, etwa, indem Angehörige des Profils 7 deutschen Medien tendenziöse Berichterstattung über die Türkei vorwerfen und sich diesbezüglich staatliche Kontrolle wünschen oder sich in MOs engagieren, um zu verhindern, dass die Türkei im Ausland in ein schlechtes Licht gerückt wird:

»Die Menschen in der Türkei fügen ihrem Land mit ihren Protesten Schaden zu. Eine Distanzierung davon ist nötig.«

Ebenso kommen aber unter den Angehörigen von Profil 7 auch sehr verständigungsfördernde und differenzierende Einstellungen vor, wie z. B. diese:

»Gegebenenfalls muss man sich von Entwicklungen in der Türkei emanzipieren, um den gesellschaftlichen Frieden in Deutschland zu wahren. Das kann sich aber auch in transnationalen türkischen Organisationen in Deutschland so entwickeln. Dafür arbeite ich im Rahmen meiner Organisation.«

Sofern die Äußerungen der Teilnehmenden des Profils 7 als Zeichen ihrer gesellschaftlichen Desintegration einzustufen wären, so nicht aufgrund von Verstößen gegen ›westliche‹ Wertvorstellungen; im Gegenteil wird Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz von den Teilnehmenden durchgängig eingefordert. Vielmehr ist aber die Behauptung, die Türkeistämmigen seien als Opfer der Migration zu verstehen, weit verbreitet. Inwiefern diese Sicht berechtigt ist, steht hier zunächst nicht zur Debatte; allerdings finden sich sehr grundsätzliche Einlassungen der Art: »Türken kommen nicht an in Deutschland, generell«, was als potenzieller Desintegrationsbeitrag gewertet werden kann.

Es ist aber eben in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass diese Sichtweise, unterschiedlich dezidiert, keine Besonderheit der Teilnehmenden des Profils 7 ist, sondern durchgängig vorkommt, mit Ausnahme von Angehörigen des assimilierten Profils 4. Sofern also eine Neigung zu eher konservativen, die Regierung im Herkunftsland stützenden Positionen in der Migration besteht, dann im Falle der Türkeistämmigen deshalb, weil sich mit dem in Deutschland formulierten Rechtfertigungsdruck für Fehlentwicklungen im Herkunftsland die Wahrnehmung der eigentlichen Ursachen dieser Fehlentwicklungen verschiebt. So wird in einer Veranstaltung formuliert (durch eine politisch neutrale Person der zweiten Generation aus einer nationalen Eingewandertenorganisation):

»Viele Wegzüge von Akademikern finden aufgrund von Rechtfertigungsdruck in Deutschland statt; teilweise wird die AKP aus Trotz verteidigt.«

Obwohl die Politik Erdogans hier nicht verteidigt wird, rückt doch die deutsche Gesellschaft als Problemquelle in den Fokus. Anders formuliert: Ein empfundener Rechtfertigungsdruck steht der Formierung einer breiten Oppositionsbewegung in Deutschland eher entgegen als dass er sie fördert.

#### 4.5 Institutionalisation und ›Import‹ von Konflikten

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Veranstaltungen insgesamt wenig konfliktträchtig verliefen. Dennoch ließen sich oben sechs Konfliktmuster identifizieren, die aber eben nur ansatzweise insofern institutionalisiert sind, als Auseinandersetzungen sich in der Organisationslandschaft der Türkeistämmigen ausdrücken würden. Institutionell manifest werden die Konflikte am ehesten entlang der Linie deutsche vs. migrantische politische Engagementkontexte, in geringerem Umfang auch zwischen Eingewanderten- und Diasporaorganisationen. Diese Konfliktlinien korrespondieren mit oppositionellen vs. regierungsaffinen Einstellungen, aber eben nur zum Teil.

Dies hat auch damit zu tun, dass nur zwei der sechs Konfliktmuster überhaupt mit den Konflikten zu tun haben, die in der deutschen Öffentlich-

keit problematisiert und als kohäsionsgefährdend wahrgenommen werden: der Einfluss der Türkei auf die Türkeistämmigen in Deutschland und die Universalität von Grundrechten. Die anderen vier Konflikte betreffen in der Breite kaum wahrgenommene Interna der ›Community‹ sowie Integrations-schwierigkeiten, deren Ursache die Türkeistämmigen in Deutschland verorten. Hier wird dann das Regierungs-/Oppositionsschema kaum noch wirksam. Vielmehr gibt es ein starkes, oben schon erwähntes verbindendes Element in den Veranstaltungen, nämlich den regelmäßigen Verweis auf die Benachteiligung und Ausgrenzung der Türkeistämmigen. Diese Argumentation existiert über politische Orientierungen, Generationen und die unterschiedlichen migrantischen Engagementkontexte hinweg. Die Arbeit gegen Diskriminierung und Benachteiligung findet dann auch in MOs ganz unterschiedlicher Prägung statt, sodass hier ein gemeinsames, verbindendes Aktivitäts- und Aufgabenfeld besteht. Die festgestellten Konflikte sind daher in nur geringem Umfang institutionalisiert. Gefährdend für den (politischen) Zusammenhalt in Deutschland ist demgegenüber die verbreitete Wahrnehmung von Marginalisierung unter den Türkeistämmigen.

Dieser Befund bedarf der weiteren Diskussion und Prüfung. Aus der Türkei ›importierte‹ Konflikte scheinen jenseits der Beobachtungen in den Veranstaltungen sehr virulent, sei es durch die Betroffenheit von Familien und Freunden in Deutschland durch Verhaftungswellen und Berufsverbote in der Türkei oder den Kurdenkonflikt: Zum Teil mögen diese Konflikte in Deutschland in einem gewissen Umfang öffentlich inszeniert sein und nicht tief in der Community wurzeln, zum Teil mögen in den Veranstaltungen oppositionelle Minderheiten auch zu schwach vertreten gewesen sein. Fokussiert man die Wahrnehmung der Teilnehmenden hinsichtlich der Bedeutung von ›Konfliktimport‹ nach Deutschland, so wird dieser durchaus gesehen, auch wenn er in den Veranstaltungen selbst nicht reproduziert wurde. Eine Person der dritten Generation aus einer nationalen Eingewandertenorganisation formuliert es wie folgt:

»Die politische Polarisierung in der Türkei schwappt über nach Deutschland und hindert uns daran, uns um unsere Probleme in der Migration zu kümmern. Warum diskutieren Jugendliche auf Schulhöfen Probleme der Türkei der 1960er Jahre?«

Dieses Zitat illustriert auch die oben schon konstatierte Tendenz, sich in der dritten Generation beim politischen Engagement von Herkunftslandkonflikten zu emanzipieren.

#### 4.6 Intergenerationaler Wandel?

Die Beantwortung der Frage, inwiefern intergenerationaler Wandel unter den Türkeistämmigen Einstellungs- und Konfliktmuster strukturiert, erweist



sich als schwierig. Sauer und Halm (2018, S. 511) stellen bezüglich des Vorkommens des Interesses an politischen Entwicklungen in der Türkei keinen Unterschied zwischen der ersten und den Nachfolgegenerationen fest, wobei aber die zweite und dritte Generation in der Analyse nicht unterschieden werden. Dieser Befund korrespondiert mit der Beobachtung einer auch allgemein zwischen den Generationen stabilen Identifikation mit der Türkei. Er scheint zunächst im Widerspruch zu dem hier berichteten (schwachen) Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zur dritten Generation, der Aktivität in nationalen Eingewandertenorganisationen (statt in transnationalen oder Diasporaorganisationen) und der Emanzipation von in der Türkei wurzelnden Konflikten zu stehen. Allerdings sind politisches Interesse und Engagement (das im vorliegenden Text abgebildet wurde) nicht gleichbedeutend, und möglicherweise entwickelt sich beides in der dritten Generation voneinander unabhängig, davon abgesehen, dass auch eine Abwendung von der Türkei in der dritten im Vergleich zur zweiten Generation stattfinden könnte.

Eine Durchsicht der Statements der Teilnehmenden der dritten Generation ergibt zahlreiche Hinweise darauf, dass bei ihnen das politische Interesse an der Türkei und das Engagement unterschieden werden müssen. Türkische Identitätsbestandteile und die Migrationsbiographie der Familie erweisen sich als noch immer bedeutsam in vielen Äußerungen, zugleich werden Aufnahmelandorientierung, Universalismus und Anerkennung in Deutschland thematisiert, aber eben nicht einer türkischen, sondern einer hybriden Identität jenseits eines Eindeutigkeitszwangs. Hieraus ergeben sich die politischen Engagementmotive vieler Angehöriger der dritten Generation unter den Teilnehmenden:

»Eigentlich habe ich türkische Belange nur durch meine Eltern wahrgenommen. Die Instabilität des Herkunftslands meiner Eltern macht mir Angst. Auch eine grenzüberschreitende Karriereplanung wird schwierig. Speziell der Rechtfertigungsdruck führt bei mir zu einer Beschäftigung mit Türkei.«

## 5 Schlussfolgerungen für die politische Bildung und die Forschung

Der Verlauf der Veranstaltungen war weniger konfliktträchtig als die verbreitete Wahrnehmung dies erwarten lassen würde. Auch tragen die Teilnehmenden zum Teil ganz andere Konflikte untereinander aus als in der Öffentlichkeit wahrgenommen und widmen sich anderen Themen als denjenigen, die in Deutschland als besonders kohäsionsgefährdend wahrgenommen werden.

Ausgangspunkt des hier berichteten Projekts war die Feststellung, dass grenzüberschreitendes politisches Interesse in Einwanderungsgesellschaften langfristig von Bedeutung bleiben und sich nicht durch umfassende Assimilation, bei der Sozialintegration und politische Partizipation im selben Tempo und gleichgerichtet verlaufen, erledigen wird. Gleichwohl existieren solche Assimilationsprozesse, bei Sauer und Halm (2018) speziell unter denjenigen mit Distanz zum türkischen Regime, in den hier analysierten Veranstaltungen repräsentiert durch Teilnehmendenprofil 4. Bemerkenswert ist, dass die unterschiedlich ausgeprägten Assimilationsentwicklungen unter den Teilnehmenden der Veranstaltungen letztendlich eine Trennlinie konstituieren, entlang derer Auseinandersetzungen verlaufen, die nicht nur die Politik in der Türkei betreffen, sondern auch mit der Rolle von MOs und der Bedeutung von Ausgrenzung und Diskriminierung zu tun haben. Es manifestiert sich hier möglicherweise ein Gegensatz nicht nur zwischen transnationalen Orientierungen und eines Teils der deutschen Gesellschaft ohne Migrationsgeschichte, sondern auch zwischen Assimilierten und transnational orientierten innerhalb der Türkeistämmigen. Diese Multikulturellen sind diejenigen, die mit herkömmlichen Maßnahmen der politischen Engagementförderung und Bildung womöglich nicht optimal erreicht werden.

Da sich grenzüberschreitende politische Orientierungen und migrationsbezogene Interessen eben nicht absehbar von selbst erledigen, gilt es, ihnen grundsätzlich zu Akzeptanz zu verhelfen, ebenso wie den MOs, die diese Interessen vertreten. Politische Bildung muss dazu beitragen, dass das Engagement unter den Prämissen von Pluralität, Demokratie und der Achtung von Grundrechten ausgeübt wird. Eine hier bestehende Schwierigkeit ist die verbreitete Wahrnehmung seitens der tuerkeistaemmigen Migrant\*innen, in Deutschland benachteiligt und in ihren jeweiligen, sich im Generationenverlauf wandelnden und diversifizierenden Identitäten in Deutschland nicht anerkannt zu sein. Dieses Gefühl kann, so illustriert unsere Studie, den Boden für politische Instrumentalisierung seitens der Türkei bereiten und die Identifikation mit liberalen politischen Wertvorstellungen untergraben. Dieser Befund spricht für die Bedeutung einer sozialpsychologischen Perspektive, die eingangs in der Skizze der Forschungslage angesprochen wurde, für das Verständnis politischer Einstellungen in der Migration. Zudem geben unsere Ergebnisse Anlass zur Diskussion, inwiefern es mit Blick auf politische Einstellungen jenseits des Wahlverhaltens und bezogen auf das Herkunftsland zwingend einer Berücksichtigung migrations- und integrationsbezogener Aspekte bedarf.

Unsere Ergebnisse legen nahe, die Frage nach der ›politischen Orientierung in Richtung Türkei‹ zukünftig differenziert zu stellen, indem sich z. B. das politische Interesse am ›Herkunftsland‹ und aktives Engagement ausein-

anderentwickeln können – die dritte Generation agiert eher mit Aufnahme-landbezug. Intergenerationaler Wandel scheint sich eher in der Qualität der Orientierung in Richtung Türkei zu zeigen und nicht absolut.

Es ist davon auszugehen, dass Benachteiligungsgefühle auf struktureller und interaktionaler Diskriminierung basieren. Der Abbau solcher Benachteiligungen liegt jenseits der Möglichkeiten der politischen Bildung. Diese kann allerdings herausstellen, was der liberale Rechtsstaat auch den Türkeistämmigen mit Blick auf Gleichberechtigung und Diskriminierungsschutz zu bieten hat. Dieser Aufgabe sollte sie sich, auch gemeinsam mit MOs, verstärkt widmen, wobei sich Organisationen der dritten Generation mit starker Integrations- und Teilhabeorientierung als Kooperationspartnerinnen anbieten. Zugleich zeichnet sich aber auch ab, dass die in deutschen Beteiligungsstrukturen etablierten Akteur\*innen mit türkischer Migrationsgeschichte migrantischer Interessenvertretung nicht immer aufgeschlossen gegenüberstehen müssen. Sie müssen jedenfalls nicht automatisch geeignete ›Brückenpersonen‹ sein, um Kooperationen mit MOs einzugehen, weil hier unter Umständen sogar in besonderem Maße Skepsis gegenüber eigenkulturellen Zusammenschlüssen bestehen kann und der eigene Weg der (politischen) Assimilation implizit zum allgemeinen Maßstab gemacht wird.

Dies schließt nicht aus, auch assimilative Partizipationswege zu fördern. Denkbar wären hier Informationsangebote zu den Engagementmöglichkeiten in deutschen Parteien bzw. die systematische Unterstützung der Parteien bei der Gewinnung migrantischen Engagements, aber auch die Heranführung an Engagement in nicht-migrantischen Vereinen und Initiativen. Möglicherweise können auch solche Initiativen in Partnerschaft mit geeigneten MOs ergriffen werden.

Schließlich wäre es auch lohnend, durch systematische Maßnahmen Türkeistämmige an Mitbestimmungsstrukturen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen heranzuführen. Für die Gewerkschaften ist dies weitgehend gelungen (Benner und Ghirmazion 2017), in vielen anderen Bereichen noch nicht, wie zum Beispiel in Elternvertretungen in Schulen (Sacher 2012), wobei in diesem Bereich das Diskriminierungsempfinden zugleich besonders ausgeprägt ist. Überhaupt wird bei der Schilderung von Benachteiligungserfahrungen immer wieder auf die Schule rekurriert. Es scheint daher besonders wichtig, politische Bildung hier mit Antirassismussarbeit zu verknüpfen. Schule muss Gleichbehandlung auch für Einwandererjugendliche erlebbar machen und damit die Grundlage für ein glaubwürdiges Werben um die Werte des Grundgesetzes schaffen.

## Literatur

- Abadan-Unat, Nermin, Volkan Çıdam, Dilek Çınar, Zeynep Kadirbeyoğlu, Selcan Kaynak, Bahar Özay, und Sercan Taş. 2014. Voting Behavior of Euro-Turks and Turkey's Presidential Elections of 2014. [https://www.researchgate.net/publication/314207827\\_Voting\\_Behavior\\_of\\_Euro-Turks\\_and\\_Turkeys\\_Presidential\\_Elections\\_of\\_2014](https://www.researchgate.net/publication/314207827_Voting_Behavior_of_Euro-Turks_and_Turkeys_Presidential_Elections_of_2014). Zugriff: 8.6.2020.
- Almond, Gabriel A., und Sydney Verba. 1963. *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*. Princeton: University Press.
- Benner, Christiane, und Fessum Ghirmazion. 2017. Mitglieder mit Migrationshintergrund in der IG Metall – Gewerkschaften und Arbeitswelt als Wegbereiter für Integration. *WSI-Mitteilungen* 70: 296–300.
- Çetinkaya, Handan. 2000. Türkische Selbstorganisationen in Deutschland: neuer Pragmatismus nach der ideologischen Selbstzerfleischung. In *Einwandereretzwerke und ihre Integrationsqualität in Deutschland und Israel*, Hrsg. Dietrich Thränhardt und Uwe Hunger, 83–109. Münster: Lit.
- Fauser, Margit. 2013. Disentangling Migrant Transnationalism. In *Migration and Organized Civil Society. Rethinking National Policy*, Hrsg. Dirk Halm und Zeynep Sezgin, 44–59. London: Routledge.
- Flick, Uwe. 2002. *Qualitative Sozialforschung: eine Einführung*. 6. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Guarnizo, Luis Eduardo, Alejandro Portes, und William Haller. 2003. Assimilation and Transnationalism: Determinants of Transnational Political Action among Contemporary Migrants. *American Journal of Sociology* 108 (6): 1211–1248.
- Halm, Dirk, und Martina Sauer. [2021]. Migrantenorganisationen. In *Handbuch Migrationssoziologie*, Hrsg. Antje Röder und Darius Zifonun. Wiesbaden: Springer VS.
- Jacobs, Dirk, Karen Phalet, und Marc Swyngedouw. 2004. Associational Membership and Political Involvement among Ethnic Minority Groups in Brussels. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 30 (3): 543–557.
- McIlwaine, Cathy, und Anastasia Bermúdez. 2011. The Gendering of Political and Civic Participation among Colombian Migrants in London. *Environment and Planning A: Economy and Space* 43 (7): 1499–1513.
- Meyer, Ulrich. 1995. Politische Sozialisation. In *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*, Hrsg. Uwe Andersen und Wichard Woyke, 486–488. Bonn: bpb.
- Mügge, Liza. 2016. Transnationalism as a Research Paradigm and Its Relevance for Integration. In *Integration Processes and Policies in Europe: Contexts, Levels and Actors*, Hrsg. Blanca Garcés-Mascareñas und Rinus Penninx, 109–125. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Özkan, Hülya. 2017. In *Erdogans Visier. Warum er die Deutschtürken radikalisieren will und was das für uns bedeutet*. München: Knauer.
- Rudi, Tařana, und Harald Schoen. 2014. Ein Vergleich von Theorien zur Erklärung von Wählerverhalten. In *Handbuch Wahlforschung*, Hrsg. Jürgen W. Falter und Harald Schoen, 405–433. Wiesbaden: Springer VS.
- Sacher, Werner. 2012. Schule: Elternarbeit mit schwer erreichbaren Eltern. In *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit*, Hrsg.

- Waldemar Stange, Rolf Krüger, Angelika Henschel, und Christoff Schmitt, 297–303. Wiesbaden: Springer VS.
- Sauer, Martina, und Dirk Halm. 2018. Grenzüberschreitende politische Orientierungen Türkeistämmiger in Deutschland. *Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 46 (4): 493–526.
- Spies, Dennis C., Sabrina J. Mayer, und Achim Goerres. 2019. What are we Missing? Explaining Immigrant-origin Voter Turnout with Standard and Immigrant-specific Theories. *Electoral Studies*, <https://doi.org/10.1016/j.electstud.2019.102103>. Zugriff: 8.6.2020.

Sevasti Trubeta

# Diskurse um EU-Binnenmigration aus Süd- und Südosteuropa

## Zusammenfassung

In den 2010er Jahren standen die wissenschaftlichen, politischen und öffentlichen Diskurse um die EU-Binnenmigration weitgehend im Zeichen von zwei Prozessen: den Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise seit 2008 in den südeuropäischen Mitgliedstaaten und der Freizügigkeit für Bürger\*innen Bulgariens und Rumäniens. Das Interesse dieses Aufsatzes gilt der Verflechtung von wissenschaftlichen, politischen und öffentlichen Diskursen über die EU-Binnenmigration aus Süd- und Südosteuropa und insbesondere jenen, in denen die Begriffe ›neue Migration‹, ›Talentabwanderung‹, ›Prekarität mobiler Arbeitnehmer\*innen‹ sowie ›Armutsmigration‹ präsent waren. Der Aufsatz setzt sich mit folgenden Fragen auseinander: Welche sozialen und politischen Deutungs- und Handlungszusammenhänge fließen in die diskursiven Auseinandersetzungen um diese Begriffe ein? Welche Deutungsfiguren über Migrant\*innen bzw. mobile Unionsbürger\*innen generieren sie?

## Schlagwörter

EU-Binnenmigration, neue Migration, Braindrain, mobile Arbeitskräfte, Armutsmigration, Roma.

## Discourses on EU Internal Migration from South and Southeast Europe

### Abstract

In the 2010s the scientific, political and public debates over the EU internal migration have been strongly influenced by two developments: the impact of the financial crisis on the South European countries and the introduction of freedom of movement for the citizens of Bulgaria and Romania. In the scien-

---

Dr. Sevasti Trubeta  
Hochschule Magdeburg-Stendal

tific, political and public debates, these developments have found expression in the notions: ›new migration‹, ›brain drain‹, ›precarity of mobile labor forces‹ and ›poverty-driven migration‹. This essay considers the meaning of these four notions as having been shaped in discursive discussions on EU internal migration, and more specifically in the interwoven scientific, political and public discourses on the migration from South and Southeast Europe. The analysis explores how social and political correlations feed into these discourses and give rise to the four different interpretative images of mobile EU citizens.

### Keywords

Intra-European mobility, new migration, brain drain, mobile labor forces, poverty-driven migration, Roma.

\* \* \* \* \*

## 1 Einleitung

In der Migrationsforschung herrscht weitgehend Übereinstimmung darüber, dass seit den 1990er Jahren infolge der zunehmenden Globalisierung und der damit einhergehenden Diversifizierung europäischer Einwanderungsgesellschaften neue Migrationsmuster zutage getreten sind. Darüber hinaus erkennen Studien »eine Re-Europäisierung der Migration, genauer gesagt eine EU-Europäisierung« (Thränhardt 2013, S. 18), die die Personen- und Arbeitnehmerfreizügigkeit im EU-Wanderungsraum förderte. Über die Folgen und Ambivalenzen der binneneuropäischen Wanderung diskutieren Wissenschaft, vor allem aber Politik und Öffentlichkeit europäischer Länder kontrovers (Kovacheva und Cyrus 2020). Zum einen werden die positiven wirtschaftlichen Effekte – die zugleich als Herausforderungen erscheinen – für den Arbeitsmarkt mittel- und nordeuropäischer Länder, darunter auch Deutschlands, unterstrichen (Clemens und Hart 2018; Baas 2017; 2019; Baas et al. 2011). Zum anderen wird dargelegt, dass die Freizügigkeit wirtschaftliche Disparitäten und Armutsgefälle innerhalb der EU ans Licht bringt (Offe 2016; IMIS und bpb 2013; Thränhardt 2015). Daran schließen sich Debatten an über Gewinner und Verlierer der Freizügigkeit und über die Ausnutzung der Unionsbürgerschaft zum Zwecke des Sozialleistungstransfers (Leschke und Galgóczi 2015; Bernsdorff 2016).

In Anbetracht solcher Ambivalenzen plädieren wissenschaftliche Studien für einen differenzierten Blick auf die binneneuropäische Migration, zumal Einschränkungen der sozialen Rechte mobiler Unionsbürger\*innen (Barbu-

lescu und Favell 2020; Rebhahn 2017; Absenger und Blank 2015) die Frage aufkommen lassen, »ob das Freizügigkeitsrecht noch ein Recht aller Unionsbürger ist« (Farahat 2016, S. 114). Indessen lenkt Thomas Faist (2013) die Aufmerksamkeit auf unterschiedliche und gar gegensätzliche Wahrnehmungen und Repräsentationen von einerseits Arbeitsmigrant\*innen und andererseits hochqualifizierten Arbeitskräften (aus EU- und/oder Drittländern) in der Forschung und Öffentlichkeit europäischer Länder, aufgrund derer er eine diskursive Gegenüberstellung (»discursive juxtaposition«) dieser beiden Kategorien von Arbeitnehmer\*innen vorschlägt.

Dieser Aufsatz setzt bei den Debatten um die als ambivalent wahrgenommenen Folgen der binneneuropäischen Migration von Unionsbürger\*innen an. Über den Begriff Migration hinaus wird in diesen Debatten der Begriff binneneuropäische Mobilität (oder auch Wanderung) verwendet. Ausgangspunkt des Aufsatzes bildet die auf umfangreiche Literaturrecherchen gestützte Feststellung, dass die seit den 2010er Jahren geführten wissenschaftlichen, politischen und öffentlichen Debatten über die binneneuropäische Migration weitestgehend im Zeichen zweier Prozesse stehen: den Auswirkungen der Wirtschaftskrise in den südeuropäischen Mitgliedstaaten Italien, Spanien, Griechenland und Portugal seit 2008/2009 und der stufenweise eingeführten Freizügigkeit für Bürger\*innen der EU-2-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien (2007/2014). Nimmt man die Thematisierung der Folgen dieser beiden Prozesse für die räumliche Mobilisierung von Menschen näher in den Blick, so lässt sich erkennen, dass diese mittels verschiedener wissenschaftlicher Ansätze analysiert und unterschiedlich in der Politik und Öffentlichkeit europäischer Länder diskutiert werden: Im Hinblick auf Südeuropa kreisen wissenschaftliche, politische und öffentliche Diskurse um die Begriffe ›neue Migration‹ und ›*Braindrain/Braingain*‹ bzw. ›Talentabwanderung‹. Demgegenüber wird die Freizügigkeit der Unionsbürger\*innen aus Bulgarien und Rumänien auf prekäre Arbeitsverhältnisse ›mobiler Arbeitnehmer\*innen‹ und auf ›Armutsmigration‹ bezogen.

Das Hauptaugenmerk dieses Aufsatzes liegt auf der Verflechtung von wissenschaftlichen, politischen und öffentlichen Diskursen über die binneneuropäische Migration bzw. Mobilität aus Süd- und Südosteuropa. In Anlehnung an Michel Foucaults Diskurstheorie verstehe ich ›Diskurse‹ als Praktiken, die »systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen« (Foucault 1973, S. 74), und die die diversen Akteure sowie die Pluralität – zumal Konflikthaftigkeit – der Deutungen gesellschaftlicher Geschehnisse ins Blickfeld rücken lassen (Foucault 2002, S. 670 f.). Insbesondere schöpft die vorgenommene Analyse aus der Forschungsprogrammatische der hermeneutischen wissenssoziologischen Diskursanalyse (Keller 2007; Diaz-Bone 2005) und verortet ihre Thematik in gesellschaftlichen Praxisfeldern, in denen auf-



einandertreffende Diskurse ausgelöst werden – Diskurse, die »um die Konstitution bzw. Definition eines Phänomens wetteifern« (Keller 2011, S. 68). Dementsprechend gilt das Interesse den diskursiven Auseinandersetzungen um die binneneuropäische Migration unter besonderer Berücksichtigung 1. der migrationsrelevanten Auswirkungen der Wirtschaftskrise in den süd-europäischen EU-Mitgliedstaaten sowie 2. der Freizügigkeit von Bürger\*innen der EU-2-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien.

In Anlehnung an das diskursanalytische Modell von Reiner Keller betrachte ich diskursive Auseinandersetzungen als (gemeinsame oder konkurrierende) ›Grunderzählungen‹, die von kollektiven Akteuren aus Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit generiert und »bei der Auseinandersetzung um öffentliche Problemdefinitionen« eingesetzt werden (Keller 2007, Paragraph 29). Die Grunderzählungen, die dieser Beitrag in den Blick nimmt, sind: ›neue Migration‹, ›Talentabwanderung‹, ›Prekarität mobiler Arbeitnehmer\*innen aus Bulgarien und Rumänien‹ sowie ›Armutsmigration‹. Diese vier Begriffe stehen im Mittelpunkt des Beitrags und werden entsprechend in vier Kapiteln behandelt. Anhand der an diese Schlagworte geknüpften Diskurse und in Anlehnung an Kellers diskursanalytisches Modell wird auf folgende Fragen eingegangen: Welche sozialen und politischen Deutungs- und Handlungszusammenhänge fließen in diese Grunderzählungen sowie in die wissenschaftlichen Debatten um die geeignete Terminologie für die binneneuropäische Wanderung – Migration oder Mobilität – ein? Welche Deutungsfiguren von Migrant\*innen bzw. mobilen Unionsbürger\*innen generieren diese Grunderzählungen und auf welche Wissensbestände greifen sie im Zuge der Herstellung ihrer Deutungsmuster zurück?

Der Fokus des Beitrags richtet sich primär auf die in Deutschland manifestierten diskursiven Auseinandersetzungen, obgleich der deutsche Kontext die wissenschaftlichen und zum Teil auch die politischen Diskurse mit anderen EU-Mitgliedstaaten teilt. Die Analyse stützt sich auf mannigfaltiges Quellenmaterial, das aussagekräftig für die Rekonstruktion der Grunderzählungen ist und den Blick auf die Vielfalt der Diskursteilnehmer\*innen zu schärfen vermag. Dementsprechend werden wissenschaftliche Studien (die hier als Primärquellen gelesen werden), Medienberichte, Stellungnahmen politischer Parteien und bürgergesellschaftlicher Träger berücksichtigt. Die herangezogenen Quellen betreffen vornehmlich den Zeitraum, in dem die Wirtschaftskrise (ab 2008/2009) und das Inkrafttreten der Freizügigkeit (2007/2014) für Bürger\*innen der EU-2-Mitgliedstaaten verortet werden.

## 2 ›Neue Migration‹ als krisenbedingte binneneuropäische Mobilität

Noch zehn Jahre nach dem Ausbruch der Finanzkrise 2008/9 dominierte in der Forschung über die innereuropäische Migration die Debatte über einen ›krisenbedingten Wanderungseffekt‹ (IMIS und bpb 2013, S. 3; siehe auch Glorius und Domínguez-Mujica 2017; Barwińska-Małałowicz und David 2014) in Südeuropa, der den Zuzug ›von Personen aus den ›Krisenländern‹‹ (SVR 2013, S. 17) in andere EU-Staaten, vornehmlich die Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien, auslöste (BAMF 2015; Bertoli et al. 2013, Pfeffer-Hoffmann 2014; 2015). Die krisenbedingte Wanderung (auch als Süd-Nord-Migration thematisiert: Lafleur und Stanek 2017a) wurde zur Komponente eines beobachteten Paradigmenwechsels in der europäischen Migration, den wissenschaftliche Studien unter dem Begriff ›neue Migration‹ thematisieren. In einem Werkstattbericht zur ›neuen Migration‹ und ihren Charakteristika fragen Katharina Schoenes und Hannah Schultes (2014): ›Wie verändert sich gegenwärtig das Migrationsregime durch die Migration von Menschen aus Südeuropa und Südosteuropa?‹ Bestandteil der Debatte um die ›neue Migration‹ sind Fragen nach den Auswirkungen der Unionsbürgerschaft und der damit einhergehenden Förderung der Personen- und Arbeitnehmer\*innenfreizügigkeit im EU-Wanderungsraum auf bisherige (›alte‹) Migrationsmuster. In ihren Studien legten Engbersen et al. (2010) folgende grundlegende Charakteristika der europäischen ›neuen Migration‹ dar: Während die ›alte Migration‹ von zwei Migrant\*innentypen beherrscht war – nämlich von Arbeitsmigrant\*innen (und deren Familien) aus Europa und von Migrant\*innen aus den ehemaligen Kolonien –, sei die ›neue Migration‹ durch die Pluralisierung der Herkunftsländer und durch die Intensivierung der innereuropäischen Mobilität gekennzeichnet.

Trotz des Miteinbezugs der Zuwanderung aus dem Globalen Süden in die EU-Staaten etablierte sich der Begriff ›neue Migration‹ in der Forschung und noch viel mehr in der Öffentlichkeit europäischer Länder als Bezeichnung für die krisenbedingte innereuropäische Süd-Nord-Migration. Überdies wurden die Semantiken der ›neuen Migration‹ durch die Gegenüberstellung mit ›alten‹ Migrationsformen aus Südeuropa, insbesondere der ›Gastarbeiter-Migration der 1960er und 1970er Jahre, geprägt und durch die Medien der breiten Öffentlichkeit vermittelt. Während Presseberichte in den Zugewanderten aus den südlichen EU-Staaten die Nachfolger der ›Gastarbeiter‹ sehen (*Der Spiegel* 2013), wird in wissenschaftlichen Untersuchungen der Zusammenhang zum ›Gastarbeiter‹-Migrationsparadigma als Aporie, Annahme oder zu beweisende Hypothese diskutiert (Pfeffer-Hoffmann 2014; Pichler 2014; Lafleur and Stanek 2017a). Indessen vertreten Forschende wie

Göler und Köppen (2015, S. 7) die kritische Ansicht, dass die Süd-Nord-Migration durch die mediale Aufmerksamkeit überdramatisiert werde; ebenso sei der Zusammenhang mit der ›Gastarbeiter‹-Migration ein mediales Konstrukt. Auch andere Studien zur innereuropäischen Süd-Nord-(Arbeits-)Migration identifizieren eher Unterschiede als Gemeinsamkeiten zwischen der ›alten‹ ›Gastarbeiter‹-Migration und der ›neuen‹ krisenbedingten Migration (Göler und Köppen 2015, S. 7 f.; Lafleur et al. 2017). Die häufiger thematisierten Unterschiede lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die rezente krisenbedingte Auswanderung aus dem europäischen Süden sei in quantitativer Hinsicht erheblich geringer als die Nachkriegs- und ›Gastarbeiter‹-Migration; trotz gestiegener Auswanderungszahlen aus Südeuropa handele es sich bei der ›neuen Migration‹ nicht um eine Massenmigration im Ausmaß der 1960er und 1970er Jahre (Gropas und Triandafyllidou 2014). Im Unterschied zur ›Gastarbeiter‹-Migration, die an bilaterale Abkommen zwischen Entsende- und Empfangsländern gebunden war, verlaufe die ›neue Migration‹ über vielfältige und komplexe Mobilitätsnetzwerke (Lafleur et al. 2017, S. 210; Barbulescu 2017, S. 19; Pratsinakis et al. 2017). Die zunehmende Komplexität der Migrationsverläufe sei u. a. auch dem Umstand geschuldet, dass die rezente Krise nicht nur die ›nationale Bevölkerung‹ der südeuropäischen Länder tangiere, sondern auch dort lebende Menschen mit Migrationsgeschichte (seien es Unionsbürger\*innen oder Drittstaatsangehörige mit Freizügigkeitsrechten in der EU), die entweder in ihre Herkunftsländer (v. a. in Lateinamerika, Nordafrika oder Südost- und Osteuropa) zurückkehrten oder in andere Länder auswanderten (Farahat 2016, S. 114; Sander 2015, S. 91; Lafleur et al. 2017, S. 209; Lafleur und Stanek 2017a passim).

Studien verweisen auch auf Diversifizierungseffekte einer ohnehin schon zunehmenden Komplexität von Migrationsverläufen mobiler Unionsbürger\*innen in Hinsicht auf soziale Herkunft, Bildungskapital, soziales Geschlecht, Alter und andere Faktoren, die die »transnationalen europäischen Lebensläufe« beeinflussen (Verwiebe 2006; Recchi und Favell 2009; Black et al. 2010). Im wissenschaftlichen und zum Teil auch im medialen Diskurs lässt sich ein differenzierter Blick auch auf die Auswanderungsmotive der südeuropäischen ›neuen Migrant\*innen‹ erkennen. Zwar wird die ›neue Migration‹ vorwiegend im Zusammenhang mit den Folgen der Wirtschaftskrise für den Arbeitsmarkt südeuropäischer Länder thematisiert, doch es werden auch individuelle Motive genannt, insbesondere, wenn es sich um Jugendliche handelt. Birgit Glorius (2015, S. 69) schreibt, dass im Falle von »jüngeren, besser gebildeten und mit internationalen Erfahrungen und transnationalen Vernetzungen ausgerüsteten Migranten aus Spanien in Deutschland« die Migrationsentscheidung »nur teilweise durch die ökonomische Situation im Heimatland begründet« ist. Studien thematisieren Indi-

vidualisierungstendenzen und die Suche nach neuen Erfahrungen als Auswanderungsmotive von spanischen und italienischen Jugendlichen. Letztere, legt Edith Pichler (2013) nahe, entschieden sich häufig für ein Leben als »kreatives Prekariat« in einer Metropole wie Berlin und lebten dabei »[p]rekär, aber glücklich«, so war im *Tagesspiegel* zu lesen (Dernbach 2014). Unterbelichtet bleiben jedoch in diesem Diskurs politische Auswanderungsmotive. Allerdings bestehen Netzwerke spanischer Migrant\*innen, wie die *Oficina Precaria*<sup>1</sup> (die in mehreren europäischen Metropolen vertreten ist) und *Marea Granate*<sup>2</sup>, die an die Protest- und sozialen Bewegungen (insbesondere die *movimiento del 15 M*) in Spanien anknüpfen. Die Initiator\*innen dieser Netzwerke verstehen sich programmatisch als »gezwungene Migrant\*innen« und stellen die politischen Ursachen der Krise, die sie zur Auswanderung zwang, in den Mittelpunkt ihres Selbstverständnisses; ihre Kritik richtet sich sowohl auf die Austeritätspolitik der spanischen Regierung als auch auf den Internationalen Währungsfonds. Ein ähnliches politisches Profil weist auch der Blog *Berlin migrant strikers* auf<sup>3</sup>, der von italienischen Einwander\*innen in Berlin initiiert worden ist.

In Anbetracht der festgestellten komplexen Verläufe und der damit verbundenen Diversifizierungseffekte stellen wissenschaftliche Arbeiten die Frage nach der geeigneten Terminologie, die dem Paradigma der »neuen Migration« gerecht wird: Handelt es sich dabei um Migration oder Mobilität? Ausgangsannahmen für die Differenzierung zwischen den beiden Begriffen stellen die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnispflicht dar, denen einerseits Migrant\*innen aus Drittländern und andererseits EU-Bürger\*innen unterliegen. Während die Einreise, der Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit von Staatsbürger\*innen aus Drittländern durch Visa- und Arbeitserlaubnispflicht erschwert werden, hebt der im EU-Recht verankerte Freizügigkeitsgrundsatz solche rechtlichen Barrieren im Falle der EU-Bürger\*innen auf und lässt den Eindruck einer ungehinderten Mobilität entstehen. Betrachtet man aber die Frage nach der Differenzierung zwischen Migration und Mobilität aus sozialwissenschaftlicher Perspektive, die sich nicht auf die rechtliche Dimension beschränkt, dann stellt sich erneut die Frage, woran sich der Unterschied zwischen den beiden Begriffen bzw. Paradigmen festmachen lässt.

---

1 Oficina Precaria Berlin, <https://oficinaprecariaberlin.org>. Zugriff: 14.6.2021.

2 Marea Granate, <https://mareagranate.org>. Zugriff: 14.6.2021; Laura Osó (2020) sieht Parallelen zwischen den spanischen »Wirtschaftsexilanten« (zu denen sie auch Marea Granate zählt) und den »republikanischen Exilanten«.

3 Berlin Migrant Strikers. English Version. <https://berlinmigrantstrikers.noblogs.org/sample-page/english-version/>. Zugriff: 14.6.2021.

Jean-Michel Lafleur und Mikolaj Stanek (2017b, S. 5) bemerken, dass die »neue südeuropäische Migration« zwar in einem spezifischen Kontext auftritt, in dem das EU-Freizügigkeitsprinzip den Begriff »Mobilität« zu begründen vermag, zugleich aber besitze sie Ähnlichkeiten mit früheren Migrationen zwischen Süd- und Nordeuropa – das Paradebeispiel hierfür sei die »Gastarbeiter«-Migration –, sowie mit Migrationen von außerhalb Europas. Daher betrachten sie die im soziopolitischen Kontext der Finanzkrise beobachtete Wanderung aus Südeuropa nach Mittel- und Nordeuropa als ein gemischtes Muster von Mobilität und Migration. Ähnlich argumentieren Engbersen et al. (2010), wenn sie – in expliziter Anlehnung an Zygmunt Baumanns »flüchtige Moderne« – den Begriff »flüchtige Migration« (*liquid migration*) prägen, mithilfe dessen sie neue Migrationsmuster sowohl aus Drittstaaten nach Europa als auch innerhalb Europas zu beschreiben suchen. Engbersen und Snel (2013) präzisieren die innereuropäische »flüchtige Migration« wie folgt: temporäre bzw. Zirkulär- und Pendelmigration, die nicht zur dauerhaften Niederlassung führt; überwiegend Arbeitsmigration mit regelmäßigem Aufenthaltsstatus; mehrfache und individualisierte Migration im Gegensatz zur früheren Familiensolidarität. Schließlich verweisen die Autoren auf einen besonderen Migrationshabitus, wonach keine konkreten Pläne für die Niederlassung in einem Land vorhanden seien und Zukunftsoptionen offengelassen werden.

Ein weiteres Differenzierungsmerkmal zwischen dem Migrations- und dem Mobilitätsparadigma leiten einige Studien von dem Stellenwert ab, den das Integrationspostulat in Migrationspolitik, öffentlichen Diskursen und »klassischer« Migrationsforschung einnimmt (Wieczorek 2018; Dahinden 2016; Favell 2014). Insbesondere hinsichtlich Letzterer lautet das Hauptargument, mit Integration respektive Assimilation im Mittelpunkt ihrer Betrachtung bleibe die »klassische« Migrationsforschung auf den engen Rahmen des nationalstaatlichen Kontexts beschränkt und ihre analytischen Instrumente seien daher unzureichend, um neue komplexe Migrationsmuster zu erfassen. Im Gegensatz dazu stehe das Mobilitätsparadigma für die Erweiterung der Forschungshorizonte jenseits der national geprägten Gesellschaft.

Der wissenschaftliche Diskurs um die neue bzw. binneneuropäische Migration und die geeignete Terminologie (Migration oder Mobilität) steht – explizit oder implizit – im Zeichen des *mobility turn*, den John Urrys Studien am Anfang des 21. Jahrhunderts auslöste (Urry 2000; 2007). In seinen einflussreichen Publikationen (zum Teil gemeinsam mit Mimi Sheller) begründet Urry die Notwendigkeit der Mobilitätsforschung: Die Welt sei mobil, die sozialwissenschaftliche Forschung jedoch bleibe weitgehend »a-mobile« (Sheller und Urry 2006, S. 208). In einer Bilanz der Errungenschaften der Mobilitätsforschung unterstreicht Sheller (2014, S. 791) etwa 15 Jahre nach

Urrys erster wegweisender Publikation, dass sich die Mobilitätsforschung zwar auf klassische soziologische Fragestellungen und Forschungsfelder stützt (darunter Fragen der sozialen Ungleichheit und der Migrationsforschung, die sie als »subfield« der Mobilitätsforschung betrachtet; Sheller 2014, S. 791), dennoch geht sie darüber hinaus und löst ihren Gegenstand und ihre analytischen Instrumente aus dem verengten Rahmen einer einzelnen Gesellschaft.

Shellers Bilanz könnte als eine Antwort auf kritische Stimmen verstanden werden, denn trotz unbestrittener weitreichender Auswirkungen auf die Forschung hat die Mobilitätstheorie auch Kritik geerntet, die nicht zuletzt vonseiten führender Wissenschaftler\*innen der Transnationalismusforschung kam. In einem Schwerpunktheft des *Journal of Ethnic and Migration Studies* verorten die Herausgeber\*innen Glick Schiller und Salazar (2013, S. 183) die Entstehung des Mobilitätsparadigmas in einem postmodernen Moment, das Globalisierungs- und Deterritorialisierungstheorien miteinander verband und bewirkte, dass »global ›flows‹ of capital, people and objects were increasingly noted and celebrated«. Dabei werde aber ausgeblendet, vermerken Schiller und Salazar, dass die globale ökonomische Krise eine erneute »Normalisierung« der nationalen und ethnischen Grenzen und steigende Relevanz nationaler Souveränität hervorgerufen habe. Nach demselben Überlegungsansatz argumentieren weitere Wissenschaftler\*innen kritisch, dass die Rhetorik der Fluidität dazu neigt, die Akteurschaft zu supprimieren und die Konflikthaftigkeit – gar die Machtkonstellationen –, die den Migrationsprozessen zugrunde liegen, außer Acht zu lassen (Rockefeller 2011; Kalir 2013). Auch werde ausgeblendet, dass die steigende Mobilität mit der Vermehrung von Billigjobs und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen einhergehe.

Nachfolgend werde ich aufzeigen, dass die Schwerpunktsetzung der Diskurse um die neue bzw. binneneuropäische Migration innereuropäische Ungleichheitsverhältnisse impliziert, die aber in jeder der Grunderzählungen in unterschiedlichen Deutungszusammenhängen interpretiert werden.

### 3 Talentabwanderung – oder: Wem gehören die besten Köpfe?

Die ›neue Migration‹ wurde zu einem Schlagwort für die krisenbedingte Abwanderung insbesondere von jungen Qualifizierten aus Südeuropa. Die damit einhergehenden Diskurse zeigen ähnliche Grundzüge wie die bereits seit den 1960er Jahren laufenden kontroversen Diskurse über Talentabwanderung aus Europa nach Nordamerika und, in der postkolonialen Ära, aus dem Globalen Süden in den Globalen Norden (Niederberger 2019; Patterson

2007). Diesen Diskursen ist die Frage gemeinsam, ob hochqualifizierte Individuen abwandern sollten und vor allem *dürfen* und welche moralischen Implikationen ihre Abwanderung birgt. Hat das Individuum eine moralische Pflicht gegenüber dem ›eigenen Land‹, seine Qualifikation in den Dienst des Gemeinwohls zu stellen? Was wären die Vor- und Nachteile einer umfangreichen Talentabwanderung für die Herkunfts- und Zielländer? Diese Fragen sind in den Debatten über die ›neue Migration‹ wiederzufinden. Die Rekonstruktion dieser Debatten in den südeuropäischen Herkunftsländern und in der Bundesrepublik als wichtigstem Ankunftsland bringt die Grundzüge des bipolaren Begriffspaars *Braindrain/Braingain* deutlich zum Vorschein.

Wissenschaftliche Arbeiten haben aufschlussreiche Einblicke gegeben in die Thematisierung der ›neuen Migration‹ als eine besorgniserregende Entwicklung von Talentabwanderung in der öffentlichen und politischen Sphäre der südeuropäischen Länder. Dieses Thema entfachte kontroverse parteipolitische Debatten während der Wirtschaftskrise in Griechenland, Italien, Portugal und Spanien und löste Kritik an den regierenden Parteien aus. Die Auseinandersetzungen drehten sich insbesondere um die Frage, wer die Verantwortung für die Wirtschaftskrise und die Austeritätspolitik trage (Michail und Christou 2018; mehrere Beiträge in Lafleur und Stanek 2017a). In offensichtlichem Gegensatz zur Freizügigkeitseuphorie lässt sich in den südeuropäischen Ländern die Wiederbelebung traditioneller Migrationsnarrative über Heimat vs. Fremde erkennen, indem die Auswanderung als das erzwungene Verlassen des eigenen Umfelds und als Gehen in die Fremde (Barbulescu 2017, S. 27) oder gar ins Exil, wie es im spanischen Fall heißt (Díaz-Hernández und Parreño-Castellano 2017), dramatisiert wird. Umso schlimmer wird es empfunden, wenn es sich bei den Emigrant\*innen um gut ausgebildete junge Menschen handelt, deren Abwanderung den Verlust der besten Köpfe und einer Nachwuchsgeneration für die Herkunftsländer bedeute und zum ›Ausbluten‹ dieser Länder führe: »›haemorrhage‹ of the best part of the population« (Tintori und Romei 2017, S. 59). Nicht zuletzt wird darauf verwiesen, dass die migrationswilligen qualifizierten Individuen vor einer moralischen Herausforderung stünden, wenn sie in Zeiten ›nationalen Notstands‹ individualistisch handelten und ›ihr‹ Land verlassen. Die Beschreibung der Emigration durch Metaphern wie ›Verlust der besten Köpfe‹ oder ›Ausbluten‹ der Gesellschaft/des Landes ruft organistische Ansichten in Erinnerung, die die (nationale) Gesellschaft als einen lebendigen Organismus denken (Papilloud und Rol 2019). Die Blutmetapher (die ihre Semantik aus dem Abstammungsprinzip schöpft) ist eine Antwort auf die Frage, welche Gesellschaft berechtigt sei, von den besten Köpfen zu profitieren: die Gesellschaft, die sie ausbildete, oder jene, in der sie selbst zu leben entschieden haben? In erster Linie aber wird die Auswanderung von jungen Qualifi-

zierten als Verlust von (nationalem) Humankapital/Humanressourcen dargestellt, wobei die daraus resultierenden negativen Auswirkungen für die Wirtschaft und die Gesellschaft der von der Krise betroffenen Herkunftsländer in den Vordergrund rücken (Lafleur und Stanek 2017a, passim).

Die öffentlichen und politischen Diskurse über die Zuwanderung von Qualifizierten aus Südeuropa in der Bundesrepublik veranschaulichen, dass sie in derselben Logik von *Braindrain/Braingain* gefangen sind. Aus der Perspektive des Ankunftslandes betrachtet, rückt der für die deutsche Wirtschaft förderliche Gewinn von hochqualifizierten Zuwanderer\*innen und ausländischen Fachkräften in den Mittelpunkt. Diese werden in der Presse als »neue Einwanderer-Elite« (Faigle 2012) bezeichnet. »Eine neue Generation von Migranten sucht in der Bundesrepublik eine Zukunft: Hochqualifizierte aus Süd- und Osteuropa. Ohne sie erlahmt die Konjunktur – Deutschland muss lernen, die Zuzügler zu halten«, so der *Der Spiegel* (2013). Als »ideale Zuwanderer« und somit als potenzielle Zielgruppe der angestrebten Zuwanderungspolitik zwecks »Talentgewinns« gelten junge Studierende. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR 2013) verweist darauf, dass schon »in der 2012 veröffentlichten Position des DAAD zu »Akademischer Mobilität und Fachkräfte-Migration« die Zuwanderung von ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern nach Deutschland ausdrücklich begrüßt« wird (SVR 2013, S. 81, Fn 66). Dieses Jahresgutachten lenkt zudem die Aufmerksamkeit auf eine Wende in der Betrachtungsweise bezüglich der Bemühung, internationale Studierende dazu zu motivieren, nach dem Studium in der Bundesrepublik zu bleiben (SVR 2013, S. 80). Darüber hinaus stellt sich zu jenem Zeitpunkt die Frage nach der moralischen Rechtfertigung eines gesteuerten Talentgewinns (*Braingain*). Die Antwort darauf ergibt sich durch eine Kostenschätzung der Ausbildung als eine Investition Deutschlands in das künftige Humankapital:

»Zumindest der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die HRK [Hochschulrektorenkonferenz] vertreten stärker als in der Vergangenheit die Ansicht, dass die vergleichsweise niedrigen Kosten einer akademischen Ausbildung für Studierende in Deutschland und die vergleichsweise hohen Kosten für den Staat es moralisch rechtfertigen, dass internationale Studierende in Deutschland bleiben« (SVR 2013, S. 81).

Der hier umrissene Wettstreit um die besten Köpfe veranschaulicht die klassischen Grundzüge des bipolaren Modells von *Braindrain/Braingain* und führt regionale Ungleichheiten innerhalb der EU vor Augen. Wie lässt sich aber eine solche Betrachtungs- und Handlungsweise in den Kontext der EU-Freizügigkeit einordnen und wie gehen die Forschenden auf diese Bipolarität ein? Inwiefern finden Transnationalisierungsansätze zur »neuen Migration« Eingang in diese Debatte? Versuche, die Talentabwanderung jenseits eines



bipolaren Erklärungsmodells zu interpretieren, legen ihren Fokus auf die Individualisierungstendenzen und die zunehmenden Mobilitätsmöglichkeiten in einer transnationalisierten Welt und so auch im transnationalisierten EU-Wanderungsraum. Der Begriff ›flüchtige Migration‹ wird mit explizitem Bezug auf die Auswanderung und den *Braindrain* aus den südeuropäischen Ländern während der Finanzkrise verwendet (Pratsinakis 2019). Manche Studien betonen, dass die Abwanderung von Hochqualifizierten aus den südeuropäischen Ländern nicht als ein ausschließlich kollektives Phänomen von *Braindrain* betrachtet werden sollte, sondern als ein Versuch vonseiten hochqualifizierter Individuen, die Vergeudung ihrer Qualifikation zu verhindern: »as a response by skilled professionals to avoid their own ›brain waste« (Lafleur et al. 2017, S. 204). Dieser Auffassung entspricht Rubin Patersons Anregung, die Abwanderung von Hochqualifizierten aus Afrika nicht ausschließlich als kollektives (und daher Massen-)Phänomen anzusehen, sondern (auch) als individuelle Strategie gegen Arbeitslosigkeit oder den Mangel an Stellen, die der Qualifikation der Individuen entsprechen (*brain waste*) (Patterson 2007).

In einem Versuch, das bipolare Modell *Braindrain* vs. *Braingain* zu hinterfragen, haben soziologische Arbeiten den Begriff *Brain Circulation* eingeführt, mithilfe dessen sie die Möglichkeit eines umgekehrten Ablaufs der Talentabwanderung zu beschreiben suchen. Der *Brain Circulation*-Ansatz hat zum Ziel, die Betrachtung von einer bipolaren – und im nationalstaatlichen Kontext verankerten – Logik zu lösen und die Sicht auf globale Zusammenhänge zu verlagern/erweitern: *Brain Circulation* verweist auf transnationale Netzwerke und globale Verflechtungen, aufgrund derer die Talentabwanderung keinen totalen Verlust (für die Herkunftsländer), aber auch keinen totalen Gewinn (für die Zuwanderungsländer) von Humankapital bedeutet. Mit Bezug auf die afrikanische Diaspora behauptet Cynthia Lucas Hewitt, dass Auswanderung keine Einbahnstraße sei, sondern »part of a current, which has been seen to return and build upon itself when the conditions along the way are propitious« (Hewitt 2007, S. 16). Zugleich wird die Diaspora-Debatte aufgegriffen und die Frage gestellt, wie transnationale Communitys zur Entwicklung der Länder der (Semi-)Peripherien beitragen können (Hewitt 2007, S. 15).

Eine ähnliche Debatte wie die über *Brain Circulation* wird im Falle der europäischen Süd-Nord-Migration jedoch kaum geführt. Obwohl staatliche Maßnahmen qualifizierte Emigrant\*innen zur Rückkehr anzuregen versuchen, geschieht dies in der Logik der Wiedergewinnung von nationalem Humankapital, also: *Rebrain* nach dem Begriff des griechischen Bildungs-

ministeriums.<sup>4</sup> Aber selbst der *Brain Circulation*-Ansatz hinterfragt grundsätzlich nicht den Kontext, in dessen Rahmen über die Frage diskutiert wird, welcher Gesellschaft die Ausgebildeten und qualifizierten Arbeitskräfte, die ›besten Köpfe‹, angehören. Trotz gewisser Differenzierungen bleiben diese Diskurse in der Logik nationaler Bevölkerungspolitik verankert und bringen die Süd-Nord-Ungleichheiten zum Vorschein – im Falle Europas die regionalen Disparitäten und die ungleiche Verteilung von Reichtum und Machtressourcen. Dabei wird ausgeblendet, wie Niederberger (2019) anmerkt, dass Ausbildung ein Grundrecht und vor allem ein universelles Menschenrecht ist. Diese Perspektive würde den Fokus des Diskurses verschieben, von dem Wettkampf um die ›besten Köpfe‹ auf Bildung als universelles Menschenrecht, das Staaten für alle Menschen unabhängig von Staatsbürgerschaft und nationaler Zugehörigkeit gewährleisten sollten.

#### 4 Mobile Arbeitnehmer\*innen aus Südosteuropa – oder: mobilisierte Prekarität

EU-2-Unionsbürger\*innen werden in wissenschaftlichen Studien im Zusammenhang mit ›neuer Migration‹ insofern thematisiert, als ihre Mobilität über komplexe binneneuropäische Routen verlaufe – zumal die arbeitsbezogene Mobilität in Korrelation mit mehrfachen krisenbedingten Migrationserfahrungen stehe. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) legt nahe, dass die Finanzkrise die »Migrationsströme« »aus den stärker von der Krise betroffenen Ländern nach Deutschland« umgelenkt habe (Brücker et al. 2014); gemeint sind hierbei vornehmlich rumänische und bulgarische Staatsbürger\*innen, die bisher in Spanien und Italien temporär oder langfristig beschäftigt waren (Jobelius und Stoiciu 2014, S. 2 f.).

Studien zur arbeitsbezogenen binneneuropäischen Mobilität von EU-2-Bürger\*innen stellen vorherrschende Tendenzen von Fluktuation, temporärer sowie zirkulärer Mobilität und weniger permanenter Auswanderung fest (Kovacheva und Cyrus 2020; Fries-Tersch et al. 2019). Angesichts solcher ›liquiden‹ Mobilitätsmuster, die insbesondere bei rumänischen Arbeitnehmer\*innen beobachtet werden, wird die Frage nach der Messbarkeit der Mobilität aufgeworfen (Elrick und Ciobanu 2009; Ciobanu 2013). Doch anders als im Falle der südeuropäischen Unionsbürger\*innen, in dem ›flüchtige

---

4 Förderung junger Wissenschaftler und Maßnahmen für die Umkehrung der Flucht von Wissenschaftlern in das Ausland – brain drain (griechisch: Στήριξη Νέων Επιστημόνων και μέτρα για την αναστροφή της φυγής επιστημόνων στο εξωτερικό – brain drain). Quelle: Griechisches Bildungsministerium. <https://government.gov.gr/στηριξη-νεων-επιστημων-και-μετρα-γυ/>. Zugriff: 15.6.2021.

Migration« mit positiven Konnotationen versehen ist, werden der Diskurs um die ›liquide‹ Mobilität der EU-2-Unionsbürger\*innen vornehmlich unter dem Stichwort ›Prekarität‹ geführt, wobei der Begriff ›liquide Mobilität‹ in diesem Fall ausbeuterische und problembehaftete Verhältnisse suggeriert. Aus Sicht von Kovacheva und Cyrus (2020, S. 20) stellt gerade die kurze Aufenthaltsdauer im Beschäftigungsland »einen Risikofaktor für prekäre Lebenslagen dar«, von welchem Bulgar\*innen und Rumän\*innen besonders stark betroffen seien. Insbesondere die Mobilität der Arbeitnehmer\*innen, die dem Status von Leiharbeit oder Saisonarbeit unterliegen, wird im Zusammenhang mit Einschränkungen von sozialen Rechten thematisiert und entspricht dem, was Bettina Wagner und Anke Hassel (2017, S. 412) als »atypische Arbeitsmigration« bezeichnet haben: »*Atypische* Arbeitsmigration hat einen temporären Charakter und ist durch spezifische Restriktionen gekennzeichnet. Saisonarbeit, Entsendung und Solo-Selbstständigkeit gehören eher zu dieser Gruppe sowie zum zweiten Arbeitsmarkt.« Studien und Berichte über die arbeitsbedingte Mobilität rücken Verletzungen von sozialen Rechten ins Blickfeld und häufig auftretende lebensbedrohliche Arbeits- und Wohnbedingungen südosteuropäischer Arbeitnehmer\*innen, die in »prekären oder ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen« (Kovacheva und Cyrus 2020, S. 22) in der Agrarwirtschaft, Fleischindustrie und anderen Wirtschaftssektoren (im Bau, in der Reinigung etc.) in Deutschland und anderen EU-Ländern beschäftigt werden (Corrado et al. 2020; Kuschel und Varelmann 2019; Voivozeanu 2019; Wallrabenstein 2016).

In welchen sozialpolitischen Deutungszusammenhängen die Semantiken des Prekaritätsbegriffs ausgeprägt werden, hat Auswirkungen darauf, wie die betroffenen Arbeitnehmer\*innen wahrgenommen werden. Wissenschaftliche Untersuchungen und Berichte über mobile Arbeitnehmer\*innen aus Südosteuropa bedienen sich häufig eines operationellen Prekaritätsbegriffs (Duell 2004), der den Fokus vornehmlich auf die Beschäftigungsverhältnisse (im nationalstaatlichen und/oder binneneuropäischen Kontext) und die Arbeitsbedingungen in den Beschäftigungsländern legt. Darüber hinausgehend, setzen andere Studien ein der kritischen Prekarisierungsforschung (Dörre 2017) nahestehendes Verständnis von Prekarität voraus, das das Hauptaugenmerk auf transnationale Ungleichheitsdispositionen und die ungleiche Verteilung von Reichtum und Macht zwischen europäischen Regionen bzw. Weltregionen lenkt. Aus dieser Perspektive betrachtet, erscheinen die mobilen Arbeitnehmer\*innen als Projektionsfigur einer bestehenden Ungleichheitsordnung, die prekäre Lagen generiert und im Zuge der Arbeitnehmermobilität in Bewegung setzt.

Ein transnationales Prekaritätskonzept entwickeln Lewis et al. (2014) zwar mit Blick auf die Arbeitsmigration aus dem Globalen Süden in den

Globalen Norden, schließen aber auch die mobilen Arbeitnehmer\*innen aus den EU-2- (und EU-8-)Ländern mit ein. Verschränkungen von Arbeitsmarktpositionen und transnationalen Lebenslagen mobiler Arbeitnehmer\*innen beschreiben die Autor\*innen mit dem Begriff ›Hyper-Prekarität‹ (*hyper precarity*), der neben Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitsbedingungen (darunter auch soziale Isolation, unzulänglicher Arbeitsschutz, Verletzungsrisiko bzw. Lebensgefährdung) auch subjektspezifische und grenzübergreifende Sachlagen mit einbezieht, wie Bildungskapital und Lebenssituation vor der Mobilität, Verpflichtungen gegenüber den Familien im Herkunftsland, Zwangslagen wie die Verfügungsgewalt von Arbeitgebern und Vermittlungsagenturen über sie etc. Beiträge, die sich auf transnationale Prekaritätsansätze stützen, gehen auf die Frage ein, wie arbeitsbezogene Mobilität im EU-Wanderungsraum (Urzi und Williams 2017) transnationale (und inner-europäische) Ungleichheiten vergegenwärtigt und dabei südosteuropäische Arbeitnehmer\*innen als eine Statusgruppe unter mehreren innerhalb eines Systems von stratifizierten sozialen Rechten konstituiert (Bouali 2018; Schmidt et al. 2018; Mohr 2005; Morris 2002). Ein erkennbarer Strang der Forschung lehnt sich indessen an die Erkenntnisse des interdisziplinären Forschungsfelds *border studies* an und untersucht die Stratifizierung von Rechten als Facette eines innereuropäischen ›Grenzregimes‹, das im Zuge der Migration in städtischer Sozialpolitik und auf lokalen Arbeitsmärkten manifest wird (Lebuhn 2012; Riedner 2015; 2018/19; Ajayi 2019).

Das Verdienst, die Korrelation von stratifizierten Rechten und Grenzregimen aufgezeigt zu haben, kommt zum großen Teil Sandro Mezzadra und Brett Neilson zu (Mezzadra und Neilson 2013; 2008). In ihren einflussreichen Arbeiten haben sie gezeigt, wie Grenzordnungen in ihrer Funktion als Systeme differentieller Inklusion stratifizierte Status mobiler Arbeitnehmer\*innen generieren. ›Differentielle Inklusion‹ steht für ein System, »das – weit entfernt von einer Konstitution des Politischen durch Ausschluss – einen selektiven Prozess der Inklusion nahelegt, der darauf hinweist, dass jegliche Totalisierung des Politischen kontingent und Prozessen der Auseinandersetzung unterworfen ist« (Mezzadra und Neilson 2008). In Mezzadras und Neilsons Konzept finden sich klassische soziologische Theorien zu funktional differenzierten Gesellschaften wieder; es klingt auch die sogenannte ›kommunikative Wende‹ in den Gesellschaftswissenschaften an, infolge welcher der Exklusionsbegriff in Korrelation zu kommunikativen Handlungen neu bedacht wurde (Herzog 2013). Seine Kernelemente schöpft das Konzept der differentiellen Inklusion aus der transdisziplinären Grenzforschung, in der die Grenze für einen ›Ort‹ steht, an dem Mobilität durch Differenzierung, Filterung und Selektion ausgehandelt wird (Balibar 2004; Hess und Kasperek 2010; Riedner 2017). Prekarität wird zu einer Komponente des Arbeitneh-

merprofils, die die Vermittelbarkeit mobiler Arbeitnehmer\*innen fördert. Trotz ihrer negativ behafteten Semantiken in wissenschaftlichen Studien bzw. politischen und gewerkschaftlichen Berichten wird Prekarität »normalisiert«, sobald sie zum Aspekt einer »normalen« Organisationsform der Arbeit« (Dörre 2017, S. 19) wird. Diese »Normalität« erlaubt Arbeitsvermittlungsagenturen, in ihren öffentlichen Anwerbekampagnen, auf die (für Arbeitgeber vorteilhafte) Prekarität vermittelter Arbeitskräfte zu setzen. Arbeitsvermittlungsagenturen, die Fach- oder Hilfsarbeitskräfte und Erntehelfer\*innen aus südost- und osteuropäischen Ländern für den deutschen Arbeitsmarkt rekrutieren, versprechen den deutschen Arbeitgebern bestqualifizierte, fleißige und preiswerte Fachkräfte, »die anhand z. B. eines Werkvertrages für Sie arbeiten können, wobei die ganzen Kosten der Arbeit einfach in Rechnung gestellt werden«. Dabei entstehen für die Arbeitgeber »keine Abgaben und andere Verpflichtungen«. <sup>5</sup>

Schon zuvor kommunizierten Presseberichte in der Öffentlichkeit das Bild »der Billiglöhner aus Osteuropa« (Hilmer und Hohndorf 2012), die im Schatten der – und dabei für die – Mehrheitsgesellschaft arbeiten: »In einer idyllischen Gegend in Niedersachsen wird im Sekundentakt geschlachtet, immer schneller, immer billiger, immer schmutziger. Erledigt wird das Gemetzel von einer Geisterarmee aus Osteuropa« (Kunze 2014). Während der pandemiebedingten Grenzsperrung im April und Mai 2020 ermöglichte die Einreise von Arbeitnehmer\*innen aus Bulgarien und vor allem aus Rumänien die Weiterführung der Fleisch- und Agrarproduktion (Kuschel und Varelmann 2020; Brücker et al. 2020). Als COVID-19-Ausbrüche in den Schlachtbetrieben bestätigt wurden, gerieten die ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse und menschenunwürdigen Wohnbedingungen der Saisonarbeiter\*innen und entsandten Arbeitnehmer\*innen als Problem in das Blickfeld der breiten Öffentlichkeit (Soric 2020; Kühnel 2020). Indessen intensivierten sich politische und gewerkschaftliche Debatten über prekaritätsfördernde strukturelle Sachlagen wie Werkverträge und Leiharbeit. <sup>6</sup> Dabei wurde sichtbar, was eigentlich längst bekannt war, so stellen Presseberichte fest: »Corona macht die Bedingungen in der Fleischindustrie sichtbar« (Röhlig

<sup>5</sup> ST Europa, <https://www.steuropa.eu/de/index.html>. Zugriff: 14.6.2021.

<sup>6</sup> Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen e.V. (EVW), Aktion in der Fleischwirtschaft: Forderungen für bessere und faire Arbeitsbedingungen und Abschaffung der Werkverträge, Gau-Bickelheim, 25.6.2020; <http://www.emwu.org/aktion-in-der-fleischwirtschaft-forderungen-fuer-bessere-und-faire-arbeitsbedingungen-und-anschaffung-der-werkvertraege/>. Zugriff: 14.6.2021; siehe auch Appell der Industriegewerkschaft Agrar – Umwelt an die Arbeitgeber: »Erntehelfer vor Infektion mit COVID-19 schützen«, Pressemitteilungen 2020, 18.3.2020, <https://igbau.de/Erntehelfer-vor-Infektion-mit-Covid-19-schuetzen.html>. Zugriff: 14.6.2021.

2020). Auslöser dieser erhöhten Sichtbarkeit war das Virus, das die Grenzen der ghettoisierten Wohnblöcke zu überqueren vermochte und die Wohlstandsgesellschaft zu erreichen drohte. Aufgrund dieser Gefahr geriet die ›Geisterarmee‹ ans Licht der Öffentlichkeit – jedoch nicht nur als Leidtragende, sondern auch als ›Corona-Sündenböcke‹, so der WDR: »Das Unternehmen Tönnies und NRW-Ministerpräsident Laschet gehen davon aus, dass rumänische und bulgarische Arbeiter das Virus eingeschleppt haben«.7 Vor allem aber vermehrten sich Berichte über das »Sklavereisystem« Fleischindustrie« (Röhlig 2020) und »das Leiden der rumänischen Schlachter« (Ulrich 2020). Journalist\*innen implizieren, dass nun die Betroffenen ihr Schweigen gebrochen hätten: »Immer mehr Menschen wagen es, über Zustände im Fleischbetrieb Tönnies und Machenschaften beteiligter Subunternehmen zu reden« (Stefanescu 2020). Aber haben die Betroffenen ihr Schweigen wirklich erst jetzt gebrochen – oder finden deren Stimmen jetzt bloß mehr Beachtung in der breiten Öffentlichkeit aufgrund der COVID-Ausbrüche? Schließlich sind Protestaktionen von bulgarischen und rumänischen mobilen Arbeitnehmer\*innen schon vorher keine Seltenheit in deutschen Städten gewesen. Die Presse berichtete über solche Aktionen und auch darüber, dass bulgarische und rumänische mobile Arbeitnehmer\*innen Rechtsberatung und Unterstützung bei den Gewerkschaften und mit ihnen kooperierende Träger gesucht haben (*Welt-Redaktion* 2014; Frenzel und Schönball 2014; Höppner 2020; Westbrock 2020).

Die prekären Arbeits- und Wohnbedingungen der bulgarischen und rumänischen mobilen Arbeitnehmer\*innen, die unter dem Status von Leih- und Saisonarbeit am Rande, im Schatten der Gesellschaft arbeiten, erfahren nicht die gleiche öffentliche Aufmerksamkeit wie die Unionsbürger\*innen aus denselben Ländern, die unter dem Aspekt der Armutswanderung wahrgenommen werden.

## 5 Armutsmigration: mobile, fremde und gefährliche Armut

Einige Monate vor der Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-2- Staaten Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2014 äußerten die Innenministerien Großbritanniens, Deutschlands, Österreichs und der Niederlande ihre Einwände in einem gemeinsamen Schreiben an die EU-Präsidentschaft. Die Begründung lautete, einige Migrant\*innen aus diesen Ländern »avail themselves of the opportunities that freedom of move-

---

7 »Tönnies: Rumänische Arbeiter als Corona-Sündenböcke?« WDR 5, Mittagsecho 18.6.2020; <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-mittagsecho/audio-toennies-rumaenische-arbeiter-als-corona-suendenboecke-100.html>. Zugriff: 10.5.2021.

ment provides, without, however, fulfilling the requirements for exercising this right«. <sup>8</sup> Infolgedessen, hieß es, stellten solche Migrant\*innen eine Belastung für die Wohlfahrtssysteme der alten EU-Länder dar.

Die Initiative der besagten Innenministerien entfachte heftige Debatten – auch innerhalb der EU<sup>9</sup> – um die Frage, ob Bürger\*innen der EU-2-Länder die Freizügigkeit ausnutzten, um in die Sozialtransfersysteme der wohlhabenden EU-Staaten einzuwandern. Im Rahmen dieser Debatten kristallisierte sich der Begriff ›Sozialtourismus‹ (*welfare tourism*), der zusammen mit den Begriffen ›Armutsmigration‹ und ›Armutswanderung‹ seine Karriere in den medialen, politischen und öffentlichen Diskursen europäischer Länder begann (Nielsen 2013).

In Deutschland wurde Sozialtourismus zum ›Unwort des Jahres 2013‹ (*May 2014*) und zum Gegenstand einer Kontroverse zwischen den politischen Parteien, die über die Presse die breite Öffentlichkeit erreichte (*Zeit Online* 2013). Die NPD stellte einen direkten Zusammenhang zwischen Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien und Sozialbetrug her.<sup>10</sup> Besonderes Aufsehen erregte die CSU-Klausur in Kreuth (Dezember 2013) und der dortige Beschluss für »einen schärferen Kurs gegen Armutsmigranten aus EU-Staaten«, namentlich Bulgarien und Rumänien. Diese »Armutszuwanderung«, hieß es, »bringt auch Kommunen an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit« (Roßmann 2013). Gegenwind kam von der Koalitionspartnerin SPD sowie von Oppositionsparteien, die auf populistische Kräfte hinwiesen, die »die Sorgen einiger Kommunen politisch« (Jobelius und Stoiciu 2014, S. 1) missbrauchten. Aus Anlass von »oft populistisch dargestellten Befürchtungen« über ›Sozialtourismus‹ fragten die Abgeordneten der

---

<sup>8</sup> Ministers of the Interior of Austria, Germany, the Netherlands and the UK. (2013, April). Letter to the Irish Presidency, [http://docs.dpaq.de/3604-130415\\_letter\\_to\\_presidency\\_final\\_1\\_2.pdf](http://docs.dpaq.de/3604-130415_letter_to_presidency_final_1_2.pdf). Zugriff: 14.6.2021; siehe auch ›Free movement: Vice-President Reding's intervention at the December Justice and Home Affairs Council, 5 December 2013‹: [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/SPEECH\\_13\\_1025](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/SPEECH_13_1025). Zugriff: 14.6.2021.

<sup>9</sup> Siehe Bezugnahme des Council of the European Union auf dieses Schreiben und Reaktion darauf: 14149/13 (OR. en), PRESSE 393 PR CO 46; PRESS RELEASE, 3260th Council meeting, Justice and Home Affairs, Luxembourg, 7 and 8 October 2013, S. 11; <https://db.eurocrim.org/db/en/doc/1952.pdf>. Zugriff: 28.9.2020. Final report submitted by ICF GHK in association with Milieu Ltd, A fact finding analysis on the impact on the Member States' social security systems of the entitlements of non-active intra-EU migrants to special non-contributory cash benefits and healthcare granted on the basis of residence, 14 October 2013; <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/c6de1d0a-2a5b-4e03-9efb-ed522e6a27f5>. Zugriff: 15.6.2021. Zur Entstehung einer (Gegen-)Koalition skandinavischer Länder siehe Barbulescu (2017), S. 24.

<sup>10</sup> Kleine Anfrage des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien und Antwort der Landesregierung, Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 6. Wahlperiode Drucksache 6/166, 25.3.2013.

Grünen im baden-württembergischen Landtag nach verfügbaren Daten, die die Vorwürfe über »Zuwanderung in die Sozialsysteme« seitens Unionsbürger\*innen aus Rumänien und Bulgarien belegen.<sup>11</sup>

Zwei Studien zogen wissenschaftliche Belege gegen die ›Sozialtourismus‹-Behauptung heran: ein Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Brücker et al. 2013) und das Jahresgutachten des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR 2013). Ersterer legt dar, dass weder die nachweislich niedrigen Arbeitslosenquoten noch der unterdurchschnittliche Bezug von sozialen Transferleistungen bei bulgarischen und rumänischen Unionsbürger\*innen eine besondere Tendenz zur Ausnutzung von Sozialleistungen bestätigten. Ähnlich argumentiert das SVR-Gutachten, das aber zugleich darauf hinweist, dass »das Wohlstandsgefälle innerhalb der EU« sowie die Wirtschaftskrise in einigen dieser Länder »zu einer ›Sozialtransfermigration‹ führen könnten«. Die politischen und öffentlichen Auseinandersetzungen um die Zuwanderung bulgarischer und rumänischer Unionsbürger\*innen kreisten um die Frage nach der Belastung für die Städte durch diese Zuwanderung. An Popularität gewann in diesem Kontext der Begriff ›Armutsmigration‹ (bzw. sein Synonym ›Armutswanderung‹), der davon ausgeht, dass Migration soziale Probleme in den lokalen Gesellschaften der Einwanderungsländer verursacht – oder bloß verstärkt, wie wissenschaftliche Untersuchungen nahelegen. Max Matter zufolge wurden die Zuwander\*innen aus Südosteuropa, unmittelbar nach dem Beitritt der EU-2-Staaten, zu einem neuen Bestandteil einer bereits bestehenden »Problematik strukturschwacher Städte«, die infolge der Deindustrialisierung »über einen hohen Wohnungsleerstand und günstigen Wohnraum verfügten« (Matter 2017, S. 104). Im Anschluss an diese Kontroversen untersuchen Forschungsbeiträge, wie alte und neu entstandene ›Problemviertel‹ in deutschen Städten zum Gegenstand von »urbanen Auseinandersetzungen um EU-Migration« (Riedner 2018/2019) zwischen Alteingesessenen und Zuzügler\*innen werden (Böckler et al. 2018, Cöster 2016).

Aus Sicht einiger Untersuchungen stellen die Wohn- und Arbeitssituation von EU-2-Bürger\*innen in den deutschen urbanen Zentren miteinander verflochtene Facetten von prekären Lagen dar, die einen Kreislauf von Benachteiligungen auf – wenn nicht gar Ausschlüssen aus – dem Arbeits- und Wohnungsmarkt bewirken (Dubois 2019; Riedner 2015; Reichenbach 2013). Aus einem anderen Blickwinkel betrachtet, seien die Kommunen die Leittragenden der durch die Zuwanderung bulgarischer und rumänischer Bür-

---

<sup>11</sup> Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode Drucksache 15/5076, 11.4.2014; Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren.



ger\*innen verursachten sozialen Probleme. Die Kommunen haben durch ihre Vernetzung und sozialpolitischen Handlungsstrategien den Diskurs um Armutsmigration maßgeblich geprägt.

Ein Positionspapier der Stadt Dortmund (9.3.2012) führt den Begriff »Kommunalisierung der Folgen von Regelungsdefiziten im EU-Erweiterungsprozess« an und bezieht sich dabei explizit auf den EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens (siehe Stadt Dortmund 2014, S. 3). Die Mobilisierung der Kommunen mündete in die Gründung von Arbeitsgemeinschaften, wie die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft »Armutswanderung aus Osteuropa« oder die Arbeitsgruppe »Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien« (Freie und Hansestadt Hamburg 2013). Einen Markstein stellte ein Positionspapier des Deutschen Städtetags im Januar 2013 »zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien« dar. Es erwies sich als maßgebend für den politischen und öffentlichen Diskurs um die Migration aus Bulgarien und Rumänien. In einer Studie zu medialen Repräsentationen von Migrant\*innen aus den EU-2-Ländern misst Sabrina Wagner (2018, S. 274) diesem Positionspapier eine diskursformierende Relevanz bei: »Mit dem Papier hat sich die journalistische Nachrichtenselektion verändert, was in der Folge auch thematisch verwandten Ereignissen einen hohen Nachrichtenwert verleiht«. Wagner zufolge hielt der Begriff »Armutswanderung« erst nach seiner Verwendung in diesem Papier Einzug in die breite Öffentlichkeit. Das Papier wurde allerdings auch kontrovers diskutiert. In seiner Stellungnahme warnte der Deutsche Caritasverband (2013, S. 3) »vor Übertreibungen«: »Es droht weder »eine Zuwanderungswelle« [...] noch ist der »soziale Frieden in höchstem Maße gefährdet«. Aus Sicht von Wolf-Dietrich Bukow (2013) sind »die beklagten Probleme »hausgemacht« und dem Umstand geschuldet, dass die Kommunen nicht einsehen, dass Migration zur Normalität städtischer Gesellschaften gehört.

Mit welchen Konnotationen ist der Begriff »Armut« im Diskurs um Armutsmigration versehen? Und welchen Zuwanderer\*innen aus Bulgarien und Rumänien gilt die Bezeichnung »Armutsmigrant\*innen«? Denn das Positionspapier des Deutschen Städtetags verweist darauf, dass die als »Armutswanderung« bezeichnete Situation »nicht auf alle zuwandernden Menschen aus Rumänien und Bulgarien zutrifft«, sicher nicht auf »gut integrierte Rumänen und Bulgaren« (Deutscher Städtetag 2013, S. 3).

Diverse Positionspapiere und Berichte problematisieren, dass die binnen-europäische Freizügigkeit prekäre Verhältnisse in Bulgarien und Rumänien und das Armutsgefälle innerhalb der EU auf deutsche Städte verlagere. »(EU-)Armutswanderung« wird als die »aus dem Armutsgefälle in der EU resultierende Binnenmigration« (Stadt Dortmund 2020, S. 105) definiert. Schon in einem früheren Dortmunder Positionspapier wurde »Armutswan-

derung« dem Umstand zugeschrieben, dass »in beiden Beitrittsländern vielerlei europäische Standards noch nicht erreicht waren und Menschen dort unter prekärsten Bedingungen lebten« (Stadt Dortmund 2014, S. 3). Vor allem sei es die Situation der Roma, die beträchtliche Defizite der EU-2-Länder in »den Bereichen Bildung und Arbeit, Gesundheit und Wohnen, Menschenrechte und Minderheitenschutz« belege (Deutscher Städtetag 2013, S. 2). Einen direkten Zusammenhang zwischen »Armutsmigration« und den südosteuropäischen Roma stellt die »Berliner Strategie zur Einbeziehung ausländischer Roma« her, die 2012 vom Berliner Senat beschlossen wurde (von Oswald 2019). Im Gegensatz zu der Mehrheit der Berichte, die den Fokus auf die Roma legt, behauptet ein Duisburger Sachstandsbericht, dass es sich »bei der gesamten Zuwanderung aus Südost-Europa im Wesentlichen um eine Armutsmigration handelt« und verzichtet deshalb »auf eine Einteilung der Menschen in Roma/Nicht-Roma« (Stadt Duisburg 2013, S. 3).

Aus Sicht wissenschaftlicher Studien besteht kein Zweifel daran, »dass es bei der Berichterstattung zur Situation in einzelnen Städten, bei den Beratungen und der Ausarbeitung von Strategiepapieren immer wieder auch um Roma ging und geht!« (Matter 2017, S. 105). Denn die Migration der Roma prägte »die Wahrnehmung der EU-Binnenwanderung aus Bulgarien und Rumänien nach Deutschland« (Kovacheva und Cyrus 2020, S. 23), selbst wenn keine Daten belegen, dass es sich um »Roma-Einwanderung« im Besonderen handelt (siehe auch Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz 2014). Die Bilder, die mediale Berichte über Armutsmigration in Deutschland begleiten, beziehen sich häufig auf gettoisierte Roma-Siedlungen in Bulgarien und Rumänien. Das Vorstellungsbild von Armut scheint zu erschaffen, was die Zahlen zu Zuwanderung und Sozialtransferleistungen nicht zu belegen vermögen: das in der europäischen Geschichte konstituierte und immer wieder aktualisierte Schreckensbild einer Masse aus fremden Armen, die die wohlhabenden europäischen Länder zu überfluten droht (Heuß 1996; Lucassen und Willems 1995). Das Vorstellungsbild der Roma fungiert dabei als eine Deutungsfigur, in der (wie es für Deutungsfiguren typisch ist) »verschiedene Wissens- bzw. Deutungselemente und bewertende Bestandteile verknüpft werden« (Keller 2007, Paragraph 29). Bukow (2013, S. 4) stellt fest, »dass man in bestimmten Städten bei der Migration aus Südosteuropa schon fast reflexartig auf altvertraute und latent rassistische bzw. antiziganistische Deutungs- und Steuerungsmechanismen zurückgreift«.

Die Semantiken der Armut im Diskurs um die »Armutswanderung« schöpfen also aus einem ethnisierten Deutungsmuster der Roma als »Sozialfall«, das, wie der Journalist Wieland Schneider (2010) schrieb, »das Zerrbild Rom = arm« generiert. Der Evaluationsbericht zur Berliner Strategie zur Einbeziehung ausländischer Roma warnt vor der Gefahr der »Ethnisierung

von sozialen Problemen«, sobald Maßnahmen ausschließlich an Roma und nicht »an alle Menschen mit bestimmten Bedarfen« gerichtet werden (von Oswald 2019, S. 6). Ein essenzialistisches und ethnisierendes Armutsverständnis geht aus der Rekonstruktion der sozialpolitischen und öffentlichen Diskurse um die ›Armutswanderung‹ hervor, die den Roma unüberwindliche Integrationsdefizite zuschreiben. In ihren Herkunftsländern, so heißt es im Positionspapier des Deutschen Städtetags (2013, S. 3), »leben [sie] in miserablen Wohnverhältnissen und geben sich auch im Zielland mit schlechten Wohnsituationen zufrieden«. Neben einer schlechten »Bildungs- und Ausbildungssituation« seien auch »die sozialisationsbedingten Erfahrungshorizonte« der Armutsmigrant\*innen eine Erschwernis für ihre Integration in den Arbeitsmarkt (Deutscher Städtetag 2013, S. 3). In der Korrelation von Armut mit sozialisationsbedingten Verhaltensmustern wirkt die aus der Armutsforschung bekannte Idee einer ›Kultur der Armut‹ latent nach. Diese Idee erklärt Deprivation durch eine behauptete »Persistenz von Kultur aufgrund einer Art von ›Eigenleben«« (Goetzer 1992, S. 95). Die ›Kultur der Armut‹ diene häufig als Erklärungsmodell für die dauerhafte Deprivation der Roma. Michael Stewart (2002) fasst die gedanklichen Elemente, die diesem Erklärungsmodell zugrunde liegen, wie folgt zusammen: Roma lebten am Rande der Gesellschaft und da entwickelten sie eine ausgeprägte Kultur, die gekennzeichnet sei durch das Fehlen sozialer Institutionen, Unordnung, deviantes Verhalten und Kriminalität.

Aus einer Langzeitanalyse von Berichterstattungen der deutschen Medien schlussfolgert Markus End (2014), dass die Assoziation von bulgarischen und rumänischen Roma-Migrant\*innen mit Delinquenz (oder Tendenz zur Delinquenz) und ›antisozialen‹ Verhaltensweisen medial übermittelt wird und antiziganistische Diskurse unterstützt. Kurz vor dem Inkrafttreten der vollständigen Freizügigkeitsrechte für die EU-2-Länder berichtete beispielsweise eine *Phoenix*-Sendung:

»Sie kommen aus dem größten Elend zu uns, aus Gebieten, wo Müll auf unbefestigten Straßen liegt und man in Ruinen ohne Wasser, Strom und Toiletten haust. Seit Rumänien und Bulgarien 2007 Mitglied der Europäischen Union wurden und sich die Grenzen öffneten, drängt es immer mehr Südosteuropäer weg aus dieser Not. Die Menschen zieht es in deutsche Großstädte, nach Berlin, Dortmund, Duisburg, München, Hannover, Offenbach. [...] Bei uns angekommen, leben viele der sogenannten Armutsfüchtlige hier wieder auf engstem Raum in heruntergekommenen Häusern.«<sup>12</sup>

In diesem Licht gesehen, wird ›Armutsmigration‹ bzw. Migration bulgarischer und rumänischer Roma zu einer Sicherheitsfrage und zu einem Aspekt

---

<sup>12</sup> Maybrit Illner, Thema: ›Elend dort, Angst hier – Kommen jetzt die Armen aus Osteuropa?‹ 1.3.2013, 16:10-17:15 Uhr, 65 Min., VPS 16:00 phoenix, <https://programm.ard.de/TV/Programm/Sender/?sendung=287259479440082>. Zugriff: 14.6.2021.

der Ordnungspolitik und Kriminalitätsbekämpfung europäischer Staaten (Specht 2015). Und dies nicht zum ersten Mal, bemerken van Baar et al. (2019, S. 6) und verweisen auf »the long history of problematizing the mobility of the Roma along the lines of a threat«. Polizei-Einsätze und kollektive Abschiebungen von bulgarischen und rumänischen Roma aus EU-Staaten wie Frankreich, Italien, Dänemark, Schweden fanden auch nach 2007 statt und wurden damit begründet, dass die betreffenden EU-2-Bürger\*innen eine Bedrohung für die öffentliche Ordnung darstellten und des Diebstahls verdächtig seien (European Roma Rights Centre 2010; 2011). Die Abschiebungen und ihre Rechtfertigung als Sicherheitsfrage wurden von Menschenrechtsorganisationen und Bürgerinitiativen kritisiert und von Forschungsbeiträgen als Anhaltspunkt für die Rassifizierung des europäischen Mobilitätsregimes betrachtet. Für van Baar et al. (2019) liegt ein grundsätzlicher Differenzierungsfaktor zwischen Mobilität und Migration im EU-Wanderungsraum gerade in der Rassifizierung der Roma-Unionsbürger\*innen. Der Diskurs um die Armutsmigration lässt die Freizügigkeit von Unionsbürger\*innen als schädlich für die wohlhabenden europäischen Gesellschaften erscheinen, indem sie die ›schützenden Grenzen‹ aufweiche und somit das tatsächliche Eintreten einer drohenden Entwicklung ermögliche.

## 6 Fazit

Ziel dieses Aufsatzes war es, wissenschaftliche, politische und öffentliche Diskurse um die binneneuropäische Migration in den Blick zu nehmen, die mit zwei innereuropäischen Entwicklungen zusammenhängen: mit der Wirtschaftskrise und ihren migrationsauslösenden Effekten für die südeuropäischen EU-Mitgliedstaaten sowie mit der vollständigen Freizügigkeit für Bürger\*innen der südosteuropäischen Mitgliedstaaten. Die diskursiven Auseinandersetzungen um diese Themen wurden anhand von vier ›Grunderzählungen‹ analysiert, die Migrationen aus Südeuropa und Südosteuropa betreffen. Aus der Analyse geht als gemeinsames Element dieser Grunderzählungen hervor, dass die Mobilität von Unionsbürger\*innen, explizit oder implizit, mit innereuropäischen Ungleichheitskonstellationen assoziiert wird – zumal solchen, die in Zusammenhang stehen mit der Wirtschaftskrise respektive prekären Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen und dem Wohlstandsgefälle zwischen südosteuropäischen und alten EU-Mitgliedstaaten. Im Zuge der binneneuropäischen Wanderung zeichneten sich diese Ungleichheiten in den wohlhabenden EU-Zuwanderungsländern ab, indem sie nicht mehr »eine statistische Abstraktion, die mit der Lebenswirklichkeit der Menschen wenig zu tun hätte« (Delhey und Kohler 2006, S. 340), sondern eine gegenwärtige Realität ›im eigenen Haus‹ darstellten, die in mobilen

Unionsbürger\*innen personifiziert werde. Ungleichheitskonstellationen werden aber in jeder der hier betrachteten Grunderzählungen in unterschiedlichen Deutungszusammenhängen wahrgenommen und bewertet, woraus sich entsprechend unterschiedliche Deutungsfiguren von mobilen Unionsbürger\*innen herauskristallisieren.

Die Semantiken der ›neuen Migration‹ formieren sich an der Schnittstelle zwischen wissenschaftlichen, politischen und medialen Diskursen, die weitestgehend in der Annahme einer krisenbedingten Auswanderung aus Südeuropa verankert sind. Wissenschaftliche Studien streiten um die Frage, ob sich ein krisenbedingtes, zumal der ›Gastarbeiter‹-Migration entsprechendes Auswanderungsphänomen aus Südeuropa empirisch belegen lasse oder ob das Aufsehen, das die Thematik erregte, einer bloßen medialen Konstruktion geschuldet sei. Abgesehen davon, wie die Antwort auf diese Frage jeweils ausfällt, wirken die politischen Narrative um die ›Talentabwanderung‹ sowie der Wettbewerb zwischen den südeuropäischen und den mitteleuropäischen EU-Mitgliedstaaten (vor allem Deutschland) um die ›besten Köpfe‹ sinnstiftend für die Bilder von südeuropäischen ›neuen Migrant\*innen‹ als Nachfolger\*innen der ›Gastarbeiter‹, als ›Exilanten‹ der Wirtschaftskrise oder als verlorenes oder gewonnenes bzw. wiederzugewinnendes Humankapital. Sobald aber ›neue Migration‹ an Paradigmen von fluider, uneingeschränkter Mobilität verankert wird, erscheinen die ›neuen Migrant\*innen‹ als Individualist\*innen, die ›prekär, aber glücklich‹ in europäischen Metropolen zeitweilig und/oder ohne Zukunftspläne leben.

Die Vorstellung der Prekarität liegt zwar auch den diskursiven Auseinandersetzungen um die Mobilität südosteuropäischer Unionsbürger\*innen zugrunde, jedoch weist sie in deren Fall keine positiven Nuancen auf. Im Lichte eines transnationalen Prekaritätsbegriffs, wie ihn kritische wissenschaftliche Studien vorschlagen, figurieren die mobilen Arbeitnehmer\*innen aus Südosteuropa als Projektion der innereuropäischen Ungleichheiten, wobei Prekarität in ihrem Arbeitnehmer\*innenprofil verankert wird und als Passierschein für den Arbeitsmarkt anderer EU-Mitgliedstaaten wirkt. Mit sehr verschiedenen Konnotationen wird Armut in politischen, kommunalen und medialen Diskursen über ›Armutsmigration‹ aus den EU-2-Mitgliedstaaten versehen. Diese Diskurse bilden ihren Gegenstand in konkurrierenden Deutungen des innereuropäischen Armutsgefälles und dessen (unerwünschten) Folgen für die wohlhabenden EU-Mitgliedstaaten im Zuge der binneneuropäischen Migration. Die mit Konfliktpotenzial behafteten Semantiken des Begriffs ›Armutsmigration‹ schöpfen aus Deutungsmustern von Armut als Gefahr, Armut, die ›woanders‹ (in Südosteuropa) existiert und sich – durch die Unionsbürgerschaft begünstigt – in Bewegung setzt, um den Wohlstand, die Ordnung und den sozialen Frieden in den EU-Zuwande-

rungsländern zu gefährden. Aus Sicht wissenschaftlicher Studien und verschiedener bürgergesellschaftlicher Träger ist diese Gefährdung ein Konstrukt der Städte sowie politischer, kommunaler und medialer Diskursteilnehmer\*innen, die ihre Grundannahmen aus seit Langem tradierten antiziganistischen Ressentiments schöpfen und einseitig exponieren. Damit projizieren sie die altbekannte essenzialisierte Figur der Roma bzw. ›Zigeuner‹ als Sozialfall auf bulgarische und rumänische Migrant\*innen.

Die Diskurse, die dieser Aufsatz in den Blick genommen hat, und die Deutungsfiguren, die diese Diskurse generieren, finden unterschiedliche öffentliche Beachtung. Die Bilder sowohl der südeuropäischen ›neuen Migrant\*innen‹ und Hochqualifizierten als auch der südosteuropäischen ›Armutsmigrant\*innen‹ stehen im Licht der Öffentlichkeit, nicht zuletzt durch den maßgebenden Einfluss der medialen und politischen Diskurse, die aus Sicht wissenschaftlicher Studien die krisenbedingte Auswanderung aus Süd- und Osteuropa respektive die Roma-Auswanderung aus Bulgarien und Rumänien dramatisierten. Im Vergleich dazu erregen die südosteuropäischen mobilen Arbeitnehmer\*innen und die Prekarität ihrer Situation weniger öffentliches Aufsehen; weder willkommen (wie die ›neuen Migrant\*innen‹) noch unerwünscht (wie die ›Armutsmigrant\*innen‹), bleiben sie als nützliche Arbeitskräfte im Schatten des öffentlichen Bewusstseins.

Die hier angestellte parallele Betrachtung der diskursiven Auseinandersetzungen über Unionsbürger\*innen aus Südeuropa und aus Südosteuropa bestätigt die Annahme von Anusheh Farahat (2016, S. 107), wonach sich die Differenzierung zwischen Unionsbürger\*innen eher nach sozialem Status als nach Staatsangehörigkeit vollzieht. Der unterschiedliche soziale Status der Unionsbürger\*innen liegt der terminologischen Differenzierung zwischen Mobilität und Migration zugrunde – und auch der Betrachtung des EU-Wanderungsraums aus dem Blickwinkel eines innereuropäischen Grenzregimes, wie ein Forschungsstrang nahelegt. Aus dieser Perspektive erscheint der EU-Wanderungsraum als ein Ort, an dem die Mobilität der Unionsbürger\*innen einen Selektionsprozess durchläuft: Die Zuschreibung von Qualifikation (im Diskurs um *Braindrain/Braingain*) wie auch Prekarität (bei den ›mobilen Arbeitnehmer\*innen‹) fungieren als Passierscheine, obgleich sie ihren Trägern unterschiedliche Positionen im Zuwanderungsland einräumen. Gerade die diskursiven Auseinandersetzungen um die ›Armutsmigration‹ fügen Rassifizierungen als ein zusätzliches Element in den Selektionsprozess hinzu. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, fungiert der EU-Wanderungsraum als ein Rassifizierungsort, in dem nicht nur Bürger\*innen aus Drittstaaten rassifiziert werden (wie mehrere Studien aufgezeigt haben), sondern auch Unionsbürger\*innen.

## Literatur

- Absenger, Nadine, und Florian Blank. 2015. Die Grenzen von Freizügigkeit und Solidarität: Der Ausschluss von EU-Bürgern aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. *WSI Mitteilungen* 5: 355–364.
- Ajavi, Folashade Miriam. 2019. Zugang unter Vorbehalt: Einstellungen zur Sozialpolitischen Inklusion von Unionsbürger\_innen. In ›Fördern und Fordern‹ im Diskurs: Einstellungen in der Bevölkerung zu Hartz IV und aktivierender Arbeitsmarktpolitik, Hrsg. Jan-Ocko Heuer, Katharina Zimmermann und Lisa Klein, 129–148. Opladen: Barbara Budrich.
- van Baar, Huub, Ana Ivasiuc, und Regina Kreide. 2019. The European Roma and Their Securitization: Contexts, Junctures, Challenges. In *The Securitization of the Roma in Europe*, Hrsg. Huub van Baar, Ana Ivasiuc, und Regina Kreide, 1–25. New York: Palgrave.
- Baas, Timo. 2017. Fachkräftezuwanderung im Rahmen der EU-Binnenmobilität. In *Faire Fachkräftezuwanderung nach Deutschland: Grundlagen und Handlungsbedarf im Kontext eines Einwanderungsgesetzes*, Hrsg. Bertelsmann Stiftung, 89–112. Gütersloh: Verlag der Bertelsmann Stiftung.
- Baas, Timo. 2019. Unionsbürger und Bürgerinnen in Deutschland. Eine Übersichtsstudie zu Vorteilen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer, <https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/resource/blob/207132/1583340/86fca213057490855bfb1ae1e2b64911/studie-2019-data.pdf>. Zugriff: 14.6.2021.
- Baas, Timo, Herbert Brücker, Martin Dietz, Alexander Kubis, und Anne Müller. 2011. Arbeitnehmerfreizügigkeit. Neue Potenziale werden bisher kaum genutzt. *IAB-Kurzbericht* 24/2011. Nürnberg.
- Balibar, Étienne. 2004. *We the People of Europe? Reflections on Transnational Citizenship*. Princeton: Princeton University Press.
- Barbulescu, Roxana, und Adrian Favell. 2020. Commentary: A Citizenship without Social Rights? EU Freedom of Movement and Changing Access to Welfare Rights. *International Migration* 58 (1): 151–165.
- Barbulescu, Roxana. 2017. From International Migration to Freedom of Movement and Back? Southern Europeans Moving North in the Era of Retrenchment of Freedom of Movement Rights. In *South-North Migration of EU Citizens*, Hrsg. Jean-Michel Lafleur und Mikolaj Stanek, 15–31. Cham: Springer.
- Barwińska-Małajowicz, Anna, und Alexandra David. 2014. Motive der Migration. Suche nach besseren Berufschancen oder soziökonomische Notwendigkeit? *Forschung Aktuell* 5. Bochum: Institut Arbeit und Technik. urn:nbn:de:0176-201405015.
- Bernsdorff, Norbert. 2016. Sozialleistungstransfer nach Europa–Freizügigkeit versus (nationales) Territorialitätsprinzip. *Recht und Politik* 52 (1): 28–40.
- Bertoli, Simone, Herbert Brücker, und Jesús Fernández-Huertas Moraga. 2013. The European Crisis and Migration to Germany: Expectations and the Diversion of Migration Flows. IZA [Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit] *Discussion Papers* No. 7170. <https://docs.iza.org/dp7170.pdf>.

- Black, Richard, Godfried Engbersen, Marek Okólski, und Cristina Panțiru, Hrsg. 2010. *A Continent Moving West? EU Enlargement and Labour Migration from Central and Eastern Europe*. IMISCOE Research. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 2015. Freizügigkeitsmonitoring: Jahresbericht, [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Berichtsreihen/MigrationIntegration/Freizuegigkeitsmonitoring/freizuegigkeitsmonitoring-jahresbericht-2015.pdf?jsessionid=C38E86B191473CD8245B18428DD4B4EA.internet551?\\_\\_blob=publicationFile&v=16](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Berichtsreihen/MigrationIntegration/Freizuegigkeitsmonitoring/freizuegigkeitsmonitoring-jahresbericht-2015.pdf?jsessionid=C38E86B191473CD8245B18428DD4B4EA.internet551?__blob=publicationFile&v=16), Zugriff: 15.6.2021.
- Böckler, Stefan, Margarita Gestmann, und Thomas Handke. 2018. *Neuzuwanderung in Duisburg-Marxloh. Bulgarische und rumänische Zuwanderer und Alteingesessene im Ankunftsquartier*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bouali, Celia. 2018. Facing Precarious Rights and Resisting EU ›Migration Management‹: South European Migrant Struggles in Berlin. *Social Inclusion* 6 (1): 166–175.
- Brücker, Herbert, Andreas Hauptmann, und Ehsan Vallizadeh. 2013. Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien: Arbeitsmigration oder Armutsmigration? *IAB-Kurzbericht 16*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Brücker, Herbert, Ingrid Tucci, Simone Bartsch, Martin Kroh, Parvati Trübswetter, und Jürgen Schupp. 2014. Auf dem Weg nach Deutschland. Neue Muster der Migration. *DIW-Wochenbericht* 43: 1126–1135.
- Brücker, Herbert, Andreas Hauptmann, Sekou Keita, Ehsan Vallizadeh. 2020. Zuwanderungsmonitor. *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte*. Nürnberg.
- Bukow, Wolf-Dietrich. 2013. Warum man in den Städten bei der Migration aus Südosteuropa reflexartig auf latent rassistische Deutungs- und Steuerungsmechanismen zurückgreift, statt sich auf die eigene Geschichte im Umgang mit Einwanderung zu besinnen. *Working Paper* 2013/04, Universität Siegen. [https://fokos.de/wp-content/uploads/2019/07/wp\\_2013\\_05.pdf](https://fokos.de/wp-content/uploads/2019/07/wp_2013_05.pdf). Zugriff: 15.6.2021.
- Ciobanu, Ruxandra Oana. 2013. Diverging or Converging Communities? Stages of International Migration from Rural Romania. In *Mobility in Transition. Migration Patterns after EU Enlargement*, Hrsg. Birgit Glorius, Izabela Grabowska-Lusinska und Aimee Kuvik, 65–84. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Clemens, Marius, und Janie Hart. 2018. EU-Zuwanderung hat das Wirtschaftswachstum in Deutschland erhöht. *DIW Wochenbericht* 44: 955–963.
- Corrado, Alessandra, et al. 2020. *Are Agri-food Workers only Exploited in Southern Europe? Case Studies on Migrant Labour in Germany, The Netherlands, and Sweden*. Open Society. European Policy Institute.
- Cöster, Anna Caroline. 2016. *Frauen in Duisburg-Marxloh. Eine ethnographische Studie über die Bewohnerinnen eines deutschen ›Problemviertels‹*. Bielefeld: transcript.
- Dahinden, Janine. 2016. A Plea for the ›De-migranticization‹ of Research on Migration and Integration. *Ethnic and Racial Studies* 39 (13): 2207–2225.
- Delhey, Jan, und Ulrich Kohler. 2006. Europäisierung sozialer Ungleichheit. Die Perspektive der Referenzgruppen-Forschung. In *Die Europäisierung sozialer Ungleichheit. Zur transnationalen Klassen- und Sozialstrukturanalyse*, Hrsg. Martin Heidenreich, 339–358. Frankfurt a.M.: Campus.
- Dernbach, Andrea. 2014. Italiener in Berlin: Prekär, aber glücklich. *Tagesspiegel*, 30.7.2014.



- Deutscher Caritasverband. 2013. Position des Deutschen Caritasverbandes insbesondere zur Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien. [http://harald-thome.de/files/pdf/media/CV-Position\\_EU\\_Mobilit-t\\_2013\\_10\\_01.pdf](http://harald-thome.de/files/pdf/media/CV-Position_EU_Mobilit-t_2013_10_01.pdf). Zugriff: 15.6.2021.
- Deutscher Städtetag. 2013. Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Berlin: 22.1.2013. <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publicationen/Positionspapiere/Archiv/zuwanderung-rumaenien-bulgarien-positionspapier-2013.pdf>. Zugriff: 15.6.2021.
- Diaz-Bone, Rainer. 2005. Zur Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 7 (1), Art. 6. <http://nbnresolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs060168>.
- Díaz-Hernández, Ramón, und Juan M. Parreño-Castellano. 2017. The Recent International Emigration of Young Spaniards. The Emigrants' Narrative versus the Official and Media Perception. In *European Mobility in Times of Crisis*, Hrsg. Birgit Glorius und Josefina Domínguez-Mujica, 245–265. Bielefeld: transcript.
- Dörre, Klaus. 2017. Die neuen Vagabunden. Prekarität in reichen Gesellschaften. In *Handbuch Kritische Theorie*, Hrsg. Uwe H. Bittlingmayer, Alex Demirović und Tatjana Freytag, 1–22. Wiesbaden: Springer.
- Dubois, Maëlle. 2019. EU-Zugewanderte auf dem Berliner Arbeitsmarkt. In *Prekär in Berlin. Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten*, Hrsg. Christian Pfeffer-Hoffmann, 85–124. Berlin: Mensch und Buch Verlag.
- Duell, Nicola. 2004. Defining and Assessing Precarious Employment in Europe: A Review of Main Studies and Surveys. Discussion paper-ESOPÉ Project. *Economix*. München. <https://economix.org/a55ets/publications/ECONOMIXanalysis-precario-us-employment-Europe.pdf>. Zugriff: 15.6.2021.
- Elrick, Tim, und Oana Ciobanu. 2009. Evaluating the Impact of Migration Policy Changes on Migration Strategies: Insights from Romanian-Spanish Migrations. *Global Networks* 9 (1): 100–116.
- End, Markus. 2014. *Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation*. Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.
- Engbersen, Godfried, und Erik Snel. 2013. Liquid Migration. Dynamic and Fluid Patterns of Post-Accession Migration Flows. In *Mobility in Transition: Migration Patterns after EU Enlargement*, Hrsg. Birgit Glorius, Izabela Grabowska-Lusinka, und Aimee Kuvik, 21–40. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Engbersen, Godfried, Erik Snel, und Jan de Boom. 2010. ›A Van Full of Poles‹. Liquid Migration in Eastern and Central European Countries. In *A Continent Moving West? EU Enlargement and Labour Migration from Central and Eastern Europe*, Hrsg. Richard Black, Godfried Engbersen, Marek Okólski, und Cristina Panfîru, 115–140. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- European Roma Rights Centre. 2010. ERRC challenges Danish expulsion of EU Roma, (6.9.2010). <http://www.errc.org/press-releases/errc-challenges-danish-expulsion-of-eu-roma>. Zugriff: 14.6.2021.
- European Roma Rights Centre. 2011. Freedom of Movement (5.5.2011). <http://www.errc.org/cikk.php?cikk=3836>. Zugriff: 14.6.2021.
- Faigle, Philip. 2012. Die neue Einwanderer-Elite. *ZEIT online*, 12.1.2012. <https://www.zeit.de/wirtschaft/2012-01/einwanderer-deutschland-einleitung>

- Faist, Thomas. 2013. The Mobility Turn: A New Paradigm for the Social Sciences? *Ethnic and Racial Studies* 36 (11): 1637–1646.
- Farahat, Anuscheh. 2016. Wettbewerb um Migranten? Die Stratifikation von Freizügigkeitsrechten in der EU. In *Wettbewerb der Systeme – System des Wettbewerbs in der EU*, Hrsg. Stefan Kadelbach, 101–121. Baden-Baden: Nomos.
- Favell, Adrian. 2014. *Immigration, Integration and Mobility: New Agendas in Migration Studies. Essays 1998–2014* (=ECPR Press essays). Colchester: EC PR Press.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familien und Integration, Amt für Soziales. 2013. Abschlussbericht der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft ›Armutswanderung aus Osteuropa‹. Freie und Hansestadt Hamburg. In *Ergebnisprotokoll der 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2013 am 27./28. November 2013 in Magdeburg*. Hamburg, den 11. Oktober 2013: 140–188, [http://www.ggua-projekt.de/fileadmin/downloads/unionsbuergerInnen/Abschlussbericht\\_der\\_Bund-Laender-Arbeitsgemeinschaft\\_Armutswanderung.pdf](http://www.ggua-projekt.de/fileadmin/downloads/unionsbuergerInnen/Abschlussbericht_der_Bund-Laender-Arbeitsgemeinschaft_Armutswanderung.pdf).
- Foucault, Michel. 1973. *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2002. Die Wahrheit und die juristischen Formen. In *Michel Foucault, Schriften in vier Bänden. Dits et Écrits*, Bd. 2: 1970–1975, Hrsg. Daniel Defert und François Ewald, 669–792. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Frenzel, Veronica, und Ralf Schönball. 2014. ›Mall of Berlin‹. Rumänische Wanderarbeiter kämpfen um ihren Lohn. *Tagesspiegel*, 11.12.2014.
- Fries-Tersch, Elena, Matthew Jones, und Linus Siöland. 2020. Annual Report on Intra-EU Labour Mobility. Final Report, January 2020. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Glick Schiller, Nina, und Noel B. Salazar. 2013. Regimes of Mobility Across the Globe. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 39 (2): 183–200.
- Glorius, Birgit, und Josefina Domínguez-Mujica, Hrsg. 2017. *European Mobility in Times of Crisis*. Bielefeld: transcript.
- Glorius, Birgit. 2015. Weder Gäste noch Arbeiter – die neue Zuwanderung aus Spanien nach Deutschland aus einer historisch vergleichenden Perspektive. In *Berichte: Geographie und Landeskunde* 89 (1): 51–72.
- Goetzer, Dieter. 1992. ›Culture of Poverty‹ Eine Spurensuche. In *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat* (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 32). Hrsg. Stephan Leibfried und Wolfgang Voges, 88–103.
- Göler, Daniel und Bernhard Köppen. 2015. Gastarbeiter reloaded? Anmerkungen zur EU-Binnenwanderung in der Schuldenkrise. Ein Editorial. *Berichte. Geographie und Landeskunde* 89 (1): 5–11.
- Gropas, Ruby, und Anna Triandafyllidou. 2014. Emigrating in Times of Crisis. Highlights and New Data from an e-Survey on High-skilled Emigrants from Southern Europe and Ireland. Survey Report, Global Governance Programme, European University Institute.
- Herzog, Benno. 2013. Ausschluss im (?) Diskurs. Diskursive Exklusion und die neuere soziologische Diskursforschung. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 14 (2). <https://doi.org/10.17169/fqs-14.2.1910>
- Hess, Sabine, und Bernd Kasperek, Hrsg. 2010. *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*. Berlin: Assoziation A.
- Heuß, Herbert. 1996. Die Migration von Roma aus Osteuropa im 19. und 20. Jahrhundert: Historische Anlässe und staatliche Reaktion. Überlegungen zum Funktionswandel des Zigeuner-Ressentiments. In *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeu-*

- ners. *Zur Genese eines Vorurteils*, Hrsg. Jacqueline Giere, 109–131. Frankfurt a.M.: Campus.
- Hewitt, Cynthia Lucas. 2007. Pan-African Brain Circulation. In *African Brain Circulation: Beyond the Drain-Gain Debate*, Hrsg. Rubin Patterson, 15–39. Leiden: Brill.
- Hilmer, Andreas, und David Hohndorf. 2012. Ausgebeutet: Billiglöhner aus Osteuropa, *NDR* 21.11.2012. <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/freizuegigkeit119.html>. Zugriff: 15.6.2021.
- Höppner, Stephanie. 2020. Aufstand der Armen: Erntehelfer demonstrieren für Lohn, *Deutsche Welle*, 20.5.2020. <https://www.dw.com/de/aufstand-der-armen-erntehelfer-demonstrieren-für-lohn/a-53513663>. Zugriff: 15.6.2021.
- IMIS (Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück), und bpb (Bundeszentrale für politische Bildung), Hrsg. 2013. Bewegt die Krise? EU-Binnenmigration und wirtschaftliche Disparitäten in Europa. *Kurz-dossier focus Migration* 20, Februar 2013.
- Jobelius, Matthias, und Victoria Stoiciu. 2014. Die Mär vom ›Sozialtourismus‹: Zuwanderung rumänischer Staatsbürger nach Deutschland und in andere EU Mitgliedsländer. *Friedrich-Ebert-Stiftung – Perspektive*. Berlin. Januar 2014.
- Kalir, Barak. 2013. Moving Subjects, Stagnant Paradigms: Can the ›Mobilities Paradigm‹ Transcend Methodological Nationalism? *Journal of Ethnic and Migration Studies* 39 (2): 311–327.
- Keller, Reiner. 2007. Diskurse und Dispositive analysieren. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissenschaftlichen Profilierung der Diskursforschung. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 8 (2). <https://doi.org/10.12759/hsr.33.2008.1.73-107>.
- Keller, Reiner. 2011. *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien.
- Kovacheva, Vesela, und Norbert Cyrus. 2020. *Zur Situation von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aus Bulgarien, Rumänien und Polen in Deutschland*. Diakonisches Werk Hamburg, 3.2.2020.
- Kühnel, Alina. 2020. Elena Strato: ›Tönnies-Arbeitern wurde nahegelegt zu schweigen‹, *Deutsche Welle* 19.6.2020, <https://www.dw.com/de/elena-strato-tönnies-arbeitern-wurde-nahegelegt-zu-schweigen/a-53869705>. Zugriff: 14.6.2021.
- Kunze, Anne. 2014. Die Schlachtordnung. *Die Zeit*, Nr. 51, 11.12.2014.
- Kuschel, Sarah, und Katharina Varelmann. 2020. *Initiative Faire Landarbeit Bericht 2019. Saisonarbeit in der Landwirtschaft – Bundesweite Aktionswochen Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2019*. Hrsg. Partnerorganisationen der Initiative Faire Landarbeit. Frankfurt a.M. April 2020.
- Lafleur, Jean-Michel, und Mikolaj Stanek, Hrsg. 2017a. *South-North Migration of EU Citizens in Times of Crisis*. Cham: Springer.
- Lafleur, Jean-Michel, und Mikolaj Stanek. 2017b. EU Migration and the Economic Crisis: Concepts and Issues. In *South-North Migration of EU Citizens*, Hrsg. Jean-Michel Lafleur und Mikolaj Stanek, 1–14. Cham: Springer.
- Lafleur, Jean-Michel, Mikolaj Stanek, und Alberto Veira. 2017. South-North Labour Migration within the Crisis-Affected European Union: New Patterns, New Contexts and New Challenges. In *South-North Migration of EU Citizens*, Hrsg. Jean-Michel Lafleur und Mikolaj Stanek, 193–214. Cham: Springer.
- Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, Hrsg. 2014. Der Mythos der ›Armutsmigration‹ Fakten zur Freizügigkeit aus Bulgarien und Rumänien. Juli

2014. <https://www.politische-bildung.rlp.de/themen/diskriminierung/der-mythos-der-armutsmigration>. Zugriff: 14.6.2021.
- Lebuhn, Henrik. 2012. Bürgerschaft und Grenzpolitik in den Städten Europas. Perspektiven auf die Stadt als Grenzraum. *Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt* 126/127: 350–362.
- Leschke, Janine, und Bela Galgóczi. 2015. Arbeitskräftemobilität in der EU im Angesicht der Krise: Gewinner und Verlierer. *WSI Mitteilungen* 5: 327–337.
- Lewis, Hannah, Peter Dwyer, Stuart Hodgkinson, und Louise Waite. 2014. Hyper-Precarious Lives Migrants, Work and Forced Labour in the Global North. *Progress in Human Geography* 39 (5): 580–600.
- Lucassen, Leo, und Wim Willems. 1995. Wanderers or Migrants? Gypsies from Eastern to Western Europe, 1860–1940. In *The Cambridge Survey of World Migration*, Hrsg. Robin Cohen, 136–141. Cambridge: Cambridge University Press.
- Matter, Max. 2017. Zuwanderer aus Südosteuropa – Wer kommt? Plädoyer für eine differenzierte Wahrnehmung und präzisere Maßnahmen. In *Auf dem Weg zur Teilhabegesellschaft. Neue Konzepte der Integrationsarbeit*, Hrsg. Max Matter, 101–116. Göttingen: V&R unipress.
- May, Nina. 2014. ›Sozialtourismus‹ ist das Unwort des Jahres. *Göttinger Tagesblatt*. 17.1.2014.
- Mezzadra, Sandro, und Brett Neilson. 2008. Die Grenze als Methode, oder die Vervielfältigung der Arbeit. *borders, nations, translations* 6. <https://transversal.at/transversal/0608/mezzadra-neilson/de>. Zugriff: 14.6.2021.
- Mezzadra, Sandro, und Brett Neilson. 2013. *Border as Method, or, the Multiplication of Labor*. North Carolina: Durham.
- Michail, Domna, und Anastasia Christou. 2018. Youth Mobilities, Crisis, and Agency in Greece: Second Generation Lives in Liminal Spaces and Austere Times. *Transnational Social Review* 8 (3): 245–257.
- Mohr, Katrin. 2005. Stratifizierte Rechte und soziale Exklusion von Migranten im Wohlfahrtsstaat. *Zeitschrift für Soziologie* 34 (5): 383–398.
- Morris, Lydia. 2002. *Managing Migration: Civic Stratification and Migrants Rights*. London: Routledge.
- Niederberger, Andreas. 2019. Gibt es gute Gründe, das Recht auf Emigration einzuschränken? Zur normativen Herausforderung des Brain-Drain. In *Die Freiheit zu gehen. Ausstiegsoptionen in politischen, sozialen und existenziellen Kontexten*, Hrsg. Simone Dietz, Hannes Foth, und Svenja Wiertz, 45–77. Wiesbaden: Springer VS.
- Nielsen, Nikolaj. 2013. UK and Germany Dislike EU ›Welfare Tourism‹ Plan. *Euobserver* 6.12.2013. <https://euobserver.com/justice/122370>. Zugriff: 14.6.2021.
- Offe, Claus. 2016. *Europa in der Falle*. Berlin: Suhrkamp.
- Oso, Laura. 2020. Crossed Mobilities: the ›Recent Wave‹ of Spanish Migration to France after the Economic Crisis. *Ethnic and Racial Studies* 43 (14): 2572–2589.
- von Oswald, Anne. 2019. Abschlussbericht der Evaluation des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma. MINOR-Institut, 3.12.2019, [https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2020/03/Minor\\_EVP\\_Abschlussbericht\\_2019.pdf](https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2020/03/Minor_EVP_Abschlussbericht_2019.pdf). Zugriff: 14.6.2021.
- Papilloud, Christian, und Cécile Rol. 2019. Kritik des Organizismus. In *Moral – Recht – Nation. Die Soziologie der Solidarität Gaston Richards (1860–1945)*, Christian Papilloud und Cécile Rol, 39–59. Wiesbaden: Springer VS.

- Patterson, Rubin. 2007. Introduction: Going Around the Drain-Gain Debate with Brain Circulation. In *African Brain Circulation: Beyond the Drain-Gain Debate*, Hrsg. Patterson Rubin, 1–14. Leiden: Brill.
- Pfeffer-Hoffmann, Christian, Hrsg. 2014. *Arbeitsmigration nach Deutschland*. Berlin: Mensch und Buch Verlag.
- Pfeffer-Hoffmann, Christian, Hrsg. 2015. *Neue Arbeitsmigration aus Spanien und Italien nach Deutschland*. Berlin: Mensch und Buch Verlag.
- Pichler, Edith. 2013. Von Arbeitssuchenden, Empörten und kreativem Prekariat. Die neue italienische Einwanderung nach Berlin. *Heinrich-Böll-Stiftung, Migrationsportal* <https://heimatkunde.boell.de/de/2013/05/18/von-arbeitssuchenden-empoerten-und-kreativem-prekariat-die-neue-italienische-einwanderung>. Zugriff: 14.6.2021.
- Pichler, Edith. 2014. Von Gastarbeiter/-innen zu neuen Mobilien. Soziale Milieus der italienischen Migration. In *Arbeitsmigration nach Deutschland*, Hrsg. Christian Pfeffer-Hoffmann, 417–448. Berlin: Mensch und Buch Verlag.
- Pratsinakis, Manolis. 2019. Family-Related Migration and the Crisis-Driven Outflow from Greece. In ›New‹ *Migration of Families from Greece to Europe and Canada. Inklusion und Bildung in Migrationsgesellschaften*, Hrsg. Julie A. Panagiotopoulou et al., 11–32. Wiesbaden: Springer VS.
- Pratsinakis, Manolis, Panos Hatziprokopiou, Dimitris Grammatikas, und Lois Labriani. 2017. Crisis and the Resurgence of Emigration from Greece: Trends, Representations, and the Multiplicity of Migrant Trajectories. In *European Mobility in Times of Crisis*, Hrsg. Birgit Glorius und Josefina Dominguez-Mujica, 75–102. Bielefeld: transcript.
- Rebhahn, Robert. 2017. *Soll und kann die Arbeitnehmerfreizügigkeit beschränkt werden?* Baden-Baden: Nomos.
- Recchi, Ettore, und Adrian Favell, Hrsg. 2009. *Pioneers of European Integration. Citizenship and Mobility in the EU*. Cheltenham: Edward Elgar.
- Reichenbach, Marie Therese. 2013. Migrantinnen in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe Berlin. Erste Erkenntnisse aus dem Projekt ›Frostschutzengel‹ der GEBEWO. [http://www.gebewo.de/images/pdf/wissenswertes/FSE-Jahresbericht\\_2013.pdf](http://www.gebewo.de/images/pdf/wissenswertes/FSE-Jahresbericht_2013.pdf). Zugriff: 14.6.2021.
- Riedner, Lisa. 2015. Justice for Janitors? Marktbürgerschaft, Freizügigkeit und EU-Migrantinnen im Arbeitskampf. Einblicke in ein aktivistisches Forschungsprojekt. *Movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 1 (2), <https://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/16.riedner--justice-for-janitors.html>
- Riedner, Lisa. 2017. Aktivierung durch Ausschluss. Sozial- und migrationspolitische Transformationen unter den Bedingungen der EU-Freizügigkeit. *Movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 3 (1), <http://movements-journal.org/issues/04.bewegungen/06.riedner--aktivierung-durch-ausschluss.html>.
- Riedner, Lisa. 2018/2019. *Arbeit! Wohnen! Urbane Auseinandersetzungen um EU-Migration. Eine Untersuchung zwischen Wissenschaft und Aktivismus*. Münster: Edition Assemblage.
- Rockefeller, Stuart Alexander. 2011. ›Flow‹. *Current Anthropology* 52 (4): 557–578.
- Röhlig, Marc. 2020. Antonio, der Schlachthof und das Virus – Wenn Corona auf die Fleischindustrie trifft. Eine Geschichte über die Fleischindustrie und den Alltag der Arbeiter. *Der Spiegel*, 31.5.2020.
- Roßmann, Robert. 2013. Wegen Bulgarien und Rumänien: CSU plant Offensive gegen Armutsmigranten. *Süddeutsche Zeitung*, 28.12.2013.

- Sander, Nikola. 2015. Die Zuwanderung aus Südeuropa nach Deutschland im globalen Kontext. *Berichte: Geographie und Landeskunde* 89 (1): 91–102.
- Schmidt, Susanne, Michael Blauberger, und Dorte Sindbjerg Martinsen. 2018. Free Movement and Equal Treatment in an Unequal Union. *Journal of European Public Policy* 25 (10): 1391–1402.
- Schneider, Wieland. 2010. Vorsicht Ethnisierungsfalle! Den Roma am Rand der Gesellschaft muss geholfen werden – ohne das Zerrbild Rom=arm zu verfestigen. *Die Presse*, 8.4.2010.
- Schoenes, Katharina, und Hannah Schultes. 2014. Was ist neu an ›neuer Migration‹? Ein Werkstattbericht. *DISS-Journal* 28: 10–11.
- Sheller, Mimi, und John Urry. 2006. The New Mobilities Paradigm. *Environment and Planning A*. 38 (2): 207–226.
- Sheller, Mimi. 2014. The New Mobilities Paradigm for a Live Sociology. *Current Sociology Review* 62 (6): 789–811.
- Soric, Miodrag. 2020. Das verschimmelte Heim der Tönnies-Arbeiter. *Deutsche Welle* 22.6.2020. <https://www.dw.com/de/das-verschimmelte-heim-der-tönnies-arbeiter/a-53898736>. Zugriff: 14.6.2021.
- Specht, Christian. 2015. Zuwanderung aus den EU-2 Staaten Südosteuropas. In *Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention*, Hrsg. Erich Marks und Wiebke Steffen, 399–406. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Der Spiegel. 2013. Die neuen Gastarbeiter Europas junge Elite für Deutschlands Wirtschaft. *Der Spiegel* Nr. 9, 25.2.2013.
- Stadt Dortmund. 2014. Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa, 5/Dez-SP2, 2 74 74, 13.2.2014.
- Stadt Dortmund. 2020. Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa, [https://rathaus.dortmund.de/dosys/gremrech.nsf/0/100F89FF91F1281DC12585BA00526420/\\$FILE/Anlagen\\_17716-20.pdf](https://rathaus.dortmund.de/dosys/gremrech.nsf/0/100F89FF91F1281DC12585BA00526420/$FILE/Anlagen_17716-20.pdf). Zugriff: 14.6.2021.
- Stadt Duisburg, Referat für Integration, Hrsg. 2013. Zuwanderung von Menschen aus Südost-Europa Sachstandsbericht zur Umsetzung des Duisburger Handlungskonzeptes, Januar 2013.
- Stefanescu, Cristian, Adrian Mogos, und Robert Schwartz. 2020. Rumänische Tönnies-Arbeiter: ›Bis zum lieben Gott fressen dich die Heiligen!‹, *Deutsche Welle* 2.7.2020, <https://www.dw.com/de/tönnies-arbeitsbedingungen/a-54024414>. Zugriff: 14.6.2021.
- Stewart, Michael. 2002. Deprivation, the Roma and ›the Underclass‹. In *Postsocialism Ideals, Ideologies and Practices in Eurasia*, Hrsg. Chris Hann, 133–155. London: Routledge.
- SVR – Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration. 2013. Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland. Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer. [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/05/SVR\\_Jahresgutachten\\_2013.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/05/SVR_Jahresgutachten_2013.pdf). Zugriff: 14.6.2021.
- Thränhardt, Dietrich. 2013. Tendenzen der innereuropäischen Migration. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ)* 47: 17–24.
- Thränhardt, Dietrich. 2015. Die neue EU-Mobilität: Gewinn für alle oder soziale Erosion? *WSI Mitteilungen* 5: 391–393.
- Tintori, Guido, und Valentina Romei. 2017. Emigration from Italy After the Crisis: The Shortcomings of the Brain Drain Narrative. In *South-North Migration of EU Citizens*, Hrsg. Jean-Michel Lafleur und Mikolaj Stanek, 49–64. Cham: Springer.

- Ulrich, Wolf-Christian. 2020. Flucht aus der Fleischfabrik. Das Leiden der rumänischen Schlachter. *ZDF*, 24.6.2020 <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/corona-leid-fleischfabrik-rumaenen-ajo-100.html>. Zugriff: 14.6.2021.
- Urry, John. 2000. *Sociology Beyond Societies: Mobilities for the Twenty-First Century*. London: Routledge.
- Urry, John. 2007. *Mobilities*. Cambridge: Polity.
- Urzi, Domenica, und Colin Williams. 2017. Beyond Post-National Citizenship: an Evaluation of the Experiences of Tunisian and Romanian Migrants Working in the Agricultural Sector in Sicily. *Citizenship Studies* 21 (1): 136–150.
- Verwiebe, Roland. 2006. Transnationale Migration innerhalb Europas. In *Transnationale Karrieren. Biografien, Lebensführung und Mobilität*, Hrsg. Florian Kreutzer und Silke Roth, 321–325. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Voivozeanu, Alexandra. 2019. Precarious Posted Migration: The Case of Romanian Construction and Meat-Industry Workers in Germany. *Central and Eastern European Migration Review* 85 (2): 85–99.
- Wagner, Bettina und Anke Hassel. 2017. Arbeitsmigration oder Auswanderung? Eine Analyse atypischer Arbeitsmigration nach Deutschland. *WSI-Mitteilungen* 6: 409–420.
- Wagner, Sabrina. 2018. Die ›Arbeitsmigranten‹ kommen – Zur Repräsentation von Migrantinnen und Migranten aus Bulgarien und Rumänien in der deutschen Tagespresse. In *Politischer Journalismus im Fokus der Journalistik*, Hrsg. Margreth Lünenborg und Saskia Sell, 261–285. Wiesbaden: Springer VS.
- Wallrabenstein, Astrid. 2016. Wie Florin zwischen die Stühle rutschte – Die Unionsbürgerschaft und das menschenwürdige Existenzminimum. *Juristen Zeitung* 71 (3): 109–120.
- WELT Redaktion. 2014. Frankfurt, Demo im Europaviertel. Rumänische Bauarbeiter fordern ihre Monatsgehälter. *Welt*, 25.2.2014, <https://www.welt.de/regionales/frankfurt/article125201761/Rumaenische-Bauarbeiter-fordern-ihre-Monatsgehaelter.html>. Zugriff: 14.6.2021.
- Westbrock, Sven. 2020. Erntehelfer aus Bornheim marschieren zu Konsulat in Bonn. *General Anzeiger*, 19.5.2020, [https://ga.de/bonn/stadt-bonn/bonn-erntehelfer-protestieren-wegen-lohnzahlungen\\_aid-51219983](https://ga.de/bonn/stadt-bonn/bonn-erntehelfer-protestieren-wegen-lohnzahlungen_aid-51219983). Zugriff: 14.6.2021.
- Wieczorek, Anna Xymena. 2018. *Migration and (Im)Mobility, Biographical Experiences of Polish Migrants in Germany and Canada*. Bielefeld: transcript.
- Zeit Online. 2013. Friedrich mobilisiert EU gegen Armutszuwanderung, *Zeit Online* 25.4.2013, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2013-04/eu-innenminister-zuwanderung>. Zugriff: 14.6.2021.

Nora Friederike Hoffmann

# Die Spannung zwischen Norm und Habitus in der Migration. Empirische Befunde zur Verhandlung natio-ethno-kultureller Normen der Herkunfts- und der Ankunftsgesellschaft

## Zusammenfassung

In diesem Beitrag geht es ausgehend von Fotointerviews, die mit der Dokumentarischen Methode analysiert worden sind, um die Frage, wie Menschen mit Migrationserfahrungen natio-ethno-kulturelle Normen verhandeln und sich in diesem Zusammenhang auch mit Differenzen zwischen ihrer Herkunfts- und der Ankunftsgesellschaft auseinandersetzen. Dies stellt sich vor dem Hintergrund der notorischen Diskrepanz zwischen Habitus und Norm als besondere Herausforderung der Migrationslagerung dar. Ergebnis der Analysen ist, dass Migrant:innen häufig eine *doppelte Diskrepanz zwischen Habitus und Norm* zu bewältigen haben, die darauf basiert, dass sie nicht allein die Spannung zwischen Habitus und Norm austarieren müssen, sondern darüber hinaus unterschiedliche natio-ethno-kulturelle Normen sowohl zueinander als auch zum Habitus relationieren.

## Schlagwörter

Migration, natio-ethno-kulturelle Normen, Identitätsnormen, postmigrantisches Gesellschaft, Dokumentarische Methode, Sphärendifferenz

---

Dr. Nora Friederike Hoffmann  
Institut für Pädagogik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Zeitschrift für Migrationsforschung – Journal of Migration Studies 2022 2 (1): 95–123,  
DOI: <https://doi.org/10.48439/zmf.v2i1.144>



# The Tension between Norm and Habitus in Migration. Empirical Findings Regarding the Negotiation of Natio-ethno-cultural Norms of the Society of Origin and of the Society of Arrival

## Abstract

Persons with an experience of migration are confronted with normative standards differing between their society of origin and the society of arrival. This article explodes different modes of relating the discrepant identity norms within the society of origin and the society of arrival and combines these findings with methodological reflections on the discrepancy between habitus and norm. It henceforth discusses a double discrepancy between habitus and norm as a key challenge people are facing when making a live in a foreign place.

The findings in this article are based on the analysis of photointerviews using the documentary method.

## Keywords

Migration, identity norms, postmigrant society, documentary method

\* \* \* \* \*

## 1 Einleitung

Bereits Garfinkels (1973) in den 1960er Jahren durchgeführte Krisenexperimente geben Aufschluss darüber, dass sich über die Reaktion auf eine Störung des routinisierten alltäglichen Interaktionsablaufs die Praktik der ›normalen‹ Interaktionsordnung erfassen lässt. Auch die ethnographische Forschung hat anhand der Formel der »Befremdung der eigenen Kultur« (Hirschauer und Amann 1997) den Gedanken in die Diskussion eingebracht, dass sich das Vertraute am ehesten dann konturiert, wenn es den Akteur:innen gelingt, sich in Distanz dazu zu begeben. In den Krisenexperimenten der Ethnomethodologie und dem Paradigma ethnographischen Forschens zeigt sich damit, dass sich implizite Normen, Regeln, Rituale und Routinen insbesondere dann offenbaren, wenn diese eine Irritation erfahren.

Während allerdings sowohl in den Krisenexperimenten als auch in der ethnographischen Forschung diese Fremdheit experimentell oder als methodischer Kunstgriff ›hergestellt‹ wird, befindet sich ein Mensch in der Migration in einer Situation alltäglicher Irritationen. Mannheim (1995 [1929], S. 241)

erläutert am Beispiel eines Bauernsohns die Irritation der Wissensbestände eines Migranten, die zugleich dazu führt, dass Denkweisen des Herkunftsorts umso plastischer hervortreten: Der Bauernsohn kann bestimmte Denkweisen erst dann als ›dörflich‹ charakterisieren, wenn er einige Zeit in der Stadt gelebt hat. Migrant:innen erscheinen so »als Expert:innen kultureller Phänomene« (Fritzsche 2012, S. 98), denn für sie sind die »Differenzbewältigung und Differenzbearbeitung zum Habitus« (Cappai 2005, S. 73) – zur Routine – geworden. Eine für die Migrationsforschung zentrale Frage ist daher, wie Menschen mit der Irritation umgehen, die sich aus der »Veränderung des Verhältnisses von Individuen zu Zugehörigkeitsordnungen« (Mecheril et al. 2016, S. 24) ergibt und in der stets auch natio-ethno-kulturelle Normen plastisch werden.

Um sich dieser Frage anzunähern, soll in diesem Beitrag die kritische Migrationsforschung mit der Praxeologischen Wissenssoziologie über deren gemeinsamen Fluchtpunkt – den Umgang mit Normen und normativen Erwartungen – verknüpft und ein Konzept natio-ethno-kultureller Normen erarbeitet werden. Die Prozesse der Aushandlung von Normen und normativen Erwartungen werden dabei aber nicht, wie aus der Perspektive der kritischen Migrationsforschung, »in sozialen Praktiken *und* Diskursen« (Geier und Mecheril 2021, S. 175; Hervorhebung N.H.) untersucht. Vielmehr gilt die Analyse allein den sozialen Praktiken von Migrant:innen.<sup>1</sup> So soll in den Blick geraten, wie Migrant:innen Normen habituell verhandeln, die sie selbst mit dem Herkunfts- oder Ankunftsort verbinden und die mit dem Vokabular der kritischen Migrationsforschung als natio-ethno-kulturelle Normen bezeichnet werden können. Wie erfolgt die Differenzbearbeitung? Und: Wird die notorische Diskrepanz zwischen Habitus und Norm (Bohnsack 2020, S. 38) in der Migration als Kennzeichen einer spezifischen »sozialen Lagerung« (Mannheim 1928, S. 170) relevant?

Diese Fragen eröffnen grundlegende theoretische Perspektiven, auf die ich im zweiten Abschnitt kurz eingehen möchte. Dabei handelt es sich zum einen um eine spezifische Vorstellung von sozialer Norm und zum anderen um ein Verständnis von natio-ethno-kulturellen Normen aus einer praxeologisch-rekonstruktiven Perspektive. Im dritten Abschnitt geht es dann um einen Einblick in empirische Befunde, die das Ankommen an neuen Lebensorten beleuchten. Im vierten Abschnitt wird das Design eines Forschungsprojekts skizziert, in dessen Zusammenhang die im fünften Abschnitt rekonstruierten Modi des Umgehens mit natio-ethno-kulturellen Normen vorgestellt

---

<sup>1</sup> Als Migrant:innen werden in diesem Beitrag Personen verstanden, die selbst ihr Herkunftsland verlassen haben, um vorübergehend oder auf Dauer in einem anderen Land zu leben.

werden. Der sechste Abschnitt schließt den Beitrag mit einer Reflexion seiner Erträge und Grenzen.

## 2 Natio-ethno-kulturelle Normen aus praxeologisch-rekonstruktiver Perspektive

Mecheril et al. (2016, S. 24) gehen davon aus, dass sich »die Grundkategorie der Migrationsforschung in der Veränderung des Verhältnisses von Individuen zu Zugehörigkeitsordnungen findet«. Diese Zugehörigkeitsordnungen werden von ihnen als *natio-ethno-kulturelle* Ordnungen bezeichnet, in denen auch Dimensionen wie ›Rasse‹ und Religion ihren Ausdruck finden. Der Begriff soll darauf verweisen, dass ›Nation‹, ›Ethnie/Ethnizität‹ und ›Kultur‹ sowohl in der Wissenschaft als auch alltagssprachlich in diffuser Weise verwendet werden und sich Bedeutungen darin überlagern. Er dient als »allgemeine Chiffre für mit territorialer Referenz ausgestattete, politisch-imaginäre Zugehörigkeitsordnungen der Moderne« (Mecheril et al. 2016, S. 24). Sie haben zwar »viel mit der Logik nationalstaatlicher Unterscheidungen zu tun« (Mecheril et al. 2016, S. 25), können mit diesen aber nicht gleichgesetzt werden.

Die Analyse von Fotointerviews mit Migrant:innen eines laufenden Forschungsprojekts zeigt, dass im Zusammenhang mit der Verhandlung von Zugehörigkeiten aus der Perspektive der Befragten insbesondere die Auseinandersetzung mit Normen eine Rolle spielt. Die Interviewpartner:innen thematisieren soziale Normen und (kodifizierte) Regeln, die auch einen handlungsleitenden Charakter erhalten. Zwar werden auch diese oft im Rahmen territorialer Referenzen verortet, dabei aber zugleich in diffuser Weise Bezüge zu Konzepten wie ›Nation‹, ›Ethnie‹, ›(Sozio-)Kultur‹ oder Religion herstellt. Die Interviewpartner:innen setzen sich also mit Normen auseinander, die im Sinne eines heuristischen Konzepts als natio-ethno-kulturelle Normen bezeichnet werden können.

Geraten diese Aushandlungsprozesse aus einer *praxeologisch-rekonstruktiven Perspektive* in den Blick, dann bedeutet dies zum einen, Normen über die sozialen Praxen der Akteur:innen zu rekonstruieren (und damit gesellschaftliche Diskurse um Zugehörigkeitsordnungen weniger abbilden zu können). Zum anderen ist damit ein Kultur- und Gesellschaftsverständnis verbunden, aus dem heraus ›Eigenes‹ und ›Fremdes‹ einander nicht in homogen konstruierten Einheiten gegenüberstehen (z. B. auch Matthes 1992 für Kultur, Scherr 2019 für Gesellschaft). Empirisch werden Kulturen dann nicht als einheitliche Ideensysteme in einer »Logik der Logik« analysiert, sondern stattdessen untersucht, wie natio-ethno-kulturelle Normen in der »Logik der Praxis« der Akteur:innen (Reckwitz 2005, S. 100) konstruiert werden: und

zwar als Ergebnis alltäglicher Bricolage, bei der Akteur:innen Aspekte unterschiedlicher Herkunft zusammenbringen (Fritzsche 2012, S. 96). Damit gerät »die konflikthafte Verarbeitung einander überlagernder Sinnelemente aus unterschiedlichen Räumen und Zeiten in den Praktiken der Akteure und deren Hybridität in den Blick« (Fritzsche 2012, S. 96).

Um dieses Phänomen der *Bricolage* von natio-ethno-kulturellen Normen und deren Art und Weise der Umsetzung in der Handlungspraxis empirisch zu fassen, helfen neuere Überlegungen im Rahmen der Praxeologischen Wissenssoziologie, die den Zusammenhang von Norm und Habitus ins Zentrum stellen. Diese betonen, dass zwar die Auseinandersetzung mit der Norm durch den Habitus strukturiert sei, sich der Habitus aber zugleich in der Auseinandersetzung mit der Norm weiter konturiere (Bohnsack 2014, S. 38), sodass er sich als »eine handlungspraktische Bewältigung diskrepanter *normativer* Anforderungen [...], wie sie sich [...] in den Erwartungsstrukturen virtueller *sozialer Identitäten*, des gesellschaftlichen Identifiziert-Werdens, und der Subjektcodes finden« (Bohnsack 2014, S. 50; Hervorhebung i.O.), verstanden wird.

Normative Ansprüche an das individuelle oder kollektive Handeln können in verschiedenen Formen auftreten: zum einen als mehr oder weniger explizite gesellschaftlich institutionalisierte (Handlungs-)Normen, die als alltägliche Rollenerwartungen oder in ihrer kodifizierten Form als rechtliche Normen bezeichnet werden können. Zum anderen zeigen sie sich weitaus häufiger als Identitätsnormen (Goffman) bzw. virtuelle soziale Identitäten, das heißt als »von den AkteurInnen als exterior erfahrenen Normen, dem gesellschaftlichen Identifiziertwerden im Sinne der sozialen Identität (Goffman 1963)« (Bohnsack 2014, S. 35).

Sowohl die institutionalisierten (bzw. sogar kodifizierten) Normen als auch die mit virtualen sozialen Identitäten verbundenen Normen werden allerdings von den Akteuren »im Medium der performativen Struktur des Habitus« (Bohnsack 2014, S. 43) bewältigt, indem sie sich mit diesen exterioren Verhaltenserwartungen auseinandersetzen, sich von ihnen distanzieren, sie neu zusammensetzen oder sie übernehmen. Obwohl auf der Ebene des kommunikativen Wissens angesiedelt, weisen Normen daher einen Bezug zur Handlungspraxis auf: Die Akteur:innen lehnen diese ab oder sind an deren Performanz orientiert und der Handlungsentwurf ist so zu einem gewissen Grad bereits habitualisiert (Bohnsack 2020, S. 30 f.; Bohnsack 2017, Kap. 2.9.2 und 5). Geimer und Amling (2018, S. 301) bezeichnen sie daher auch als »normative Bezugspunkte, an denen sich das Handeln *und/oder* die Alltagspraxis der Akteure fluchtpunktartig ausrichten«.

### 3 Empirische Befunde zum Ankommen an neuen Lebensorten

In empirischen Studien, die den Menschen, »der heute kommt und morgen bleibt« (Simmel 1908, S. 509) in den Fokus rücken – die ihren Anknüpfungspunkt also dann finden, wenn eine Migrationsbewegung (zumindest vorübergehend) an ihr Ende kommt –, wird der Blick in ganz unterschiedliche Richtungen gewandt.

Erstens sind hier kulturwissenschaftlich orientierte theoretisch-begriffliche Auseinandersetzungen mit Heimat bzw. Beheimatung (Costadura und Ries 2016; Schmoll 2016; Kohlstruck 2010; Donig und Scholl-Schneider 2009) zu nennen. Zweitens wird das Ankommen an neuen Lebensorten im Rahmen der Stadtforschung bzw. Topographie zum Thema (Geisen et al. 2017; Barboza et al. 2016; Sievers 2015; Kurtenbach 2015). Drittens wurden seltener biographische Perspektiven auf Ankommensprozesse eingenommen. In diesem Rahmen betrachten Stoetzer (2014) und Strohmaier (2014) den Umzug in eine neue Stadt aus der Perspektive von Binnenmigrant:innen. Rotter und Schacht (2018) berichten aus einem Lehrforschungsprojekt unter der Leitung von Marc Hill, das erste Einblicke in Erfahrungen von Migrant:innen im urban-alpinen Raum liefert. Schondelmayer und Glorius (2020) widmen sich im Rahmen einer Ad-hoc-Forschungsgruppe der Frage, »wie Gemeinschaft im sozialen Raum und am konkreten Ort [der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete; N.H.] hergestellt oder auch verhindert wird« (Schondelmayer und Glorius 2020, S. 102). Viertens werden etwas häufiger Ausgrenzungsprozesse von Menschen an neuen Lebensorten untersucht. Dabei werden sozialgeographische (Kurtenbach 2018) oder bürokratische Exklusionsprozesse (Bukow 2018) erfasst, mediale Diskurse nachvollzogen (Ulbricht 2017) und Grenzziehungen im Zusammenhang mit ausländerrechtlicher Institutionalisierung (Weiß et al. 2010) betrachtet. Eine internationale Studiengruppe rekonstruiert zudem den Übergang hochqualifizierter Migrant:innen in den Arbeitsmarkt in Deutschland und Kanada als risikobehaftete mehrdimensionale Statuspassage (Nohl et al. 2010; von Hausen 2010a; 2010b; Weiß 2010).

Eine fünfte, für diesen Beitrag zentrale Forschungslinie befasst sich mit Menschen der zweiten Migrant:innengeneration. Badawia (2002) hat »bikulturell orientierte bildungserfolgreiche Immigrantenjugendliche« mittels problemzentrierter Interviews befragt. Er extrahiert aus den Interviews die Metapher des »Dritten Stuhls« als »sozialkreative Variante der Identitätstransformation entlang einer bikulturellen Entwicklungslinie« (Badawia 2002, S. 308; Hervorhebung i.O.), die auf »ausgeprägte Sach- und Selbstkompetenzen« der Jugendlichen im Hinblick auf Kulturtypisches verweist, dabei aber nicht auf individuelle Umgangsweisen bei der Bewältigung zweier kultureller Systeme

begrenzt bleibt. Stattdessen spiegelt die Orientierung der Jugendlichen am ›Dritten Stuhl‹ die »Spannung zwischen ihrer bikulturellen Orientierung und der gesellschaftlich geteilten Norm der monokulturellen Orientierung«, die nur »einen ›monokulturell gefärbten‹ Stuhl als Integrationsvariante vorgibt«, was wiederum Anregungen für einen »Prozess der gesellschaftlichen Veränderung und Transformation, und zwar in Richtung einer Einwanderungsgesellschaft« (Badawia 2002, S. 317) liefert.

Bohnsack, Nohl und Kolleg:innen (siehe z. B. Bohnsack und Nohl 1998; 2001; siehe auch Nohl 2001) haben anhand von Gruppendiskussionen das Spannungsverhältnis zwischen Herkunftsfamilie und Gesellschaft herausgearbeitet, das Jugendliche erfahren, deren Familien aus der Türkei nach Berlin eingewandert sind. Die von ihnen befragten Jugendlichen erleben eine Diskrepanz im Hinblick auf Normalitätserwartungen und Sozialitätsmodi zwischen ihrer Herkunftsfamilie bzw. der Einwanderercommunity auf der einen Seite und der Aufnahmegesellschaft auf der anderen Seite. Im Gegensatz zu Jugendlichen aus eingewanderten Familien, die ebenfalls unterschiedliche Erfahrungen in der »inneren Sphäre« (Bohnsack und Nohl 2001) der Familie und der »äußeren Sphäre« (Bohnsack und Nohl 2001) der Gesellschaft machen, sind diese aber nicht in einen gemeinsamen übergreifenden Rahmen eingeordnet (Nohl 2001). Bohnsack und Nohl (2001) bestimmen damit die »Sphärendifferenz« (Bohnsack und Nohl 2001, z. B. S. 16; Hervorhebung N.H.) als eine typische Erfahrung von Jugendlichen mit »Migrationslagerung« (Nohl 1996; 2001) zum Ende der Adoleszenz, rekonstruieren aber anders als Badawia (2002), der die bikulturell orientierten Jugendlichen fokussiert, verschiedene Typen des Umgangs mit der Sphärendifferenz.

El-Mafaalani (2017), der Bildungsaufsteiger:innen der zweiten türkischen Migrantengeneration mit einem biographischen Zugang untersucht hat, kann mit seinen Befunden hier anknüpfen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Transformation der Lebensverhältnisse über den sozialen Aufstieg zugleich mit einer »Transformation der sozialen Praxis und des Habitus« (El-Mafaalani 2017, S. 711 f.) einhergeht, die gerade bei Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu einer dilemmatischen Situation führt: Denn diese sehen sich zwar mit einer familiären Erfolgserwartung des beruflichen und sozialen Aufstiegs konfrontiert, die »Erfüllung der Erfolgserwartungen führt [dann aber; N.H.] zu einer Habitustransformation, die wiederum mit einer Enttäuschung der Loyalitätserwartungen einhergeht« (El-Mafaalani 2017, S. 716 f.). Dass dazu auch Anpassungserwartungen der äußeren Sphäre bei gleichzeitiger Zuschreibung von Nicht-Zugehörigkeit treten, verdoppelt diese Spannung noch, woraufhin El-Mafaalani von einem »doppelte[n] strukturelle[n] *double bind*« (El-Mafaalani 2017, S. 716 f.) als Kern des Migrations-spezifischen spricht.

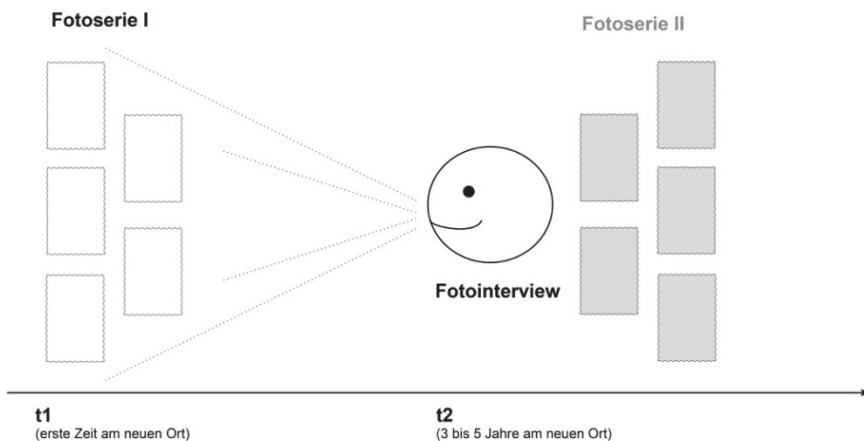
Zusammengefasst zeigt der Blick in den Stand der Forschung, dass einige Befunde vorliegen, die das Ankommen von Menschen an neuen Lebensorten betrachten. Zwar wurde die Sphärendifferenz als spezifische Erfahrung und zentrales Orientierungsproblem von Jugendlichen mit einer internationalen Familiengeschichte rekonstruiert und eine bikulturelle Orientierung als konstruktive Umgangsweise mit differenten kulturellen Systemen herausgearbeitet. Biographische Perspektiven von Akteur:innen der ersten Migrantengeneration, die erstens selbst das nationale und gesellschaftliche Bezugssystem gewechselt haben und zweitens auf Ankommensprozesse (über die Integration in den Arbeitsmarkt hinaus) fokussieren, wurden dabei allerdings bislang noch nicht systematisch berücksichtigt. Dies soll nun im Folgenden über den Einblick in ein laufendes Forschungsprojekt geschehen, das zunächst in seinem Design vorgestellt und kritisch reflektiert werden soll.

#### 4 Datenmaterial und die Standortgebundenheit der Forschung

Die Frage, wie sich Menschen nach einer internationalen Migrationserfahrung neue Lebensorte erschließen, bildet den Ausgangspunkt für eine Studie mit dem Titel ›ZeitRäume – Die Konstitution von Raum an einem neuen Ort‹. Das Ziel des Projekts ist es, verschiedene »Formen des Ankommens« (Barboza 2016, S. 125) an neuen Lebensorten zu rekonstruieren. Dabei soll der Begriff des ›Ankommens‹ nicht suggerieren, dass hier Prozesse in den Blick geraten, die einen Abschluss finden und als gelungen oder weniger gelungen bewertet werden können. Stattdessen wird die Konstitution von Räumen (Löw 2001) an einem neuen Lebensort als Phänomen verstanden, das einen dynamischen und auch provisorischen Charakter aufweisen kann (Barboza 2016).

Um sich dieser Frage anzunähern, werden mit Menschen zwischen 20 und 30 Jahren, die vor wenigen Jahren (vor allem) nach Deutschland emigriert sind, sogenannte Fotointerviews geführt. Diese für die Studie weiterentwickelte Erhebungsmethode sieht vor, dass die Interviewpartner:innen zunächst anhand privater Fotos aus der ersten Zeit am neuen Lebensort in eine selbstläufige Erzählung geraten. Im zweiten Teil des Interviews werden sie dann mit einem teilbiographischen Stimulus dazu angeregt, von ihrem Leben am neuen Ort zu erzählen. Abschließend werden die Interviewpartner:innen darum gebeten, auch eine zweite Fotoserie zur Verfügung zu stellen, die in etwa zur Zeit des Interviews entstanden ist (genauer dazu: Hoffmann 2021, siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Forschungsdesign der Studie ›ZeitRäume‹



Quelle: eigene Darstellung.

Bislang liegen 17 Interviews vor, 14 der Interviewpartner:innen haben eine internationale Migrationserfahrung gemacht. Davon sind 10 Personen aus dem Ausland nach Deutschland eingewandert, zwei Personen aus Deutschland in ein anderes Land und ebenfalls zwei Personen aus einem nicht-deutschen Land in ein anderes nicht-deutsches Land. Als Kontrastfälle dienen drei Personen, die eine Binnenmigration innerhalb Deutschlands vollzogen haben. In diesem Beitrag werden diejenigen Fälle herangezogen, die *nach* Deutschland migriert sind und in deren Interviewtexten die Auseinandersetzung mit natio-ethno-kulturellen Normen eine besondere Rolle spielt.

Sowohl Bilder als auch Interviewtexte werden in diesem Projekt mit der Dokumentarischen Methode (Nohl 2017; Bohnsack 2009) analysiert. Diese basiert zunächst auf zwei Arbeitsschritten: erstens der formulierenden Interpretation, deren Ziel es ist, die kommunikativ-generalisierten Wissensbestände der Untersuchten zu paraphrasieren, sowie zweitens der reflektierenden Interpretation. Deren Ziel ist es, implizite handlungsleitende konjunktive Wissensbestände (oder in der Sprache der Dokumentarischen Methode: die Orientierungsrahmen) der Beforschten zu explizieren. Ausgehend vom Prinzip der komparativen Analyse werden die Orientierungsrahmen der Fälle dann zu sogenannten sinngenetischen Idealtypen verdichtet und abstrahiert (Bohnsack et al. 2018). Darüber hinaus setzt sich die dokumentarische Forschung in der soziogenetischen Analyse das Ziel, die Orientierungsrahmen in ihrer »Mehrdimensionalität gesellschaftlicher Milieus (in ihrer Konstellation



unter anderem als Bildungsmilieu, Generationenmilieu, Gendermilieu etc.« (Bohnsack 2017, S. 237) zu erfassen. Dieser Schritt steht für das hier präsentierte Projekt allerdings noch aus.

In die Analysen für diesen Beitrag werden nur die Fotointerview*texte* einbezogen. Dies lässt sich damit begründen, dass die Erfassung natio-ethno-kultureller Normen auf einem rekonstruktiven Weg und mit einem recht begrenzten Sample vor allem über die Performanz des Sprechens über das gelingt, was von den Interviewpartner:innen als Norm erfahren wird. Es ist zwar ebenfalls denkbar, sich Normen auf der Grundlage weitreichender komparativer Analysen von Bildmaterial anzunähern. Dies setzt aber ein umfassendes Sample von Bildern voraus, das hier nicht vorliegt<sup>2</sup>, sodass die Rekonstruktion des habituellen Umgangs mit natio-ethno-kulturellen Normen auf die Versprachlichung dessen angewiesen bleibt, was als Norm wahrgenommen wird. Daraus, dass hier der Schwerpunkt auf verbale Daten gelegt wird, ergibt sich allerdings auch eine weitere Herausforderung: Die Fotointerviews im Projekt ›ZeitRäume‹ wurden überwiegend in der deutschen Erstsprache der Forscherin geführt, die die Zweit-, Dritt- oder Viertsprache der Interviewten darstellt. Die Verkehrssprache im Interview ist damit eine Sprache, in der die Interviewerin in der Schule, der Familie und der Hochschule sozialisiert worden ist, was auch in sprachlicher Hinsicht deren privilegierte Position widerspiegelt. Dies ist gerade dann zu reflektieren, wenn einer Forschungsfrage allein auf der Grundlage verbaler Daten nachgegangen wird.

Im Rahmen von Studien zu und mit Personen, deren Muttersprache sich von derjenigen der Forschenden unterscheidet, erscheint es leicht als ›Königsweg‹, Interviews mit Hilfe von Dolmetscher:innen zu führen oder eine Forschung in sprachlich-diversen Teams anzustreben, sodass Gespräche in der Erstsprache der Interviewten geführt und später übersetzt werden können. Solche Forschungssettings sind allerdings wiederum mit eigenen Herausforderungen verbunden. Diese können sich erstens bei der Arbeit mit Dolmetscher:innen im Hinblick auf die Frage ergeben, inwiefern diese die Gesprächssituation rahmen und beeinflussen (Berg et al. 2019) oder die Interviewpartner:innen an behördliche Anhörungen zum Asylverfahren erinnern, die mit der Unterstützung von Übersetzer:innen durchgeführt werden (Fritsche 2016, S. 173). Zweitens beruhen diese darauf, dass eine gemeinsame Erstsprache von Interviewenden und Interviewten nicht zwangsläufig auf ähnliche Erfahrungen verweist und sich auch Gesprächspartner:innen mit

---

<sup>2</sup> Zum Vergleich: Pilarczyk (2017, S. 81) stehen zur Untersuchung der »Frage nach dem identitätsstiftenden Beitrag der jüdisch-jugendbewegten Jugendfotografie in der Weimarer Zeit« ca. 3.500 Fotografien zur Verfügung.

derselben Erstsprache durch ungleiche soziale Positionen auszeichnen können (Uçan 2019, S. 121). Es stellt sich stets die kaum *vor* dem Gespräch zu beantwortende Frage, »[u]m welche Sprache und welche Kultur [...] es eigentlich« geht und wer demzufolge »wirklich ExpertIn und potenzielle AssistentIn« ist (Fritsche 2016, S. 178). Wird dann dennoch – zu einem späteren Zeitpunkt im Forschungsverlauf – das Transkript übersetzt, werden zudem Überlegungen zu Übersetzungstechniken und -zwecken relevant (Uçan 2019, S. 122 f.).

Ohne das Machtverhältnis damit verschleiern zu wollen, kann aber, so führen es zumindest Berg et al. (2019, S. 280) ausgehend von Sheridan und Storch (2009) an, ein Interview in der Sprache der Mehrheitsgesellschaft auch als »Anerkennung von Erlerntem« und als Repräsentation der »Eingliederung in die Gesellschaft« verstanden werden. Auch wenn darüber nicht vergessen werden sollte, dass mit solch einem Zugang die Stimmen derjenigen, die sich als weniger kompetent in der Interviewsprache empfinden, unberücksichtigt bleiben (Sheridan und Storch 2009, Abs. 9), betont das Gespräch ohne Dolmetscher:innen in einer *Lingua Franca* zudem die »aktive SprecherInnenrolle« (Fritsche 2016, S. 173) der Migrant:innen. Wenn darüber hinaus in einer Studie, die sich für ein Erhebungsdesign in deutscher Sprache entschieden hat, die Sprecher:innen als kompetente Akteur:innen betrachtet werden, die »je nach Situationskontext, ein Repertoire an sprachlichen und bzw. kommunikativen Möglichkeiten« bespielen, dann verschiebt sich die Perspektive: Interviews in »gebrochenem Deutsch« werden weniger als Problem und »Hindernisse am Weg zum Verstehen« (Fritsche 2016, S. 187) gedeutet. Stattdessen werden sprachliche Eigenheiten als »ein Aspekt der Übermittlung von Inhalten« kompetenter Akteur:innen erfasst, die in die Analyse einbezogen werden sollten (Fritsche 2016, S. 184).

Forschungspraktisch kann sich dies in den Interviews mit den immigrierten Sprecher:innen darin äußern, dass sich die Indexikalität des Gesagten deutlich(er) offenbart.<sup>3</sup> Für die Analyse der Interviews mit Hilfe der dokumentarischen Methode bedeutet dies, sich zwar mit besonderer Sorgfalt dem thematischen Gehalt zu widmen, das heißt der formulierenden Interpretation, dabei aber nicht der Versuchung zu unterliegen, einen generalisierten Bedeutungsgehalt einzelner Worte, Redewendungen, Gesprächspausen oder ähnlichem erschließen zu wollen. Sprachliche Irritationen sollten zugleich dazu anregen, die (milieutypischen) Hintergründe zu rekonstruieren, die ein

---

<sup>3</sup> Das heißt nicht, dass sich in Interviews mit Personen, die Deutsch als Erstsprache sprechen, nicht auch Machtverhältnisse reproduzieren würden (Bourdieu 2015 [1990]) und die Äußerungen nicht ebenfalls indexikal seien. Stattdessen möchte ich zum Ausdruck bringen, dass diese Indexikalität im Interview mit den Migrant:innen besonders offen zu Tage treten.

bestimmtes Vokabular oder einen Sprachwechsel bestimmen. Zum Beispiel zeigt sich im Interview mit dem Fall Yen Luo<sup>4</sup>, auf den ich im folgenden Abschnitt eingehen werde, dass Begriffe, die mit ihrer Schwangerschaft und ihrer Tochter assoziiert sind, systematisch auf deutsch verwendet werden, während sie Erläuterungen zu ihrem Berufsleben grundsätzlich in englischer Sprache vornimmt. Mit einem Forschungsverständnis, aus dem heraus sprachliche Besonderheiten also nicht als Unzulänglichkeiten gerahmt, sondern als impliziter Ausdruck der Lebensrealität der Akteur:innen in der Migrationssituation gefasst werden, geraten die Interviewpartner:innen nicht vorrangig als Träger:innen einer anderen Kultur in den Fokus (Fritsche 2016, S. 184). Stattdessen werden sie als Expert:innen für das Ankommen an einem neuen Lebensort und dessen Sprache(n), Begrifflichkeit(en), Phänomene(n) und Kultur(en) verstanden.

## 5 Empirie

Die von mir befragten Personen haben eine ›eigenständige‹ Migrationsbewegung unabhängig von ihren Herkunftsfamilien vollzogen. Dennoch zeigen die Analysen, dass sich auch in ihrem Erzählen disparate Sphären abbilden, die aber nicht (wie bei El-Mafaalani 2017; Badawia 2002; Bohnsack und Nohl 2001) vermittelt über eine Einwanderercommunity oder die Herkunftsfamilie konturiert werden, sondern sich in der *Diskrepanz zwischen den selbst erfahrenen Normalvorstellungen am ›alten‹ Lebensort (der Herkunftsgesellschaft) und am ›neuen‹ Lebensort (der Ankunftsgesellschaft)* zeigen. Relevant wird also nicht nur die Frage, welche Muster der Überbrückung der Spannung zwischen innerer und äußerer Sphäre sich in der Migrationssituation abbilden lassen, sondern zugleich die Frage, inwiefern darin das Verhältnis von (Identitäts-) Normen und Habitus eingelagert ist. Zur Bearbeitung dieser Forschungsfragen erweisen sich zwei methodisch-methodologische Zugänge als Möglichkeiten, unterschiedliche Konstellationen von teilweise divergierenden nationethno-kulturellen Normalvorstellungen und Habitus systematisch in den Blick zu bekommen: erstens methodisch eine biographische Perspektive, mit der erfasst werden kann, wie Normen am neuen Ort aus einer Prozessperspektive verhandelt werden und zweitens in methodologischer Hinsicht die Ausdifferenzierung des Konzepts des Orientierungsrahmens im Hinblick auf die Frage, wie Habitus und Norm darin zusammenspielen. Im Folgenden sollen auf der Basis komparativer Analysen zentraler Fälle drei Formen eines

---

<sup>4</sup> Die Namen der Interviewpartner:innen wurden durch Pseudonyme ersetzt. Die von den Interviewpartner:innen angegebenen Herkunftsländer wurden nicht verändert, alle weiteren Lokalitäten, Namen und Spezifika, die auf die Identität der Interviewten verweisen, wurden ebenfalls anonymisiert.

habitualisierten Umgangs von Migrant:innen mit Normen rekonstruiert werden, zu denen die Interviewten diffuse natio-ethno-kulturelle Bezüge herstellen. Dabei handelt es sich um die Fusion natio-ethno-kultureller Normen (5.1), die Primordialität von Normen des Herkunftsorts (5.2) und die Primordialität von Normen des Ankunftsorts (5.3).

## 5.1 Die Fusion natio-ethno-kultureller Normen

Yen Luo wurde in China geboren und ist etwa 18 Monate vor dem Interviewtermin gemeinsam mit ihrem deutschen Mann aus China nach Deutschland migriert. In der folgenden Passage berichtet sie vom Wochenbett nach der Geburt ihres Kindes, das einige Monate nach der Ankunft in Deutschland zur Welt kam:

*und dann es kommen meine Eltern meine Eltern eh im letzten Jahr imm Mai kommen //ja// gekommen //ah ja// für zwei Monate weil in China das typisch für Wochenbett vielleicht kennst du das? //mhm hm// aber in-in China wir muss eh Wochenbett einen Monat bleiben //mhm// also meine Eltern haben so viele viele Ängste für mich ich möchte nicht machen weil die meisten Deutschen mache ich nicht machen das Wochenbett nicht //mhm okay// aber das ist sehr wichtig für Chinesen //mhm// du musst auf dem Bett liegen so aber ich möchte nicht @ so-so exactly the same like China //hm// but half-half //mhm// And my parents- so I like my parents don't come before the Geburt //mhm// but kommen nach like ten days after (I: Yen Luo, Z. 194–202)*

Yens Luos Handhabung des Wochenbetts wird in dieser Passage als Aushandlung von als chinesisch und deutsch wahrgenommenen Regeln konstruiert. Im oben dargelegten Transkript wird eine in den vorhergehenden Sequenzen angelegte Erzählschiene weitergeführt, dann aber in eine Hintergrundkonstruktion (Schütze 1987) in einen argumentativen Modus gewechselt und die chinesischen Regeln des Wochenbetts wiedergegeben. Yen Luo beschreibt nun die Ängste ihrer Eltern, die aufkommen, weil sie diesen Regeln nicht vollständig zu entsprechen gedenkt, was sie selbst wiederum argumentierend auf ihre Kenntnis der deutschen Regeln zum Wochenbett zurückführt.

Yen Luo hat sowohl deutsche als auch chinesische Normen zum Wochenbett reflektiert. Diesen auseinanderstrebenden Erwartungshaltungen an die Zeit nach einer Geburt begegnet sie mit dem Kompromiss, es »half-half« zu handhaben. Die Rolle ihrer Eltern ist dabei ambivalent: Auch wenn diese als Unterstützung wahrgenommen werden, die »helfen« und »das Baby kuscheln oder aufpassen«, verbürgen diese zugleich die chinesischen Normen (hier: des Wochenbetts) und erzeugen damit über »viele viele Ängste« den Druck, diesen gerecht zu werden. Auch in anderen Passagen des Fotointerviews zeigt sich, dass Erwartungen und Normen, die Yen an sich herangeht, eine enaktierende Funktion besitzen. In der Phase der jungen Mutterschaft spitzt sich nun das Dilemma zu, in dem sich Yen als Chinesin in

Deutschland befindet, denn sie sieht teilweise divergierende Erwartungen an sich herangetragen. Innerhalb ihres Orientierungsrahmens bleibt nun, Normen aus beiden Ländern zu berücksichtigen und eine Balance im darin entstehenden Spannungsfeld zu schaffen, was sich als Herausforderung gestaltet und von Yen Luo mit Unsicherheiten verknüpft wird.

Wie sich diese Herausforderung weiter ausgestaltet, wird in einer weiteren Passage (Z. 334–344) deutlich, in der Yen Luo ein Gespräch mit ihrem Mann über ihren Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Elternzeit wiedergibt. Frau Luo hat eine Norm verinnerlicht, die das Arbeiten einbezieht – kann dieser aber aktuell nicht entsprechen, denn dabei steht ihr die Mutterschaft ›im Weg‹. Es zeigt sich, wie sich die Norm als Bezugspunkt hält, aber vor dem Hintergrund neuer Erfahrungen (hier der Mutterschaft) nicht mehr so einfach in eine Handlungspraxis zu überführen ist. Potenziert wird dieses Dilemma dadurch, dass sie sich in einem anderen geographischen Kontext aufhält. In China »both parents are living [...] with work @« (241 f.), während die Kinderbetreuung von den Großeltern übernommen wird, was in Deutschland für ihre Familienkonstellation nicht zu realisieren ist. Es geht nun darum, die Norm des Arbeitens (hier auch repräsentiert durch antizipierte Fragen der »Verwandtschaft« nach einem Wiedereinstieg ins Berufsleben, Z. 343) vor dem Hintergrund der neuen Erfahrung der Mutterschaft und den fehlenden familialen Ressourcen in der Migration zu verhandeln. Yen Luos natio-ethno-kulturelle Normvorstellung lässt sich in der Migration nicht umsetzen, und es muss nun ein gangbarer Weg im Rahmen dieser diskrepanten Bezugspunkte gefunden werden. Im Fortlauf der Passage entwickelt Frau Luo als Ausweg aus diesem Dilemma den Besuch eines Deutschkurses an einer Sprachschule. Auch hier zeigt sich, dass sie grundsätzlich daran orientiert ist, mit sozialen Normen in der Form eines Aushandlungsprozesses umzugehen, um den für sich richtigen Umgang im Gefüge sozialer Normen aus verschiedenen Kontexten zu finden.

Anhand des Falls Yen Luo zeigt sich exemplarisch, wie Migrant:innen versuchen, diskrepante Normalvorstellungen miteinander zu fusionieren. Bezugspunkte, die von den Akteur:innen mit dem ›neuen‹ und dem ›alten‹ Lebensort verbunden werden, werden dabei prinzipiell als gleichrangig betrachtet. Vor dem Hintergrund der eigenen Lebenssituation wird mit ihnen unter Berücksichtigung habitueller Passung experimentiert. Obgleich auf der Ebene virtueller sozialer Identitäten angesiedelt, erhalten natio-ethno-kulturell markierte Normalvorstellungen als imaginative Identitätsentwürfe Relevanz für die Handlungspraxis. Denn es wird versucht, diese innerhalb des habituellen Rahmens der Akteur:innen zu enactieren. Die Diskrepanz zwischen Identitäts-Normen, die verschiedene natio-ethno-kulturelle Bezugspunkte aufweisen, wird im Modus der *Normenfusion* überbrückt, indem ver-

sucht wird, diese im übergeordneten Rahmen des Habitus zu vereinbaren. Es geht damit hier nicht um ein *Entweder-Oder* natio-ethno-kultureller Normen der Ankunfts- und der Herkunftsgesellschaft, sondern darum, aus beiden Sphären diejenigen Elemente zu finden, zu denen sich habituelle Passung erweist. Dabei zeigt sich aber ebenfalls, dass dies nicht ohne Krisenerfahrungen möglich ist und von einem permanenten Aushandlungsprozess und habituellen Verunsicherungen begleitet wird.

Neben der *Normenfusion* kann die Diskrepanz natio-ethno-kultureller Bezugspunkte noch in zwei weiteren Mustern verarbeitet werden, in denen jeweils die Differenz der natio-ethno-kulturellen Normen betont wird. Die handlungspraktische Bewältigung dieser Differenz beruht dann darauf, entweder die normativen Bezugspunkte der Herkunftsgesellschaft oder die Identitäts-Normen der Ankunfts-gesellschaft zu enactieren und nicht, wie im Muster der Normenfusion, ein hybrides Gebilde zu konstruieren.

## 5.2 Primordialität natio-ethno-kultureller Normen der Herkunftsgesellschaft

Hamoudi Muzayyin wurde in Syrien geboren und kam vier Jahre vor dem Fotointerview nach Deutschland, hatte aber zuvor bereits ein Jahr im Libanon gelebt. Am neuen Ort begegnen ihm Normen in ihrer kodifizierten Form. In der folgenden Passage entfaltet er diese Auseinandersetzung ausgehend von einer immanenten Nachfrage der Interviewerin zu seinem eigenen Barbierladen, den er nach zwei Jahren in Deutschland eröffnete.

*Hm: ich habe neue gemacht ich habe- //ah so?// ja ich habe //ah// (.) diese Laden gemietet, und ich habe gekauft Sachen //hm-hm hm// weil ich- ich hatte viele Kunden (.) weil ich habe gearbeitet //ah okay// ja //hm-hm hm-hm// ja und ich habe viele Kunden ich habe (.) ich habe gemacht mit meinem Kollegen zusammen das Laden //hm-hm// wir haben gesagt wir machen zusammen //hm-hm// [...]*

*I: okay (2) und Sie haben das gemacht zwei Jahre? und dann? (.)*

*Hm: und dann ich habe verkauft (.) //okay ja und jetzt-// weil immer kommt Kontrolle und ich kriege Strafe verboten ich mache Haare schneiden (2) normalerweise bei Barbier nur (.) Bart und Augenbrauen und Muster //ach soll (2) //ach so?// ja (.) ich habe fast 10.000 Euro nur Strafe gezahlt*

*I: wegen Schneiden?*

*Hm: ja (2) //aha?// ich verstehe das nicht ich habe gesagt ich bin (.) 15 Jahre Friseur und ich habe alles //ja// ich habe Ausbildung und so die sagen immer verboten Punkt (.)*

*I: ach ich wusste das nicht*

*Hm: weil ich wollte nicht bei- bei Jobcenter gehen und so ich habe gesagt lass mich arbeiten und (2) sie hat gesagt nein. du musst Ausbildung machen so //hm-hm? okay// ja (.)*

I: *okay aha? (.) ich verstehe und deswegen waren Sie- hatten Sie jetzt Laden verkauft?*

Hm: *ja und ich mache jetzt Sprachkurs //hmm// und später Ausbildung //okay// und dann noch ein Laden*

I: *mit Schneiden? @(2)@*

Hm: *ja mit Schneiden (.) ohne Stress @(2)@ (I: Hamoudi Muzayyin, Z. 64–85)*

Hamoudis Muzayyins normative Bezüge werden hier über seine Erzählungen zum Umgang mit Normen performiert, mit denen er in der Ausübung seines Berufs konfrontiert ist. Dabei zeigt sich als Besonderheit dieses Falls, dass für ihn kodifizierte Normen den Ausgangspunkt darstellen und weniger Identitätsnormen. Während Yen Luo soziale Normen verhandelt, geht es für Herrn Muzayyin um kodifizierte Regeln, die als unverhandelbar erfahren werden (*»verboten Punkt«*) – obwohl er einen Spielraum darin (erfolglos) auszuloten versucht.

Herr Muzayyin setzt in dieser Passage die Eröffnung eines eigenen Ladens in einen Zusammenhang mit einem Kundenstamm; *»viele Kunden«* zu haben bildet die Grundlage dafür, einen eigenen Barbierladen eröffnen zu können. Darüber hinaus führt er eine Ausbildung und seine jahrelange Berufserfahrung ins Feld. Die deutsche Gesetzgebung sieht allerdings eine (deutsche Meister-)Ausbildung als Grundlage für die Eröffnung eines Friseursalons an und verbietet Barbieren die Tätigkeit des Haarschneidens, was im Fall von Hamoudis Muzayyins Laden zu hohen Strafzahlungen führt. Hamoudi Muzayyin hält auch am neuen Lebensort zunächst an der Normalvorstellung fest, die sowohl in Syrien als auch im Libanon die Ausübung des Friseurhandwerks ermöglicht, auch wenn diese Logik mit dem in Deutschland geltenden Handwerksrecht nicht vereinbar ist. Herr Muzayyin beugt sich diesem aber erst dann, wenn er nicht mehr handlungsfähig ist (weil die Strafzahlungen überhandnehmen). In der Folge strebt Hamoudi Muzayyin den Ausbildungsweg zum Friseur in Deutschland an. Von der Ausbildung erhofft er sich dabei nicht, etwas Neues zu erlernen. Hamoudi Muzayyin geht diesen Weg zu einer Zertifizierung der Fähigkeiten, die er bereits besitzt, weil keine andere Lösung zu existieren scheint. Er begibt sich auf den Ausbildungsweg, um dem deutschen Recht zu entsprechen, dies stellt aber an sich nicht die Gültigkeit seiner am Herkunftsort geprägten Normalvorstellungen in Frage, sodass hier von einem instrumentellen Umgang mit der Norm am neuen Ort zu sprechen ist.

Anhand des Falls Hamoudi Muzayyin zeigt sich eine Variante des Umgangs mit als different markierten Normalitätserwartungen der Herkunfts- und der Ankunftsgesellschaft, bei der natio-ethno-kulturelle Bezugspunkte der Herkunftsgesellschaft handlungsleitend bleiben. Diese stoßen aber vor dem Hintergrund der (in diesem Fallbeispiel kodifizierten) Normen am

›neuen‹ Lebensort auf Widerstände. Die Spannung zwischen kodifizierten Normen am ›neuen‹ Lebensort und dem Habitus wird hier zunächst ›ausgehalten‹, der daraus folgende wirtschaftliche Druck wird aber im Zeitverlauf dramatisch, sodass Hamoudi Muzayyin sich gezwungen sieht, den Normen der Aufnahmegesellschaft zu entsprechen – auch wenn diese dem am ›alten‹ Ort strukturierten Habitus entgegenstehen. Damit entsteht eine dilemmatische Situation: Obgleich sich auf der Ebene des impliziten Wissens die *Primordialität der normativen Bezugspunkte der Herkunftsgesellschaft* abbildet, sind die Akteur:innen dazu gezwungen, nach den Normen und Regeln des neuen Orts zu handeln, was entweder im Sinne eines instrumentellen Handelns gelingen kann oder eine existenzielle habituelle Krise hervorzurufen droht, die zu einer Transformation des Orientierungsrahmens führen muss.

### 5.3 Primordialität natio-ethno-kultureller Normen der Ankunftsgesellschaft

Auch die Fälle, die dem Muster *Primordialität natio-ethno-kultureller Normen der Ankunftsgesellschaft* zugehören, konstruieren eine Trennung zwischen als natio-ethno-kulturell markierten Normen der Herkunfts- und der Ankunftsgesellschaft, orientieren sich aber vorrangig an den normativen Bezugspunkten des ›neuen‹ Lebensorts. Dabei zeigt sich, dass sich diese Fälle danach unterscheiden lassen, inwiefern sich in Folge einer Transformation des Orientierungsrahmens am neuen Lebensort eine gewisse Passung zu den natio-ethno-kulturellen Normen entwickelt oder diese Passung bereits vor der Migrationserfahrung bestand. Im Folgenden möchte ich den Fall Nesrin Baran als Beispiel für die erste Variante anführen und dann auf den Fall Catalina Flores eingehen, der für die zweite Variante steht.

#### 5.3.1 Habitustransformation in der Migrationssituation

Nesrin Baran lebt seit ca. drei Jahren in Deutschland. Sie kommt aus Syrien und ist nach einer kurzen Zwischenstation im Libanon gemeinsam mit ihrem Mann nach Deutschland geflüchtet. Wie Yen Luo war auch Nesrin Baran schwanger, als sie nach Deutschland einwanderte. In der folgenden Passage kommt in Frau Barans Darstellung der ersten Zeit in Deutschland der medizinische Umgang mit Beschwerden während der Schwangerschaft (und darüber hinaus) zur Sprache.

*hier nicht wie in Syria hier (.) in Syria das ist nicht gut aber als erste Zeit habe ich nicht verstanden (.) dort in Syria man bekommt viele Medikament damit Schmerzen nicht bekommen (.) hier in Deutschland geben nicht viele Medikament das ist nicht gesund (.) und nicht Probleme wenn man hat ein bisschen Schmerzen Schmerz das ist nicht schlimm //hm-hm// aber in Syria kann man viele Medikament bekommen und dann nur keine Schmerzen haben aber hier in Deutschland nicht das ist gegen //hm-hm// wenn etwas schmerzt das ist nicht schlimm aber das*



*Medikament nicht immer gesund wenn man nimmt das habe ich jetzt verstanden aber als ich ein ein zwei Jahre war in Deutschland habe nur hatte gesagt warum kann ich nicht Medikament nehmen oder so (.) (I: Nesrin Baran, Z. 225–235)*

Der sparsame Umgang mit Medikamenten unterscheidet sich von Nesrin Barans bisherigen Erfahrungen in Syrien. Aus der Perspektive der erzählten Zeit (*»als ich ein ein zwei Jahre war in Deutschland«*) markiert Frau Baran dies als Vorgehen, zu dem sie keinen Zugang fand (bzw. das sie nicht verstehen konnte), und hat daher weiter um Medikamente gebeten.

Sie beschreibt die Argumentationsweisen (Z. 226–231) zur Einnahme von Medikamenten anhand einer binären Konstruktion: *»dort in Syrien«* vs. *»hier in Deutschland«*. Darin aufgespannt wird der Vergleich der eigenen Perspektive zwischen *»erste Zeit«* und *»jetzt«*. Zwischen *»in der ersten Zeit«* und *»jetzt«* ist ein Verstehensprozess angelegt, aus dem heraus die syrische Norm *»dort«* aus der Perspektive *»jetzt«* und *»hier«* Abwertung erfährt. Nesrin Baran bewertet bzw. evaluiert aus der Perspektive des heutigen Sprechens das, was in Syrien stattfindet. Aus der Perspektive der Erzählzeit (*»jetzt«*) wird an die in Deutschland wahrgenommene Norm angeknüpft und argumentiert, dass Schmerzen *»nicht schlimm«* seien, *»Medikament nicht immer gesund«* und der freigiebige Umgang damit in Syrien *»nicht gut«* sei. Konfligierende medizinische Normen in Syrien und Deutschland werden gegenübergestellt und über eine Rationalisierung der syrische Umgang mit Medikamenten ab- und der in Deutschland vorherrschende Umgang aufgewertet.

Die Habitualisierung von Normen, die Frau Baran mit dem Ankunftsort verbindet, findet auch über medizinische Fragen hinaus statt. Insbesondere beim Erlernen alltäglicher Gepflogenheiten erhielt Nesrin Baran die Unterstützung einer deutschen Familie:

*ja und sie haben immer eh uns gesagt wie man das in Deutsch zum Beispiel in jede jede jede Land hat eine Kultur. //hm-hm// ja //hm// zum Beispiel eh (.) beim arabische Leute oder syrisch viele Familien sitzen auf dem Boden und essen auf dem Boden //hm-hm// oder essen mit der Hand und eh ich habe ein bisschen von diese deutsche Familie gehört wie das in Deutschland //hm-hm? Hm-hm// (.) das ist eh- (.) das ist zu v- das ist normal für jede F- eh für jede Land hat eine Kultur //hm-hm hm// das ist nicht schlimm //ja// aber das wenn ich lebe in Deutschland lebe-leben in Deutschland das soll ich mehr (.) über diese Kultur eh wissen. (I: Nesrin Baran, Z. 401–409)*

Kulturelle Unterschiede werden von Nesrin Baran an Ländern (oder auch Regionen – *»arabische Leute«*) festgemacht. Sie stellen jeweils eine Norm dar, die innerhalb der betreffenden Region besteht. Natio-ethno-kulturelle Differenzen sind *»normal«* und *»nicht schlimm«* – sie sind also prinzipiell gleichwertig und werden nicht als besser oder schlechter klassifiziert. Es ist aber dann, wenn ein auf Dauer angelegter Wechsel in eine andere Region stattfindet, notwendig, die Gepflogenheiten dort nicht nur zu kennen, sondern zu

erlernen und danach zu handeln, um im Referenzrahmen der natio-ethno-kulturellen Normen am neuen Ort adäquat agieren zu können. Die Anpassung an die Normen der Aufnahmegesellschaft findet in Form einer Rationalisierung statt, die allerdings in den Orientierungsrahmen aufgenommen wird.

Beide Passagen zum Fall Nesrin Baran bezeugen ein Wissen um Normen und Regeln, die sich natio-ethno-kulturell unterscheiden können. Nesrin Baran ist bestrebt, die natio-ethno-kulturell markierten Normen der Ankunftsgesellschaft explizit zu erlernen und ihnen entsprechend zu handeln. Hier zeigt sich im Umgang mit Normen ein ganz anderes Muster als beispielsweise bei Hamoudi Muzayyin: Frau Baran ist daran orientiert, in unterschiedlichen Kontexten adäquat (das heißt aus ihrer Perspektive: den dort herrschenden Normalvorstellungen entsprechend) zu agieren. Insbesondere am Beispiel der Medikamenteneinnahme zeigt sich dabei auch die Habitualisierung natio-ethno-kultureller Normen der Ankunftsgesellschaft, die eine handlungsleitende Funktion erhalten.

Der Fall Nesrin Baran steht für ein Muster, bei dem natio-ethno-kulturelle Normen der Ankunftsgesellschaft Priorität erhalten. Sie werden zu einem normativen Bezugspunkt, an dem sich das Handeln der Akteur:innen fluchtpunktartig ausrichtet (Geimer und Amling 2018, S. 301). In dem aktiven Versuch, Kohärenz zwischen den Identitätsnormen am ›neuen‹ Ort und der habituellen Ebene herzustellen, modifiziert sich die Praxis, sodass schlussendlich der Habitus einer Transformation unterzogen wird.

### 5.3.2 Habituelle Passung zur Ankunftsgesellschaft

Catalina Flores wurde in Mexiko geboren, hatte aber schon als Jugendliche den Wunsch, in Deutschland zu leben. Noch in Mexiko lernte sie einen deutschen Mann kennen, der in Brasilien wohnte. Gemeinsam mit ihm verbrachte sie einige Jahre in Brasilien, ging dann aber etwa zwei Jahre vor dem Foto-interview mit ihm nach Deutschland. Das Paar lebt mittlerweile getrennt. Eine große Rolle spielt in ihrem Leben in Deutschland die Clubszene und das »frei sein«, zu dem die Interviewerin in der folgenden Passage immanent nachfragt.

I: *okay (.) ja, (.) ja (.) eh du hast ein paarmal so gesagt so frei du kannst jetzt frei sein (.) also was-was-was bedeutet das für dich was verbindest du da mit diesem frei sein und machen was du willst und*

Cw: *ja weil in-in Mexico ist alles soo- eh die Mentalität so geschlossen? dass-*

I: *okay? eh ich war noch nie in Mexico deswegen*

Cw: *dass duuuuuuu (4) zum Beispiel Nora wie die (2) die Klamotten [zieht an ihrem Ausschnitt] //hm-hm// zum Beispiel ich konnte niemals so draußen in Mexico //nee? okay// weil es ist*

*wie (.) die Männer sagen auf der Straße etwas und //okay, aha// ist ganz schlimm (2) uuuuund zum Beispiel ich kann nicht eh (2) in eine Party gehen und zurück erst mhhh fünf oder sechs Uhr morgens weil ich bin eine schlechte Person weil (.) //okay// die Mentalität ist so geschlossen dass (.) du darfst nicht diese Sachen machen weil dann du bist so und so und so weißt du? //aha// uuuuund (2) du kannst nicht eh ausziehen was du willst du kannst nicht eh denken oder (3) besonders in meiner Stadt das ist wie ich glaube in Mexico City sind die Leute sind mehr geöffnet? //hm-hm// aber in meiner Stadt ist wirklich wie ein Dorf @2)@ //ja// und alle den- alle Leute denk so geschlossen //hm// du kannst nicht so (2) sein wie du willst oder machen was du willst wie diese Sachen zum Beispiel oder (.) //hm hm (.) hm// ja und hier es ist wie egal du kannst (.) du kannst alles machen //ja// hm-hm //ja// (4) ja (3) zum Beispiel ich konnte niemals sagen für meine Mutter ah ich war in (.) aber ja das ist (.) besonders in in B-Stadt und nicht in alle Stadt in Deutschland //ja// aber zum Beispiel in- ich konnte niemals eh erzählen für meine Mutter was passiert in E-Club oder dass die Leute gehen nackt oder //hm// oder so die Leute bleiben dort und keine Ahnung zwei Tage eh (.) so weil (2) //hm// ja (.) das war für meine Mutter wie (.) oder eh die Leute in-in meiner Stadt zum Beispiel wie eh ::Was?: @ (I: Catalina, Z. 366–389)*

Das Freisein (am neuen Ort) wird in dieser Passage vor dem Hintergrund des negativen Horizonts der Unfreiheit am alten Ort entfaltet.

In die Exemplifizierungen zur Proposition der »geschlossenen Mentalität« am ›alten‹ Ort eingelassen sind die Beschreibungen von Fremdidentifizierungen, die einen abwertenden Charakter besitzen. Es zeigt sich eine Abwertung von insbesondere Frauen, die in einer bestimmten Art und Weise handeln und denken in ihrer Totalität (der »Person«): Die Weise, in der sich Catalina Flores in Mexiko als Frau kodiert sieht, wird als rigide und einschränkend erfahren. Dennoch geht es dabei um mehr als eine Fremdidentifizierung als »schlechte Person« (»du bist so und so und so«), denn diese besitzt auch Einfluss auf die Selbstidentifikation (»ich bin eine schlechte Person«). Wenn sich Catalina Flores also in Mexiko in einer bestimmten Körperlichkeit zeigt, dann erfasst die Identifikation und Identifizierung als »schlechte Person« die gesamte Identität und wird sogar noch gesteigert, wenn sie deutlich macht, dass selbst das »denken« einbezogen wird. Die mexikanische Mentalität hat einen umfassenden und als rigide erlebten Zugriff auf die inneren und äußeren Bereiche der Person.

Vom Clubleben in Deutschland mit seiner Körperlichkeit und zeitlichen Entgrenzung könne Catalina Flores in ihrer mexikanischen Stadt nicht erzählen, denn ihre Freunde und Verwandten dort können daran nicht anknüpfen: Die Ereignisse überschreiten deren Vorstellungskraft so weit, dass sie Catalina Flores' Erzählungen schlichtweg nicht glauben, wie im Fortlauf des Transkripts (hier nicht abgebildet) deutlich wird. Diese Praxen liegen so weit außerhalb des Normhorizonts der von Catalina generalisierten Mexikaner:innen in Mexiko, dass sie auch nicht kommunikativ überbrückt werden können. Einige Zeilen später kumuliert diese Erzählung in einer Fokussierungsmetapher. Catalina formuliert:

*also ich kenne auch andere Mexikaner das wohnen hier und alle sind wie auch fasziniert mit mit E-Club @[,] so sagen die @ [,] einer hat mir einmal gesagt ja für uns E-Club es ist wie die für die Ausländer die Pyramiden in Mexico @City (4)@ //@(3)@ okay// @(2)@ [,] weil es ist Sachen in Mexico es gibt nicht die Leute sind nicht geöffnet sind alle geschlossen und [,] ja (I: Catalina, Z. 402–406)*

Die Fokussierungsmetapher, in der der E-Club für Mexikaner:innen mit den Pyramiden in Mexiko »für Ausländer« verglichen wird, bringt den Reiz und die Bedeutung eines Ortes, an dem die Körper frei(zügig) agieren können, auf den Punkt. Genau so wenig, wie die mexikanischen Pyramiden aber außerhalb Mexikos imaginiert werden können, ist ein Ort wie der E-Club in Mexiko vorstellbar. Erfahrungen, die Frau Flores und andere Mexikaner:innen in Deutschland machen, sind also in Mexiko undenkbar und werden erst durch den Ortswechsel möglich. Dies ist umso relevanter, da für Catalina Flores der limitierte (weibliche) Körper in Mexiko im negativen Horizont steht und sich im positiven Horizont der freizügige Körper befindet, der für sie nur in Deutschland denkbar ist.

Die Sequenzen zum Fall Catalina Flores bezeugen ein Wissen um Identitätsnormen, die sich natio-ethno-kulturell unterscheiden können, wobei die *Primordialität natio-ethno-kultureller Normen der Ankunftsgesellschaft* rekonstruiert werden konnte. Dabei begegnen Frau Flores die Normen nicht als Aushandlungsmasse, die vor dem Hintergrund der eigenen Lebensrealität verhandelt werden, sondern als starre Gebilde, die als Einheit wirken. Die Identitätsnormen, die Frau Flores am neuen Lebensort wahrnimmt, erweisen sich hier als passförmig zu Frau Flores' habituellen Dispositionen, die in der Herkunftsgesellschaft nicht ausagiert werden konnten. Im Fall von Catalina Flores wird der Orientierungsrahmen am neuen Lebensort kaum irritiert. Vielmehr werden die Subjektcodierungen der Herkunftsgesellschaft als irritierend markiert, während das Subjekt zu den Normen der Aufnahmegesellschaft habituelle Passung erfährt. Im Gegensatz zum Fall Nesrin Baran muss die Kohärenz zu den natio-ethno-kulturellen Normen der Ankunftsgesellschaft von Catalina Flores daher nicht gesucht werden. Stattdessen lässt sich die Spannung zwischen Habitus und natio-ethno-kultureller Identitätsnorm in diesem Fall in der Migrationssituation leichter überbrücken als in der Herkunftsgesellschaft.

## 6 Erträge und weiterführende Fragen

Im Zentrum dieses Beitrags stand die Frage danach, wie Migrant:innen natio-ethno-kulturelle Normen habituell verhandeln, die sie mit ihrer Herkunfts- oder Ankunftsgesellschaft verbinden. Daran anknüpfend stellte sich ebenfalls die Frage, ob und wie darin die notorische Diskrepanz zwischen Habi-

tus und Norm (Bohnsack 2020, S. 38) in besonderer Weise relevant wird und eine migrationsspezifische, auf strukturidentischen Erfahrungen beruhende, »soziale Lagerung« im Sinne Mannheims (1928, S. 170) anzeigt.

Die in diesem Beitrag dazu präsentierten Befunde bieten erstens Anlass, das bereits in einigen anderen Studien für Menschen mit familiärer Migrationsgeschichte rekonstruierte Phänomen der Sphärendifferenz (insbesondere El-Mafaalani 2017; Bohnsack und Nohl 2001; ähnlich auch Badawia 2002) für Menschen mit eigener Migrationserfahrung neu zu fassen und regen zweitens dazu an, eine doppelte Diskrepanz zwischen Norm und Habitus als weiteres Kennzeichen der Migrationslagerung zu begreifen.

### 6.1 Die Sphärendifferenz bei Menschen mit eigener Migrations- erfahrung

Bislang wurde in einigen Studien, in denen Menschen mit einer internationalen Familiengeschichte im Zentrum standen (El-Mafaalani 2017; Badawia 2002; Bohnsack und Nohl 2001), die Existenz disparater Sphären zwischen einem mit der Aufnahmegesellschaft verknüpften »Außen« und einem mit der Familie und der ethnischen Community verknüpften »Innen« nachgewiesen. Diese Diskrepanz zwischen der familial geprägten, mit Sozialisationsmodi und Loyalitätserwartungen des Herkunftslands verknüpften *inneren Sphäre* und der *äußeren Sphäre*, die mit der Ankunfts-gesellschaft und deren (Anpassungs-) Erwartungen und Sozialisationsmodi verbunden ist, wird dementsprechend als zentrales Kennzeichen der Migrationslagerung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte verstanden. Der Fokus dieses Beitrags lag nun aber nicht auf Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund, sondern auf Akteur:innen, die als junge Erwachsene selbst migriert sind. Auch deren Erfahrungen sind, so haben es die Analysen gezeigt, von einer Sphärendifferenz bestimmt. Dass die Sphärendifferenz nicht nur bei Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund im Berlin der 1990er Jahre eine Rolle spielt, sondern auch etwa 30 Jahre später für junge Erwachsene mit eigener Migrationsgeschichte relevant ist, lässt sich einerseits als Hinweis auf die Validität und Generalisierungsfähigkeit des Phänomens deuten (Bohnsack 2013): Die Sphärendiskrepanz wird auf diese Weise als generationsübergreifendes, lebenszyklusübergreifendes, ortsübergreifendes Phänomen gekennzeichnet, das zudem für verschiedene Formen von Migrationserfahrungen (z. B. mit familiärer oder eigener Migrationsbiographie) eine Rolle zu spielen scheint.

Dabei zeigen sich andererseits auch eindruckliche Unterschiede in der Gemeinsamkeit: Die Sphärendifferenz konturiert sich bei den eigenständig migrierten jungen Erwachsenen im »Innen« nämlich nicht vermittelt über die Herkunftsfamilie, sondern drückt sich in der Diskrepanz zwischen den *eige-*

nen Erfahrungen am ›alten‹ Lebensort und am ›neuen‹ Lebensort aus. Die sich in der Analyse abzeichnenden unterschiedlichen Modi, mit Diskrepanzen zwischen Normen umzugehen, die von den Befragten mit der Ankunfts- oder der Herkunftsgesellschaft verbunden werden, weisen wiederum Parallelen zu den Typen auf, die Bohnsack und Nohl (2001) und Badawia (2002) für Jugendliche mit einer internationalen Familiengeschichte generieren konnten, es lassen sich aber auch deutliche Unterschiede feststellen. Zum einen wird beispielsweise die bikulturelle Orientierung bei den hier untersuchten Erwachsenen, die selbst migriert sind, anders ausagiert und hergeleitet als bei den von Badawia (2002) untersuchten Jugendlichen, die in der BRD aufgewachsen sind.<sup>5</sup> Zum anderen erinnern die Muster *Normenfusion* und *Primordialität natio-ethno-kultureller Normen der Herkunftsgesellschaft* zwar an den von Bohnsack und Nohl (2001, S. 25–28) rekonstruierten Typ der »Sphären(dif)fusion«, bei dem Jugendliche versuchen, innere und äußere Sphäre in Einklang zu bringen und den Typ der »Primordialität der inneren Sphäre«, der sich durch den vornehmlichen Bezug auf die Familie auszeichnet. Gleichwohl lassen sich auch wesentliche Unterschiede ausmachen: Ein Pendant zur von Nohl (2001, S. 168–228) besonders fokussierten Konstitution einer dritten Sphäre (z. B. in jugendkulturellen Aktionismen) spielt für die eigenständig eingewanderten jungen Erwachsenen keine Rolle. Stattdessen lässt sich – so haben es die Analysen gezeigt – für die als Erwachsene migrierten Akteur:innen ein drittes Muster rekonstruieren: Die *Primordialität natio-ethno-kultureller Normen der Ankunfts-gesellschaft*.

## 6.2 Die doppelte Diskrepanz zwischen Habitus und Norm als Kennzeichen der Migrationslagerung

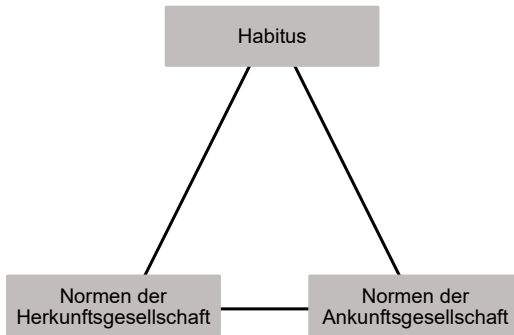
In diesem Beitrag wird der handlungspraktische Umgang mit den diskrepan-ten Erwartungsstrukturen des gesellschaftlichen Identifiziert-Werdens bzw. mit Normen, die von den Befragten selbst entweder mit der Ankunfts- oder der Herkunftsgesellschaft verknüpft – und damit natio-ethno-kulturell markiert – werden, als ein zentrales Problem im Migrationsprozess junger Erwachsener benannt. Das Umgehen(-Müssen) mit den selbst erfahrenen und manchmal auch disparaten Normen der Ankunfts- und der Herkunftsgesellschaft vor dem Hintergrund des eigenen Habitus ergibt sich damit als Kennzeichen der spezifischen »soziale[n] Lagerung« (Mannheim 1928, S. 170) von Menschen mit einer eigenen Migrationserfahrung. Dies erweist sich vor dem Hintergrund der notorischen Diskrepanz zwischen Habitus und Norm, die von Bohnsack (2020, S. 38) als »ubiquitäres Problem der Handlungspraxis« in

---

<sup>5</sup> Obgleich für eine Diskussion der in diesem Beitrag präsentierten Ergebnisse im Spiegel der Befunde von Badawia (2002) hier leider kein Platz bleibt.

modernen Gesellschaften gekennzeichnet wird, zugleich als besondere *Herausforderung* der Migrationslagerung. Die für diesen Beitrag vorgenommenen Analysen führen nämlich eindrücklich vor Augen, wie sich das Spannungsverhältnis zwischen Habitus und Norm für Menschen in der Migration verschärft. Migrant:innen haben häufig eine *doppelte Diskrepanz zwischen Habitus und Norm* zu bewältigen, die darauf basiert, dass sie nicht allein die Spannung zwischen Habitus und Norm auszutarieren haben, sondern darüber hinaus unterschiedliche natio-ethno-kulturelle Normen der Herkunfts- und Ankunftsgesellschaft, die nicht in einem übergreifenden gesellschaftlichen Rahmen zu fassen sind, sowohl zueinander als auch zum Habitus relationieren müssen.

Abbildung 2: Die doppelte Spannung zwischen Habitus und Norm in der Migrationssituation



Quelle: eigene Darstellung.

Die Notwendigkeit, in der Migrationssituation auf vielfältige neuartige Erfahrungen antworten zu müssen, bringt in diesem Dreiecksverhältnis aus Habitus und teilweise konfligierenden natio-ethno-kulturellen Normen (siehe Abbildung 2) unterschiedliche Relationen hervor. In den Mustern der *Normenfusion* und der *Primordialität der natio-ethno-kulturellen Normen der Herkunftsgesellschaft* zeichnet sich einerseits ein ›Habitus unter Spannung‹ ab. Daraus kann sich ein instrumentelles Umgehen mit der Norm ergeben, es ist aber ebenfalls zu beobachten, wie die etablierte Relation aus Habitus und Norm in der Migrationssituation in eine Krise gerät und zu habituellen Unsicherheiten führt, die auch Ausgangspunkt von Bildungsprozessen im Sinne einer Transformation des Habitus sein könnte (Nohl et al. 2015; Kokemohr 2014). Andererseits scheinen beim Muster der *Primordialität natio-ethno-kultu-*

reller Normen der Ankunftsgesellschaft Habitus und Norm in der Migration reibungsfreier ineinanderzugreifen. Dabei deutet sich in den zwei Versionen des in diesem Beitrag rekonstruierten Musters zugleich an, dass dies möglicherweise bereits das Ergebnis einer Habitustransformation darstellt (siehe das Fallbeispiel Nesrin Baran), es aber ebenso dafür stehen kann, dass eine am Herkunftsort angespannte Relation aus Habitus und Norm in der Migration ›Entspannung‹ erfährt (siehe das Fallbeispiel Catalina Flores).

### 6.3 Weiterführende Fragen

Die empirischen Befunde deuten ebenfalls darauf hin, dass die natio-ethno-kulturellen Normen sowohl am alten als auch am neuen Lebensort von unterschiedlichen Repräsentant:innen mit großer Vehemenz an die Akteur:innen herangetragen werden. Für die tiefergehende Betrachtung der Verhandlung von Normen und deren handlungsleitendem Charakter im Rahmen von Dominanz- und Machtverhältnissen (Mecheril et al. 2016) blieb in diesem Beitrag indes ebenfalls kein Platz. Bemerkenswert ist an diesen Befunden allerdings, dass – anders als bei den Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte, die El-Mafaalani (2017) und Bohnsack und Nohl (2001) beschrieben haben – Loyalitätserwartungen der Migrant:innencommunity für die eigenständig als junge Erwachsene migrierten Interviewpartner:innen (außerhalb des Eltern-Kind-Verhältnisses) keine Rolle zu spielen scheinen. Dies könnte als Bestätigung der These aufgefasst werden, dass sich der Konservatismus von Migrant:innen erst nach einiger Zeit in der Ankunftsgesellschaft als Reaktion auf gesellschaftliche Ausschlüsse und enttäuschte Aufstiegs-erwartungen entwickelt, der dann vor allem im Eltern-Kind-Verhältnis eine Rolle spielt, das mit »Reproduktionserwartungen gegenüber dem tradierten Habitus und der Identität« (El-Mafaalani 2017, S. 716) aufgeladen wird.

## Literatur

- Badawia, Tarek. 2002. »Der dritte Stuhl«. *Eine Grounded Theory-Studie zum kreativen Umgang bildungserfolgreicher Immigrantenjugendlicher mit kultureller Differenz*. Frankfurt a.M.: IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Barboza, Amalia. 2016. ¿Cuándo llegare? Topographien des Ankommens. In *Räume des Ankommens. Topographische Perspektiven auf Migration und Flucht*, Hrsg. Amalia Barboza, Stefanie Eberding, Ulrich Pantle, und Georg Winter, 123–136. Bielefeld: transcript.
- Barboza, Amalia, Stefanie Eberding, Ulrich Pantle, und Georg Winter. 2016. *Räume des Ankommens. Topographische Perspektiven auf Migration und Flucht*. Bielefeld: transcript.
- Berg, Jana, Michael Grüttner, und Stefanie Schröder. 2019. Entwicklung und Anwendung eines Sensibilisierungskonzeptes für qualitative Interviews mit Geflüchteten – Erfahrungen im Projekt WeGe. In *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodo-*



- logische und methodische Reflexionen*, Hrsg. Birgit Behrensen und Manuela Westphal, 275–300. Wiesbaden: Springer VS.
- Bohnsack, Ralf. 2009. *Qualitative Bild- und Videointerpretation. Die dokumentarische Methode*. Opladen: Barbara Budrich.
- Bohnsack, Ralf. 2013. Typenbildung, Generalisierung und komparative Analyse: Grundprinzipien der dokumentarischen Methode. In *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*, Hrsg. Ralf Bohnsack, Iris Nentwig-Gesemann, und Arnd-Michael Nohl, 241–270. Wiesbaden: Springer VS.
- Bohnsack, Ralf. 2014. Habitus, Norm und Identität. In *Schülerhabitus. Theoretische und empirische Analysen zum Bourdieuschen Theorem der kulturellen Passung*, Hrsg. Werner Helsper, Rolf-Torsten Kramer, und Sven Thiersch, 33–55. Wiesbaden: Springer VS.
- Bohnsack, Ralf. 2017. *Praxeologische Wissenssoziologie*. Opladen: Barbara Budrich.
- Bohnsack, Ralf, und Arnd-Michael Nohl. 1998. Adoleszenz und Migration – Empirische Zugänge einer praxeologisch fundierten Wissenssoziologie. In *Biographie-forschung und Kulturanalyse. Transdisziplinäre Zugänge qualitativer Forschung*, Hrsg. Ralf Bohnsack und Winfried Marotzki, 260–282. Opladen: Leske und Budrich.
- Bohnsack, Ralf, und Arnd-Michael Nohl. 2001. Ethnisierung und Differenzerfahrung: Fremdheit als alltägliches und als methodologisches Problem. *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung* 2 (1): 15–36.
- Bohnsack, Ralf. 2020. *Professionalisierung in praxeologischer Perspektive*. Stuttgart: utb.
- Bohnsack, Ralf, Nora Friederike Hoffmann, und Iris Nentwig-Gesemann. 2018. *Typenbildung und Dokumentarische Methode. Forschungspraxis und methodologische Grundlagen*. Opladen: Barbara Budrich.
- Bourdieu, Pierre. 2015 [1990]. *Was heißt Sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Wien: New Academic Press.
- Bukow, Wolf-Dietrich. 2018. Die bürokratische Ordnung des Anderen – zum Umgang mit unwillkommenen Newcomern. In *Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft*, Hrsg. Emre Arslan und Kemal Bozay, 57–78. Wiesbaden: Springer VS.
- Cappai, Gabriele. 2005. Der interkulturelle Vergleich. Herausforderungen und Strategien einer sozialwissenschaftlichen Methode. In *Kulturen vergleichen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Grundlagen und Kontroversen*, Hrsg. Ilja Srubar, Joachim Renn, und Ulrich Wenzel, 48–78. Wiesbaden: Springer VS.
- Costadura, Edoardo, und Klaus Ries. 2016. Heimat. Ein Problemaufriss. In *Heimat gestern und heute. Interdisziplinäre Perspektiven*, Hrsg. Edoardo Costadura und Klaus Ries, 7–23. Bielefeld: transcript.
- Donig, Natalia, und Sarah Scholl-Schneider. 2009. Einleitung. In *Heimat als Erfahrung und Entwurf*, Hrsg. Natalia Donig und Sarah Scholl-Schneider, 13–32. Berlin: LIT-Verlag.
- El-Mafaalani, Aladin. 2017. Sphärendiskrepanz und Erwartungsdilemma. *Zeitschrift für Pädagogik* 63 (6): 708–725.
- Fritsche, Andrea. 2016. Kultur(en) und Sprache(n) der Asylwirklichkeit – Herausforderungen empirischer Forschung im Kontext von Unsicherheit, Verrechtlichung, Interkulturalität und Mehrsprachigkeit. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 41: 165–190. <https://doi.org/10.1007/s11614-016-0227-5>.

- Fritzsche, Bettina. 2012. Das Andere aus dem standortgebundenen Bilde heraus verstehen. Potenziale der dokumentarischen Methode in kulturvergleichend angelegten Studien. *Zeitschrift für qualitative Forschung* 13 (1–2): 93–109.
- Garfinkel, Harold. 1973. Studien über die Routinegrundlagen von Alltagshandeln. In *Symbolische Interaktion. Arbeiten zu einer reflexiven Soziologie*, Hrsg. Heinz Steinert, 280–293. Stuttgart: Ernst Klett.
- Geier, Thomas, und Paul Mecheril. 2021. Grenze, Bewegung, Beunruhigung. Skizze einer zugehörigkeitstheoretisch informierten Migrationsforschung. *Zeitschrift für Migrationsforschung* 1 (1): 171–196.
- Geimer, Alexander, und Steffen Amling. 2018. Identitätsnormen und Subjektivierung. Eine Analyse des Ethos der Entgrenzung der Kunst auf Grundlage der Dokumentarischen Methode. In *Typenbildung und Dokumentarische Methode. Forschungspraxis und methodologische Grundlagen*, Hrsg. Ralf Bohnsack, Nora Friederike Hoffmann, und Iris Nentwig-Gesemann, 298–311. Opladen: Barbara Budrich.
- Geisen, Thomas, Christine Riegel, und Erol Yıldız. 2017. *Migration, Stadt und Urbanität. Perspektiven auf die Heterogenität migrantischer Lebenswelten*. Wiesbaden: Springer VS.
- Goffman, Erving. 1963. *Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity*. Engelwood Cliffs: Prentice Hall.
- von Hausen, Niki. 2010a. Teufelskreis im Ankunftsland: Zur Verstetigung hochqualifizierter MigrantInnen im Arbeitsmarkt für unspezifische Qualifikationen. In *Kulturelles Kapital in der Migration. Hochqualifizierte Einwanderer und EinwanderInnen auf dem Arbeitsmarkt*, Hrsg. Arnd-Michael Nohl, Karin Schittenhelm, Oliver Schmidke, und Anja Weiß, 180–195. Wiesbaden: Springer VS.
- von Hausen, Niki. 2010b. Zum Verlauf der Statuspassage hochqualifizierter BildungsausländerInnen mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang in den deutschen Arbeitsmarkt. In *Kulturelles Kapital in der Migration. Hochqualifizierte Einwanderer und EinwanderInnen auf dem Arbeitsmarkt*, Hrsg. Arnd-Michael Nohl, Karin Schittenhelm, Oliver Schmidke, und Anja Weiß, 138–151. Wiesbaden: Springer VS.
- Hirschauer, Stefan, und Klaus Amann. 1997. *Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hoffmann, Nora Friederike. 2021. ›Ankommen‹ in der postmigrantischen Gesellschaft. Die Analyse von Prozessen der Raumkonstitution an neuen Lebensorten. *Zeitschrift für qualitative Forschung* 22 (1): 39–55.
- Kohlstruck, Michael. 2010. Konstruktionen des Selbst. Sinnwelten von »Heimat«. In *Biographisches Lernen in der beruflichen Sozialisation. Konzepte politischer Bildung für Jugendliche in Ausbildung und Betrieb*, Hrsg. Martina Panke, 132–158. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Kokemohr, Rainer. 2014. Indexikalität und Verweiskräume in Bildungsprozessen. In *Lebensgeschichte als Bildungsprozess? Perspektiven bildungstheoretischer Biographieforschung*, Hrsg. Hans-Christoph Koller und Gereon Wulfstange, 20–46. Bielefeld: transcript.
- Kurtenbach, Sebastian. 2015. Erfassung und Erklärung der kleinräumigen Konzentration der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien am Beispiel der Stadt Duisburg. *Stadtforschung und Statistik. Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker* 28 (2): 25–31.
- Kurtenbach, Sebastian. 2018. *Ausgrenzung Geflüchteter. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Bautzen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Löw, Martina. 2001. *Raumsoziologie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Mannheim, Karl. 1928. Das Problem der Generationen. *Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie* 7 (2): 157–185.
- Mannheim, Karl. 1995 [1929]. *Ideologie und Utopie*. Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann.
- Matthes, Joachim 1992. »Zwischen« den Kulturen? In *Zwischen den Kulturen. Die Sozialwissenschaften vor dem Problem des Kulturvergleichs*, Hrsg. Joachim Matthes, 3–9. Göttingen: Schwartz.
- Mecheril, Paul, Oscar Thomas-Olalde, Claus Melter, Susanne Arens, und Elisabeth Romaner. 2016. Migrationsforschung als (Herrschafts-)Kritik. In *Migration. Auflösungen und Grenzziehungen*, Hrsg. Thomas Geier und Katrin Ulrike Zaborowski, 17–45. Wiesbaden: Springer VS.
- Nohl, Arnd-Michael. 1996. *Jugend in der Migration – Türkische Banden und Cliques in empirischer Analyse*. Baltmansweiler: Schneider.
- Nohl, Arnd-Michael. 2001. *Migration und Differenzenerfahrung. Junge Einheimische und Migranten im rekonstruktiven Milieuvvergleich*. Opladen: Leske und Budrich.
- Nohl, Arnd-Michael. 2017. *Interview und Dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis* (5., aktualisierte und erweiterte Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Nohl, Arnd-Michael, Ulrike Selma Ofner, und Sarah Thomsen. 2010. Hochqualifizierte BildungsausländerInnen in Deutschland: Arbeitsmarkterfahrungen unter den Bedingungen formaler Gleichberechtigung. In *Kulturelles Kapital in der Migration. Hochqualifizierte Einwanderer und EinwanderInnen auf dem Arbeitsmarkt*, Hrsg. Arnd-Michael Nohl, Karin Schittenhelm, Oliver Schmidtke, und Anja Weiß, 67–82. Wiesbaden: Springer VS.
- Nohl, Arnd-Michael, Florian von Rosenberg, und Sarah Thomsen. 2015. *Bildung und Lernen im biographischen Kontext. Empirische Typisierungen und pragmatisch-praxeologische Reflexionen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Pilarczyk, Ulrike. 2017. Grundlagen der seriell-ikonografischen Fotoanalyse. Jüdische Jugendfotografie in der Weimarer Zeit. In *Arbeit am Bild. Visual History als Praxis*, Hrsg. Jürgen Danyel, Gerhard Paul, und Annette Vowinkel, 75–99. Göttingen: Wallstein.
- Reckwitz, Andreas. 2005. Kulturelle Differenzen aus praxeologischer Perspektive. Kulturelle Globalisierung jenseits von Modernisierungstheorie und Kulturessentialismus. In *Kulturen vergleichen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Grundlagen und Kontroversen*, Hrsg. Ilja Srubar, Joachim Renn, und Ulrich Wenzel, 92–111. Wiesbaden: Springer VS.
- Rotter, Anita, und Frauke Schacht. 2018. Bewegte Biographien in der postmigrantischen Gesellschaft. In *Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen*, Hrsg. Mark Hill und Erol Yıldız, 147–159. Bielefeld: transcript.
- Scherr, Albert. 2019. Der Inklusionsbegriff. Theoretische Grundlagen und gesellschaftspolitische Implikationen. In *Handbuch Integration*, Hrsg. Gert Pickel, Oliver Decker, Steffen Kailitz, Antje Röder, und Julia Schulze Wessel, 1–16. Wiesbaden: Springer VS.
- Schmoll, Friedemann. 2016. Orte und Zeiten, Innenwelten, Außenwelten. Konjunkturen und Reprisen des Heimatlichen. In *Heimat gestern und heute. Interdisziplinäre Perspektiven*, Hrsg. Edoardo Costadura und Klaus Ries, 25–46. Bielefeld: transcript.
- Schondelmayer, Anne-Christin, und Birgit Glorius. 2020. Erfahrungsräume der FluchtMigration. *Zeitschrift für Pädagogik* 63 (1): 102–120.

- Schütze, Fritz. 1987. *Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien. Kurseinheit 1. Studienbrief der FernUniversität in Hagen*. Hagen: Fernuniversität.
- Sheridan, Vera, und Katharina Storch. 2009. Linking the Intercultural and Grounded Theory: Methodological Issues in Migration Research. *Forum Qualitative Sozialforschung* 10 (1, Art. 36), <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1217/2652>
- Sievers, Karen. 2015. *Lost in Transformation. Raumbezogene Bindungen im Wandel städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Simmel, Georg. 1908. Exkurs über den Fremden. In *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Hrsg. Georg Simmel, 509–512. Berlin: Duncker & Humblot.
- Stoetzer, Sergej. 2014. *Aneignung von Orten. Raumbezogene Identifikationsstrategien*. Diss. Technische Universität Darmstadt, [https://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/3833/1/Stoetzer-Aneignung\\_von\\_Orten.pdf](https://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/3833/1/Stoetzer-Aneignung_von_Orten.pdf)
- Strohmaier, Brenda. 2014. *Wie man lernt, Berliner zu sein. Die deutsche Hauptstadt als konjunktiver Erfahrungsraum*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Uçan, Yasemin. 2019. Sprachen und Sprechen in der qualitativen Migrations- und Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. *Methodologische und methodische Reflexionen*, Hrsg. Birgit Behrensen und Manuela Westphal, 115–142. Wiesbaden: Springer VS.
- Ulbricht, Christian. 2017. *Ein- und Ausgrenzungen von Migranten. Zur sozialen Konstruktion (un-)erwünschter Zuwanderung*. Bielefeld: transcript.
- Weiß, Anja. 2010. Die Erfahrung rechtlicher Exklusion. Hochqualifizierte MigrantInnen und das Ausländerrecht. In *Kulturelles Kapital in der Migration. Hochqualifizierte Einwanderer und EinwanderInnen auf dem Arbeitsmarkt*, Hrsg. Arnd-Michael Nohl, Karin Schittenhelm, Oliver Schmidtke, und Anja Weiß, 123–137. Wiesbaden: Springer VS.
- Weiß, Anja, Ulrike Selma Ofner, und Barbara Pusch. 2010. Migrationsbezogene biographische Orientierungen und ihre ausländerrechtliche Institutionalisierung. In *Kulturelles Kapital in der Migration. Hochqualifizierte Einwanderer und EinwanderInnen auf dem Arbeitsmarkt*, Hrsg. Arnd-Michael Nohl, Karin Schittenhelm, Oliver Schmidtke, und Anja Weiß, 197–210. Wiesbaden: Springer VS.



Victoria van der Land

# Sprache – Macht – Integration: Afrikanische Migrantinnen und die deutsche Sprache

## Zusammenfassung

Afrikanische Migrant\*innen müssen sich aufgrund der großen kulturellen und strukturellen Unterschiede im Vergleich zu ihren Herkunftsländern in der Regel in Deutschland neu gesellschaftlich positionieren. Die vorliegende Studie zeigt exemplarisch anhand von qualitativen Interviews mit afrikanischen Migrantinnen aus West- und Zentralafrika, dass sie gesellschaftliche Anerkennung und Integration vor allem über den Erwerb der deutschen Sprache anstreben. Obwohl die Migrantinnen meist mehrsprachig sind, kann dieses kulturelle Kapital aber nur selten in Deutschland in Wert gesetzt werden. Gute Deutschkenntnisse sind daher für die interviewten Migrantinnen essentiell für eine erfolgreiche Positionierung in Alltag, Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt, aber auch zum Schutz vor Diskriminierung. Auf Basis der Analyse des Sprechens des französischen Soziologen Pierre Bourdieu wird gezeigt, dass Deutschlernen und -sprechen für die Migrantinnen mit erheblicher Mühe, Abwertung und Frustration verbunden sind. Dies liegt zum einen daran, dass das Sprachkönnen am Standardhochdeutschen als einzig legitim geltender Sprache gemessen wird und zum anderen, dass die Bewertung der Sprachkompetenzen häufig von negativen Statuszuschreibungen aufgrund von zugeschriebener Fremdheit sowie Vorstellungen von mangelnder fachlicher Kompetenz und Intelligenz überlagert werden.

## Schlagwörter

Sprache, Integration, kulturelles Kapital, Migration, Afrikanerinnen, Bourdieu

---

Dr. Victoria van der Land, freie Wissenschaftlerin und Lehrkraft für DaF/DaZ

# Language – Power – Integration: African Migrants and the German Language

## Abstract

African migrants usually have to position themselves in the German society due to the cultural and structural differences with respect to their countries of origin. The present study shows exemplarily on the basis of qualitative interviews with female migrants from West and Central Africa that they pursue societal recognition and integration primarily through the German language. While most African migrants are multilingual, their language skills are often of little value in Germany. An excellent knowledge of German is therefore essential for the interviewed migrants to position themselves successfully in everyday life, vocational training and employment as well as to protect themselves from discrimination. Based on the analysis of language by the French sociologist Pierre Bourdieu, the present study shows that learning and speaking German involves a good deal of trouble, devaluation and frustration for the migrants. This is on the one hand because their language skills are compared with the only legitimate standard language, and on the other hand because the assessment of the migrants' command of language often interferes with negative status attribution due to foreignness and notions of deficient professional expertise and intelligence.

## Keywords

Language, integration, cultural capital, migration, Africans, Bourdieu

\* \* \* \* \*

## 1 Einleitung: Sprache und Integration

Integration ist ein alltags sprachliches und wissenschaftliches Konzept, das keiner einheitlichen Definition unterliegt und mit verschiedenen Implikationen versehen ist (Heckmann 2015; Sauer und Brinkmann 2016). In der Migrations- und Integrationsforschung<sup>1</sup> beschreibt es die komplexen Prozesse, wie Migrant\*innen im Einwanderungsland Teil der Gesellschaft werden (Hans

---

<sup>1</sup> Es gibt zahlreiche sozialwissenschaftliche Theorien, die versuchen, die Entstehung und den Verlauf von Integrationsprozessen zu erklären. Einige Theorien sind gegensätzlich, während andere, trotz ihrer Unterschiede, kompatibel sind. Zudem gibt es Kritik an und Distanzierungen vom Begriff ›Integration‹. Für einen Überblick an Integrationstheorien siehe beispielsweise Hans (2016); Hoesch (2018) und Koch (2018).

2016). In den politischen Migrationsdebatten ist Integration jedoch nach wie vor ein wichtiges Schlagwort und hat laut Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zum Ziel, »alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in unserem Land leben, in die Gesellschaft einzubeziehen« (BMI 2020).

Das Erlernen der deutschen Sprache gilt im politischen Diskurs neben Grundkenntnissen der deutschen Geschichte und des Staatsaufbaus als ›Schlüssel zur Integration‹. Denn »Sprache ermöglicht den Aufbau sozialer Kontakte mit anderen Menschen, die Teilhabe im Bildungssystem und Arbeitsmarkt sowie die Aneignung eines kulturellen Verständnisses. Ohne Deutschkenntnisse ist es sehr schwierig, am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilzunehmen« (BAMF 2017). Die besondere Bedeutung der Sprache für Integration resultiert aus ihrer Multifunktionalität: Erstens ist Sprache ein Kommunikationsmittel zur Verständigung, zweitens eine Ressource, über die andere Ressourcen (z. B. Bildung, Arbeitsstellen, soziale Netzwerke) erlangt werden können und drittens können Sprachen und sprachliche Varietäten (wie beispielsweise Akzente oder Wortwahl) als (soziale) Symbole von Zusammengehörigkeit und Fremdheit wirken (Esser 2006). Indem der Erwerb der deutschen Sprache zur Voraussetzung für Integration stilisiert wird, überlässt der Staat jedoch die Verantwortung für die Integration den Migrant\*innen (Schroeder 2017). Dabei führen gute Deutschsprachkenntnisse alleine nicht automatisch zu Integration (Schroeder und Zakharova 2015). Damit Integration gelingen kann, müssen Migrant\*innen in ihrem sprachlichen und beruflichen, sozialen und kulturellen Einleben in die neue Gesellschaft gefördert werden (Krumm 2012). Krumm argumentiert sogar, dass die Teilhabe an der Gesellschaft Voraussetzung für den Sprachlernerfolg bei Erwachsenen sei, nicht umgekehrt. Denn aus der Möglichkeit der Teilhabe erwachse die Motivation zum Sprachenlernen (Krumm 2012).

Neben individuellen Bemühungen sind eben auch strukturelle Aspekte für die Integration der Migrant\*innen entscheidend: Einerseits bestimmen die Anforderungen der verschiedenen Märkte und Systeme in Deutschland (Bildungs-, Gesundheitssystem, Arbeitsmarkt, Politik etc.) die Integration in eine Gesellschaft, andererseits die den Individuen zur Verfügung stehenden ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen bzw. Kapitalformen (Bommes 2007). Die Ausstattung von Migrant\*innen mit (kulturellem, ökonomischem und sozialem) Kapital unterscheidet sich jedoch in der Regel von denen der deutschen Bevölkerung aus ähnlichen Milieus, insbesondere in Bezug auf ihr kulturelles und soziales Kapital (Bommes 2007; SINUS-Institut 2018). Migrant\*innen sind zwar oft mehrsprachig, müssen aber Deutsch und zusätzlich oft auch eine (neue) Schriftsprache (die schriftsprachliche Varietät des Deutschen) lernen und verfügen in der Regel über keine oder wenige



Kontakte im Land (Bommes 2007). Obwohl Migrant\*innen oft über ein beträchtliches Volumen an kulturellem Kapital, wie Sprachkenntnisse und Bildung, verfügen, können sie häufig einen großen Anteil des Kapitals in Deutschland nicht in Wert setzen (Roche 2017). Das liegt einerseits daran, dass Teile ihres kulturellen Kapitals in der Zielgesellschaft nicht in andere Kapitalsorten konvertiert werden können (z. B. wenn Bildungsabschlüsse nicht anerkannt werden oder nicht zu ausbildungsadäquaten Arbeitsstellen führen) und die Migrant\*innen andererseits nicht über ausreichende integrierbare Kapitalformen der Zielkultur verfügen (z. B. relevante Sprachkenntnisse) (Roche 2017). Die gesellschaftliche Teilhabe der oft mehrsprachigen Migrant\*innen wird zudem durch einen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen vorherrschenden ›Monolingualismus‹ erschwert. Deutsch ist in Deutschland die einzige Amtssprache (§ 23 VwVfG) und bestimmt die Kommunikation in öffentlichen Institutionen, wie Bildungseinrichtungen und Behörden (Dirim 2021; Knappik und Thoma 2015; Maas 2005). Es wird angenommen, dass Integration nur über die Standardvarietät des Deutschen gelingen könne – obwohl Deutschland ein von Mehrsprachigkeit geprägtes Land ist (Schroeder 2017; Krüger-Potratz 2020).

Zwar wird anerkannt, dass Integration nur als »wechselseitiger Prozess« gelinge, der neben der Bereitschaft der Zugewanderten, die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um die eigene Integration zu bemühen, auch die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraussetze (BMI 2020). Allerdings wird auch hier die Verantwortung für die Integration den Migrant\*innen überlassen, die sich um Integration bemühen sollen. Maßnahmen, die dazu beitragen, dass sich die Aufnahmegesellschaft andersartigen sprachlichen und kulturellen Prägungen offen(er) gegenüber zeigt, werden hingegen vernachlässigt (Dirim 2021; Krumm 2003).

In den afrikanischen Staaten südlich der Sahara werden schätzungsweise zwischen 1.200 und 2.000 Sprachen gesprochen (Brenzinger 2005). Migrant\*innen aus Subsahara-Afrika sind überwiegend mehrsprachig; Neben der Muttersprache sprechen sie häufig noch andere afrikanische Sprachen und/oder eine oder mehrere europäische Sprache(n) (ein Relikt der kolonialen Vergangenheit) (Bokamba 2015; Niedrig 2015). Viele von ihnen kommen mit einem beträchtlichen sprachlichen Volumen nach Deutschland. Aufgrund der großen kulturellen und strukturellen Unterschiede des sozialen Raums im Vergleich zu ihren Herkunftsländern müssen Afrikaner\*innen nach der Migration nach Deutschland aber oft eine »zweite Sozialisation« (Nestvogel 2006, S. 152) durchlaufen und sich ihre neue Position im sozialen Raum im Aufnahmeland ›erkämpfen‹. Zentrales Element dabei ist die Sprache. Bei der Positionierung im sozialen Raum und der Integration sind afrikanische Migrant\*innen jedoch häufig Diskriminierungen und Abwertungen

durch Teile der deutschen Gesellschaft ausgesetzt, da sie aufgrund ihrer Hautfarbe als besonders fremd wahrgenommen werden (vgl. z. B. Berndorf 2008; Elwert und Elwert 2011; Nestvogel 2014). So können neben dem Erlernen einer fremden Sprache auch Vorurteile und Diskriminierung die Neupositionierung bzw. Integration der afrikanischen Migrant\*innen in Deutschland erschweren.

Dieser Artikel zeigt exemplarisch am Beispiel afrikanischer Migrantinnen aus Frankfurt am Main und Umgebung, welche Rolle die deutsche Sprache und andere Sprachen bei ihrer gesellschaftlichen Positionierung und Integration spielen.<sup>2</sup> Der Forschung lag die Annahme zugrunde, dass afrikanische Migrant\*innen aufgrund ihrer Mehrsprachigkeit die deutsche Sprache schnell lernen und sich darüber in die Aufnahmegesellschaft integrieren würden. Zunächst sollte lediglich untersucht werden, welche Rolle die deutsche Sprache und andere Sprachen im Integrationsprozess der Migrantinnen spielten. Im Laufe der Forschung wurde jedoch deutlich, dass verschiedene strukturelle Faktoren, wie beispielsweise ein institutioneller Monolingualismus und negative Kompetenzzuschreibungen aufgrund von Status, Sprachstil und Hautfarbe, die guten Sprachkompetenzen der Migrantinnen als unzureichend erscheinen lassen und so deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren sowie die (Wahrnehmung von) Integration negativ beeinflussen. Das Forschungsinteresse verschob sich entsprechend auf das Zusammenwirken von Sprache, Macht und Integration und es wurde die These formuliert, dass die Integration der afrikanischen Migrantinnen durch Distinktion und Diskriminierung aufgrund von Sprachkompetenz, Sprachstil und Hautfarbe erschwert wird.

Den theoretischen Rahmen für den Artikel bildet die Analyse von Sprache des französischen Soziologen Pierre Bourdieu (1930–2002). Bourdieu stützt seine Analyse des Sprechens auf seine Theorie der Praxis, die auf die Erklärung gesellschaftlicher Ungleichheiten zielt. Obwohl sich Bourdieus Ansatz zum Verhältnis von Sprache und Macht nicht explizit auf Migrant\*innen bezieht, so kann er doch hilfreich sein, um den Zusammenhang

---

<sup>2</sup> Die Autorin dankt den Projektverantwortlichen und -mitarbeiter\*innen des Forschungsprojekts ›Afrikaner\*innen im Rhein-Main-Gebiet: Ein afrikalinguistisches Forschungsprojekt zu sprachlicher Integration‹ (finanziert durch den Initiativfonds Forschung der Rhein-Main-Universitäten, 2019/20), insbesondere Klaudia Dombrowsky-Hahn und Axel Fanego Palat, für ihre Unterstützung. Zudem dankt die Autorin zwei anonymen Gutachter\*innen für ihre Kommentare. Weiterer besonderer Dank gilt dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) für die finanzielle Förderung des Forschungsvorhabens und den Interviewpartnerinnen für die Bereitschaft zur Unterstützung der Forschung durch die wertvollen Einblicke in ihren Alltag in Deutschland.

zwischen Spracherfahrungen und Integration sowie die Zugangsprobleme für Migrant\*innen hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe zu erklären.

## 2 Theoretischer Rahmen: Sprache als kulturelles und symbolisches Kapital

In Bourdieus Theorie der Praxis bewegen sich Individuen im sozialen Raum und handeln in verschiedenen Feldern, spezifischen sozialen Kontexten (Bourdieu 2015a, 2015b). Ein Feld (auch Markt) ist ein strukturierter Raum von Positionen. Die Positionen der Akteur\*innen im Feld werden über die Verteilung von Ressourcen (Kapitalformen) bestimmt. Bourdieu unterscheidet zwischen ökonomischem Kapital (z. B. Geld, Eigentum), sozialem Kapital (z. B. Beziehungen, Gruppenzugehörigkeit, soziale Netzwerke) und kulturellem Kapital (z. B. Bildungstitel, Wissen, Fähigkeiten, Sprachkompetenz) sowie symbolischem Kapital (z. B. Anerkennung, Prestige) (Bourdieu 2020). Kapital kann akkumuliert, (teilweise) vererbt und in andere Kapitalformen konvertiert werden. In den Feldern wird um die Verteilung der feldspezifischen Kapitalformen und die Konvertierbarkeit von Kapital in eine andere Art von Kapital (z. B. von Bildungstiteln in eine gut bezahlte Stelle) ›gekämpft‹ (Bourdieu 2005). Kapital ist kontextspezifisch, so dass sich der Wert des Kapitals bei wechselndem Kontext, zum Beispiel durch Migration, verändern kann.

Bourdieu versteht Sprache als soziales Handeln. Sprache ist demnach nicht nur ein Mittel der Kommunikation zur Vermittlung von Informationen, sondern vielmehr ein »Streben nach symbolischem Profit«, das oft unbewusst stattfindet (Bourdieu 2015b, S. 73). Dies wird möglich, da in der Kommunikation neben der reinen Information auch der Sprachstil übermittelt wird, durch den das Sprechen einen sozialen Wert und eine symbolische Wirksamkeit bekommt. Der Sprachstil, die Art und Weise zu sprechen, wird beim Erlernen einer Sprache ausgebildet, abhängig von Milieu und Kontext, in dem die Sprache gelernt wurde. Durch den Sprachstil wird der sprachliche Habitus eines Akteurs wahrnehmbar und lässt Rückschlüsse auf die Aneignungsbedingungen von Sprache und die Position im sozialen Raum zu. Der Sprachstil – als soziale Dimension von Sprache – dient somit als Mittel zur Distinktion. Eine ›gemeinsame‹ Sprache hat viele verschiedene Ausprägungen, die Ausdruck der Vielfalt der sozialen Bedingungen des Spracherwerbs sind und die nicht gleich bewertet werden (Bourdieu 2015b). Jegliche sprachliche Praxis wird an der legitimen Sprache, der in einem Land oder sprachlichen Feld vorherrschenden Normsprache, gemessen (Bourdieu 2015b, 2017). Um Zugang zu bestimmten Feldern (z. B. Bildungssystem oder Arbeitsmarkt) zu erhalten, muss die Sprachkompetenz an den jeweiligen Sprach-

markt angepasst werden. Der Sprachmarkt ist die Voraussetzung dafür, dass Sprachkompetenz als kulturelles Kapital fungieren kann und bei jedem sozialen Austausch »Distinktionsprofit« (Bourdieu 2015b, S. 61) im Vergleich mit anderen Sprachprodukten abwirft.

Sprache und Macht sind untrennbar miteinander verbunden. Im sprachlichen Austausch kommen Machtverhältnisse auf unterschiedliche Weise durch den Sprachstil zum Ausdruck: Akzent, Intonation und Vokabular spiegeln die unterschiedlichen Positionen der sozialen Hierarchie wider (Bourdieu 2015b). Das sprachliche Machtverhältnis wird nicht allein von den beteiligten Sprachkompetenzen bestimmt, sondern auch vom symbolischen Kapital der Akteur\*innen, das von der Anerkennung durch eine soziale Gruppe abhängt (Bourdieu 2015b). Worte haben unterschiedliches Gewicht und unterschiedliche Bedeutung, je nachdem wer sie ausspricht, wo und wie sie ausgesprochen werden. »Sprecher ohne legitime Sprachkompetenz sind in Wirklichkeit von sozialen Welten, in denen diese Kompetenz vorausgesetzt wird, ausgeschlossen oder zum Schweigen verurteilt« (Bourdieu 2015b, S. 60). Je mehr sprachliches Kapital und soziale Anerkennung die Sprecher\*innen besitzen, desto besser können sie das System der Unterschiede zu ihrem Vorteil nutzen und ihre Positionierung auf dem sprachlichen Markt und im sozialen Raum verbessern.

### 3 Methode: Afrikanische Migrantinnen in Frankfurt und Umgebung

Die Forschung wurde im Rahmen des Forschungsprojekts ›Afrikaner\*innen im Rhein-Main-Gebiet: Ein afrikalinguistisches Forschungsprojekt zu sprachlicher Integration‹ an der Goethe-Universität Frankfurt am Main durchgeführt. Die Studie basiert auf einem kleinen, zeitlich begrenzten Forschungsvorhaben. Die Auswahl der Interviewpartner\*innen und die Durchführung der Interviews wurden zudem pandemiebedingt erschwert. Trotz der relativ kleinen Fallzahl können jedoch Tendenzen aufgezeigt werden, die in weiterer Forschung vertieft werden sollten. Für die Studie wurden leitfadengestützte Interviews mit fünf afrikanischen Frauen aus West- und Zentralafrika geführt, die in Frankfurt am Main und Umgebung leben. Die Auswahl der Interviewpartnerinnen ergab sich über das Schneeballverfahren, basierend auf persönlichen Netzwerken. Weitere im Projekt geführte Interviews mit afrikanischen Migrant\*innen wurden zum Vergleich hinzugezogen. Die für diese Studie interviewten Frauen sind relativ jung und verfügen über einen hohen Bildungsgrad (mindestens über einen dem Abitur äquivalenten Schulabschluss aus einem afrikanischen Land), wonach sie laut Rational-Choice-Ansatz hohe Erfolgchancen für eine gute Integration in das Aufnahmeland

haben (Esser 2001). Sie sprechen gut Deutsch (mindestens Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, GER) und je nachdem, ob sie aus einem anglophonen oder frankophonen afrikanischen Land kommen, neben afrikanischen Sprachen auch Englisch und/oder Französisch. Die interviewten Frauen kamen aus unterschiedlichen Gründen als junge Erwachsene nach Deutschland und leben heute zwischen drei und zwanzig Jahren mit einem dokumentierten Status im Land (eine Migrantin verfügt über die deutsche Staatsbürgerschaft).

Die Interviews wurden überwiegend auf Deutsch geführt. Bei Schwierigkeiten im Hinblick auf das Verständnis oder die Beantwortung einzelner Fragen wurde gelegentlich auch Englisch oder Französisch verwendet. Die Interviews fanden, angepasst an die Situation der Corona-Pandemie im November und Dezember 2020, entweder als Videotelefonat oder im Freien statt. Der Interviewleitfaden enthielt folgende drei Teile: 1) Allgemeine Informationen und Deutschspracherwerb; 2) Relevanz der deutschen Sprache und anderer Sprachen in verschiedenen Lebensbereichen sowie 3) Integration. Der erste Teil umfasste Informationen zu Herkunft, Sprachenkenntnissen und Spracherwerb, zu Motivation und Dauer des Deutschlandaufenthaltes sowie allgemeine Informationen zu Wohnen, Ausbildung und Arbeit in Deutschland. Im zweiten Teil des Leitfadens ging es um die Verwendung und Relevanz der deutschen Sprache und anderer Sprachen in verschiedenen Lebensbereichen, wie Alltag, Arbeit, Ausbildung, Familie und Freizeit. Im dritten Teil des Leitfadens wurde über die Bedeutung von Integration und sich Deutsch fühlen, subjektive Merkmale und Hindernisse (guter) Integration und über die Bedeutung von Integration im Herkunftsland und anderen Ländern gesprochen. Nach Erfahrungen mit Diskriminierung wurde zunächst nicht explizit gefragt, dennoch wurden diese häufig erwähnt.

Die Interviews wurden transkribiert und einer Qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen (Mayring 2007). Anhand der Interviews wird aus der Perspektive der Migrantinnen exemplarisch gezeigt, wie sich die afrikanischen Frauen über Sprache in Deutschland positionieren und integrieren und auf welche Hindernisse sie dabei stoßen. Im Folgenden werden die Interviewpartnerinnen kurz beschrieben:

*Aminata*<sup>3</sup> (45) kam mit 18 Jahren aus Guinea (Conakry) zum Studium der Politikwissenschaften nach Deutschland. Inzwischen lebt sie seit über 20 Jahren in Deutschland, verfügt über die deutsche Staatsbürgerschaft und arbeitet für eine Nichtregierungsorganisation. Mit ihrem guineischen Mann

---

<sup>3</sup> Die Namen der Interviewpartnerinnen wurden geändert, um deren Anonymität zu sichern.

hat sie zwei Töchter, die in Deutschland geboren sind. Die deutsche Sprache spricht sie auf einem Sprachniveau von C1/C2.

*Frances* (30) kam 2015 mit einem Stipendium für ein Masterstudium aus Ghana nach Deutschland. Inzwischen promoviert sie in Biotechnologie. Sie verfügt über ein Deutschsprachniveau von B2, spricht aber im Alltag überwiegend Englisch.

*Hailey* (32) aus Nigeria folgte ihrem damaligen nigerianischen Mann 2017 im Rahmen einer Familienzusammenführung nach Deutschland. Heute macht sie eine Ausbildung als Pflegefachfrau und lebt in einer Wohngemeinschaft in einem Wohnheim mit anderen Auszubildenden mit Migrationshintergrund. Ihr Sprachniveau entspricht C1.

*Justine* (36) flüchtete 2011 aus dem französischsprachigen Teil Kameruns nach Deutschland. Heute ist sie alleinerziehende Mutter von drei kleinen Kindern und macht eine Ausbildung zur Pflegefachfrau. Sie verfügt über ein Sprachkurszertifikat des Niveaus B2.

*Veronique* (26) kam 2018 als Au-pair aus Togo in eine deutsche Gastfamilie. 2020 begann sie eine Ausbildung als Pflegefachfrau, um weiter in Deutschland leben zu können, und wohnt mit anderen Auszubildenden in einem Wohnheim. Sie verfügt über ein Sprachkurszertifikat des Niveaus B2.

### 3 Erkenntnisse und Diskussion: Sprache – Macht – Integration

#### 3.1 Das Sprachkapital der afrikanischen Migrantinnen

##### 3.1.1 Mehrsprachigkeit und Deutschspracherwerb

Mehrsprachigkeit prägt den Alltag auf dem afrikanischen Kontinent. Die koloniale Vergangenheit der meisten afrikanischen Länder führte nicht nur zur Verbreitung europäischer Sprachen, sondern beeinflusste auch die Bewertung und Verwendung der afrikanischen Sprachen. In den Ländern Subsahara-Afrikas werden in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen unterschiedliche Sprachen verwendet. In den in dieser Studie relevanten Ländern West- und Zentralafrikas (Ghana, Guinea, Kamerun, Nigeria und Togo) sind bis heute Englisch oder Französisch Amtssprache (in Kamerun beide) und damit häufig die einzige als legitim angesehene Sprache.<sup>4</sup> Die Institutionen der Länder agieren in der Regel in den ehemaligen Kolonialsprachen, die oft erst in der Schule gelernt werden. Im Alltag hingegen fungiert neben der/den Amtssprache/n meist eine (oft auch mehrere) afrikanische Sprache(n) als

---

4 In Nigeria gelten neben Englisch auch Hausa, Igbo und Yoruba als Amtssprachen.

Verkehrssprache, da weite Teile der Bevölkerung – insbesondere jene ohne formale Schulbildung – die einstige Kolonialsprache weder sprechen noch verstehen (Bokamba 2015).

Die interviewten afrikanischen Migrantinnen sind alle mehrsprachig und sprachen neben einer oder mehreren afrikanischen Sprache(n) mindestens eine ehemalige Kolonialsprache, bevor sie Deutsch lernten. Die afrikanischen Sprachen lernten die Frauen meist ungesteuert in der Familie, mit Freunden, Nachbarn oder im Alltag. Englisch und/oder Französisch wurden entweder ungesteuert in den Familien neben einer afrikanischen Sprache oder gesteuert meist ab der Grundschule gelernt. Hailey aus Nigeria ist zweisprachig mit Igbo und Englisch aufgewachsen. Frances aus Ghana spricht Fante als Muttersprache, kann sich auch in Twi verständigen und versteht Ga. Englisch lernte sie ab der Grundschule. Justine, die aus dem französischsprachigen Teil Kameruns stammt, ist mit einer Bamileke-Sprache und Französisch aufgewachsen und hat in der weiterführenden Schule neben Englisch auch ein wenig Spanisch gelernt. Veronique aus Togo spricht Ewe als Muttersprache und lernte ab der Grundschule Französisch und ein bisschen Englisch. Da ihre Großmutter aus Ghana stammt, versteht sie auch Ga. Aminata aus Guinea ist mit Pular, einer guineischen Varietät des Fula, und Französisch aufgewachsen. Sie spricht außerdem Susu und Malinke und lernte im Gymnasium auch ein bisschen Englisch, Griechisch und Latein.

Die Interviewpartnerinnen lernten Deutsch relativ bald nach ihrer Ankunft in Deutschland gesteuert in Sprachkursen. Zum Zeitpunkt der Interviews verfügten die Frauen mindestens über ein Sprachniveau B2 des GER, teilweise auch über ein höheres Sprachniveau. Hailey und Veronique absolvierten schon in ihren Herkunftsländern, Nigeria und Togo, einen A1-Kurs Deutsch in Vorbereitung auf ihren Deutschlandaufenthalt. Die anderen Frauen lernten erst in Deutschland die Sprache. Aminata und Frances, die zum Studium nach Deutschland gekommen waren, hatten Deutsch zu Beginn ihres Aufenthaltes zunächst in Intensivsprachkursen – entweder privat gezahlt oder mit Stipendium – gelernt. Später hatten sie ihre Sprachkenntnisse in eigenfinanzierten Aufbaukursen noch verbessert, auch wenn Frances beispielsweise keine Deutschkenntnisse für ihr Studium benötigte. Veronique lernte neben ihrer Arbeit als Au-pair in einer deutschen Gastfamilie in Sprachkursen Deutsch. Hailey und Justine hingegen absolvierten einen Integrationskurs. Die Teilnahme am Integrationskurs war für die beiden Frauen verpflichtend, wurde aber als gute und wichtige Möglichkeit wahrgenommen, um Deutsch zu lernen. Obwohl sich vier der fünf befragten Migrantin-

nen Deutschland nicht explizit als Zielland ausgesucht hatten<sup>5</sup>, waren alle motiviert, die deutsche Sprache schnell zu lernen, was auch erfolgreich gelungen ist.

Alle Interviewpartnerinnen kamen mit einem beträchtlichen Volumen an kulturellem Kapital in Form von Sprachen und Bildungsabschlüssen (alle besaßen ein Abitur aus einem afrikanischen Land, Hailey auch einen Studienabschluss) nach Deutschland. In Deutschland ist es ihnen relativ schnell gelungen, die deutsche Sprache auf einem Niveau B2 des GER oder höher zu beherrschen. Es ist gut möglich, dass das schnelle Lernen der deutschen Sprache neben der Mehrsprachigkeit und Sprachlernerfahrungen der afrikanischen Migrantinnen auch auf das hohe Bildungsniveau zurückgeführt werden kann.

### 3.1.2 *Sprache ist nicht gleich Sprache: Inwertsetzung des (mitgebrachten) sprachlichen Kapitals*

Mehrsprachigkeit ist nicht gleich Mehrsprachigkeit (Flubacher 2019). Einige Sprachen haben laut Bourdieus Analyse des Sprechens einen höheren Wert, abhängig vom jeweiligen Sprachmarkt und den sozialen Gruppen, in denen kommuniziert wird. Migration kann beispielsweise bewirken, dass eloquente multilinguale Menschen sich nicht mehr verständlich machen können und sprachlos werden, wenn sie von einem Ort, in dem ihre sprachlichen Kenntnisse einen hohen Wert haben und anerkannt sind, an einen Ort kommen, wo ihre Sprache nicht verstanden wird und somit ›wertlos‹ ist (Blommaert 2007). Englisch ist seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs international die bedeutendste Sprache und Weltverkehrssprache. International verfügt die englische Sprache aufgrund der Vielzahl der Sprecher und des ökonomischen Nutzens über einen hohen symbolischen oder kommunikativen Q-Wert (de Swaan 2001).<sup>6</sup> Französisch ist immerhin die fünfthäufigstgesprochene Sprache weltweit (OIF 2022). In den afrikanischen Herkunftsstaaten der Migrantinnen sind die ehemaligen Kolonialsprachen in der Regel dominierende Sprachen in öffentlichen Institutionen und die Sprachen der Bildungselite. Daher sind gute Kenntnisse dieser Sprachen dort in der Regel mit einem hohen symbolischen Wert verbunden und häufig in gut bezahlte und prestigeträchtige be-

---

5 Aminata und Justine kamen über soziale Netzwerke nach Deutschland, Frances, die eigentlich in einem englischsprachigen Land studieren wollte, bekam ›nur‹ ein Stipendium für Deutschland und Hailey folgte ihrem damaligen nigerianischen Ehemann. Nur Veronique hatte sich explizit als Au-pair in Deutschland beworben, weil sie gerne eine weitere Fremdsprache und am liebsten Deutsch lernen wollte.

6 Der kommunikative Wert einer Sprache, der Q-Wert, gibt nach de Swaan (2001) das Potential einer Sprache an, seinen Sprecher mit anderen Sprechern direkt oder indirekt zu verlinken.



rufliche Positionen, und somit in ökonomisches Kapital, konvertierbar. Auch in Deutschland gelten englische und französische Sprachkenntnisse als förderlich für die berufliche Karriere. Zwar können auch spezifische Sprachen, wie die afrikanischen Sprachen, eine interessante Ressource für Nischenjobs in Deutschland sein, allerdings ist das eher die Ausnahme (vgl. Esser 2001; Meyer 2008).

In ihrem Alltag in Deutschland verwenden die interviewten afrikanischen Migrantinnen eine Vielzahl an Sprachen. In Familie und Freundeskreis dominieren häufig Französisch oder Englisch, aber auch afrikanische Sprachen, während Deutsch nur eine untergeordnete Rolle spielt. Ihre Kenntnisse der afrikanischen Sprachen können die Migrantinnen in Deutschland, wenn überhaupt, nur in Familie und mit Personen gleicher Herkunft anwenden. Zu einem ökonomischen oder anderen Vorteil konnten sie nicht genutzt werden und sind somit für die Migrantinnen von geringem symbolischem und ökonomischem Wert im Sinne Bourdieus.

Die interviewten Migrantinnen aus den anglophonen Ländern (Ghana und Nigeria) und diejenigen, die Englisch als Fremdsprache in der Schule gelernt hatten, gaben an, dass die englischen Sprachkenntnisse für sie auch im deutschen Alltag sehr hilfreich sind. Gerade am Anfang ihres Deutschlandaufenthalts konnten sich die Frauen mit Englisch behelfen; selbst wenn sie, wie Justine, nur über einfache Englischkenntnisse verfügten. Die anglophonen Migrantinnen erklären darüber hinaus, dass es ihnen aufgrund der sprachlichen Parallelen zum Englischen leichter falle, die deutsche Sprache zu lernen. Die frankophonen Frauen hingegen können ihre Französischkenntnisse in Deutschland kaum nutzen, so dass sie stärker auf gute Deutschkenntnisse oder alternativ englische Fremdsprachenkenntnisse angewiesen sind als die anglophonen Migrantinnen.

»Am Anfang ich hatte versucht mit Englisch, weil Englisch ist ein bisschen international[er] als Französisch.«<sup>7</sup> (Justine)

»Französisch konnte ich, ich war eine sehr gute Schülerin. Dann wird man in ein ganz anderes System geschmissen. Dann kam ich mir wie ein Kind vor.« (Aminata)

Englisch- und in geringerem Maße auch Französischkenntnisse werden allerdings in einer internationalen Stadt wie Frankfurt am Main als Vorteil in Alltag und Beruf beschrieben, um mit Menschen in Kontakt zu kommen und kommunizieren zu können, die kein oder wenig Deutsch sprechen.

---

<sup>7</sup> Die Interviewzitate wurden kaum verändert. Einzelne Worte wurden ggf. redigiert, wenn dies zum besseren Verständnis oder verbesserter Lesbarkeit des Zitats beitrug.

»Im alltäglichen Leben oder wenn ich mit Leute auf der Straße begegne oder irgendwo [benutze ich Englisch, VL]. Frankfurt ist so international, man trifft immer Leute, die kein Deutsch sprechen können, weil die Sprache auch schwierig ist.« (Hailey)

Im beruflichen Kontext beispielsweise beschreiben Justine und Hailey, die eine Ausbildung zur Pflegefachkraft machen, Englisch- und Französischkenntnisse als hilfreich in der Kommunikation mit ausländischen Patient\*innen im Krankenhaus, die kein oder wenig Deutsch sprechen. Allerdings verschaffen ihnen die zusätzlichen Sprachkenntnisse keinen ökonomischen Vorteil.

»Es ist ein Vorteil, weil beruflich kommen Patienten, die kein Deutsch können. Und meine Kollegen sagen einfach: Hey Hailey, komm! Du verstehst Englisch, bitte übersetzen. Kannst du bitte übersetzen, was diese Person sagt oder übersetzen, was wir von ihr wollen. Umgekehrt kann ich auch den Patienten helfen. Sie können ihre Wünsche äußern und ich kann das an meine Kollegen weitergeben.« (Hailey)

»Aber wie jetzt, wir hatten eine Patientin, sie nicht gute Deutsch spricht und Gott sei Dank, diese Patientin spricht Französisch. Sie spricht Französisch und ich übersetze zu meine Kollege. (...) Ist gut mehrere Sprachen zu wissen.« (Justine)

Dass das kulturelle Sprachkapital der Migrantinnen überwiegend nicht in ökonomisches Kapital konvertiert werden konnte, scheint zunächst verwunderlich, da zumindest Englisch und Französisch in Alltag und beruflichen Kontexten weit verbreitete Sprachen sind und innerhalb der Mehrheitsgesellschaft positiv bewertet werden und als erwünschte Ressource gelten (Piller 2020). Ein möglicher Grund dafür könnten Ausbildungsart und -niveau der Migrantinnen sein, verbunden mit vorherrschenden Sprachideologien und einem ausgeprägten Monolingualismus in öffentlichen Institutionen und Bildungseinrichtungen, die im nächsten Kapitel näher beschrieben werden (Piller 2020; Dirim 2021). Auch wenn die englischen und zu einem geringeren Anteil auch die französischen Sprachkenntnisse der Migrantinnen – im Gegensatz zu den afrikanischen Sprachen – zwar gelegentlich hilfreich im deutschen Alltag sind, betonen dennoch fast alle Interviewpartnerinnen die Notwendigkeit guter Deutschkenntnisse, um in Deutschland zu leben.

## 4.2 Sprache als kulturelles und symbolisches Kapital

### 4.2.1 *Integration durch Sprache(n): Sprache als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und beruflichen Erfolg*

Das Lernen der deutschen Sprache zur Selbstermächtigung und als Voraussetzung für Unabhängigkeit ist laut Aufenthaltsgesetz (2004) Ziel der Integrationskurse: »Ausländer sollen dadurch mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig han-

deln können« (BMJV 2004, § 43). Ein Sprachniveau B1 des GER soll dies ermöglichen. Sprachkenntnisse bis zum Niveau B1 mögen dazu beitragen, den Alltag in Deutschland einigermaßen selbständig zu bewältigen, und sind Voraussetzung für Aushilfstätigkeiten. Für einen qualifizierten Beruf reichen sie allerdings in der Regel nicht aus (Schäfer 2018; Beeger 2019). In Ausbildung und Beruf ist neben alltagstauglichen Sprachkenntnissen zudem auch Fachsprache gefordert, deren fehlende Kenntnisse zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber Bildungsinländer\*innen führen kann (Behrensen und Westphal 2009). Ohne (ausreichende) Sprachkenntnisse können Migrant\*innen häufig nur eine Anstellung in (niedrigen) Tätigkeiten finden, wo keine Sprachkenntnisse benötigt werden und die meist unter ihrem Ausbildungsniveau liegen sowie mit Einkommenseinbußen verbunden sind (Esser 2006; Flubacher 2019). Dies gilt insbesondere dann, wenn die Muttersprache einen geringen Verwendungswert auf dem (globalen) Arbeitsmarkt hat (Esser 2006, iv). Sprachzertifikate und Bildungstitel sind nach Bourdieu institutionalisiertes Kulturkapital und »Zeugnis für kulturelle Kompetenz« (Bourdieu 2005, S. 61), das seinen Inhabern einen »dauerhaften und rechtlich garantierten konventionellen Wert überträgt« (Bourdieu 2005, S. 61). Sehr gute Sprachkenntnisse und die Anerkennung von Schul- und Studienabschlüssen sowie Berufsausbildungen sind somit in der Regel eine Bedingung für beruflichen Erfolg, der wiederum eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben, finanzielle Unabhängigkeit und gelungene Integration darstellt.

Die befragten Migrantinnen geben an, dass Deutsch für sie vor allem wichtig ist, um in Deutschland ein selbstbestimmtes Leben zu führen und es nach ihren Wünschen gestalten zu können. Nicht auf fremde Hilfe angewiesen zu sein, war und ist für die Frauen ein wichtiger Aspekt und eine Motivation, die deutsche Sprache zu lernen sowie die bestehenden Sprachkenntnisse zu verbessern.

»Deutsch ist die offizielle Sprache und es gibt keine andere Wahl. Man muss die Sprache können. Und wenn man das nicht kann, es wird einfach sehr schwierig das Leben weiterzuführen, wie man das will/vorhat.« (Hailey)

Die Alltagsbewältigung in der deutschen oder auch englischen Sprache beispielsweise im Supermarkt, bei Arztbesuchen oder im Kindergarten stellt für die Gesprächspartnerinnen in der Regel kein Problem (mehr) dar. Als Bereiche, in denen gute Deutschkenntnisse zwingend erforderlich sind, nennen die interviewten Frauen beispielsweise Ausbildung und Beruf, Wohnungssuche sowie Behörden und Institutionen, wie Ausländerbehörde, Jobcenter oder Schule der Kinder. Dies gilt insbesondere auch für die Kommunikation mit den oben genannten Institutionen über formelle Briefe.

Als besonders wichtig erachten fast alle Gesprächspartnerinnen gute deutsche Sprachkenntnisse für ihren Ausbildungsverlauf und ihren (späte-

ren) beruflichen Erfolg. Denn dieser bestimmt gleichzeitig ihre Positionierung im sozialen Raum und die damit einhergehende gesellschaftliche Anerkennung. Alle interviewten Migrantinnen streben nach guten Positionen auf dem Arbeitsmarkt und haben hohe Erwartungen an sich selbst und ihr Sprachniveau. Das Lernen der deutschen Sprache über das B1-Niveau hinaus war bei fast allen Frauen motiviert von der Absicht, sich in Deutschland beruflich zu qualifizieren und somit finanziell unabhängig und erfolgreich zu sein.

»Ich habe einen B2-Kurs gemacht, weil ich noch weitergehen wollte. Ich hatte es nicht vor nur einen Minijob zu machen. (...) Ich wollte eine bessere Zukunft in Deutschland haben. Bevor man in einen Beruf einsteigen muss, braucht man B2, bei manchen Berufen braucht man C1 oder C2. (...) Ohne die Sprache kann man nix machen. Es gibt Leute, die Jura studiert haben, die arbeiten als Putzfrau oder Putzmänner oder Reinigungskraft, das ist ein besseres Wort.« (Hailey)<sup>8</sup>

Drei der fünf befragten Frauen machten zum Zeitpunkt der Befragung eine Ausbildung zur Pflegefachfrau. Dafür benötigten die Migrantinnen ein Zertifikat über das Sprachniveau B2. Hailey, Justine und Veronique beschreiben die Wichtigkeit, aber auch die Schwierigkeit der deutschen Sprache in ihrer Ausbildung im Vergleich zur Alltagskommunikation. In der Ausbildung müssen sie Fachvokabular beherrschen und dem Unterricht von Deutschmuttersprachlern folgen können.

»Alle die Sachen [Ärzte, Kindergarten, Schule, VL] ich mache selbst, das ist nix. Ich kann reden, ich kann sagen, was ich möchte und verstehe, was sie sagen. Diese Sachen, das ist Kleinigkeit für mich momentan. Ich habe das gemerkt durch meine Ausbildung. Ich denke, ich muss noch ein bisschen mehr machen, weil dort wir haben diese fachliche Wörter. Das muss man lernen. Ich denke, es kommt auch mit der Zeit, aber naja.« (Justine)

Unabhängig voneinander gaben sie an, sich gegenüber den Auszubildenden mit Deutsch als Muttersprache benachteiligt zu fühlen, da die Ausbilder\*innen häufig sehr schnell sprächen und in der Praxis wenig Zeit für Nachfragen und zusätzliche Erklärungen bleibe.

Die Schul- und Studienabschlüsse der interviewten Migrantinnen aus ihren Herkunftsländern wurden anerkannt<sup>9</sup>, so dass das kulturelle Kapital in Form von Bildungsabschlüssen zumindest theoretisch nicht an symbolischem Wert verloren hat. Trotz ihrer anerkannten Abschlüsse haben sich Hailey, Justine und Veronique jedoch nicht für ein (weiterführendes) Studi-

<sup>8</sup> Für Pausen und unvollständige Sätze sind runde, für Ergänzungen eckige Klammern verwendet worden.

<sup>9</sup> Hailey hat ein Informatikstudium in Nigeria abgeschlossen, Veronique studierte vier Jahre lang in Togo Labormedizin und Justine hatte ein Jurastudium in Kamerun begonnen.

um, sondern eine Ausbildung als Pflegefachfrau in Deutschland entschieden. Auch wenn die Frauen teils gute Gründe<sup>10</sup> für ihre Wahl hatten, bleiben sie damit unter ihrem Ausbildungsniveau. Dies könnte auch ein Grund dafür sein, dass sie ihre englischen und französischen Sprachkenntnisse nicht gewinnbringend im beruflichen Kontext einsetzen konnten und können. Der Nutzen der europäischen Sprachen scheint überwiegend in hochqualifizierten Berufen zu bestehen, wie das folgende Beispiel zeigt:

Die ghanaische Promotionsstudentin Frances, die sich in hochqualifizierten internationalen Kreisen bewegt, betonte als Einzige, dass ihre Deutschkenntnisse zwar hilfreich im Alltag (insbesondere für die Kommunikation in Behörden), aber zur Kommunikation und zum beruflichen Erfolg nicht unbedingt erforderlich seien.

»I don't have the pressure to speak German. When I speak English they understand me. I really only need German, if I have to make an official appointment. Maybe I have to call the bank, but then after the call, I can ask the person, if he speaks English. Then we can move to English. And then maybe I have to go to the City office where I need German. It's not really like my life depends on knowing German. I can figure my way out.« (Frances)

Im Gegensatz zu den anderen Interviewpartnerinnen sieht sie ihre berufliche Zukunft in einem internationalen Unternehmen, in dem englische Sprachkenntnisse von größerem Nutzen sind. Deutschkenntnisse hält sie nur für wichtig, um ein gutes Verhältnis zu den (deutschen) Kolleg\*innen zu pflegen, nicht aber für eine Verbesserung ihrer beruflichen Chancen:

»If I find myself in an international company, where almost everyone speaks English. Then the official language would be English, so it will be ok. But if I want to relate with my colleagues out of office then of course, maybe they will be more comfortable speaking German than English. Then there would be the need for the German but strictly for official work English would do but after work I would need German.« (Frances)

Für Frances mag bei der Sprachverwendung nicht nur die Kommunikation in überwiegend hochgebildeten internationalen oder englischsprachigen Gruppen, sondern auch ihre soziale Position und die damit verbundene Autorität als Promovendin eine Rolle spielen. Denn ähnlich argumentiert beispielsweise

---

<sup>10</sup> Hailey gibt an, bereits in Nigeria den Wunsch gehabt zu haben, Krankenschwester zu werden. Aufgrund der hohen Kosten konnte sie sich die Ausbildung in Nigeria jedoch nicht leisten und entschied sich stattdessen für ein Informatikstudium. Veronique hingegen hat die Ausbildung begonnen, weil andere Au-pairs ihr zu diesem Weg geraten haben, der ihr ermöglichte, relativ einfach ihr Visum zu verlängern und in Deutschland bleiben zu können. Lieber würde sie allerdings studieren. Justine möchte/muss als alleinerziehende Mutter von drei Kindern möglichst schnell den Einstieg ins Berufsleben finden, um Geld zu verdienen. Ein Studium lehnt sie ab, da es sie neben ihrer Rolle als Mutter zu viel Zeit und Energie kosten würde.

se auch der ghanaische Promotionsstudent Kofi in einem anderen Interview des Forschungsprojektes (siehe Dombrowsky-Hahn et al. 2021). Zudem können sich beide ihre berufliche Zukunft sowohl in Deutschland als auch in einem anderen Land vorstellen.

Je nachdem in welchen sozialen Gruppen und auf welchen Sprachmärkten sich die Migrant\*innen bewegen, sind also auch andere Sprachen, insbesondere die englische Sprache, als legitime Sprachen zur Kommunikation in Beruf und Alltag anerkannt und können zu einer guten Integration innerhalb dieser Gruppe führen. Frances' Beispiel suggeriert, dass für hochqualifizierte Migrant\*innen auch englische Sprachkenntnisse Schlüssel zur Integration in den Arbeitsmarkt sein können, während für andere Migrant\*innen gute Deutschsprachkenntnisse zwingend erforderlich sind. Ähnlich scheint auch die Bundesregierung davon auszugehen, dass eine Integration von Hochqualifizierten auch mit geringeren Deutschsprachkenntnissen stattfinden kann oder eine Integration dieser Gruppe in die Aufnahmegesellschaft weniger relevant ist, denn die Niederlassungserlaubnis von Hochqualifizierten mit einer Blauen Karte EU ist an geringere Sprachkenntnisse geknüpft als bei anderen Gruppen (BAMF 2021).<sup>11</sup> Aufgrund einer möglicherweise begrenzten Aufenthaltsdauer und/oder der Integration in andere Gruppen suchen Hochqualifizierte häufig keinen Zugang zur Ankunfts-gesellschaft und erachten das Lernen der deutschen Sprache als nicht unbedingt notwendig oder im Extremfall sogar als »Zeitverschwendung« (Imani und Pfaffenbach 2019, S. 274).

#### 4.2.2 *Sprache und Macht: der ›Kampf‹ um Anerkennung und Integration*

Sprachkompetenzen bestimmen nicht nur die Positionierung der Individuen auf den sprachlichen Märkten, sondern auch im sozialen Raum. Sprecher ohne legitime Sprachkompetenz sind von sozialen Welten, in denen diese Kompetenz vorausgesetzt wird, ausgeschlossen oder zum Schweigen verurteilt (Bourdieu 2015b). Relevante Sprachkompetenzen sind also unabdingbar für Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Sie können Situationen wesentlich beeinflussen, nicht nur im Alltag, sondern zum Beispiel auch in Vorstellungsgesprächen oder bei Interviews im Asylverfahren (Flubacher 2019).

---

<sup>11</sup> Hochqualifizierte erhalten als Inhaber\*in der Blauen Karte EU bereits eine Niederlassungserlaubnis nach 33 Monaten, wenn sie »sich auf einfache Art verständigen können« (Sprachniveau A1) und können die Frist bei »ausreichenden Deutschkenntnissen« (Sprachniveau B1) auf 21 Monate verkürzen. Nicht-Inhaber\*innen der Blauen Karte hingegen erhalten eine Niederlassungserlaubnis erst nach fünf Jahren (bei »hinreichenden Sprachkenntnissen« (Sprachniveau A2)), die unter bestimmten Bedingungen (u. a. »Beherrschen der deutschen Sprache (Sprachniveau C1)«) auf drei Jahre verkürzt werden können (BAMF 2021).

Sprache kann über einen Akzent, der Stereotype oder Unsicherheiten auslöst, einen Einfluss haben und zu Diskriminierungen führen (Esser 2006; Behrensen und Westphal 2009). Auf dem Arbeitsmarkt können Arbeitgeber beispielsweise »aufgrund von Akzenten erhöhte Transaktionskosten fürchten oder die beruflichen Fähigkeiten der Bewerber unterschätzen und ›vorsichtshalber‹ von einer Einstellung absehen« (Esser 2006, iv). Diese Situationen werden beeinflusst von Sprachideologien von einer ›reinen‹ Standardsprache (Piller 2015; Flubacher 2019) bzw. der ›legitimen‹ Sprache (Bourdieu 2015b, 2017). Die Standardsprache oder legitime Sprache ist üblicherweise diejenige Sprachvarietät, die in der Sprechweise mächtiger Gruppen einer Gesellschaft wurzelt bzw. derjenigen Gruppe mit dem größten Volumen an kulturellem Kapital. Sie basiert meist auf einer Schriftsprache, die durch formale Bildung erlangt und somit reproduziert wird (Bourdieu 2015). Obwohl in der Regel nur von wenigen beherrscht, gilt sie allgemein als intellektuell überlegen und rechtfertigt soziale Ungleichheit (Bourdieu 2015b; Piller 2015). Für Migrant\*innen in London zeigt Zschomler (2019) beispielsweise, dass diese trotz guter Sprachkenntnisse nach »proper English« streben, um sich der einzig legitimen Sprache, die den sprachlichen Markt dominiert, anzunähern (Zschomler 2019, S. 8). Die Bewertung der Sprachkompetenz anhand der legitimen Sprache führt dazu, dass Sprachkompetenzen häufig mit negativen Einschätzungen zu fachlichen Kompetenzen oder charakterlichen Eigenschaften überlagert werden (Flubacher 2019): Wer nicht sehr gutes Standardhochdeutsch spricht, wird für dumm gehalten.

Hinzu kommt, dass der (zugeschriebene) Status des Sprechers dazu führen kann, dass die Sprachkompetenzen unterschiedlich bewertet werden und Sprecher somit mit unterschiedlicher Autorität sprechen. Auch können die sprachlichen Merkmale nicht von den nichtsprachlichen sozialen Merkmalen des Sprechers getrennt werden (wie z. B. Physiognomie, Kosmetik usw.) (Bourdieu 2015b). So kann Herrschaft über distinktive Eigenschaften, Embleme oder Stigmata ausgeübt werden, wie beispielsweise die Sprache (oder Aussprache), einen Lebensstil (oder eine Denk-, Sprech- oder Handlungsweise) und die Hautfarbe (Bourdieu 2017). Studien zeigen beispielsweise, dass die Sprachkenntnisse von Migrant\*innen häufig als unzureichend kritisiert werden und ihnen dadurch weniger Respekt entgegengebracht wird (Behrensen und Westphal 2009; Zschomler 2019). In der Konsequenz hat dies nicht nur negative Auswirkungen auf den sozialen Status der Migrant\*innen, sondern auch auf deren Selbstbewusstsein und Empfinden (Zschomler 2019).

In den Interviews sprachen die afrikanischen Frauen häufig Diskriminierung und Benachteiligungsgefühle an. Sprache ist für die interviewten Migrantinnen essenziell zur sozialen Positionierung und zur gesellschaftlichen Integration, denn »*Sprache kann bewusst oder unbewusst zu Diskriminie-*

*runge führen*« (Aminata). Vorurteile aufgrund ihrer Hautfarbe und die Vermischung von sprachlicher Kompetenz mit fachlicher Kompetenz, charakterlichen Eigenschaften und Intelligenz scheinen den interviewten Frauen regelmäßig in Alltag und Beruf zu begegnen:

»Und in der Praxis manche Patienten betrachten dich: Ok, du bist eine Ausländerin, du kannst vielleicht kein Deutsch, du weißt nicht, was du machst. Ich denke, dass hängt alles vom Migrationshintergrund ab. Wenn man keine Deutsche ist... Aber wenn man hier aufgewachsen ist, sobald man spricht, erkennt man das. Man weiß schon, hey, sie macht keine Fehler, sie sprechen fließend Deutsch, das heißt, sie müssen hier aufgewachsen sein.« (Hailey)

»Sobald du nicht gut Deutsch sprichst, dann geht man davon aus: Du hast keinen guten Job und hast nicht dies und das und das. Dann gehörst du nicht dazu.« (Aminata)

Insbesondere zu Beginn ihres Deutschlandaufenthaltes, als die interviewten Migrantinnen nur geringe Sprachkenntnisse hatten, führten ihre Befürchtungen und zum Teil erlebten Erfahrungen bezüglich der Vermischung von Sprachkönnen und anderen Kompetenzen dazu, dass sie Angst hatten, Deutsch zu sprechen. Die Frauen erklären, dass sie lieber gleich auf Englisch sprachen oder schwiegen, als Fehler zu riskieren. Damit wollten sie vermeiden, dass andere sie für dumm oder inkompetent halten könnten. Diese Angst werde laut einer Gesprächspartnerin umso größer, je länger man in Deutschland lebe, weil erwartet werde, dass man nach einer bestimmten Zeit im Land passable Sprachkenntnisse haben sollte.

»Ich habe vermieden zu sprechen. Ich bin z. B. einkaufen gegangen und habe immer nur gesagt: das da. (...) Oder bin lieber 10 Minuten im Supermarkt herumgeirrt anstatt zu fragen, weil ich dachte, sonst denken sie, dass ich dumm bin. Dann sagt man lieber gar nichts. (...) Denn wer intelligent ist, der kann Deutsch. Wer kein Deutsch kann, ist nicht intelligent.« (Aminata)

Die interviewten Migrantinnen verfügen zwar inzwischen über so gute Sprachkenntnisse, dass sie nicht mehr per se von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Allerdings geben sie an, dass es auch heute noch Situationen gäbe, in denen sie trotz guter Deutschkenntnisse nicht immer schnell und klar ausdrücken könnten, was sie wollten. Dies führt in der Regel zu Frustration und Minderwertigkeitsgefühlen. In der Konsequenz fühlen sie sich enttäuscht und frustriert, wie »behindert« oder als »Mensch zweiter Klasse«.

»Durch die Sprache kommt man sich wie ein Zwei-Klassen-Gesellschaft-Mensch [vor]. Ich musste immer kämpfen, damit... Durch die Sprache wird man wahrgenommen. Je nachdem wie gut deine Sprache sind, kann man dich einordnen.« (Aminata)

»Uf, ohne Sprache man fühlt sich wie so – wie kann ich sagen... (...) wie eine behinderte Person. Und du bist so, obwohl du viele Sachen kennst.« (Justine)



Vor dem Hintergrund der Erfahrungen von Frustration und Abwertung aufgrund von Fremdheit und Sprache beschreiben die interviewten Migrantinnen gute Deutschkenntnisse als besonders wichtig zum Schutz vor Diskriminierung. Auf die Frage, in welchen Situationen gute Sprachkenntnisse besonders wichtig seien, nannten fast alle interviewten Frauen Situationen, in denen sie sich wehren oder beschweren wollten/mussten, z. B. im Streit mit einem Nachbarn, beim Umtausch von Waren oder der Reklamation von Dienstleistungen. Gute Deutschsprachkenntnisse werden in den oben genannten Situationen als besonders wichtig empfunden, um ihren Sprecher\*innen Autorität zu verleihen und ernst genommen zu werden. Sich wehren oder beschweren zu können und sich somit vor möglicher ungerechter und ungleicher Behandlung zu schützen, kann Frustration in Stolz und neues Selbstbewusstsein umkehren. So kann sich die Sprachkompetenz auch positiv auf den Habitus (z. B. auf das Auftreten) des Sprechenden auswirken. In der Konsequenz steigt häufig die soziale Anerkennung und die Positionierung im gesellschaftlichen Raum, so dass Sprache auch gezielt zum »Streben nach symbolischem Profit« eingesetzt werden kann (Bourdieu 2015b, S. 73).

Gute und möglichst akzentfreie Deutschkenntnisse sind daher in Beruf und Alltag für die Migrantinnen sehr wichtig, um negative Kompetenzzuschreibungen zu relativieren bzw. zu widerlegen. Sich im deutschen Alltag immerzu durch Sprache behaupten und das Gefühl, die Deutschkenntnisse stetig verbessern zu müssen, beschreiben die Frauen als ständigen und ermüdenden »Kampf um Anerkennung«.

»Hier wurde ich Migrantin, Ausländerin, Deutsche mit Migrationshintergrund. Hier habe ich tausend Identitäten, mit denen ich zu kämpfen hatte, erhalten.« (Aminata)

Dass das Deutschlernen und -sprechen als fortwährender »Kampf um Anerkennung« wahrgenommen wird, ist eine Folge der gesellschaftlichen Erwartungen an die Migrant\*innen, der sozialen Konsequenzen von (»unzureichenden«) Sprachkompetenzen und den hohen Ansprüchen der interviewten Migrantinnen an ihr Sprachenkönnen. Die Interviews legen nahe, dass Sprachkompetenz und Sprachstil sowie alle damit verbundenen Zuschreibungen nicht daran gemessen werden, ob die Migrant\*innen sich verständlich ausdrücken können, sondern am Standardhochdeutschen. Es verwundert daher nicht, dass alle Interviewpartnerinnen das Deutschlernen als schwierigen und langwierigen Prozess beschreiben und ihre Deutschkenntnisse (unabhängig von den tatsächlichen Sprachkenntnissen und der Dauer des Aufenthalts in Deutschland) als nicht ausreichend wahrnehmen. Trotz sehr guter Kenntnisse der deutschen Sprache äußerten alle interviewten Migrantinnen den Wunsch, gerne »perfekt« Deutsch sprechen zu können, um den Alltag in Deutschland (noch) besser bewältigen zu können, nicht aufzu-

fallen und/oder um das eigene Selbstwertgefühl zu stärken. Selbst Aminata, die seit über 20 Jahren in Deutschland lebt, empfindet ihr Sprachniveau von C1–C2 als unzureichend:

»Ich bin leider immer noch in diesem Prozess: es muss besser sein. Irgendwann würde ich gerne, dass es aufhört. Man kämpft. (...) Ich würde gerne einen perfekten Antrag, einen perfekten Bericht [schreiben können, VL] ohne dass jemand drübergucken muss.«

Die Frauen kritisieren zudem, dass oft nicht anerkannt bzw. wertgeschätzt würde, dass sie Deutsch lernten und sich bemühten, auf Deutsch zu kommunizieren. Sie wünschten sich von den Deutschen mehr Verständnis für ihre Situation als Migrantinnen und die Anerkennung ihrer Bemühungen um gute Sprachkenntnisse und Integration. Zusätzliche Kenntnisse einer neuen – der deutschen – Sprache werden somit häufig nicht als zusätzliches kulturelles Kapital bzw. Wertsteigerung gewertet, sondern führen im Gegenteil dazu, dass die Migrantinnen in ihrer Kompetenzzuschreibung und in ihrer sozialen Positionierung abgewertet werden. Die Kenntnisse anderer Sprachen und fachliche Kompetenzen werden hier bei der Beurteilung oft nicht oder kaum berücksichtigt.

## 5 Fazit: Sprache – Macht – Integration

Sprache ist ein wichtiges Instrument der Macht und Handlungsfähigkeit im Ringen der interviewten afrikanischen Migrantinnen um ihre soziale Positionierung und Integration in die deutsche Mehrheitsgesellschaft. Die sprachlichen Machtverhältnisse resultieren daraus, dass die Sprachkompetenz meist nur am Standarddeutsch als legitimer Sprache gemessen wird und die Bewertung von Sprachkompetenz und -stil mit negativen Einschätzungen zu fachlichen Kompetenzen, charakterlichen Eigenschaften oder Intelligenz vermischt werden.

Die in dieser Studie interviewten afrikanischen Migrantinnen kamen mit einem beträchtlichen kulturellen Kapital nach Deutschland: Sie verfügten über hohe Bildungsabschlüsse und sprachen neben einer oder mehreren afrikanischen Sprachen mindestens eine europäische Sprache, in der Regel Englisch oder Französisch. Englische Sprachkenntnisse waren und sind in Deutschland für die Migrantinnen zur Verständigung zwar hilfreich, waren aber, wie die französischen und afrikanischen Sprachkenntnisse, nicht für die Integration in die Mehrheitsgesellschaft relevant und konnten auch nicht in ökonomisches Kapital konvertiert werden. Eine Ausnahme bildet eine hochqualifizierte Migrantin, für die englische Sprachkenntnisse im beruflichen Bereich und zur Integration in internationale und hochqualifizierte Gruppen relevant sind. Für die anderen Migrantinnen spielt die deutsche Sprache eine

entscheidende Rolle im Streben nach gesellschaftlicher Anerkennung und Integration und ist essenziell für den Erfolg in Alltag, Ausbildung und Beruf sowie Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und finanziell unabhängiges Leben in Deutschland. Die Integration über Sprache wird jedoch dadurch erschwert, dass die afrikanischen Migrantinnen aufgrund ihrer Hautfarbe als fremd wahrgenommen und positioniert werden. Als Folge werden ihnen häufig Kompetenzen abgesprochen. Eine kompetente Sprachverwendung ist daher für die Migrantinnen besonders wichtig, um Vorurteile zu widerlegen, sich gegen Diskriminierungen zu wehren und ihre Position im sozialen Raum zu sichern und zu verbessern.

Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Migrantinnen und die eigenen hohen Ansprüche an ihr Sprachenkönnen führen dazu, dass der Sprachlernprozess und das Deutschsprechen von den interviewten Frauen als ständiger ›Kampf um Anerkennung‹ und die Deutschkenntnisse dabei stets als unzureichend wahrgenommen werden. Das ist nicht verwunderlich, da fehlerfreies und quasi-akzentfreies Sprechen für die Migrantinnen kaum zu erreichen ist.

Integration gilt zwar als beidseitiger Prozess, der nicht nur die Bereitschaft der Zugewanderten voraussetzt, sich um die eigene Integration zu bemühen, sondern auch die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft. Nichtsdestotrotz liegt die Verantwortung für eine gelungene Integration fast ausschließlich bei den Migrant\*innen, während Maßnahmen wie Vorurteils- und Rassismusbekämpfung, die dazu beitragen, dass sich die Ankunfts-gesellschaft andersartigen sprachlichen und kulturellen Prägungen offen(er) gegenüber zeigt, vernachlässigt werden (Krumm 2003; Dirim 2021). Auch heute existiert trotz weitreichender Bemühungen immer noch keine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Migrant\*innen und ihrer Nachkommen in Deutschland (Benndorf 2008; Elwert und Elwert 2011; Schneider und Yemane 2014; IntMK 2019). Das gilt auch für afrikanische Migrant\*innen, obwohl sich die überwiegende Mehrheit von ihnen integrieren will (Benndorf 2010).

Eine gelingende Integration erfordert mehr Verständnis für die Situation der Migrant\*innen und die Anerkennung ihrer Bemühungen um gute deutsche Sprachkenntnisse und Integration sowie die Anerkennung anderer Sprachen der oft mehrsprachigen Migrant\*innen. Denn während die Mehrsprachigkeit von Mitgliedern der dominanten Bevölkerungsgruppe, wenn diese neben Deutsch auch Englisch, Französisch oder Spanisch sprechen, als positiv gilt, wird im Gegensatz dazu die Mehrsprachigkeit von Migrant\*innen, besonders jenen, deren sozialer Status gering ist oder die aus weniger entwickelten Ländern stammen, als Integrationshindernis und soziales Problem betrachtet (Piller 2020). Der bestehende Monolingualismus in öffentli-

chen Institutionen erschwert die Teilhabe der Migrant\*innen an verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Immer öfter wird daher gefordert, sprachideologisch umzudenken und anzuerkennen, dass Mehrsprachigkeit zunehmend Realität ist (z. B. Blommaert 2010; Niedrig 2015; Roche 2017; Flubacher 2019). Von einer sprachlichen Öffnung, die beispielsweise die Kommunikation in weiteren Sprachen ermöglicht und bilingualen Unterricht in Aus- und Weiterbildung fördert, würden alle profitieren: Migrant\*innen und Mehrheitsgesellschaft. Welchen Beitrag Sprache zur Integration der Migrant\*innen in Deutschland leisten kann, hängt daher nicht nur von der Bereitschaft und Motivation der Migrant\*innen ab, die deutsche Sprache zu lernen, sondern zu großen Teilen auch von den Bedingungen, die sie in der Gesellschaft vorfinden.

## Literatur

- BAMF. 2017. Sprachpotenziale und Bildung von Geflüchteten. Interview mit den Mitautorinnen und -Autoren der Studie aus dem Forschungszentrum des Bundesamtes. [https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2017/20171004-am-forschungsbericht-30-sprachkompetenz-gefluechtete.html?nn=283560#a\\_354990\\_1](https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2017/20171004-am-forschungsbericht-30-sprachkompetenz-gefluechtete.html?nn=283560#a_354990_1). Zugriff: 20.4.2021.
- BAMF. 2021. Die Blaue Karte. <https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/BlaueKarteEU/blaukarteeu-node.html;jsessionid=CBBD170C265C5F433CBA96D8B96D54A3.internet542>. Zugriff: 20.4.2021.
- Beeger, Britta. 2019. Viele Flüchtlinge fallen durch Sprachprüfung. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 13.4.2019: 17.
- Behrensen, Birgit, und Manuela Westphal. 2009. *Beruflich erfolgreiche Migrantinnen. Rekonstruktion ihrer Wege und Handlungsstrategien. Expertise im Rahmen des Nationalen Integrationsplans im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)*. IMIS-Beiträge 35. Osnabrück: IMIS.
- Benndorf, Rolf. 2008. *Lebensperspektive Deutschland. Afrikanerinnen und Afrikaner in Deutschland und ihre gesellschaftliche Integration* (zugl.: Diss. Univ. Hamburg 2008 u.d.T.: Rolf Benndorf: Afrikanerinnen und Afrikaner in Deutschland und ihre gesellschaftliche Entwicklung). Marburg: Tectum Verlag.
- Benndorf, Rolf. 2010. *Afrikanische Migranten in Deutschland und die gesellschaftliche Integration*. Vortrag auf dem 1. Nürnberger Afrikakongress, 30.10.2010. <https://afrikakultur-zentrum.de/aktiv/Benndorf-Vortrag.pdf>. Zugriff: 15.01.2021.
- Blommaert, Jan. 2007. Sociolinguistic Scales. *Intercultural Pragmatics* (4): 1–19.
- Blommaert, Jan. 2010. *The Sociolinguistics of Globalization*. Cambridge: Cambridge University Press.
- BMI. 2020. Integration. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. <http://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integration-bedeutung/integration-bedeutung-node.html>. Zugriff: 10.01.2021.
- BMJV. 2004. *Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet. Aufenthaltsgesetz*. Bundesministerium der Justiz und für

- Verbraucherschutz. [http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/). Zugriff: 17.1.2021.
- Bokamba, Eyamba G. 2015. Multilingualism as a Sociolinguistic Phenomenon: Evidence from Africa. In *Languages in Africa. Multilingualism, Language Policy, and Education*, Hrsg. Elizabeth C. Zsiga, One Tlale Boyer, und Ruth Kramer, 21–48. Washington: Georgetown University Press.
- Bommes, Michael. 2007. Integration – gesellschaftliches Risiko und politisches Symbol. In *Integration*. Aus Politik und Zeitgeschichte, 22–23/2007, 29.5.2007, 3–5. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Bourdieu, Pierre. 2005. *Die verborgenen Mechanismen der Macht*, Unveränd. Nachdr. der Erstaufl. von 1992. Hamburg: VSA Verlag Hamburg.
- Bourdieu, Pierre. 2015a. *Entwurf einer Theorie der Praxis. Auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft*, 4. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. 2015b. *Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches*, 2. Auflage. Wien: New Academic Press.
- Bourdieu, Pierre. 2017. *Die männliche Herrschaft*, 4. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. 2020. *Die feinen Unterschiede*, 27. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Brenzinger, Matthias. 2005. *Sprachenvielfalt auf dem afrikanischen Kontinent*. Informationen zur politischen Bildung 264. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Dirim, Inci. 2021. Sprache und Integration. In *Handbuch Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Kontexte – Themen – Methoden*, Hrsg. Claus Altmayer, Katrin Biebighäuser, Stefanie Habertzettl, und Antje Heine, 88–101. Berlin: J.B. Metzler Verlag.
- Dombrowsky-Hahn, Klaudia, Axel Fanego Palat, Sabine Littig, und Nico Nassenstein. 2021. Jenseits des Referenzrahmens: Erfahrungen afrikanischer Migrant\*innen mit sprachlicher Integration im Rhein-Main-Gebiet. In *Afrikanische Sprachen in Europa*, Hrsg. Jürgen Erfurt und Peter Reimer, 157–187. Duisburg: Universitätsverlag Rhein-Ruhr.
- Elwert, Annika, und Frederik Elwert. 2011. Qualifikation, Entwertung, Diskriminierung. Zur Arbeitsmarktintegration von Migranten aus dem subsaharischen Afrika und ihrer Erklärung. In *Potenziale der Migration zwischen Afrika und Deutschland*, Hrsg. Tatjana Baraulina, Axel Kreienbrink, und Andrea Riester, 91–126. 1. Auflage. Nürnberg: BAMF.
- Esser, Hartmut. 2001. *Integration und ethnische Schichtung*. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung 40.
- Esser, Hartmut. 2006. *Migration, Sprache und Integration*. AKI-Forschungsbilanz 4. Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Berlin.
- Flubacher, Mi-Cha. 2019. »Sprache«, Integration und Arbeit. Eine soziolinguistische Annäherung. In *Migration und Berufsbildung in der Schweiz*, Hrsg. Sonja Engelage, 53–76. Zürich: Seismo.
- GER. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER). <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de>. Zugriff: 20.4.2021.
- Hans, Silke. 2016. Theorien der Integration von Migranten – Stand und Entwicklung. In *Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration*, Hrsg. Heinz Ulrich Brinkmann und Martina Sauer, 23–50. Wiesbaden: Springer VS.
- Heckmann, Friedrich. 2015. *Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung*. Wiesbaden: Springer VS.

- Hoesch, Kirsten. 2018. *Migration und Integration. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Imani, Daniela, und Carmella Pfaffenbach. 2019. Internationale Hochqualifizierte in deutschen Städten: Integration auf Zeit. In *Zeitgerechte Stadt – Konzepte und Perspektiven für die Planungspraxis*, Hrsg. Dietrich Heckel und Caroline Kramer, 251–280. Hannover: Verlag der ARL.
- IntMK. 2019. *Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015–2017*. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren.
- Knappik, Magdalena, und Nadja Thoma. 2015. Sprache und Bildung in Migrationsgesellschaften. Machtkritische Perspektiven auf ein prekariertes Verhältnis. Eine Einführung. In *Sprache und Bildung in Migrationsgesellschaften. Machtkritische Perspektiven auf ein prekariertes Verhältnis*, Hrsg. Nadja Thoma und Magdalena Knappik, 9–23. Bielefeld: transcript.
- Koch, Ute. 2018. Integrationstheorien und ihr Einfluss auf Integrationspolitik. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdoersiers/269373/integrationstheorien>. Zugriff: 05.01.2022.
- Krüger-Potratz, Marianne. 2020. Mehrsprachigkeit und Einsprachigkeit. Zur Geschichte des Streits um den »Normalfall« im deutschen Kontext. In *Handbuch Mehrsprachigkeit und Bildung*, Hrsg. Ingrid Gogolin, Antje Hansen, Sarah McMonagle, und Dominique P. Rauch, 341–346. Wiesbaden: Springer VS.
- Krumm, Hans-Jürgen. 2003. Integration durch Sprache – ein falsches Versprechen? Oder: Bedingungen für einen integrationsfördernden Sprachunterricht. *Info DaF, Informationen Deutsch als Fremdsprache* 30 (5): 413–327.
- Krumm, Hans-Jürgen. 2012. *Deutsch für die Integration – notwendig, aber nicht hinreichend. Weshalb der Deutschzwang Integration behindern kann und wie das besser zu lösen wäre*. Vortrag im Rahmen der Fachtagung Integration, 11.1.2012. St. Gallen.
- Maas, Utz. 2005. Sprache und Sprachen in der Migration im Einwanderungsland Deutschland. In *Sprache und Migration*. IMIS-Beiträge 26. Hrsg. Utz Maas, 89–133. Osnabrück: IMIS.
- Mayring, Philipp. 2007. *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, 9. Auflage. Weinheim: Beltz.
- Meyer, Bernd. 2008. Nutzung der Mehrsprachigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund. Berufsfelder mit besonderem Potenzial. Expertise für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. [http://jugendsozialarbeit.news/media/raw/Expertise Mehrsprachigkeit.pdf](http://jugendsozialarbeit.news/media/raw/Expertise_Mehrsprachigkeit.pdf). Zugriff: 18.3.2022.
- Nestvogel, Renate. 2006. Bildungs- und Berufserfahrungen von afrikanischen Migranten in Deutschland. In *Bildungs- und Karrierewege von Frauen. Wissen – Erfahrungen – biographisches Lernen*, Hrsg. Anne Schlüter, 145–167. Opladen: Barbara Budrich.
- Nestvogel, Renate. 2014. *Afrikanerinnen in Deutschland: Lebenslagen, Erfahrungen und Erwartungen. Bildung in Umbruchgesellschaften*. Münster, New York: Waxmann.
- Niedrig, Heike. 2015. Postkoloniale Mehrsprachigkeit und »Deutsch als Zweitsprache«. In *Sprache und Bildung in Migrationsgesellschaften. Machtkritische Perspektiven auf ein prekariertes Verhältnis*, Hrsg. Nadja Thoma und Magdalena Knappik, 69–86. Bielefeld: transcript.
- OIF. 2022. La langue française dans le monde. Synthèse 2022. Organisation internationale de la Francophonie. <https://www.francophonie.org/sites/default/files/2022-03/>

- Synth%C3%A8se\_La\_langue\_fran%C3%A7aise\_dans\_le\_monde\_2022.pdf. Zugriff: 18.3.2022.
- Piller, Ingrid. 2015. Language Ideologies. In *The International Encyclopedia of Language and Social Interaction*, Hrsg. Karen Tracy, Cornelia Ilie, and Todd Sandel, 917–927. Chichester: Wiley-Blackwell.
- Piller, Ingrid. 2020. Sprachideologien und ihre gesellschaftlichen Konsequenzen. In *Handbuch Mehrsprachigkeit und Bildung*, Hrsg. Ingrid Gogolin, Antje Hansen, Sarah McMonagle, und Dominique P. Rauch, 335–340. Wiesbaden: Springer VS.
- Roche, Jörg. 2017. Sprache als Medium von (Des-)Integration. In *Literatur und Mehrsprachigkeit. Ein Handbuch*, Hrsg. Till Dembeck und Rolf Parr, 45–52. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag.
- Sauer, Martina, und Heinz Ulrich Brinkmann. 2016. Einführung: Integration in Deutschland. In *Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration*, Hrsg. Heinz Ulrich Brinkmann und Martina Sauer, 1–21. Wiesbaden: Springer VS.
- Schäfer, Christoph. 2018. Jeder Zweite scheitert am Deutschtest. *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 29.4.2018. <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/fluechtlinge-jeder-zweite-scheitert-am-deutschtest-15565140.html?printPagedArticle=true#void>. Zugriff: 5.1.2021.
- Schneider, Jan, und Ruta Yemane. 2014. Ethnische Diskriminierung – Störfaktor im Integrationsprozess. In *Rassismus und Diskriminierung*. Aus Politik und Zeitgeschichte, 13–14/2014, 15–21. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Schroeder, Christoph. 2017. Zum Sprachverständnis in der Migrationsdebatte in Deutschland. In *Grammatik und Variation. Festschrift für Ludger Hoffmann zum 65. Geburtstag*, Hrsg. Yüksel Ekinci, Elke Montanari, und Lirim Selmani, 361–367. Heidelberg: Synchron Wissenschaftsverlag der Autoren Synchron Publishers.
- Schroeder, Christoph, und Natalia Zakharova. 2015. Sind die Integrationskurse ein Erfolgsmodell? Kritische Bilanz und Ausblick. *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 8 (35): 257–262.
- SINUS-Institut. 2018. Sinus-Migrantenmilieus 2018: Repräsentativuntersuchung der Lebenswelten von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Kurzzusammenfassung der Ergebnisse. [https://www.sinus-institut.de/fileadmin/user\\_data/sinus-institut/Bilder/news/Migranten/Sinus-Migrantenmilieus\\_Kurzzusammenfassung.pdf](https://www.sinus-institut.de/fileadmin/user_data/sinus-institut/Bilder/news/Migranten/Sinus-Migrantenmilieus_Kurzzusammenfassung.pdf), Zugriff: 14.2.2021.
- de Swaan, Abram. 2001. *Words of the World. The Global Language System*. Cambridge: Polity Press.
- Zschomler, Silke. 2019. ›Language Is Your Dignity‹: Migration, Linguistic Capital, and the Experience of Re/De-Valuation. *Languages* 4 (64).

Linda Maciejewski, Christian Hunkler,  
Niklas Harder und Kristin Schotte

## Wer gehört zur dritten Generation? Herausforderungen der definitiven und empirischen Bestimmung

### Zusammenfassung

Trotz ihrer Thematisierung in der öffentlichen Debatte und in der internationalen Integrations- und Migrationsforschung ist das Wissen über die dritte Generation in Deutschland sehr begrenzt. Wir zeigen, dass fehlende Standarddefinitionen und -operationalisierungen, die aufwendige Erfassung und die begrenzte Datenlage für diese Forschungslücke mitverantwortlich sind. Insbesondere einheitliche, theoriegeleitete Definitionen sind eine zentrale Bedingung für weiterführende Forschung.

### Schlagwörter

Dritte Generation, Generationenstatus, empirische Erfassung, Migration, Operationalisierung, begrenzte Datenlage

---

Linda Maciejewski  
Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM-Institut), Berlin

Dr. Christian Hunkler  
Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Niklas Harder  
Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM-Institut), Berlin

Dr. Kristin Schotte  
Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin



## Who Belongs to the Third Generation? On the Challenges of Definitional and Empirical Determination

### Abstract

Although third generation immigrants are a frequent topic of public debate and international integration and migration research, little is known about third generation immigrants in Germany. We show that this research gap partly results from a lack of standard definitions and operationalisations as well as from challenges in complex data collection processes and the limited availability of data. We argue that particularly consistent, theory-based definitions are a central prerequisite for future research.

### Keywords

Third generation, generation status, empirical data collection, migration, operationalisation, limited availability of data

\* \* \* \* \*

### Einleitung

Deutschland ist ein Einwanderungsland, in dem kulturelle, nationale und sprachliche Vielfalt mittlerweile Normalität ist (z. B. Foroutan 2016). Im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs wird daher immer wieder hinterfragt, ob die lange verfolgte einseitige Konzentration auf ›die Migrant\*innen‹ und deren Integrationsfortschritte, etwa im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt, noch aussagekräftig ist (z. B. Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021). So argumentieren einige Forscher\*innen, dass aktuelle Integrationsprozesse in Deutschland nicht (mehr) als schrittweise Eingliederung von Eingewanderten und ihren Nachkommen in ›den deutschen Mehrheitskontext‹ verstanden werden sollten bzw. können. Vielmehr handele es sich bei Integration um einen Prozess, der sich auf die gesamte Gesellschaft bezieht (z. B. Foroutan 2016; Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021). Mit einer solchen Perspektive eng verknüpft ist auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Kategorie ›Migrationshintergrund‹ und der Frage, in wievielter Generation Personen in Deutschland geboren sein müssen, um diese Bezeichnung ›endlich loszuwerden‹ (z. B. Kourtidis 2019). Demnach birgt die Unterscheidung von Menschen ›mit und ohne Migrationshintergrund‹ die Gefahr, damit zusammenhängenden Stigmatisierungen und Ausgrenzungen Vorschub zu leisten (Will 2020; Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021).

Zugleich gehen prominente soziologische Theorien davon aus, dass familiäre Migrationserfahrungen nicht nur für die erste Generation, sondern auch für nachfolgende (z. B. Gordon 1964; Portes und Zhou 1993; Alba und Nee 2003) – und zwar bis in die vierte Generation hinein – relevant sein können (Tsuda 2016). So stellt sich etwa die Frage, ob die für die zweite Generation hinlänglich bekannten Disparitäten im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt auch noch für die dritte Generation bestehen bleiben, oder die Frage, in welchem Ausmaß die dritte Generation potenziell Diskriminierung erfährt. Nicht zuletzt gilt es auch zu klären, inwiefern die Kategorie ›dritte Generation‹ für die Personen selbst eine subjektive Relevanz hat. In ähnliche Richtungen gehen verschiedene Beiträge in der öffentlichen Debatte in Deutschland, die eine explizite Berücksichtigung der dritten Generation fordern oder betonen, wie relevant die familiäre Migrationsgeschichte auch in der dritten Generation noch ist (Santel 2000; Cinar 2010; Berati 2021).

Zu diesen Fragen ist, insbesondere in Deutschland, bislang nur wenig geforscht worden. Die wenigen quantitativen Auswertungen, in denen eine dritte Generation berücksichtigt wird, basieren in Deutschland größtenteils auf Analysen der Bildungserfolge von Schüler\*innen. Die Ergebnisse dieser Studien deuten darauf hin, dass migrationsbezogene Nachteile im Bildungserfolg, etwa beim Besuch von Gymnasien und teilweise auch in den Schulleistungen, in der Generationenfolge bis zur dritten Generation abnehmen. Allerdings sind sie teilweise auch in dieser Generation noch nachweisbar (Dollmann 2010; Becker 2011; Fick et al. 2014; Hunkler 2014; Olczyk et al. 2016b; Strobel und Seuring 2016). Diese Befunde sind infolge unterschiedlicher Operationalisierungen des Generationenstatus sowie der teilweise sehr kleinen Untersuchungsstichproben schwer vergleichbar und kaum zu generalisieren. Angesichts dieser schwachen Studienlage ist es bemerkenswert, wenn im gesellschaftlichen Diskurs weitreichende Aussagen über die dritte Generation getroffen werden und der dritten Generation z. B. pauschal eine Nähe zum Terrorismus unterstellt wird oder sie als schwer vermittelbar auf dem Arbeitsmarkt gilt (Zeit 2015; Wais 2017).

Dieser Diskussionsbeitrag beschreibt zwei zentrale Herausforderungen, die für eine aussagekräftigere Forschung zur dritten Generation angegangen werden müssen: Erstens fehlt es an einer Standarddefinition für die dritte Generation und zweitens ist die empirische Erfassung dieser Gruppe sehr aufwendig. Abschließend werden mögliche Entwicklungslinien weiterer Forschung diskutiert.

### **Herausforderung Nr. 1: Das Fehlen einer Standarddefinition**

In der Integrations- und Migrationsforschung besteht ein grundsätzlicher Konsens darüber, dass es sich bei der dritten Generation um die Enkelkinder

jener Menschen handelt, die im Ausland geboren wurden und im Laufe ihres Lebens in ein Zielland migriert sind (z. B. Alba et al. 2002; Dollmann et al. 2014; Olczyk et al. 2014, 2016a).<sup>1</sup> Im einfachsten Fall sind sowohl die untersuchte Person selbst als auch beide Elternteile im Zielland geboren, während alle vier Großeltern in das Zielland migriert sind. Der Generationenstatus, definiert als Distanz zwischen der untersuchten Person und dem eigenen beziehungsweise dem Ankunftszeitpunkt der Vorfahren (Alba 1988: 213), ist in dem geschilderten Fall eindeutig: Die Person selbst gehört der dritten Generation an, ihre Eltern der zweiten und ihre Großeltern der ersten Generation (vgl. Dollmann et al. 2014; Olczyk et al. 2014, 2016a). Solche Konstellationen sind empirisch jedoch deutlich seltener als solche, bei denen beispielsweise nicht alle Großeltern im Ausland oder nicht beide Elternteile im Zielland geboren wurden (Dollmann et al. 2014). Für solche komplexeren Konstellationen existieren in der Forschungsliteratur unterschiedliche Vorschläge zur Kategorisierung der dritten Generation.

Zwei in Deutschland häufig verwendete Ansätze (Dollmann et al. 2014; Olczyk et al. 2014, 2016a) schlagen hierfür im Kern identische Systematisierungen von Generationenkonstellationen vor. Nach beiden Ansätzen sind sowohl die Angehörigen der dritten Generation selbst als auch ihre Eltern im Zielland geboren. Abhängig davon, wie viele der Großeltern im Ausland geboren sind, wird der Generationenstatus weiter aufgefächert: Bei vier migrierten Großeltern wird von der 3,0. Generation gesprochen, bei drei Großeltern von der 3,25., bei zwei Großeltern von der 3,5. Und bei nur einem migrierten Großeltern von der 3,75. Generation. Die Nachkommastellen folgen einer ähnlichen Logik wie die Vorkommastellen des Generationenstatus: eine höhere Nachkommastelle drückt aus, dass die untersuchte Person weniger Vorfahren mit Migrationserfahrung und damit eine größere ›Distanz‹ zur Migrationserfahrung hat (vgl. Abbildung 1).

Komplexer wird die Bestimmung des Generationenstatus, wenn die vier Großeltern migriert sind und ein Elternteil im Zielland, das andere Elternteil aber im Ausland geboren wurde. Dann ist ein Elternteil der untersuchten Person selbst migriert (erste Generation), das andere jedoch im Zielland geboren (zweite Generation). Im Ansatz von Olczyk et al. (2014, 2016a) wird dieser Beispielfall der 2,25. Generation zugeordnet (vgl. Abbildung 1).<sup>2</sup> Auch

---

1 Der Begriff ›Generation‹ leitet sich also aus der Familienfolge ab und sollte nicht mit unterschiedlichen Einwanderungskohorten verwechselt werden. Eine Einwanderungskohorte bezieht sich auf alle Menschen, die in einem bestimmten Zeitraum in ein Zielland migriert sind.

2 Auch bei Dollmann et al. (2014) werden in diesen Fällen ›2-Komma‹-Generationen zugeordnet, allerdings nicht dieselben. Im Unterschied zu Olczyk et al. (2014, 2016a, vgl. Abbildung 1) wird die 2,5. Generation dann vergeben, wenn beide Großeltern im Zielland

in anderen Studien, insbesondere in der Bildungsforschung, werden solche Beziehungen separat betrachtet (z. B. Becker 2011; Strobel und Seuring 2016; Henschel et al. 2019).

Neben dem Generationenstatus können sich auch die Herkunftsländer der Eltern bzw. Großeltern unterscheiden. Die Frage, wie mit solchen Fällen umgegangen werden sollte, steht allerdings in keinem direkten Zusammenhang mit der Frage, wie Migrationsgenerationen zugeordnet werden.<sup>3</sup> Das Generationenkonzept konzentriert sich hier allein auf die Migrationserfahrung. Da ausgehend von der Untersuchungsperson die kürzeste Generationendistanz zur eigenen bzw. zur Migration von Vorfahren bestimmt wird, ist es beispielsweise unerheblich, ob die Eltern einer Person der ersten Generation im Zielland geboren wurden und nur zeitweise, etwa aus beruflichen Gründen, in einem anderen Land lebten und die untersuchte Person dort geboren wurde. Analog ist es für die Bestimmung bis zur dritten Generation unerheblich, ob die Vorfahren der im Ausland geborenen Großeltern aus dem Zielland stammen oder ob die Vorfahren der im Zielland geborenen Großeltern Migrationserfahrung haben. Dies wäre nur bei einer Kategorisierung bis in die vierte Generation relevant. Demnach gehören zur Population ›ohne Migrationserfahrung‹ auch Personen, in deren Familien die Migrationserfahrung vier oder mehr Generationen zurückliegt.

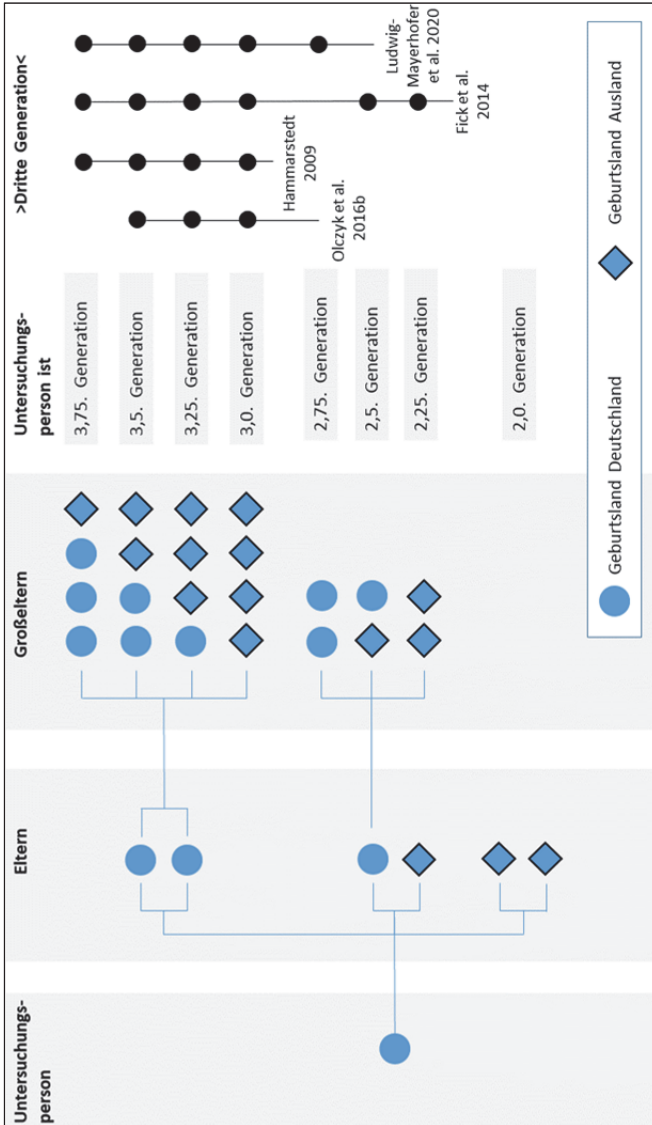
Die vorhandenen empirischen Studien unterscheiden sich darin, welche dieser durch Dezimalzahlen ausgedrückten Konstellationen der Kategorie ›dritte Generation‹ zugerechnet werden. In einigen Untersuchungen wird dabei der dritte Generationenstatus zugewiesen, wenn mindestens ein Großelternanteil im Ausland geboren ist (es wird also von 3,0. bis 3,75. zusammengefasst, z. B. Hammarstedt 2009), in anderen Studien wird dieser erst bei zwei im Ausland geborenen Großelternanteilen zugeordnet (die 3,75. Generation zählt also nicht dazu; Olczyk et al. 2016b). Fick et al. (2014) fassen wiederum Personen als Angehörige der dritten Generation zusammen, wenn eines ihrer Elternteile oder nur ihre Großeltern migriert sind, die Personen selbst und ein bzw. beide Elternteile aber im Zielland geboren sind. Gleichzeitig zählt dieser Ansatz die 2,75. Generation nicht zur dritten Generation, da hier

---

land geborenen Elternteils im Ausland geboren sind. Wenn nur ein Großelternanteil des im Zielland geborenen Elternteils im Ausland geboren wurde, erfolgt die Zuordnung zur 2,75. Generation. Eine interethnische 2. Generation wird zugewiesen, wenn beide Großelternanteile des im Zielland geborenen Elternteils ebenfalls im Zielland geboren wurden.

<sup>3</sup> Die Literatur verwendet hier teilweise die Bezeichnung ›interethnisch‹. Dieser Begriff kann aber irreführend sein. Diverse Beispiele nationaler Minderheiten verdeutlichen, dass Menschen aus zwei verschiedenen Ländern nicht zwangsläufig unterschiedlichen Ethnien angehören müssen. Umgekehrt gilt auch, dass zwei Menschen aus dem gleichen Land nicht der gleichen Ethnie angehören müssen.

Abbildung 1: Generationenstatus-Schema und Abgrenzung der dritten Generation in ausgewählten Studien



Anmerkungen: Eigene Darstellung in Anlehnung an Dollmann et al. (2014) und Olczyk et al. (2014, 2016a).

Elternteil und die zugehörigen Großeltern keine Migrationserfahrung haben. Im Gegensatz dazu zählen Ludwig-Mayerhofer et al. (2020, S. 248) genau diese Befragten der 2,75. Generation zur dritten Generation, »da beide Gruppen [2,75. Generation und dritte Generation] sich bzgl. der abhängigen Variablen und anderer Merkmale kaum unterscheiden«.

Aufgrund einer Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten für die Zuordnung zur dritten Generation überrascht es wenig, dass sich Studien in ihrer Operationalisierung der dritten Generation unterscheiden. Hier ist besonders die Zuordnung von Personen relevant, die das Kind nur eines Elternteils mit Migrationserfahrung sind (also ein Elternteil selbst migriert, das andere im Zielland geboren), gleichzeitig aber auch das Enkelkind von Großeltern mit Migrationserfahrung sind (die Großeltern sind also im Ausland geboren, das Elternteil selbst aber im Zielland). Eine solche Person kann entweder der zweiten oder der dritten Generation zugeordnet werden, je nachdem, wie diese Ein-Elternteil-Gruppe gewertet wird. Der eingangs erwähnte Konsens darüber, dass es sich bei der dritten Generation um die Enkelkinder von im Ausland geborenen Menschen handelt, trifft in der empirischen Umsetzung also nicht immer zu, da Enkelkinder von Migrant\*innen teilweise auch zur zweiten Generation gezählt werden. Tabelle 1 zeigt beispielhaft, wie stark sich die Größe der dritten Generation je nach Definition verändert.

*Tabelle 1:* Geschätzter Anteil der dritten Generation an allen 0- bis 32-Jährigen in Deutschland aufgrund unterschiedlicher Operationalisierungen

Mögliche Generationenabgrenzung (nach NEPS-Systematisierung, vgl. Olczyk 2014, 2016a)	Anteil
3,0. bis 3,5. Generation (z. B. Olczyk et al. 2016b)	2,78 %
3,0. bis 3,75. Generation (z. B. Hammarstedt 2009)	8,83 %
2,25., 2,5., 3,0. bis 3,75. Generation (z. B. Fick et al. 2014)	11,50 %
2,75. bis 3,75. Generation (z. B. Ludwig-Mayerhofer et al. 2020)	15,49 %

Eigene Berechnungen mit den AID:A SUF 2019-Daten anhand des Design- und Ausfallgewichts (N = 13.633).

### **Herausforderung Nr. 2: Die dritte Generation zu erfassen ist aufwendig**

Wie oben beschrieben, werden zur Identifikation der dritten Generation Angaben zu den Geburtsländern von Eltern und Großeltern benötigt. Solche Angaben werden in aller Regel nur in Bevölkerungsumfragen und nicht in amtlichen Statistiken (z. B. Arbeitslosenstatistik) erhoben. Allerdings zeigt

die Praxis, dass die Erhebung dieser Angaben in Befragungen nicht unproblematisch ist. Herausforderungen ergeben sich etwa durch fehlende Auskünfte.

Während Fragen nach dem eigenen Geburtsland und dem jeweiligen der Eltern meist beantwortet werden können (Anteil fehlender Werte beispielsweise in der Befragung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) ›AID:A II – Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten‹ weniger als ein Prozent<sup>4</sup>), ist der Anteil der fehlenden Antworten zu den Geburtsländern der Großeltern sehr hoch (in ›AID:A II‹ beispielsweise zwischen 58 % und 59 %, in den Schüler\*innenbefragungen des Nationalen Bildungspanels (NEPS) finden sich bis zu 70 % fehlende bzw. widersprüchliche Angaben, vgl. Olczyk et al. 2014, 2016a).

Fehlende oder widersprüchliche Angaben zu den Geburtsländern der Großeltern in Befragungen können viele Gründe haben. Die Fragen müssen nicht zwangsläufig mit Absicht unbeantwortet bleiben, es kann auch sein, dass die befragten Personen die Geburtsländer ihrer Großeltern nicht oder nur zum Teil kennen und daher die Frage nicht beantworten. Aufgrund der weltweit vielen Grenzverschiebungen bzw. Staatsgründungen im 20. Jahrhundert kann die Frage nach dem Geburtsland aber auch für diejenigen, die den Geburtsort kennen, schwer zu beantworten sein. So können schon in Bezug auf Deutschland die derzeitigen Grenzen der Bundesrepublik als Kriterium gelten oder die jeweiligen Grenzen zum Zeitpunkt der Geburt des Großelternteils (dies betrifft z. B. Teile Frankreichs, wie das Elsass, oder einige Gebiete im heutigen Polen). Dies hat Auswirkungen darauf, ob die Enkelkinder von Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs zur dritten Generation gezählt werden.

Groß angelegte Datensätze, wie der Mikrozensus und das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), eignen sich normalerweise gut, um repräsentative Aussagen über Bevölkerungsgruppen zu treffen. Allerdings werden im SOEP oder im Mikrozensus nur die Geburtsländer der Eltern, nicht aber die der Großeltern erhoben. Die Identifizierung der ersten und zweiten Generation ist damit problemlos möglich, wohingegen sich eine dritte Generation nur identifizieren lässt, wenn die Untersuchungsperson zusammen mit ihren Eltern in einem Haushalt lebt, da dann aus den Befragungen der Eltern auch die Information über die Geburtsländer der Großeltern vorliegt.<sup>5</sup> Die so erfassten Personen sind zwar Teil der dritten Generation, diese wird aber mit

---

<sup>4</sup> Eigene Auswertungen ohne Gewichtung mit dem Scientific Use File der AID:A-Studie 2014 Version 100 des Deutschen Jugendinstituts (DJI).

<sup>5</sup> Der Mikrozensus befragt grundsätzlich alle Haushaltsmitglieder nach den Geburtsländern der Eltern. Aus diesem Grund lässt sich die dritte Generation in einigen Fällen auch im Mikrozensus finden.

großer Wahrscheinlichkeit nicht vollständig in den Daten abgebildet, da nicht alle Personen der dritten Generation mit ihren Eltern in einem Haushalt leben.

Erst seit etwa 2010 werden die Geburtsländer der Großeltern in groß angelegten Studien (etwa in CILS4EU, AID:A I, AID:A II, NEPS sowie teilweise den Ländervergleichs- und Bildungstrendstudien des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB) erhoben, mit denen die Identifikation der dritten Generation möglich ist. Bis auf die AID:A-Befragungen handelt es sich bei allen anderen Datensätzen um Schüler\*innenbefragungen bzw. um Schulleistungsstudien. Allerdings werden dabei oft Ergebnisse für die dritte Generation mit Ergebnissen für andere Gruppen zusammengefasst und nicht separat ausgegeben.

Den Datensätzen und Studien, die auch eine dritte Generation erfassen (u. a. Dollmann 2010; Becker 2011; Fick et al. 2014; Walper et al. 2015; Olczyk et al. 2016b; Kalter et al. 2019), liegen teilweise sehr große Stichproben zugrunde. Es werden jedoch meistens nur einzelne Geburtsjahrgänge (teilweise wiederholt) befragt und in manchen Studien gezielt nur einzelne Herkunftskontexte (häufig die größten Herkunftsgruppen in Deutschland) eingeschlossen. Dadurch liegen auch hier oft nur geringe Gruppengrößen für die dritte Generation vor; Auswertungen für verschiedene Herkunftsländer oder nach differenziertem Generationenstatus (etwa 3,0. vs. 3,25. usw.) sind teilweise nicht möglich. Der Heterogenität der dritten Generation hinsichtlich ihres Alters, der Geburtsländer der Großeltern oder der Zugehörigkeit zu bestimmten Migrationskohorten kann also nur eingeschränkt Rechnung getragen werden. Darüber hinaus wird die Vergleichbarkeit der Studien dadurch erschwert, dass zum einen die dritte Generation nicht einheitlich definiert wird und zum anderen einige der Studien regional beschränkt sind.

## Diskussion und Ausblick

Dieser Diskussionsbeitrag ging der Frage nach, welche Herausforderungen sich bei der Bestimmung der dritten Generation in der derzeitigen empirischen Integrations- und Migrationsforschung in Deutschland identifizieren lassen. Obwohl die dritte Generation im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs immer wieder thematisiert wird, ist das Wissen über sie begrenzt. Der Beitrag arbeitete heraus, dass dies nicht zuletzt auf die mangelnde konzeptionelle Klarheit sowie forschungspraktische Probleme bei der Datenerhebung zurückzuführen ist.

Eine weitere wichtige Erkenntnis, nicht nur dieses Beitrags, ist die Heterogenität auch der dritten Generation in Bezug auf die Generationenkonstellation. Es gibt zumindest in den Kohorten, die aktuell im Bildungsbereich



untersucht werden können, mehr Personen mit weniger als vier migrierten Großeltern als Personen mit vier im Ausland geborenen Großeltern. Dies hat zwei mögliche Ursachen, einerseits Heiratsmigration, welche die »Generationenuhr zurückdreht« auf die 2,25. bis 2,75. Generation, andererseits »mixed marriages« schon in der ersten Generation bzw. zumindest Beziehungen zwischen migrierten und schon länger im Zielland lebenden Personen. Auch unsere Auswertung zeigt, dass es mehr Personen der 2,75. beziehungsweise 3,75. Generation gibt als der 3,0. Generation (oder der 3,0. bis 3,5.). Es ist somit alles andere als unbedeutend, wie die dritte Generation konzeptualisiert wird.

Damit die Integrations- und Migrationsforschung empirisch gesicherte Erkenntnisse zur dritten Generation gewinnen kann, müsste also zunächst eine einheitliche Konzeptualisierung der dritten Generation entwickelt werden. Anschließend müsste geklärt werden, welche Informationen benötigt werden, um diese zu operationalisieren und wie sich diese Informationen möglichst verlustfrei abfragen lassen. Diese Instrumente müssten dann auch in bevölkerungsrepräsentativen Befragungen verwendet werden. Anders wird es kaum möglich sein, repräsentative Aussagen zur dritten Generation zu treffen.

Gegen einheitliche Konzepte kann eingewandt werden, dass dies für nach Erklärungsmechanismen suchende Forschung »unhandlich« sein kann, etwa wenn für ein zu erklärendes Phänomen theoretisch nicht zu erwarten ist, dass die gesamte dritte Generation betroffen ist. Dies dürfte jedoch meistens daran liegen, dass das theoretische Modell »mehr« beinhaltet als nur Migrationsgenerationen. In diesen Fällen sollte dies besser begrifflich abgegrenzt werden, um nicht das Problem der sehr unterschiedlichen Operationalisierung des Migrationshintergrunds zu wiederholen, wodurch weiterführende Forschung erschwert wird.<sup>6</sup>

In Bezug auf Identitätsfragen bleibt bisher offen, welche subjektive Bedeutung die Migrationsgeschichte in der Familie für die Enkelkinder von Migrant\*innen hat. Diese könnte durch eine Selbsteinschätzung der Untersuchungsperson abgefragt werden. Da die Befragten sowie ihre Eltern im Zielland geboren sind, lässt sich beides erwarten: eine Identifikation mit der familiären Migrationsgeschichte oder ihre Bedeutungslosigkeit (z. B. Tsuda 2016; Jugert et al. 2018).

---

<sup>6</sup> Für einen Überblick über unterschiedlichste Operationalisierungen siehe Kapitel 2.2 in »Integration in Deutschland. Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring« der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2021.

Die Frage nach der Selbstidentifikation der dritten Generation wirft auch die Frage auf, ob und wie hier akademische und öffentliche Debatten zusammenhängen. Derzeit ist unklar, wie groß die dritte Generation (außerhalb des Bildungsbereichs) in Deutschland ist, wie viele Personen sich selbst als Teil einer dritten Generation sehen und wovon das abhängt. Unklar ist beispielsweise, ob sich Personen hauptsächlich über das Herkunftsland oder den Generationenstatus oder beides identifizieren. Um einen exklusiv akademischen Diskurs zu vermeiden, sollte die Chance zu einem Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, in dem gemeinsam die dringendsten Fragen rund um die dritte Generation ermittelt werden, genutzt werden.

## Literatur

- Alba, Richard. 1988. Cohorts and the Dynamics of Ethnic Change. In *Social Structures & Human Lives*, Hrsg. Bettina J. Huber und Beth B. Hess, 211–228, Newbury Park: Sage.
- Alba, Richard, John Logan, Amy Lutz, und Brian Stults. 2002. Only English by the Third Generation? Loss and Preservation of the Mother Tongue among the Grandchildren of Contemporary Immigrants. *Demography* 39: 467–484.
- Alba, Richard, und Victor Nee. 2003. *Remaking the American Mainstream. Assimilation and Contemporary Immigration*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. 2021. *Integration in Deutschland. Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring*. Berlin.
- Becker, Birgit. 2011. Cognitive and Language Skills of Turkish Children in Germany: A Comparison of the Second and Third Generation and Mixed Generational Groups. *International Migration Review* 45: 426–459.
- Berati, Philina. 2021. Meine Oma hat mich als migrantische Frau extrem geprägt. <https://www.jetzt.de/feminismus/migration-deutschland-feminismus>. Zugriff: 30.6.2021.
- Cinar, Safer. 2010. Wer hat einen »Migrationshintergrund«? Über den verwirrenden Umgang mit diesem Begriff. In *Bis in die dritte Generation. Lebensrealitäten junger Migranten*, Hrsg. Heinrich Böll Stiftung, 17 f. [https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/dossier\\_dritte\\_generation.pdf](https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/dossier_dritte_generation.pdf). Zugriff: 30.6.2021.
- Dollmann, Jörg. 2010. *Türkischstämmige Kinder am ersten Bildungsübergang*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dollmann, Jörg, Konstanze Jacob, und Frank Kalter. 2014. *Examining the Diversity of Youth in Europe. A Classification of Generations and Ethnic Origins Using CILS4EU Data (Technical Report)*. MZES Working Paper No. 156. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- Fachkommission Integrationsfähigkeit. 2021. Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. <https://www.xn--fachkommission-integrationsfahigkeit-x7c.de/resource/blob/1786706/1787474/fb4dee12f1f2ea5ce3e68517f7554b7f/bericht-de-data.pdf>. Zugriff: 30.6.2021.

- Fick, Patrick, Thomas Wöhler, Claudia Diehl, und Thomas Hinz. 2014. *Integration gelungen? Die fünf größten Zuwanderergruppen in Baden-Württemberg im Generationenvergleich. Ergebnisse einer Mehrthemenbefragung im Auftrag des Ministeriums für Integration Baden-Württemberg*. Stuttgart: Ministerium für Integration Baden-Württemberg.
- Foroutan, Naika. 2016. Postmigrantische Gesellschaften. In *Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration*, Hrsg. Heinz Ulrich Brinkmann und Martina Sauer, 227–255. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Gordon, Milton Myron. 1964. *Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion, and National Origins*. New York: Oxford University Press.
- Hammarstedt, Mats. 2009. Intergenerational Mobility and the Earnings Position of First-, Second-, and Third-Generation Immigrants. *Kyklos* 62: 275–292.
- Henschel, Sofie, Birgit Heppt, Sebastian Weirich, Aileen Edele, Stefan Schipolowski, und Petra Stanat. 2019. Zuwanderungsbezogene Disparitäten. Kapitel 9. In *IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich*, Hrsg. Petra Stanat, Stefan Schipolowski, Nicole Mahler, Sebastian Weirich, und Sofie Henschel, 295–336. Münster/New York: Waxmann.
- Hunkler, Christian. 2014. *Zusatzkapitel 1 zu »Ethnische Ungleichheit beim Zugang zu Ausbildungsplätzen im dualen System: Ausbildungsabschluss und Arbeitsmarktplatzierung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Jugert, Philipp, Lars Leszczensky, und Sebastian Pink. 2018. The Effects of Ethnic Minority Adolescents' Ethnic Self-Identification on Friendship Selection. *Journal of Research on Adolescence* 28 (2): 379–395.
- Kalter, Frank, Irena Kogan, und Jörg Dollmann. 2019. Studying Integration from Adolescence to Early Adulthood: Design, Content, and Research Potential of the CILS4EU-DE Data. *European Sociological Review* 35: 280–297.
- Kourtides, Antonia. 2019. Dritte Generation Gastarbeiterkind: Wann werde ich meinen Migrationshintergrund endlich los? *Spiegel*, 4.10.2019, <https://www.spiegel.de/panorama/integration-in-welcher-generation-wird-man-den-migrationshintergrund-los-a-3970c589-6941-4ceb-8a3e-379fd0110afc>. Zugriff: 30.6.2021.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang, Nico Stawarz, und Alexandra Wicht. 2020. Familienkonstellation und Bildungserfolg. Welche Rolle spielen ökonomisches, kulturelles und Sozialkapital? *Soziale Welt* 71 (3) :235–267.
- Olczyk, Melanie, Gisela Will, und Cornelia Kristen. 2014. *Personen mit Zuwanderungshintergrund im NEPS: Zur Bestimmung von Generationenstatus und Herkunftsgruppe*. NEPS Working Paper 41b. Bamberg: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe, Nationales Bildungspanel.
- Olczyk, Melanie, Gisela Will, und Cornelia Kristen. 2016a. *Personen mit Zuwanderungshintergrund im NEPS: Zur Bestimmung von Generationenstatus und Herkunftsgruppe*. Supplement zu NEPS Working Paper 41b. Bamberg: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe, Nationales Bildungspanel.
- Olczyk, Melanie, Julian Seuring, Gisela Will, und Sabine Zinn. 2016b. Migranten und ihre Nachkommen im deutschen Bildungssystem: Ein aktueller Überblick. In *Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf*, Hrsg. Claudia Diehl, Christian Hunkler und Cornelia Kristen, 33–70. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- Portes, Alejandro, und Min Zhou. 1993. The New Second Generation: Segmented Assimilation and Its Variants. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science* 530: 74–96.
- Santel, Bernhard. 2000. Die Lebenslage junger Migranten: Zur Problematik der »Dritten Generation«. <http://library.fes.de/fulltext/asfo/00684002.htm>. Zugriff: 30.6.2021.
- Strobel, Bernadette, und Julian Seuring. 2016. Spracherhalt oder Sprachverlagerung? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS)* 68: 309–339.
- Tsuda, Takeyuki. 2016. Ethnic Revival among Fourth-Generation Japanese Americans. In *Japanese American Ethnicity. In Search of Heritage and Homeland Across Generations*, Hrsg. Takeyuki Tsuda, 156–194. New York: New York University Press.
- Wais, Rudi. 2017. Migranten sind auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbar. <https://www.augsburger-allgemeine.de/wirtschaft/Kommentar-Migranten-sind-auf-dem-Arbeitsmarkt-schwer-vermittelbar-id42110691.html>. Zugriff: 30.6.2021.
- Walper, Sabine, Walter Bien, und Thomas Rauschenbach, Hrsg. 2015. *Aufwachsen in Deutschland heute. Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015*. München: Deutsches Jugendinstitut. [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2015/DJI\\_AI DA\\_gesamt\\_v03.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_AI_DA_gesamt_v03.pdf). Zugriff: 30.6.2021.
- Will, Anne-Kathrin. 2020. *Migrationshintergrund im Mikrozensus: Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst?* Berlin: Mediendienst Integration. [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Info-Papier\\_Mediendienst\\_Integration\\_Migrationshintergrund\\_2020.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Info-Papier_Mediendienst_Integration_Migrationshintergrund_2020.pdf). Zugriff: 30.6.2021.
- Zeit Online. 2015. Terrorismus: Experte sieht Überschneidungen zwischen Salafismus und Kriminellen. <https://www.zeit.de/news/2015-01/10/terrorismus-experte-sieht-ueb-erschneidungen-zwischen-salafismus-und-kriminellen-10040404>. Zugriff: 30.6.2021.



Isabel Hilpert

## Fragile Buffer Zones. The Externalization Dynamism in the Field of Border Security and Possible Alternatives

### Abstract

For decades, the externalization of border control has been a central means of European border and migration policy. It is at the external border of the EU where the dynamism between the European center and the European peripheries manifests. The center of the EU externalizes border control tasks to the member states with European external borders, whereas the external border states and the EU as a whole externalize border control tasks to the periphery outside the Schengen borders. This principle is fragile, vulnerable and in large parts dysfunctional. Nevertheless, no alternative seems to be feasible for the EU. But a different way of dealing with those seeking protection, which would actually be in the EU's genuine interest, is certainly possible and is discussed in this article.

### Keywords

Externalization, border control, center, periphery, external border, migration management

### Fragile Pufferzonen. Die Externalisierungsdynamik im europäischen Grenzschutz und mögliche Alternativen

Die Externalisierung des Grenzschutzes ist seit Jahrzehnten ein zentraler Pfeiler der europäischen Grenz- und Migrationspolitik. An den Außengrenzen der EU manifestiert sich dabei die Dynamik zwischen dem europäischen Zentrum und den europäischen Peripherien. Das Zentrum der EU externalisiert Grenzkontrollaufgaben an die Mitgliedstaaten mit europäischen Au-

---

Dr. Isabel Hilpert  
Leibniz Institute for Regional Geography, Leipzig, Germany

ßengrenzen, während die Außengrenzstaaten und die EU als Ganze Grenzkontrollaufgaben an die Peripherie außerhalb der Schengengrenzen externalisieren. Dieses Prinzip ist fragil, vulnerabel und in großen Teilen dysfunktional. Dennoch scheint für die EU keine Alternative dazu zu existieren. Ein anderer Umgang mit Schutzsuchenden, der letztlich auch im genuinen Interesse der EU wäre, ist aber durchaus möglich und wird in diesem Artikel diskutiert.

## Schlagwörter

Externalisierung, Grenzschutz, Zentrum, Peripherie, Außengrenze, Migrationsmanagement

\* \* \* \* \*

## 1 Introduction

Events in the Spanish exclave of Ceuta dominated international headlines for a few days in the spring of 2021: presumably due to an upset over the behavior of the Spanish government in the context of the Western Sahara conflict, the Moroccan government loosened border controls with the European Union. As a result, thousands of people arrived in Ceuta from Morocco. Initially, the local authorities seemed overwhelmed by the situation, but migrants were quickly deported back to Morocco and the Spanish side of the border was soon massively reinforced. Shortly after, Morocco re-established border controls in line with the criteria agreed upon between Spain and the European Union. The Mobility Partnership Agreement (relaunched in 2019, see European Commission 2022) between the European Union and Morocco is part of the European externalization policy in the field of border security and migration.<sup>1</sup>

For decades, the externalization of border control – and thus the externalization of combating irregular migration as one of the central cross-border challenges border control directs – has been a central means of European border and migration policy. It is at the external border of the European Union where the dynamism between the European center and the European peripheries manifests. How externalization and the dynamism of Europe are connected is the subject of this article. I will first introduce the theoretical approach of the »Dynamism of Europe«, developed by Austrian sociologist

---

<sup>1</sup> An earlier version of this essay was published in *EuropeNow* 46, February 2022: <https://www.europenowjournal.org/issues/>. It has been significantly expanded for this publication.

Georg Vobruba, and then illustrate this further with a focus on externalization, using Italy as an example. Subsequently, I show that the principle of externalizing border control tasks in the dynamism of Europe is fragile, vulnerable and dysfunctional. But there would be numerous alternatives to deal with those seeking protection and I discuss three promising scenarios at the end of this essay.

## 2 The Dynamism of Europe

The »Dynamism of Europe« is a theoretical approach developed by Austrian sociologist Georg Vobruba (Vobruba 2005) to explain the integration and expansion of the European Union in the pattern of concentric circles. According to this approach, the development of the European Union is decisively dependent on the interactions and interdependencies between the center and the periphery of Europe. The center of the European Union is formed by politically and economically stable states. Peripheries are integrated at different levels around this »affluent core«. The further a state is from the center, the higher the prosperity gap compared to the core. The different zones of prosperity are separated from each other by borders with different degrees of permeability. A »political exchange ratio« has emerged between the center and the periphery; while the periphery undertakes shielding the center from cross-border problems – thus acting as a buffer zone – the center promises support, free movement of persons, and opportunities to participate in its prosperity. The pattern of concentric circles ensures the preservation of the status quo for the states of the center and development potential for the states of the periphery. Vobruba's theory can be specified by an important distinction, namely that between the inner European and the outer European periphery. The periphery *within* and the periphery *outside* the European Union diverge considerably from each other in their interests and interactions with the center and therefore require specific consideration, which I will present here.

Initiated by the Schengen Agreements (1985, 1990) with the abolition of checks at their common borders, the European Union has taken a significant step towards integration, which has a direct impact on the dynamism between the center and inner European peripheries. Cross-border migration to an inner European periphery state now potentially means entry into all states of the European Union. The free movement of persons within the European Union has therefore led to an increased interest of the European core-states in controlling the events of external borders. Along with this, the stability of the outer European periphery continues to gain importance.



The free movement of persons can be regarded as the starting point of the European border regime. It correlates with the externalization of border control and the establishment of the European Border and Coast Guard Agency Frontex in 2005. In terms of the theory of the dynamism of Europe, these developments can be identified as mechanisms to maintain the buffer zone within and around the European Union. With regard to the European border regime, the pattern of concentric circles means the center externalizes border control tasks to the member states with European external borders, whereas the external border states and the European Union externalize border control tasks to the periphery outside the Schengen borders.

### 3 Externalization from the Center to the Inner and Outer European Periphery

The externalization dynamism between the center and the inner European periphery (the periphery *within* the European Union) can be exemplified in the southern European border state of Italy. On the one hand, the member states of the European core and the European Commission support the country in controlling its external borders. This is mainly done through the European Border and Coast Guard Agency Frontex, which has been continuously expanded since 2005. Frontex is currently conducting Operation Themis in the Central Mediterranean Sea to relieve Italy in border control, surveillance, and search and rescue. Moreover, the European Union has been implementing the so-called hotspot approach since 2015, which is an attempt to assist Italy and other external border states in the registration and identification of migrants by involving Frontex and other European agencies (see Frontex 2021).

On the other hand, the states of the European center have established mechanisms like the Dublin Regulation, which assigns the responsibility to process asylum applications primarily to the first signatory country an asylum seeker enters, thus externalizing responsibility mainly to Italy and the other inner European periphery states (see Triandafyllidou 2014). Responsibility for border security is also clearly externalized to these states, as is repeatedly made clear at the discursive level; political bodies of the European center alternately appeal to Italy's responsibility for effective border control and compliance with rules or threaten to reject refugees to Italy or to reintroduce border checks (see Hilpert 2015, p. 114–116). »Italy must sort out its own problems« and »solidarity will only emerge if the member states at the EU's external borders – with support from the EU budget – take all necessary legal and financial means to strengthen the surveillance of the external bor-

ders« are just two quotes from German and French interior ministers, respectively, from recent years that illustrate this attitude towards Italy.<sup>2</sup>

In both aspects of the externalization dynamism between the center and the inner European periphery, namely support and transfer of responsibility, it is essential that combating or managing irregular migration takes place on Italian territory or in Italian waters. The problems of the periphery are to be solved in the periphery so as not to endanger the stability of the European center.

For Italy, this means the border is not only a national border but also a European one; the border is doubly coded, as Vobruba theoretically describes it. Italy accepts the additional supranational tasks in border control, but demands comprehensive support from the states of the center and recognition of the efforts made by external border states.

Therefore, the European external border states have a strong interest in establishing an additional buffer zone against irregular migration in a further concentric circle, namely in the neighborhood of the European Union – the periphery *outside* the European Union. Regarding this outer European periphery, the principle is to shift border control tasks forward. These are to take place outside European territory, so that irregular migrants do not even get close to their destination. To this end, both European peripheral states and the European Union have concluded a series of agreements with third countries. Research roughly distinguishes between two forms of externalized border control: the outsourcing of border control tasks to third countries and the implementation of border control by European border guards on non-European territory (for an overview see e.g., Gaibazzi et al. 2017). In the first case, third countries in the European neighborhood are mandated and supported to prevent migrants from irregularly entering the European Union by controlling their borders according to European Union standards and by establishing detention centers to immobilize them. The second case includes all measures of migration control in which the European Union, although shifting responsibility for border control to third countries, continues to act as the central actor of implementation. Here, both legal entry procedures (e.g., visa policies) and physical control measures aiming to prevent illegal entry are externalized to the non-European territory.

An example to illustrate the comprehensive bilateral agreements with third countries is Italy's cooperation with Libya. Italy concluded a series of comprehensive agreements with Libya in the early 2000s, culminating in the

---

<sup>2</sup> First quote: Hans-Peter Friedrich, German Minister of the Interior (2011); second quote: Joint statement by the German and French Ministers of the Interior Thomas De Maizière and Bernard Cazeneuve, 2015; both quoted in my study Hilpert (2020), p. 229.

friendship treaty signed by prime minister Silvio Berlusconi and Colonel Muammar Gaddafi in 2008. This included very extensive cooperation to combat irregular migration. When Gaddafi's regime collapsed in 2011, the resulting instability of the country became a central problem of Italian migration policy, which was followed by the laborious reconstruction of the agreements with Libya (see Morone 2017).

At the European level, Frontex is equipped with comprehensive powers to implement third-country agreements. The Agency cooperates with the direct outer European periphery, but also with other third countries in the form of operational cooperation (e.g., information exchange, trainings, and joint operations such as in the Africa Frontex Intelligence Community), in working arrangements (e.g., with Belarus, Morocco, or Turkey), in technical assistance projects (e.g., in North Africa), or within the framework of the Global Approach to Migration and Mobility. Frontex also arranges and implements readmission agreements for the Member States of the European Union. In exchange for their cooperation and support the European Union promises visa facilitation, import facilitation, or benefits in the context of development policy. However, some of the agreements also contain sanctions in case of non-compliance.<sup>3</sup> In 2019, Frontex's competencies in the agreements with third countries and the repatriation sector were once again significantly strengthened (see European Union 2019).

As an intermediate stage of the externalization circle in the dynamism of Europe, it can also be observed that the inner European peripheral states outsource border control tasks and the management of irregular migration to peripheries within their own states, namely to islands (or enclaves in the case of Spain). Migratory movements are directed to them and the authorities on the islands are often (initially) given sole responsibility for the care of the migrants. The governments of the border states have been demanding more support from the European Union for years while the local authorities on Lesbos, Lampedusa, or Ceuta are appealing to their central governments to relieve them. However, the latter often uses the exacerbations at the territorial edges of the European Union as a means of exerting pressure on the European center (see Cuttitta 2014).

#### 4 Fragile, Vulnerable, and Dysfunctional

It is not surprising that the principle of externalizing border control tasks in the dynamism of Europe is fragile. If a concentric circle is no longer able or

---

<sup>3</sup> For an overview on Frontex see Kalkman (2020), on the current Frontex operations: Frontex (2022).

willing to maintain its buffer function, this results in immediate stability problems for the European center – in the form of irregular migrations via third countries or the inner European periphery and the associated consequential problems (such as protests among the population). When the buffer zones disappear, the external border becomes unmediated for the affluent core due to the free movement of persons within the European Union.

In practice, the buffer function of the European neighborhood in North Africa has recently been severely shaken, not only in the short term – as in Ceuta – but also structurally in the context of the so-called Arab Spring. Political instability increased the incentive to flee and therefore new migration movements took the externalization policy to its limits. With the collapse of the regimes after the Arab Spring, the gatekeeping arrangements with the European Union eventually lost their validity. The outer European periphery was not able to shield the center from cross-border problems, especially from migration, anymore. So the political exchange ratio between center and periphery described by Vobruba did not hold out any longer. The regime collapse led to a dysfunction of the outer European periphery.

This in turn created conflicts between the center and inner European periphery and triggered a ›migration crisis‹ – perceived in the political and public discourse within the European Union – and in its immediate aftermath a ›Schengen crisis‹, i.e., a crisis of the free movement of persons in the European Union. Additionally, the inner European periphery states were no longer able to act as a buffer zone. European center states first tried to avoid the problem by temporarily reintroducing border controls with them, but then quickly revitalized the outer European externalization mechanisms. The European external border states also massively pushed the externalization policy, as the example of Libya shows. Particularly prominent at the European level is the ›EU Turkey Statement‹ from 2016, in which the payment of a total of 6 billion euros for the support of Syrian refugees in Turkey, the expansion of Turkish migration management, the establishment of refugee reception centers in Turkey, and returns of irregular migrants apprehended in Greece were agreed (see Yildiz 2016). This gatekeeping arrangement has already been broken several times by the Turkish government and is currently renegotiated.

The externalization dynamism in the field of border security and migration seems to have no alternative for the European Union – despite the massive negative experiences in recent years, the de facto dysfunction of the periphery, and the obvious dependencies on partners with very questionable human rights records. The European border and migration management system is built on externalization. This, in contrast to the fragility of the externaliza-

tion dynamism, may indeed be surprising. There would be numerous alternatives to deal with those seeking protection as a state or union of states.

## 5 Different Approaches to those Seeking Protection at the Borders of the European Union

A comprehensive European asylum system and safe and legal access routes would be central to a new way of dealing with refugees at the borders of the European Union. In the logic of the dynamism of Europe, it would reduce the incentives to shift border control tasks forward. However, it is a matter of common knowledge that the European Union's heterogeneity and disunity on the issue of migration are hampering this process. The member states have very different asylum and migration systems and interests. Despite permanent appeals and proposals from the Commission, they cannot agree on a common migration policy that goes beyond the border protection paradigm based on externalization policy (see Oltmer 2021). Pragmatically, the Commission's proposed New Pact on Migration and Asylum (September 2020) also continues to place a clear focus on the externalization of border control to the outer European periphery and the fight against irregular migration (see European Council on Refugees and Exiles 2021). Even if one accepts this heterogeneity within the European Union, alternatives to deal with those seeking protection are certainly conceivable. Three scenarios in particular, which are being discussed in academia and politics, appear interesting to me. They share a complex understanding of migration that does not focus on combating irregular migration and the realization of repatriations, as is the case with the current externalization policy.

On the one hand, the strengthening of legal alternatives to irregular immigration to Europe apart from a common right of asylum can be a way of dealing with refugees in a different manner. This might be achieved through the further development and expansion of humanitarian admission programs (as we know them for Syrian refugees), humanitarian visas, and resettlements (in cooperation with the UNHCR, among others). This legal and safe entry of particularly vulnerable people into the European Union, for example through an EU-wide resettlement program or national programs, cannot replace a common European asylum system. However, it can be a pragmatic way to give refugees perspective and thus reduce irregular entry into the European Union as well as the need for third-country agreements on border control.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> On the issue of admission programs, see Foblets and Leboeuf (2020); Welfens et al. (2019).

Equally pragmatic, on the other hand, seems to be the approach of no longer waiting for a common European asylum agreement at all. Instead, a group of willing member states could develop and implement a common concept for dealing with refugees that allows both access to the asylum system in the European Union and burden-sharing among the participating states. Ideas of such voluntary intergovernmental coalitions as a substitute for a Europe-wide solution of the migration issue are not new. In the debate between the center and the inner European periphery about a fair distribution of burdens, they were and are a central topos. They have been discussed in very different and substantive orientations and have also been practiced in some cases. For example, under French and German initiative, a solidarity-based distribution of migrants rescued in the Mediterranean Sea was agreed upon in 2019 in a (small) group of member states (›Malta declaration‹, see Carrera and Cortinovis 2019). To be a real alternative such intergovernmental alliances would of course have to include far more comprehensive cooperation and standards in the admission of refugees. The new German government, for example, is planning to actively promote a new »coalition of receptive member states« (SPD et al. 2021); however, it is with the aim of coming closer to a European asylum system. It remains to be seen how this could be designed in concrete terms. Another proposal for a solution is made by the European Commission with its ›flexible solidarity‹ model. In this regard, propositions for a de-centralization of the admission policy with the increasing involvement of cities and municipalities that are willing to take in migrants are also interesting. These cities are fighting more and more for a greater say in migration policy and many declare their willingness to take in more people than they are obliged to via national distribution keys.<sup>5</sup> That such heterogeneous, multidimensional models of coalitions of the willing would not remain without consequences for the European unification process can only be mentioned here as a side note.

A third alternative would be to reorient cooperation with third countries on a new, holistic basis. For that to happen, the agreements with the outer European periphery would not have to rely unilaterally on incentives or threats to prevent irregular migration to Europe or to repatriate migrants to these countries. Instead, migration would have to be addressed as a complex issue and the multilayered interests of the periphery would have to be considered in the agreements. In the sense of »self-interested aid« (Vobruba 2016, p. 167), the European center could thus succeed in maintaining the

---

<sup>5</sup> The platform moving-cities, funded by German foundations, brings together cities and initiatives that are committed to a new, ›solidarity-based‹ European migration policy: <https://moving-cities.eu/>.

buffer zone described by Vobruba in the dynamism of Europe in a more stable and balanced way.

That a fundamental change in the practice of externalization is probably not to be expected under the new proposal of the European Commission; however, this has been shown by e.g., Guild (2020) and Bendel (2021). »Instead of establishing partnerships on an equal footing, the EU has in many cases implemented a ›carrot and stick‹ policy. [...] It should be carefully explored in each case if these renewed or newly developed partnerships can, this time, avoid the risk of cooperating with unreliable partners, of promoting securitization and returns at the expense of more comprehensive migration policies« (Bendel 2021).

The externalization dynamism in the field of border security and migration is very vulnerable to crisis. Third country agreements have proven time and again to be extremely fragile, at various times they have been completely dysfunctional. The inner European periphery is also increasingly unable or unwilling to act as an effective buffer zone for the European center. Moreover, in Morocco and Turkey, for example, we have seen that the European Union becomes vulnerable to blackmail through migration deals. This could be interpreted as a loss of sovereignty, which can hardly be in the interest of even the anti-immigration actors of the European Union. The need to develop alternatives to the practice of externalization, of new ways to deal with those seeking protection at the borders of the European Union, seems to be in the genuine interest of the European Union as a whole and its member states.

## References

- Bendel, Petra. 2021. A Fresh Look or Just a New Coat of Paint? EU-cooperation with Third Countries of Origin and Transit in EU's Migration and Asylum Policy. <https://blog.fluchtforschung.net/a-fresh-look-or-just-a-new-coat-of-paint-eu-cooperation-with-third-countries-of-origin-and-transit-in-eus-migration-and-asylum-policy/>. Accessed: 18.3.2022.
- Carrera, Sergio, and Roberto Cortinovis. 2019. The Malta Declaration on SAR and Relocation. A Predictable EU Solidarity Mechanism? *CEPS Policy Insights* 2019-14.
- Cuttitta, Paolo. 2014. Borderizing the Island. Setting and Narratives of the Lampedusa Border Play. *Acme. An International E-Journal for Critical Geographies* 13 (2): 196–219.
- European Commission. 2022. The EU is boosting its support to Morocco with new programmes worth €389 million. [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP\\_19\\_6810](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_19_6810). Accessed: 18.3.2022.
- European Council on Refugees and Exiles. 2021. ECRE Comments on the European Commission Proposal for a Regulation on Asylum and Migration Management, February 2021, 11.
- European Union. 2019. Regulation (EU) 2019/1896 of the European Parliament and of the Council of 13 November 2019 on the European Border and Coast Guard and

- repealing Regulations (EU) No 1052/2013 and (EU) 2016/1624. <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2019/1896/oj?locale=en>. Accessed: 18.3.2022.
- Foblets, Marie-Claire, and Luc Leboeuf. eds. 2020. *Humanitarian Admission to Europe. The Law between Promises and Constraints*. Baden-Baden: Nomos.
- Frontex. 2021. Operation Themis (Italy). <https://frontex.europa.eu/we-support/main-operations/operation-themis-italy/>. Accessed: 18.3.2022.
- Frontex. 2022. Frontex. Other Partners and Projects. <https://frontex.europa.eu/we-build/other-partners-and-projects/non-eu-countries/>. Accessed: 18.3.2022.
- Gaibazzi, Paolo, Stephan Dünnwald, and Alice Bellagamba. 2017. Introduction. In *EurAfrican Borders and Migration Management*, eds. Paolo Gaibazzi, Stephan Dünnwald, and Alice Bellagamba, 1–23. New York: Palgrave Macmillan.
- Guild, Elspeth. 2020. Negotiating with Third Countries under the New Pact: Carrots and Sticks? <https://eumigrationlawblog.eu/negotiating-with-third-countries-under-the-new-pact-carrots-and-sticks/>. Accessed: 18.3.2022.
- Hilpert, Isabel. 2015. Grenzen europäischer Grenzen. Das Schengen-System in der Migrationskrise. In *Krise und Integration. Gesellschaftsbildung in der Eurokrise*, eds. Jenny Preunkert and Georg Vobruba, 107–129. Wiesbaden: Springer VS.
- Hilpert, Isabel. 2020. *Die doppelt codierte Grenze und der Nationalstaat in Europa*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kalkman, Jon Pascal. 2020. Frontex: A Literature Review, *International Migration* 59 (1): 165–181.
- Morone, Antonio M. 2017. Policies, Practices, and Representations Regarding Sub-Saharan Migrants in Libya. In *EurAfrican Borders and Migration Management*, eds. Paolo Gaibazzi, Stephan Dünnwald, and Alice Bellagamba, 129–155. New York: Palgrave Macmillan.
- Oltmer, Jochen. 2021. *Die Grenzen der EU. Europäische Integration, »Schengen« und die Kontrolle der Migration*. Wiesbaden: Springer VS.
- SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. 2021. Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800:143>. Accessed: 18.3.2022.
- Triandafyllidou, Anna. 2014. Multi-levelling and Externalizing Migration and Asylum: Lessons from the Southern European Islands, *Island Studies Journal* 9 (1): 7–22.
- Vobruba, Georg. 2005. *Die Dynamik Europas*. Wiesbaden: Springer VS.
- Vobruba, Georg. 2016. Borders Within the Dynamism of Europe. European Migration Regimes Between Exclusion and Inclusion. In *Migration in an Era of Restriction and Recession. Sending and Receiving Nations in a Changing Global Environment*, eds. David L. Leal and Nestor P. Rodríguez, 165–174. Cham: Springer International Publishing.
- Welfens, Natalie, Marcus Engler, Adele Garnier, Pauline Endres de Oliveira, and J. Olaf Kleist. 2019. Active Refugee Admission Policies in Europe: Exploring an Emerging Research Field: <https://blog.fluchtforschung.net/active-refugee-admission-policies-in-europe-exploring-an-emerging-research-field/>. Accessed: 18.3.2022.
- Yildiz, Ayselín Gözde. 2016. *The European Union's Immigration Policy: Managing Migration in Turkey and Morocco*. London: Palgrave Macmillan.



# Zeitschrift für Migrationsforschung / Journal of Migration Studies

Herausgegeben im Auftrag des Vorstands des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück von:

**Julia Becker**, Sozialpsychologie / IMIS

**Marcel Berlinghoff**, Neueste Geschichte / IMIS

**Aladin El-Mafaalani**, Erziehung und Bildung in der Migrationsgesellschaft / IMIS

**Thomas Groß**, Rechtswissenschaft / IMIS

**Vera Hanewinkel**, Sozialwissenschaften / IMIS

**Ulrike Krause**, Flucht- und Flüchtlingsforschung / IMIS

**Johanna Neuhauser**, Institut für Soziologie, Universität Wien

**Jochen Oltmer**, Migrationsgeschichte / IMIS

**Jannis Panagiotidis**, Research Center for the History of Transformations (RECET), Universität Wien

**Andreas Pott**, Sozialgeographie / IMIS

**Christoph Rass**, Neueste Geschichte und Historische Migrationsforschung / IMIS

**Jens Schneider**, Ethnologie / IMIS

**Helen Schwenken**, Migration und Gesellschaft / IMIS

**Laura Stielike**, Politikwissenschaft / IMIS

**Frank Wolff**, Neueste Geschichte / IMIS

## Wissenschaftlicher Beirat / Scientific Advisory Board

**Jürgen Bast**, Fachbereich Rechtswissenschaft, Justus-Liebig-Universität Gießen

**Petra Bendel**, Center for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN), Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

**Herbert Brücker**, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, sowie Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Berlin

**Janine Dahinden**, Faculté des lettres et sciences humaines, Maison d'analyses des processus sociaux (MAPS), Université de Neuchâtel, Schweiz

**Andreas Fahrmeir**, Historisches Institut, Goethe-Universität Frankfurt am Main

**Thomas Faist**, Centre on Migration, Citizenship and Development (COMCAD), Universität Bielefeld

**Martin Geiger**, Department of Political Science, Carleton University, Canada

**Sabine Hess**, Institut für Kulturanthropologie / Europäische Ethnologie, Georg-August-Universität Göttingen

**Yasemin Karakaşoğlu**, Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Universität Bremen

**Leo Lucassen**, International Institute of Social History (IISH), Amsterdam, and Institute for History, Leiden University

**Paul Mecheril**, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Universität Bielefeld

**Andreas Niederberger**, Institut für Philosophie und Interdisziplinäres Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (InZentIM), Universität Duisburg-Essen

**Boris Nieswand**, Institut für Soziologie, Universität Tübingen

**Sieglinde Rosenberger**, Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien

**Antonie Schmitz**, Institut für Geographische Wissenschaften, Freie Universität Berlin

**Kyoko Shinozaki**, Fachbereich Politikwissenschaft und Soziologie, Universität Salzburg

**Hacı-Halil Uslucan**, Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Universität Duisburg-Essen

**Ulrich Wagner**, Fachbereich Psychologie, Philipps-Universität Marburg

**Anja Weiß**, Institut für Soziologie und Interdisziplinäres Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (InZentIM), Universität Duisburg-Essen

**Andreas Wimmer**, Department of Sociology, Columbia University, New York

**Anna Zaharieva**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Universität Bielefeld

**Andreas Zick**, Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld